

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

124. Sitzung

Hannover, den 12. Juli 2007

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 38:

Mündliche Anfragen 14683

Frage 1:

Elternwille erneut mit Füßen getreten?..... 14683

Ingrid Eckel (SPD)..... 14683, 14694

Bernhard Busemann, Kultusminister
..... 14684 bis 14709

Karin Bertholdes-Sandrock (CDU)..... 14685

Ursula Körtner (CDU)..... 14686, 14696

Daniela Pfeiffer (CDU)..... 14686, 14697

Ursula Ernst (CDU)..... 14687, 14700

Claus Peter Poppe (SPD)..... 14688, 14703

Wolfgang Wulf (SPD)..... 14688, 14703

Friedrich Pörtner (CDU)..... 14689, 14705

Walter Meinhold (SPD)..... 14691

Joachim Albrecht (CDU)..... 14691

Karl-Heinz Klare (CDU)..... 14692, 14708

Jacques Voigtländer (SPD)..... 14692

Ina Korter (GRÜNE)..... 14693

Wolfgang Jüttner (SPD)..... 14696, 14707

Stefan Wenzel (GRÜNE)..... 14698

Dr. Gabriele Andretta (SPD)..... 14699

Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU)..... 14701

Filiz Polat (GRÜNE)..... 14702

Amei Wiegel (SPD)..... 14705

Lothar Koch (CDU)..... 14706, 14707

Rolf Meyer (SPD)..... 14709

Erklärung außerhalb der Tagesordnung, zur Geschäftsordnung, Besprechung:

Dieter Möhrmann (SPD)..... 14709, 14713, 14719

Jörg Bode (FDP)..... 14710, 14714

Bernd Althusmann (CDU)..... 14712, 14715

Enno Hagenah (GRÜNE)..... 14712, 14715, 14719

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister

..... 14716, 14720

Stefan Wenzel (GRÜNE)..... 14721

David McAllister (CDU)..... 14721

Tagesordnungspunkt 3:

46. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben -
Drs. 15/3925 - hier: Eingaben, zu denen Änderungsanträge vorliegen - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3959 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3960 ..14722

Ina Korter (GRÜNE)..... 14722, 14725

Jacques Voigtländer (SPD)..... 14723

Ursula Körtner (CDU)..... 14724

Brigitte Somfleth (SPD)..... 14725

Karsten Behr (CDU)..... 14726

Christian Dürr (FDP)..... 14726

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)..... 14727

Tagesordnungspunkt 39:

Besprechung:

Perspektiven der Tourismuswirtschaft in Niedersachsen - Große Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 15/3763 - Antwort der Landesregierung - Drs. 15/3921 14728

Swantje Hartmann (SPD)..... 14728, 14738, 14742

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr..... 14731, 14744

Inse-Marie Ortgies (CDU)
..... 14735, 14738, 14741 bis 14743

Gabriela König (FDP)..... 14739

Enno Hagenah (GRÜNE)..... 14740, 14742

Klaus Rickert (FDP)..... 14742

Dieter Möhrmann (SPD)..... 14744

Tagesordnungspunkt 40:

Erste Beratung:

Die Erfolge der deutschen EU-Ratspräsidentschaft für Niedersachsen nutzen - Antrag der Fraktion der CDU und der FDP - Drs. 15/3917 14745
Wilhelm Hogrefe (CDU) 14745, 14751
Ulrike Kuhlo (FDP) 14747, 14750
Rosemarie Tinius (SPD) 14748, 14749
Georgia Langhans (GRÜNE) 14750
Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin.. 14751
Ausschussüberweisung 14753

Tagesordnungspunkt 41:

Erste Beratung:

Parlament vor Kabinett - Über die "Elbvertiefung" muss der Landtag entscheiden - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3908 14753
Brigitte Somfleth (SPD) 14753
Jan-Christoph Oetjen (FDP) 14754, 14763
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE) 14755, 14757
Hans-Heinrich Sander, Umweltminister
 14756, 14757
Hans-Dieter Haase (SPD) 14757
David McAllister (CDU) 14757, 14761
Claus Johannßen (SPD) 14760
Wolfgang Jüttner (SPD) 14762
Ausschussüberweisung 14763

Tagesordnungspunkt 42:

Bioenergie effizient und naturverträglich produzieren - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3910 14763
Ausschussüberweisung 14763

Tagesordnungspunkt 43:

DB-Börsengang darf Bahninfrastruktur nicht auf das Abstellgleis führen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3911 14763
Ausschussüberweisung 14763

Tagesordnungspunkt 44:

Erste Beratung:

Qualifizierungsoffensive zur Verbesserung der Schul- und Unterrichtsqualität - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3906 14764
Ina Korter (GRÜNE) 14764, 14768, 14774
Karin Bertholdes-Sandrock (CDU) 14765, 14771
Walter Meinhold (SPD) 14768, 14770
Hans-Werner Schwarz (FDP) 14771
Bernhard Busemann, Kultusminister 14772
Ausschussüberweisung 14774

Tagesordnungspunkt 45:

Juniorprofessuren als erfolgreiches Instrument der Nachwuchs- und Frauenförderung unterstützen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3913 14775
Ausschussüberweisung 14775

Tagesordnungspunkt 46:

Briefmonopol bis zur EU-weiten Öffnung des Postmarktes erhalten - fairen Wettbewerb sicherstellen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3914 14775
Ausschussüberweisung 14775

Tagesordnungspunkt 47:

Erste Beratung:

Stückwerk in der Drogen- und Suchtbekämpfung beenden: Masterplan des Landes vorlegen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3915 14775
Gerda Krämer (SPD) 14775
Britta Siebert (CDU) 14777
Gesine Meißner (FDP) 14779, 14781
Michael Albers (SPD) 14780
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE) 14780, 14781
Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit 14782
Ausschussüberweisung 14783

Tagesordnungspunkt 48:

Erste Beratung:

Kinderland Niedersachsen? Fehlanzeige für psychisch kranke Kinder und Jugendliche! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3916 14783
Christa Elsner-Solar (SPD) 14783
Dorothee Prüssner (CDU) 14785
Gesine Meißner (FDP) 14786
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE) 14787
Michael Albers (SPD) 14788
Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit 14789
Ausschussüberweisung 14790

Tagesordnungspunkt 49:

Aktionsplan zur UN-Weltdekade "Bildung für nachhaltige Entwicklung" beschließen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/3919 14790
Ausschussüberweisung 14790

Nächste Sitzung: 14790

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 38:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/3920

Anlage 1:

Auswirkungen und Lösungsmöglichkeiten für den Fachkräftemangel in Niedersachsen

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 2 der Abg. Dr. Philipp Rösler und Hans-Werner Schwarz (FDP) 14791

Anlage 2 :

Kultusminister beim zentralen Mathematikabschlussstest durchgefallen - Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 3 der Abg. Ina Korter (GRÜNE) 14793

Anlage 3:

Erschwert rot-grüne Gesetzesänderung Kampf gegen islamistischen Terror?

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 4 des Abg. Hans-Christian Biallas (CDU) 14795

Anlage 4:

Gefühlte Befangenheit von Senatsmitgliedern des Landesrechnungshofs bei der Prüfung der Verwaltungsreform durch das Innenministerium

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 5 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD) 14797

Anlage 5:

Altersdiskriminierung bei der freiwilligen Feuerwehr?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 6 der Abg. Jan-Christoph Oetjen und Jörg Bode (FDP) 14798

Anlage 6:

Intransparenz und mangelnde Zielgenauigkeit bei der neuen EFRE- und ESF-Förderung?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 7 der Abg. Enno Hagenah (GRÜNE) 14799

Anlage 7:

„Dichtung und Wahrheit“ im SPD-Wahlprogrammwurf?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 8 des Abg. Hermann Dinkla (CDU) 14801

Anlage 8:

Wer finanzierte in der Vergangenheit und wer finanziert in der Zukunft die Hubschrauberlandeplätze an den Krankenhäusern und Kliniken in Niedersachsen?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 9 des Abg. Klaus-Peter Bachmann (SPD) 14803

Anlage 9:

Plant die Landesregierung, Umwelt-Bingo und Prämiensparen zu verbieten?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 10 der Abg. Jörg Bode und Christian Dürr (FDP) 14804

Anlage 10:

Umweltminister Sander - ein Planungsrisiko?

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 11 der Abg. Dorothea Steiner (GRÜNE) 14806

Anlage 11:

Bericht zur Inneren Sicherheit in Niedersachsen 2002 bis 2006

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 12 der Abg. Heinz Rolfes und Hans-Christian Biallas (CDU) 14807

Anlage 12:

Anerkennung irakischer Pässe

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 13 der Abg. Georgia Langhans (GRÜNE) 14810

Anlage 13:

Ausschluss vom Unterricht

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 14 der Abg. Ulla Groskurt, Michael Albers, Christa Elsner-Solar, Uwe Harden, Marie-Luise Hemme, Gerda Krämer, Uwe Schwarz und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD) 14811

Anlage 14:

Forschungskonzept des IFBE und Sicherstellung des Wissenstransfers - Noch viele Fragen offen!

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 15 der Abg. Dr. Gabriele Andretta, Christina Bührmann, Alice Graschat, Daniela Krause-Behrens, Isolde Saalman und Wolfgang Wulf (SPD) 14812

Anlage 15:

Innenminister macht Kurztrip ins Krisengebiet

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 16 des Abg. Prof. Dr. Hans-Albert Lenartz (GRÜNE) 14813

Anlage 16:

Vollstreckung von Rundfunkgebühren durch kommunale Vollstreckungsstellen

Antwort der Niedersächsischen Staatskanzlei auf die Frage 17 des Abg. Volker Brockmann (SPD) ... 14815

Anlage 17:

Täuschungsmanöver von Kali und Salz oder stillschweigende Duldung durch untätigen Umweltminister?

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 18 der Abg. Heiner Bartling und Volker Brockmann (SPD) 14816

Anlage 18: Werra-Weser-Versalzung: Lässt sich der Niedersächsische Umweltminister von Kollegen und Kali und Salz für dumm verkaufen? Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 19 der Abg. Volker Brockmann und Heiner Bartling (SPD).....	14817	Anlage 27: „Rosinenpicken“ muss beendet werden! Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 28 der Abg. Alice Graschtat (SPD).....	14831
Anlage 19: Zukunft der FinanzIT - Zukunft des IT-Standorts Niedersachsen Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 20 der Abg. Gerd Will, Heinrich Aller, Ulrich Biel, Werner Buß, Swantje Hartmann, Frauke Heiligenstadt, Hans-Werner Pickel, Klaus Schneck und Erhard Wolfkühler (SPD).....	14819	Anlage 28: Stand der Umsetzung des Bleiberechtsbeschlusses der Innenministerkonferenz vom 17. November 2006 in Niedersachsen Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 29 des Abg. Peter Bachmann (SPD).....	14832
Anlage 20: Kooperationsvertrag mit der Polizei in der Woiwodschaft Großpolen Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 21 der Abg. Ulla Groskurt (SPD)	14820	Anlage 29: 60 Jahre Niedersachsen - Ist die Landesverfassung für Niedersachsens Schülerinnen und Schüler zu teuer für das Land? Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 30 der Abg. Dr. Gabriele Andretta (SPD)	14833
Anlage 21: Verlust von Bundesmitteln im Bereich Städtebau Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 22 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE).....	14821	Anlage 30: Aufenthaltsrechtliche Probleme von Migrantinnen in Trennungssituationen Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 31 der Abg. Georgia Langhans (GRÜNE) und Sigrid Leuschner (SPD)	14834
Anlage 22: Katastrophenschutz auf der Unterelbe Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 23 des Abg. Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)	14823	Anlage 31: Vorschläge des Bundesinnenministers zu Eingriffen in Grundrechte und zur Zweckentfremdung von Datenbeständen - Was sagt die Landesregierung? Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 32 des Abg. Ralf Briese (GRÜNE)	14835
Anlage 23: Lücken in der Umgebungsüberwachung kerntechnischer Anlagen - Will die Landesregierung einen verbesserten Schutz der Bevölkerung vor ionisierender Strahlung? Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 24 des Abg. Uwe Harden (SPD).....	14824	Anlage 32: Archäologische Funde in Oldenburg - Werden alle fachlich notwendigen Maßnahmen getroffen? Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 33 des Abg. Ralf Briese (GRÜNE).....	14837
Anlage 24: Haben Bahn und Land gefährliche Bahnübergänge zu lange geduldet? Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 25 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE)	14826	Anlage 33: Opferanwälte - Was plant die Landesregierung? Antwort des Justizministeriums auf die Frage 34 der Abg. Heike Bockmann (SPD).....	14838
Anlage 25: Zukunft der Wal-Mart-Märkte Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 26 der Abg. Swantje Hartmann (SPD).....	14828	Anlage 34: Ermittlungsverfahren gegen Wittmunder Wunschermitter Antwort des Justizministeriums auf die Frage 35 des Abg. Heiner Bartling (SPD).....	14839
Anlage 26: 111 Unterschriften für eine Ausnahmeregelung zur Klassenbildung - Klassenneubildung erneute Benachteiligung für Gymnasialklassen der KGS Hemmingen Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 27 der Abg. Heinrich Aller und Sigrid Leuschner (SPD)	14830	Anlage 35: Die Brutalität wird immer schlimmer? Warum ist davon im Sicherheitsbericht der Landesregierung nichts zu lesen? Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 36 der Abg. Jutta Rübke, Heiner Bartling und Klaus-Peter Bachmann (SPD).....	14840

- Anlage 36:
Aufgabe sämtlicher Hochschulstandorte im Bereich der Kältetechnik in Deutschland
 Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 37 der Abg. Axel Plaue, Dr. Gabriela Andretta und Volker Brockmann (SPD) 14842
- Anlage 37:
Sicherung und Erhaltung der Krabbenfanggebiete im Jadegebiet
 Antwort des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 38 des Abg. Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)..... 14843
- Anlage 38:
Wann wird im Vergabeausschuss der nordmedia ein Platz für einen unabhängigen Experten der Film- und Medienwirtschaft geschaffen?
 Antwort der Niedersächsischen Staatskanzlei auf die Frage 39 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Klajić und Ralf Briese (GRÜNE) 14844
- Anlage 39:
Ist die Rechtsstaatlichkeit bei der aktuellen Sammelanhörung in Braunschweig gewahrt?
 Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 40 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE) 14846
- Anlage 40:
Gesundheitszentrum Barßel von Konkurs bedroht: Gibt es Planungen des Landes Niedersachsen für die Zukunft des ehemaligen Krankenhausgebäudes?
 Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 41 der Abg. Renate Geuter (SPD)..... 14847
- Anlage 41:
Kinderschutz als Showeffekt? Lässt die Landesregierung die Stiftung „Eine Chance für Kinder“ finanziell ausbluten?
 Antwort des Ministeriums Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 42 der Abg. Michael Albers, Christa Elsner-Solar, Ulla Groskurt, Uwe Harden, Marie-Luise Hemme, Gerda Krämer, Uwe Schwarz und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD) 14848
- Anlage 42:
Bundesratsinitiative zur Heroinsubstitution
 Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 43 der Abg. Meta Janssen-Kucz (GRÜNE) 14849
- Anlage 43:
Standortverlegung der Emsfischer - Konsequenzen für die Region aufgrund der weiteren Emsvertiefungen
 Antwort des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 44 der Abg. Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)..... 14850
- Anlage 44:
Ausbau des Verkehrsleitsystems auf Niedersächsischen Autobahnen
 Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 45 des Abg. Henning Brandes (CDU).....14851
- Anlage 45:
Vorstoß der Landesregierung zum erleichterten Zugang ausländischer Fachkräfte zum deutschen Arbeitsmarkt
 Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 46 des Abg. Hermann Dinkla (CDU)14854
- Anlage 46:
Verbesserung des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts in Niedersachsen
 Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 47 des Abg. Karl-Heinz Klare (CDU)14855
- Anlage 47:
Bildung von Frauen
 Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 48 der Abg. Heidemarie Mundlos (CDU)14856
- Anlage 48:
Aussperrung an der Universität Osnabrück - Hat die Landesregierung Angst vor Studierenden?
 Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 49 der Abg. Dorothea Steiner (GRÜNE)14858
- Anlage 49:
Gewalt an der Grimsehlweg-Grundschule, Hannover
 Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 50 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)14860

Vom Präsidium:

Präsident	Jürgen Gansäuer (CDU)
Vizepräsident	Ulrich Biel (SPD)
Vizepräsidentin	Ulrike Kuhlo (FDP)
Vizepräsidentin	Silva Seeler (SPD)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Georgia Langhans (GRÜNE)
Schriftführer	Wolfgang Ontijd (CDU)
Schriftführerin	Christina Philipps (CDU)
Schriftführer	Friedrich Pörtner (CDU)
Schriftführerin	Isolde Saalman (SPD)
Schriftführerin	Bernadette Schuster-Barkau (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Irmgard Vogelsang (CDU)
Schriftführerin	Anneliese Zachow (CDU)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident
Christian Wulff (CDU)

Minister für Inneres und Sport
Uwe Schünemann (CDU)

Staatssekretär Wolfgang Meyerding,
Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport

Finanzminister
Hartmut Möllring (CDU)

Staatssekretärin Cora Hermenau,
Niedersächsisches Finanzministerium

Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Mechthild Ross-Luttmann (CDU)

Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst,
Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen,
Familie und Gesundheit

Kultusminister
Bernhard Busemann (CDU)

Staatssekretär Hartmut Saager,
Niedersächsisches Kultusministerium

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Walter Hirche (FDP)

Staatssekretär Joachim Werren,
Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Verkehr

Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Hans-Heinrich Ehlen (CDU)

Staatssekretär Friedrich-Otto Ripke,
Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum,
Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Justizministerin
Elisabeth Heister-Neumann

Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking,
Niedersächsisches Justizministerium

Minister für Wissenschaft und Kultur
Lutz Stratmann (CDU)

Umweltminister
Hans-Heinrich Sander (FDP)

Staatssekretär Dr. Christian Eberl,
Niedersächsisches Umweltministerium

Beginn der Sitzung: 9.03 Uhr.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 124. Sitzung im 43. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 15. Wahlperiode.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit fest.

Geburtstag hat die Abgeordnete Frau Kollegin Modder.

(Beifall im ganzen Hause)

Geburtstag hat heute auch der Kollege Beckmann. Alles Gute!

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren, im Plenum stehen naturgemäß immer die Abgeordneten im Fokus des Geschehens. Das ist ja auch ganz verständlich. Aber heute möchte ich doch einmal jemand anderen in den Fokus stellen. Wir haben einen Mitarbeiter unter uns, der uns seit vielen, vielen Jahren - nämlich seit 25 Jahren - im Landtag exzellent betreut und das immer sehr sympathisch gemacht hat. Heute betreut er uns zum letzten Mal in einer Plenarsitzung; denn er geht anschließend in Pension. Ich möchte mich ganz herzlich - sicherlich auch in Ihrer aller Namen - bei Herrn Kozik bedanken.

(Starker, lang anhaltender Beifall im ganzen Hause)

Bei so viel Beifall könnten andere hier im Hause ja neidisch werden. Vielen Dank für die gute Betreuung und für Sie alles, alles Gute in der Zukunft!

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren, wir beginnen die heutige Sitzung mit der Fragestunde, dem Tagesordnungspunkt 38. Es folgt Tagesordnungspunkt 3, also die streitigen Eingaben. Anschließend erledigen wir die Tagesordnungspunkte in der Reihenfolge der Tagesordnung.

Die heutige Sitzung soll gegen 18.15 Uhr enden.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst darf ich - wie üblich - erinnern.

Es folgen nun geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin. Bitte schön!

Schriftführerin Brigitte Somfleth:

Guten Morgen! Es haben sich entschuldigt von der Landesregierung Ministerpräsident Herr Wulff, von der Fraktion der CDU Herr Thümler, von der Fraktion der FDP Herr Dr. Rösler und von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Helmhold.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, es ist jetzt 9.05 Uhr. Nach viereinhalb Jahren erspare ich es uns, die vielen Vorgaben, die bei der Fragestunde zu beachten sind, noch einmal vorzutragen. Ich meine, wir sollten gleich in die Fragestunde einsteigen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 38:

Mündliche Anfragen

Wir beginnen mit

Frage 1:

Elternwille erneut mit Füßen getreten?

Diese Frage wird von der Kollegin Eckel gestellt. Bitte sehr!

Ingrid Eckel (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit dem Neugründungsverbot für Gesamtschulen übersteigt die Zahl der Anmeldungen bei Weitem die Zahl der freien Schulplätze an Gesamtschulen. Statistische Berechnungen der Schuldaten bestätigen regelmäßig den anhaltenden Erfolgstrend der Gesamtschulen. So gab es im letzten Jahr an den Integrierten Gesamtschulen 6 000 Anmeldungen auf 4 000 Plätze. Ein Drittel der Interessenten musste also abgewiesen werden. Dieser landesweite Trend hält an. Dies wird aktuell im Landkreis Schaumburg belegt: Von 521 Anmeldungen kann die IGS Schaumburg lediglich 112 berücksichtigen. Über 400 Kinder und deren Familien werden also eine Ablehnung erhalten.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Wie hoch ist die Zügigkeit der Schulen?)

Der Kreiselternrat Schaumburg unterstützt eine Resolution des Schulelternrates der IGS und fordert:

„Die Kinder sind unsere Zukunft! Dass eine derart hohe Zahl von Eltern in der schulisch sehr gut aufgestellten und geformten Struktur des Landkreises Schaumburg diese Schulform für ihre Kinder wünscht, kann nur bedeuten: Die Pflicht aller im Landtag vertretenen, von den Eltern gewählten Parteien muss es sein, das Einrichtungsverbot für Gesamtschulen sofort aus dem Schulgesetz zu streichen.“

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Aber erst mal die Zügigkeit erhöhen, oder?)

„Der Kreiselternrat Schaumburg erwartet von den im Landtag vertretenen Parteien, entsprechende Initiativen zu ergreifen.“

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Nein! Die erwarten vom Schulträger, dass die Zügigkeit auf acht Züge aufgestockt wird!)

Der am 4. Oktober 2006 eingebrachte Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zur Aufhebung des Verbots, Gesamtschulen zu errichten, wurde am 6. Dezember 2006 von der CDU und der FDP im Landtag abgelehnt.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wir fragen die Landesregierung:

1. Kann die Landesregierung die für die IGS Schaumburg berichteten Anmelde- und Aufnahmezahlen für den 5. Schuljahrgang bestätigen, und wie lauten die entsprechenden Zahlen an den anderen IGSen und KGSen des Landes?

2. Plant die Landesregierung, den Elternwillen ernst zu nehmen und eine Gesetzesinitiative zur Streichung des Errichtungsverbots für Gesamtschulen im Schulgesetz in den Landtag einzubringen?

3. Wenn nein, mit welchen Begründungen hält die Landesregierung am Errichtungsverbot fest?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Die Antwort gibt der Kultusminister.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Niedersächsische Landtag hat am 25. Juni 2003 das Gesetz zur Verbesserung von Bildungsqualität und zur Sicherung von Schulstandorten verabschiedet. Mit diesem Gesetz wurde ein Signal für ein begabungsgerechtes, durchlässiges und wohnortnahes gegliedertes Schulwesen gesetzt. Mit dem Errichtungsverbot für neue Gesamtschulen wurde dem gegliederten und differenzierten Schulsystem der Vorrang gegeben vor dem integrierten und weniger differenzierten Schulsystem.

Der Gesetzgeber hat nach intensiv geführten Beratungen vor vier Jahren die Entscheidung getroffen, dass neben den Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien keine neuen Gesamtschulen zulässig sind. Bestehende Gesamtschulen können aber ihre Arbeit fortsetzen. Das genannte Gesetz stellt die Weichen dafür, dass den Gesamtschulen auch künftig ihre Arbeitsgrundlagen gesichert bleiben und im Rahmen der örtlichen Bedingungen notwendige und sinnvolle pädagogische und organisatorische Weiterentwicklungen ermöglicht werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Gesamtschulen können bis zur vorgeschriebenen Höchstzügigkeit - bei entsprechendem Bedürfnis - erweitert werden, sie können Ganztagschulen werden, und es kann an ihnen auch - wo noch nicht geschehen - bei entsprechenden Schülerzahlen eine gymnasiale Oberstufe eingerichtet werden. Weiterhin können Außenstellen zugelassen werden, wenn eine räumlich getrennte Unterbringung erforderlich ist und das Errichtungsverbot nicht gezielt umgangen werden soll. Die Schulbehörden haben in den vergangenen Jahren diesbezüglich von den Schulträgern gestellten Anträgen immer dann entsprochen, wenn die Genehmigungsvoraussetzungen erfüllt waren. Dafür gibt es zahlreiche Beispiele aus allen Landesteilen.

Der Niedersächsische Landtag hat am 6. Dezember 2006 den Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Verbots, Gesamtschulen zu errichten - Landtagsdrucksache 15/3201 -, nach ausführlicher parlamentarischer Beratung abgelehnt.

Die Landesregierung beabsichtigt keine neue Schulstrukturdebatte.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu Frage 1: Die für die IGS Schaumburg genannten Daten können gegenwärtig nur unter Vorbehalt kommentiert werden. Die endgültigen Aufnahmezahlen - tatsächlichen Übergänge - für den 5. Schuljahrgang an den Integrierten Gesamtschulen sowie an den Kooperativen Gesamtschulen im Schuljahr 2007/2008 sind erst nach der Erhebung zur Unterrichtsversorgung zum Stichtag 13. September 2007, mit der auch die Empfehlungen der Grundschulen für den 5. Schuljahrgang der weiterführenden Schulen abgefragt werden, zu berichten. Erfahrungsgemäß werden die Daten hierzu voraussichtlich Ende Oktober 2007 vorliegen. Nach den dem Kultusministerium zurzeit vorliegenden Informationen trifft es aber zu, dass wegen der geringen Zügigkeit der IGS Schaumburg - vierzünftig - und der Führung einer Integrationsklasse von ca. 520 Anmeldungen bisher nur knapp 120 berücksichtigt werden konnten.

Zu Frage 2: Die Landesregierung nimmt den Elternwillen ernst. Sie setzt - dem Willen des weit überwiegenden Teils der Elternschaft entsprechend - nach wie vor auf ein modernisiertes und zukunftsfähiges gegliedertes Schulwesen. Es ist jedoch an der Zeit, dass die Integrierten Gesamtschulen und die entsprechenden Schulträger auch ihrerseits alles unternehmen, um dem Elternwillen zu entsprechen. Dies ist leider nicht an allen Standorten der Fall. Die Landesregierung hat wiederholt betont, dass die Weiterentwicklung der bestehenden Gesamtschulen zugelassen ist. Dem Willen der Eltern vieler der abgewiesenen Schülerinnen und Schüler könnte bei entsprechenden organisatorischen Maßnahmen der Schulträger - insbesondere durch Ausschöpfung der zulässigen Höchstzügigkeit - entsprochen werden. Nach der vom Kultusministerium erlassenen Verordnung zur Schulentwicklungsplanung können Integrierte Gesamtschulen in den Schuljahrgängen 5 bis 10 achtzünftig geführt werden. Von den insgesamt 28 Integrierten Gesamtschulen des Landes werden jedoch lediglich zwei achtzünftig, aber vierzehn nur vierzünftig geführt! Rein rechnerisch könnten bei Ausnutzung der möglichen Höchstzügigkeit 77 zusätzliche Klassen mit insgesamt ca. 2 300 zusätzlichen Schülerinnen und Schülern an den Integrierten Gesamtschulen geführt werden. Mit dem bewussten Verzicht auf eine Erweiterung der Zügigkeit setzen sich viele Integrierte Gesamtschulen über den Elternwillen hinweg.

(Lachen bei der SPD)

Dies gilt auch für die in der Anfrage in den Mittelpunkt gestellte IGS Schaumburg, die achtzünftig geführt werden könnte, ihre Vierzügigkeit offensichtlich aber nicht aufgeben möchte.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Warum wohl nicht?)

Bei ihr könnten die Aufnahmekapazitäten verdoppelt werden.

Zu Frage 3: Die Landesregierung sieht keinen Grund, den eingeschlagenen Weg zu einem begabungsgerechten und durchlässig gegliederten Schulsystem, den Weg zur Verbesserung und Sicherung der Qualität unserer Schulen infrage zu stellen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Eine erste Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Bertholdes-Sandrock.

Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):

Ich frage die Landesregierung: Welche Schulleistungsergebnisse weist die PISA-Studie für Gesamtschulen im Vergleich zu den Schulformen des gegliederten Schulwesens aus, und welche anderen Vergleichsstudien gibt es?

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Bertholdes-Sandrock, PISA macht nicht unbedingt Schulstrukturbeleuchtungen. Aber die PISA-Ergebnisse halten uns natürlich einen Spiegel vor. Wer die Berichte analysieren wollte, konnte das auch. Bei PISA 2000 und PISA 2003 war das Kompetenzspektrum der Gesamtschulen zumindest in Deutschland und somit auch in Niedersachsen zwischen denjenigen der Hauptschulen und der Realschulen angesiedelt, auch unter Berücksichtigung der Oberstufen-, also Gymnasialabsolventen.

In Hamburg wurde vor Jahren eine sogenannte LAU-Studie durchgeführt. Dabei wurden Leistungsquerschnitte ermittelt. Dort hat sich ergeben, dass der Abiturient des 13. Jahrganges des integrativen Schulsystems, also der Gesamtschule, gegenüber dem Abiturienten des gegliederten Gymnasialbereichs einen Leistungsrückstand von zwei Jahren hat. Das war eine objektive Wahrnehmung.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Und er hat trotzdem das normale Abitur? Wie das denn?)

Dem wurde in der niedersächsischen Schulstruktur Rechnung getragen. Demnächst ist in Niedersachsen an Gymnasien das Abitur nach Klasse 12 möglich, während an den IGSen das Abitur nach 13 Jahren bevorzugt wird.

(Zustimmung von Hans-Werner Schwarz [FDP])

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Kollegin Körtner!

Ursula Körtner (CDU):

Herr Minister, die Mündliche Anfrage der Kolleginnen und Kollegen der SPD bezieht sich auf den Elternwillen. Draußen im Lande versuchen Kolleginnen und Kollegen der SPD immer wieder, den Eltern zu suggerieren, mit ihrem Einheitsschulkonzept sei Entscheidungsfreiheit möglich. Deshalb frage ich die Landesregierung: Können denn insbesondere bei zurückgehenden Schülerzahlen Einheitsschulen und gegliedertes Schulwesen im Flächenland Niedersachsen parallel vorgehalten werden?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Körtner, diese Frage lässt sich unabhängig davon beantworten, ob die Schülerzahlen steigen oder zurückgehen. Zumindest in einem Flächenland wie Niedersachsen - die meisten deutschen Länder sind Flächenländer; eigentlich gilt das auch für Großstadtgebiete - an jedem Standort ein Parallelsystem vorzuhalten, bei dem neben integrativen Systemen - Gesamtschulen, Einheits-

schulen, wie der Terminus *technicus* auch immer lautet - auch das gegliederte Schulwesen mit entsprechenden inhaltlichen Angeboten frei wählbar ist, damit der Elternwille gewahrt bleibt, kann kein Staat leisten.

Ich habe beobachtet, dass in der Diskussion mancher auch hier vertretenen Gruppen die Überlegung bestand, ob Parallelsysteme angeboten werden können. Herr Jüttner, als Sie einmal einen Bildungsparteitag oder etwas Ähnliches gemacht haben, hat man auch bei Ihnen gesagt: Nur eines kann die Regelschule sein. Zwei parallele Modelle im ganzen Land kann niemand organisieren und bezahlen; dafür gibt es nicht die Lehrerschaft, nicht das Geld, nicht die Räume, und, und, und.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Kollegin Pfeiffer!

Daniela Pfeiffer (CDU):

Ich frage die Landesregierung: Wie verträgt sich der freie Elternwille erstens mit der roten gemeinsamen Schule und zweitens mit der grünen Basischule?

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister!

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin, ich verstehe die Euphorie gar nicht.

(Zuruf von Karl-Heinz Klare [CDU])

Letztendlich findet kein Elternwille mehr statt, wenn jemand meint, er wisse es besser als die Eltern und setzt sein Modell an die Stelle eines etwaigen Elternwillens. Aus seiner Sicht ist die Beglückung dann ja so optimal geglückt, dass man niemanden mehr fragen muss, ob er entscheiden möchte, was für sein Kind gut ist.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Sehr gut!)

Rein praktisch gesprochen ist es andersherum tatsächlich so: Wenn in einem Land Schulstrukturen organisiert werden, die mit gemeinsamer Schule, Basisschule oder wie auch immer überschrieben sind und in den Klassen 1 bis 9 oder bis 10 eine gemeinsame Beschulung vorsehen - in welcher gut oder weniger gut gemeinten Form auch immer -, dann ist klar: Eine Artikulation des Elternwillens nach Klasse 4, wie wir ihn per Gesetz verbrieft haben, findet nicht mehr statt. Das ist völlig klar. Die Eltern sind dann nicht mehr gefordert. Dann gibt es nichts zu entscheiden, weil alle in die gleiche Schule gehen.

(Zuruf von der SPD: Sogar in dieselbe, Herr Minister!)

- Frau Kollegin, ich bin seit 1994 im Landtag, Sie auch. Ich finde, es ist eine große Innovation, dass Sie sich endlich bildungspolitisch einbringen wollen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: In der Sache hat sie aber recht!)

Dass wir das noch miteinander hinbekommen!

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Pflegen Sie Ihre Feindbilder weiter! Aber machen Sie endlich gute Schulpolitik! - Unruhe)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, es gibt zwei Möglichkeiten: Entweder hören Sie dem jeweiligen Redner zu, oder wir machen eine Pause von zehn Minuten, und dann können wir uns etwas erholen, und danach machen wir weiter. - Bitte schön!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Kollege Wenzel, wenn Sie von Feindbildern reden, dann muss ich sagen: Das ist nicht der Wortschatz, mit dem wir Bildungspolitik betreiben.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Dann hören Sie doch auf mit dem Quatsch!)

Das sollten Sie sich einmal überlegen.

(Unruhe)

Sie haben am Mittwoch und heute Fragen gestellt, in denen Sie uns unterstellen, die Landesregierung sei gegen den Elternwillen usw. Diese Dinge wer-

den nun im Detail abgeklopft, und dann gefällt Ihnen das alles nicht. Das wundert mich schon.

(Unruhe)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Kollegin Ernst, bitte schön!

Ursula Ernst (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kultusminister, Sie haben vorhin ausgeführt, zwei Schulsysteme nebeneinander seien nicht möglich. Bei jedem von uns gibt es Schulstandorte vor Ort. Deshalb frage ich die Landesregierung: Welche Auswirkungen hätte die Einführung der von der SPD favorisierten Einheitsschule bzw. der gemeinsamen Schule auf die bestehenden Standorte?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister!

(Unruhe)

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin, die Frage ist, wie man kalkulatorisch an die Umsetzung eines solchen Modells herangeht. Allen, die ein bisschen von der Sache verstehen, ist völlig klar, dass eine gemeinsame Schule oder Einheitsschule nur mit bestimmten Größenordnungen möglich ist, und zwar unabhängig davon, wie es organisiert wird. Darüber können wir uns an anderer Stelle auch noch unterhalten.

Für Niedersachsen bedeutet das, dass zahlreiche Standorte dann nicht mehr haltbar sind. Das ist ein objektiver Tatbestand. Daran geht nichts vorbei. Das korrespondiert ein bisschen mit der Litanei der Standorte, die Herr Jüttner bzw. der SPD-Landesvorstand vor einigen Monaten herausgegeben hat. Unter Aspekten der gemeinsamen Schule, aber auch vermeintlich demografischer - - -

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Nein, das war nur die Entwicklung der Hauptschulen! Das war nicht die Entwicklung der gemeinsamen Schule!)

- Nein, nein. Sie haben mich nicht ausreden lassen. Sie haben auch das Thema demografische Entwicklung aufgebracht.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Wir haben nur Ihre Statistiken genommen!)

In Ihrer Statistik haben 474 Standorte das Sternchen für „gefährdet“ oder „sehr gefährdet“. Man will sich über das demografische Problem sozusagen eine zweite Brücke bauen, um die gemeinsame Schule zu machen. Klar ist: Hunderte von Schulstandorten wird es bei der praktischen Umsetzung allein aus quantitativen und organisationstechnischen Gesichtspunkten nicht mehr geben können.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: So ist das leider! - Wolfgang Jüttner [SPD]: Das Gegenteil ist der Fall!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Poppe, bitte!

Claus Peter Poppe (SPD):

Herr Minister, nach all den Ablenkungsmanövern, die wenig zur Sache, nämlich zu der Frage der IGS Schaumburg beigetragen haben, können wir vielleicht zum Thema zurückkommen. Herr Minister, Sie sagen immer, dass dann, wenn die Integrierten Gesamtschulen ihre Zügigkeit ausfüllen würden, das Problem vom Tisch sei. Sollen wir daraus schließen, dass sich die IGS Schaumburg 13-zügig organisieren müsste, um die jetzt anfallende Schülerzahl auch nur annähernd unterbringen zu können?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Poppe, lassen Sie mich gleich eine klare Linie ziehen. Würde die Verteilung der abgewiesenen Kinder im Lande gelingen, die keinen IGS-Platz bekommen haben, dann wären rein rechnerisch noch 2 400 Plätze frei. Die KGS können wir weitgehend vernachlässigen. Würde das aufgestockt, würden direkt - - -

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Aber hohe Schülerbeförderungskosten! - Unruhe)

- Ganz ruhig.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Nun lasst doch den Redner einmal ausreden! Sie können nachher noch jede Kritik üben. Aber wir müssen uns doch wenigstens verständigen dürfen.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Rein rechnerisch könnte man 2 300 bis 2 400 Plätze organisieren. Dies ist natürlich nicht idealiter auf den Standort bezogen.

Sie haben aus meiner Antwort schon interpretieren können, dass die IGS Schaumburg die derzeitigen Anmeldemengen selbst bei einer Achzügigkeit nicht voll bedienen könnte, auch wenn man gewisse Stimulanzen und Sortierungen der nächsten Wochen wieder herausrechnet. Ich will Ihnen aber auch einmal etwas sagen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Auch wenn wir im Land insgesamt ein hochwertiges Schulangebot haben, gibt es irgendwo eine Grenze, an der das Wunschkonzert ein Ende hat.

(Zurufe)

- Passen Sie auf! - Wenn wir Schuleinzugsgebiete und andere Regelungen anschauen, dann sehen wir, dass es auch im gegliederten Schulwesen nicht anders ist. Einmal betrifft es eine Grundschule, ein anderes Mal ein Gymnasium. Dann und wann muss eine Schule sagen: Unsere Kapazitäten sind ausgeschöpft, nehmt bitte die Nachbarschule. - Auch dort wird gelegentlich gelost. Allein aufgrund von Gebietsziehungen der Schulträger ist manchmal der Herzenswunsch - meine Tochter möchte an diese Schule, weil dort schon ihre Freundin aus dem Nachbarort ist - nicht erfüllbar. Mit dieser Lebenswirklichkeit müssen auch Gesamtschulstandorte leben.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Wulf!

Wolfgang Wulf (SPD):

Ich finde es schon bemerkenswert, dass Sie den Elternwillen als Wunschkonzert bezeichnen. Ich glaube, das entspricht Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Ihre Darstellung, die IGSen wären schuld daran, wenn dem Elternwillen nicht entsprochen werde,

weil sie ihre Zügigkeit nicht erweiterten, finde ich ziemlich dreist, um das einmal ganz deutlich zu sagen.

(Beifall bei der SPD)

Ihre rein theoretische Behauptung, die IGSen müssten sich nur um vier auf acht Züge erweitern, ist vor dem Hintergrund der Tatsache völlig unreal, dass in den Schulen gar keine Plätze und Räumlichkeiten vorhanden sind und vonseiten der Kommunen keine Möglichkeit besteht, neu zu bauen. Die Kommunen müssten zunächst finanziell in die Lage versetzt werden, die entsprechenden Kapazitäten aufzubauen.

Ich frage Sie: Was will das Land unternehmen, um den Elternwillen zu gewährleisten? Wie will das Land den Kommunen helfen, diese Achtzügigkeit von IGSen vor Ort zu gewährleisten?

(Beifall bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Wulf, ich bin über das Maß Ihrer Unkenntnis über die verfassungsmäßig geregelten Zuständigkeiten in Deutschland, aber auch in Niedersachsen entsetzt.

(Beifall bei der CDU)

Wer solche Fragen stellt, dem muss ich sagen. Das ist die Vorstufe jeder Regierungsunfähigkeit.

(Beifall bei der CDU - Karl-Heinz Klare
[CDU]: Genauso ist das!)

Lassen wir einmal die Frage beiseite, wer es mit dem Elternwillen besser hält. Es ist doch völlig klar: Der Schulträger hat es seit Jahr und Tag in der Hand. Seit Jahren wird um mehr Plätze lamentiert. Wenn der Druck vor Ort so ist, dann mögen die Schulträger im Rahmen ihrer Verantwortlichkeiten vor Ort gefälligst die Zügigkeiten ihrer Gesamtschulen ausweiten und entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung stellen.

(Zuruf von der SPD: Wo denn?)

- Wo denn? - An dem Standort, der da ist. Er wird dann eben ausgebaut. Das ist beim Schulträger

doch immer so. Wenn er ein neues Gymnasium schafft, muss er bauen. Wenn er 20 km weiter eine völlig neue IGS schafft, muss er auch neu bauen. Das ist sein Thema.

(Zurufe von der SPD)

Jetzt kann er eine vorhandene Gesamtschule im Rahmen der genehmigten Zügigkeit von der Vier- auf die Achtzügigkeit bringen. Diese Möglichkeit soll dann doch erst einmal ausgeschöpft werden. Warum wird das eigentlich nicht gemacht? Warum haben wir zum fünften oder achten Mal hintereinander das immer gleiche Diskussionsthema? Am Standort ist eigentlich nichts geschehen. Nun hinterfragen Sie doch einmal, warum die nicht von der Vier- auf die Achtzügigkeit gehen wollen! Es sind weniger diese Überlegungen als andere Gefährdungen oder Missliebigkeiten, die für einen Standort erwartet werden.

Es ist doch völlig klar - hier stellt sich doch kein Kultusminister hin und bricht das Landesrecht -, dass wir für Schulträgerangelegenheiten und Schulbauten nicht zuständig sind. Ich sage Ihnen - und der Kollege Möllring wird das unterstützen -: Diese Zuständigkeit wollen wir auch gar nicht haben.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Pörtner, bitte!

Friedrich Pörtner (CDU):

Herr Minister, wie erklärt sich die Landesregierung die Tatsache, dass in 13 Jahren rot-grüner Regierungsverantwortung nur 30 zusätzliche Gesamtschulen entstanden sind?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Herr Kollege Pörtner, manchmal tun sich Rätsel auf, wenn man den Verlauf von Politik verfolgt.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister, einen Augenblick bitte. - Bitte verlassen Sie den Saal, gehen Sie nach draußen und unterhalten Sie sich dort. Es geht so nicht weiter. Wir haben hier auch noch Zuhörer. Was sollen die eigentlich davon halten? Wir machen eine Fragestunde und hören uns nicht wechselseitig zu. Das geht bitte nicht.

Herr Minister, bitte sehr!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Man ist manchmal selbst erstaunt, dass diejenigen, die das Zepter in der Hand haben, über Jahre nicht das hinkriegen, wovon sie jahrelang geredet haben.

Der Korrektheit halber, ich habe das auch gestern dargestellt: Es sind 29 Standorte, die im Lande neu begründet wurden.

Das ist schon die Frage, - zunächst einmal handelt es sich um eine örtlich wahrzunehmende Begehrlichkeit -, ob der Standort es für sich so toll findet, dass er eine Forderung aufstellt und sie mit den notwendigen Quoren realisieren will. Die hinreichenden Quoren der Eltern müssen gegeben sein, damit nicht nur ein paar Vorständler einer bestimmten Truppe so agieren. Da muss vielmehr richtiger Druck dahinterstehen. Diese große Bewegung, die im Lande immer behauptet wird, kann ich nicht überall wahrnehmen. Bewegung besteht an den IGS-Standorten, Herr Jüttner, damit die Diskussion etwas befördert wird. Man tauscht dieses Thema auch immer gerne mit uns aus, und zwar nicht nur im Wahlkampf, sondern auch sonst ist die Themenarmut ausgebrochen. Das ist völlig klar. Aber den richtigen Druck außerhalb der IGS-Standorte und der paar KGS-Standorte kann ich im Lande nicht so recht wahrnehmen.

Ich erinnere mich - ich weiß nicht, wie sich die Dinge entwickelt haben -: Wenn vor Ort - es soll auch im kommunalen Bereich SPD-Hochburgen geben - jemand plötzlich auf die Idee kommt, eine Gesamtschule gründen zu wollen, entwickelt sich ein sehr interessantes Szenario, bis hin zu sozialdemokratischen und grünen Funktionärsgrößen, die dann unter der Hand eigentlich alles tun, damit es nicht zur Realisierung kommt.

(Ralf Brieke [GRÜNE]: Namen!)

Herr Haase, es ist schon etwas länger her, hat Emden mittlerweile eine IGS?

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Nein!)

- Nein!

(Ah! bei der CDU)

Ich erinnere mich: Vor 1994 freute ich mich auf einen Einstieg in den Landtag. Damals war ich noch interessierter Zeitungsleser. Da hatten Sie hier, glaube ich, Herrn Bruns als Fraktionsvorsitzenden, aus Emden. Der hatte das so genial organisiert, dass Sie bis heute keine IGS in Emden haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der wusste, warum - ein kluger Mann. Das muss ich ehrlich sagen. So läuft es doch immer. Bei allem Respekt: Es gibt schwarze Hochburgen, es gibt rote Hochburgen. Das ist schon alles in Ordnung. An der Ems-Achse verstehen wir uns bestens. Aber wie genial das manchmal gemacht wird: Hier werden riesige Reden gehalten und Parteitagsbeschlüsse gefasst, wie man das Volk verwöhnen will, und wenn es dann Realität wird, sagt man dann: Donnerwetter! Das Hemd ist näher als die Hose - oder umgekehrt. Das machen wir lieber einmal nicht. - Ich weiß es nicht. Oder ob man da den politischen Schub nicht richtig erzeugt? 29 Standorte über 13 Jahre, das sind etwas mehr als zwei Standorte pro Jahr. Das ist eigentlich eine sehr blamable Ausbeute.

Ich will Ihnen einmal etwas sagen: Wenn die richtige Regierung mit dem richtigen Schub, den richtigen Leuten und dem richtigen Finanzminister - zusammen mit der ganzen Regierung - dahintersteht,

(Ralf Brieke [GRÜNE]: Am Thema vorbei!)

dann kann man in vier Jahren z. B. die Zahl der Ganztagschulen, Herr Kollege, von 155 auf 546 erhöhen. Man kann Hochbegabtenverbände und vieles mehr machen.

(Beifall bei der CDU)

Man kann mithilfe des Bundes doch einmal 400 Millionen Euro für Ausbaumaßnahmen organisieren, die mit unserer Richtlinienkompetenz in ein paar hundert Standorte hineingebracht werden.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Auch noch Berliner Geld einkassieren!)

Was meinen Sie, welche Entwicklung sich da im Lande ergeben hat, wie wir in vier Jahren die Bildungslandschaft in Niedersachsen nach vorne gebracht haben? Wie Sie es hingekriegt haben, in 13 Jahren nur bescheidene 29 Standorte aus der Taufe zu heben, obwohl Sie so stramme Parteiprogramme, -beschlüsse und was nicht alles haben, das ist schon ein Kunststück in sich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Meinhold, bitte sehr!

Walter Meinhold (SPD):

Herr Minister - erste Frage -, Sie haben eben auf die Frage der Kollegin Bertholdes-Sandrock zum Leistungsstand der Gesamtschulen gesagt, dass sie zwischen den Haupt- und den Realschulen liegen. Trifft das aus Ihrer Sicht auch auf die Gesamtschulen in Niedersachsen zu?

Zweite Frage. Glauben Sie tatsächlich, dass eine solch große Zahl von Eltern ihre Kinder bewusst an eine minder leistungsfähige Schule entsenden möchte?

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Herr Kollege Meinhold, zuerst zu der Einschätzung auf der Grundlage der PISA-Studie, dass die Gesamtschule zwischen der Haupt- und Realschule liegt, was die Kompetenzen angeht. Manchmal ist es schwer, Ergebnisse auf ein Land herunterzubrechen, weil die Zahlen der zu testenden Schulen und Schüler im Vergleich zum Gesamtsystem entsprechend gering sind. Man kann diese Analyse für den Sek-I-Bereich auf Niedersachsen übertragen, aber nicht für den Sek-II-Bereich. So weit müssen wir differenzieren.

Was die Eltern anbelangt: Es ist doch wohl völlig klar, das ist hier unstrittig, dass die Eltern für ihre Kinder immer das Beste wollen. Dass sie manchmal an den IGS-Standorten gewisse Vorzüge in

den IGSen für ihre Kinder sehen, ist auch völlig klar. Es ist ein objektiver Tatbestand, dass das Ganztagsangebot immer eine besondere Attraktivität gehabt hat und immer noch hat, weil andere dieses Angebot nicht vorhalten. Das ist völlig klar. Da kommt das eine zum anderen.

In dem Zusammenhang möchte ich auch sagen, von mir aus auch als ein ernstes Wort in Richtung Elternschaft: Nicht nur die Beliebtheit einer Schule macht die Qualität einer Schule aus, sondern da kommen auch noch ein paar andere Dinge hinzu. Das mit der Einschulung und dem darauffolgenden Wechseln ist das eine. Aber das Endergebnis zählt. Das hauptschulempfohlene Kind, um das es an unseren Gesamtschulen sehr oft geht, wofür wir im Lande alles Mögliche tun, hat, wenn es die Gesamtschule durchlaufen hat, keinen Gesamtschulabschluss, sondern einen Hauptschulabschluss. Auch das gehört zur Wahrheit dazu.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Albrecht stellt jetzt eine Frage.

Joachim Albrecht (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Wie steht eigentlich der amtierende KMK-Präsident, der Berliner Schulse-nator Zöllner, ein enger Vertrauter des SPD-Parteivorsitzenden Beck, zu der Frage integrativer Schulsysteme?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Albrecht, der Kultussenator aus Berlin, Herr Zöllner, ist ein außerordentlich profilierter Bildungskenner und erfahrener Minister in deutschen Ländern. In Rheinland-Pfalz war er lange Jahre Kultus- und Wissenschaftsminister, in den letzten Jahren dann Kulturminister.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Wissenschaftsminister!)

Ich bin in der KMK gerne unter dem amtierenden Präsidenten Zöllner mit den Kolleginnen und Kol-

legen zusammen, um gemeinsam zu überlegen, wie es weitergehen soll.

Als Herr Zöllner nach Berlin wechselte, dachte ich: Jetzt geht es da mit der gemeinsamen Schule los, er setzt die richtig auf den Topf und macht das, was man schon immer im Programm hatte. Aber eigentlich weit gefehlt! Er sagt erst einmal: Status quo bewahren und punktuell gucken, was zu tun ist. - Er hat vor einer Woche in der *Wirtschaftswoche* zu den Fragen, die Sie umtreiben, ganz schlicht gesagt - das ist, glaube ich, der Weisheit des Alters geschuldet; er hat mehr Amtsjahre als ich auf dem Buckel -: Alles in einen Topf zu werfen, löst allein keine Probleme. Zunächst müssen wir wissen, wie wir die Schüler dazu bringen, wieder vernünftig rechnen und schreiben zu lernen. Dann können wir über die Schulform diskutieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Klare hat eine Frage.

Karl-Heinz Klare (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe eine Frage zu den Kosten der Schule, die die SPD favorisiert, die Einheitsschule. Welche Kosten würden entstehen, wenn die SPD für ihr Einheitschulskonzept die Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte, die jetzt an den Gesamtschulen gegeben ist, zugrunde legen würde?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Herr Kollege Klare, liebe Bildungsexpertin Müller,

(Zuruf von Elke Müller [SPD])

in Niedersachsen ist die Arbeitszeit der Lehrerinnen und Lehrer ebenso wie in den meisten anderen Bundesländern präzise geregelt; für die einzelnen Schulformen ist sie unterschiedlich geregelt. Abseits der Thematik der Arbeitszeitkonten kann ich sagen, dass die Arbeitszeit zwischen 23,5 und 27,5 Stunden beträgt. Wenn man Einheitsschulen einrichten will, muss man die Frage der Arbeitszeit ebenso wie andere Fragen klären. Man muss diese Fragen bedenken, bevor man Programme vor-

legt, sonst macht man sich lächerlich. Unterstellen wir einmal eine durchschnittliche Arbeitszeit von 24 Stunden an Gesamtschulen und rechnen diese Stunden in das Gesamtsystem mit ein, so würde dadurch nach dem Status quo ein Mehrbedarf von 3 400 Lehrerinnen und Lehrern ausgelöst.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Sie und Ihre Mathekenntnisse, Herr Busemann! Da würde ich still schweigen!)

Das würde eine jährliche Mehrbelastung von 170 Millionen Euro bedeuten. Die Frage ist auch, wo man diese Lehrkräfte kurzfristig herbekommen kann. Bei dieser Frage stoßen Sie schnell an eine Leistungsgrenze.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, es kommt ein bisschen Unruhe auf, und viele fragen sich, wann sie ihre Frage stellen könnten. Dazu möchte ich sagen, dass mir noch 15 Wortmeldungen vorliegen. Ich muss Sie also um Geduld bitten. Das hilft alles nichts. - Der Kollege Voigtländer ist der Nächste. Er war auch schon ganz ungeduldig. - Bitte schön!

Jacques Voigtländer (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Busemann, ich glaube, wir sind uns alle darin einig, dass die Eltern für ihre Kinder das Beste wollen. Das war Ihre Aussage; in dieser Frage stimmen wir völlig überein.

Die Eltern schaffen aber auch Fakten, so steht es in einem Kommentar von Herrn Randermann in der *Neuen Presse* von gestern. Ich gönne es mir, Ihnen diesen Kommentar mit Erlaubnis des Präsidenten vorzulesen:

„Als Kultusminister Bernd Busemann (CDU) vor vier Jahren die Neugründung von Gesamtschulen verboten hat, wollte er das dreigliedrige Schulsystem und dessen Sorgenkind, die Hauptschule, stärken. Gemessen daran ist die jetzige Entwicklung desaströs: Die Hauptschulen verkümmern an vielen Orten zur Restschule, die nicht einmal eine volle fünfte Klasse zusammenbekommen. Und die Gesamtschulen laufen über vor An-

meldungen. Die Hinweise der Union, dann könne man doch mehr Parallelklassen aufmachen, gehen ins Leere. Was für Monsterschulen sind das, in denen acht Parallelklassen mit über 200 Schülern in einem Jahrgang unterrichtet werden? Und wo sollen diese Schüler überhaupt sitzen, wenn Außenstellen nicht außerhalb einer bestimmten Entfernung gegründet werden dürfen?“

Herr Minister, ich frage Sie: Wie stehen Sie zu diesem Kommentar?

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister, bitte.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Herr Kollege, natürlich habe ich den Kommentar gelesen. Bei aller Freiheit, die der Journalist bei der Kommentierung natürlich hat, muss ich doch sagen, dass der Inhalt dieses Kommentars auf das Verbreitungsgebiet - das ist eine Landschaft, in der es viele IGSen gibt - zugeschnitten ist. Es läuft nicht ohne Probleme ab, wenn ein Schulträger im Stadtgebiet oder in der Region überwiegend IGSen vorsieht.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Der hat die Kinder alle in die Gesamtschulen reingezwungen!)

Ein Überangebot an Gesamtschulen kann nämlich andere Schulformen, z. B. die Hauptschule, auslaugen. Das ist der Trend und übrigens auch der Grund, warum sich Gesamtschulen mit Händen und Füßen dagegen wehren, von der Vierzügigkeit auf die Achzügigkeit umzusteigen. Die Gesamtschulen werden mit Kindern überschwemmt, die Hauptschulempfehlungen haben. Das ist ein sehr ernstes Problem, weil dadurch das Profil der Gesamtschule gefährdet wird. Das war meine erste Bemerkung.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ihr Haus bereitet sich schlecht auf die Antworten vor!)

Zweite Bemerkung: Das Schulerrichtungsverbot, von dem in dem Kommentar die Rede ist, hat nicht der Kultusminister verfügt. Ich bin selbstbewusst

genug, für das, was ich als Minister wollte und was von diesem Parlament auch beschlossen wurde, den Kopf hinzuhalten. Dazu bin ich bereit. Das Gesamtschulerrichtungsverbot ist aber eine Bestimmung des Niedersächsischen Schulgesetzes, die dieses Haus richtigerweise und mit großer Mehrheit beschlossen hat.

(Lachen bei der SPD und bei den Grünen)

Die Bezeichnung „monströse Schule“ ist zum Irrwort geworden. Aber nicht alles, was als monströs bezeichnet wird, ist so dramatisch, dass man es nicht vertreten kann. In diesem Land gibt es Gymnasien und andere Schulen, die von jeweils 2 000 oder mehr Schülerinnen und Schülern besucht werden. Es gibt auch Gesamtschulen, die mehr als 2 000 Schülerinnen und Schüler haben. Wenn das nicht stimmt, muss man mich korrigieren. Man kann nicht sagen, dass diese Schulen aufgrund ihrer Größe zum Scheitern verurteilt sind. Es gibt Berufsschulen, die von 3 000 und 4 000 jungen Leuten besucht werden und ein Lehrerteam von 200 Leuten haben. Das mutet zwar monströs an, es handelt sich aber um funktionierende Systeme. Man muss die Situation sehr genau beleuchten. Pauschale Vorwürfe sind nicht hilfreich.

Solche Kommentare gehören zu einer offenen Gesellschaft. Die Medien haben ihre eigene Meinung. Die Meinung hängt oft vom Standort ab, sie wird dadurch geprägt. In anderen Regionen wird das völlig anders gesehen und kommentiert. Damit müssen Sie ebenso wie ich leben. Ich lebe gut damit.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Kollegin Korter, bitte.

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Busemann, ich stelle fest: Für einen Kultusminister haben Sie erschreckend wenig Ahnung von den Schulmodellen und von den Konzepten, die wir vorgelegt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Herr Busemann, Sie haben die Leistungsfähigkeit der niedersächsischen Gesamtschulen infrage

gestellt. Das tun Sie und Ihr Kollege Klare immer wieder gerne, auch in Podiumsdiskussionen.

Sie sollten diesem Hohen Hause nicht vorenthalten - das möchte ich betonen -, dass es gar keine gesonderte PISA-E-Auswertung der niedersächsischen Gesamtschulen gibt. Ich bin gespannt, zu hören, worauf Sie sich in diesem Zusammenhang beziehen. Sie behaupten, dass die Leistungsfähigkeit der niedersächsischen Gesamtschulen schlechter ist als die des selektiven Systems. Vor diesem Hintergrund frage ich Sie: Können Sie bestätigen, dass die Gesamtschulen in Niedersachsen bei der Schulinspektion besser abgeschnitten haben als die anderen Schulen?

(Beifall bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister, bitte!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Frau Kollegin, wir haben uns über diese Frage hier schon ein paar mal ausgetauscht. Der Begriff „Selektion“ ist in Deutschland bedauerlicherweise von anderen Leuten besetzt worden.

(Zustimmung bei der CDU)

Diesen Begriff möchte ich in diesem Zusammenhang nicht hören.

(Heinrich Aller [SPD]: Das ist unglaublich!)

- Das ist nicht unglaublich, Herr Aller, das habe ich hier schon ein paar Mal gesagt. Sie verfolgen einen miesen politischen Stil in der Diskussion über Modelle, die die eine und andere Seite zur bestmöglichen Förderung unserer Kinder vorgelegt haben. Nach Ihrer Meinung sind die einen im Besitz der Wahrheit, und die anderen sind die Selektierer, wie Sie sich auszudrücken belieben. Das ist nicht in Ordnung. Das spiegelt Ihre Geisteshaltung wider.

(Beifall bei der CDU)

Ich halte es für verwerflich, dass Sie suggerieren, Eltern wüssten nicht immer, was das Beste für ihre Kinder ist.

Zum Thema PISA: Es gibt keine Einzelauswertung im Rahmen von PISA, die sich auf die niedersächsischen Gesamtschulen bezieht. Deswegen habe

ich die Frage vorhin so differenziert beantwortet. Wir haben den Gesamteindruck, der in der PISA-Studie zum Ausdruck kam, bezogen auf die Sekundarstufe I von Deutschland auf Niedersachsen übertragen. Die Sekundarstufe II kann man in die Beurteilung so nicht einbeziehen.

Es findet eine Schulinspektion im Lande statt. Den aktuellen Stand kenne ich nicht. Von den 3 000 Standorten haben wir 1 000 Standorte erstmals inspiziert. Darunter befinden sich auch Gesamtschulen. Wir können aber nicht mit Sicherheit und empirisch belegbar sagen, dass sie so oder so sind. Ich habe den Eindruck, dass die Gesamtschulen nicht im Spitzenbereich anzusiedeln sind; möglicherweise sind sie aber auch nicht im unteren Bereich anzusiedeln.

(Ina Korter [GRÜNE]: Das ist ja wohl ein Hammer! Das müssen Sie mal mit Zahlen belegen!)

- Vorsicht! - Um es ganz klar zu sagen: Ich lasse mich von Ihnen nicht in eine bestimmte Ecke drängen. Die 59 Schulen, die es im Land gibt, haben wir bewusst so belassen, weil sie im Rahmen unseres Schulsystems und an diesen Standorten bestimmte Funktionen erfüllen und gebraucht werden. Diese Schulen sollen auch die Möglichkeit zur Entwicklung haben. Ich habe mir oft anhören müssen, ich sei ein Gegner und man müsse mich antreiben, damit ich eine Oberstufe genehmige. Dafür gibt es aber ganz bestimmte Regeln: Wenn die notwendige Schülerzahl erreicht ist, wird die Oberstufe an einer Gesamtschule genehmigt. Wenn das aber nicht der Fall ist, sagt der Kultusminister Nein. Das geht nach Recht und Gesetz und nicht nach Herzenslage. Das sollte klar sein.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Kollegin Eckel, bitte schön!

Ingrid Eckel (SPD):

Herr Minister, Sie haben vorhin gesagt, Sie hätten sich 2003 ganz bewusst dafür entschieden, durch das Errichtungsverbot die Dreigliedrigkeit zu stärken. Nun sehen Sie aber als Folge, dass die Hauptschule als Schulform immer weiter abgewählt wird, dass 50 % der niedersächsischen Hauptschulen nur noch einzügig sind und dass der Run auf die Gesamtschulen unvermindert anhält und sich sogar verstärkt.

(Joachim Albrecht [CDU]: Der Run auf die Gymnasien ist viel größer!)

Welche Überlegungen gibt es denn in Ihrem Ministerium, um diese Entwicklung aufzufangen, und wo liegt bei den Anmeldungen für die Hauptschule Ihre Schmerzgrenze? Wann sind Sie bereit, zu sagen: Diese Hauptschule kann so nicht mehr existieren, wir müssen einen anderen Weg einschlagen?

(Beifall bei der SPD - Reinhold Coenen [CDU]: Wir haben schon längst einen anderen Weg eingeschlagen!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Herr Minister!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Frau Kollegin, der Run auf die Gesamtschulen ist da, wo die Gesamtschulen sind.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN - Wolfgang Jüttner [SPD]: Sonst geht es ja auch nicht! - Ina Korter [GRÜNE]: Eine tolle Erkenntnis!)

- Ja, natürlich geht es sonst nicht. - Aber das sollte Sie auch nachdenklich stimmen. Der Run auf die Gesamtschule kommt auch sehr stark aus dem Bereich der Hauptschulempfohlenen. Der Zwischenrufer - ich meine, es war Herr Albrecht - hat mit Recht darauf hingewiesen, dass wir im ganzen Land, von der holländischen Grenze bis zum Harz, einen sehr starken Run auf unsere Gymnasien haben. Ich halte das für eine sehr erfreuliche Entwicklung. Das ist ein bisschen zum Nachteil der Realschulen, die aber einen unverändert hohen Zuspruch haben. Darüber können wir uns doch gemeinsam freuen!

Wir erleben in Bezug auf die Schülerbewegungen vielleicht auch eine demografische Entwicklung. Ich sage Ihnen dazu ganz offen, dass unser Schulgesetz, das im Jahre 2003 hier beraten und beschlossen worden ist, bewusst eine hohe Flexibilität zulässt. Auch bei Verschiebungen von Schülermengen kann man am jeweiligen Standort unter Ausnutzung unserer gesetzlichen Möglichkeiten sehr gut passende, auch verbundene Angebote unterbreiten. Ihnen ist anscheinend völlig entgangen - das sollten Sie recherchieren, wenn Sie gemeinsame Schulen anempfehlen -, dass wir

im Haupt- und Realschulbereich an gemeinsamen Standorten sehr häufig zu organisatorischen Verbindungen gelangen, die ausdrücklich möglich und ausdrücklich gewollt sind und sehr fruchtbar und weitgehend stressfrei arbeiten und somit den Landtag gar nicht beschäftigen. Ich meine, dass die Hälfte der Standorte im Haupt- und Realschulbereich in verbundenen Systemen organisiert ist. Das sind gute Kombinationen.

(Beifall bei der CDU Ingrid Eckel [SPD]: Das war aber keine Antwort auf meine Frage!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Jüttner hat jetzt eine Frage.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Herr Präsident! Herr Busemann, von Ihnen nehmen wir keine Ratschläge hinsichtlich der Sprache an;

(Reinhold Coenen [CDU]: Die alte Leier!)

denn Sie haben hier soeben u. a. gesagt, die Schulen in Niedersachsen würden mit Hauptschülern überschwemmt. - Achten Sie einmal auf Ihre eigene Sprache!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Nun zur zweiten Vorbemerkung. Ich würde Sie als Berater nie einstellen, weil Sie augenscheinlich Grundkenntnisse von Ökonomie und Mathematik nicht haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU)

Herr Busemann, der Kultusausschuss ist im Jahre 2003 mit einer Vorlage aus Ihrem Hause bedient worden, der man entnehmen kann, dass ein gegliedertes Schulwesen teurer als ein integriertes Schulwesen ist. So viel zu Ihren Aussagen. Das können Sie gerne nachsehen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Mich interessiert an der Stelle die Unterrichtsqualität. Die Kolleginnen und Kollegen aus den Regie-

rungsfraktionen erwecken immer den Eindruck, dass es den Gesamtschulen daran fehle.

(Zuruf von der CDU: Frage!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege, Sie müssen jetzt bitte fragen!

Wolfgang Jüttner (SPD):

Herr Busemann, können Sie sich und auch uns erklären, wie es denn kommt, dass unter den fünf Gewinnern des Deutschen Schulpreises, den der Herr Bundespräsident gerade vergeben hat, keine einzige Schule aus dem gegliederten Schulwesen war und dass beispielsweise der beste Schüler in der Landeshauptstadt Hannover in diesem Jahr aus einer IGS kommt? Können Sie sich erklären, wie so etwas möglich ist?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Bernd Althusmann [CDU]: Es kommt immer auf die Lehrer an!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Herr Kollege Jüttner, lassen Sie mich, bevor wir uns irgendetwas unterstellen, Folgendes klarstellen: Das Zitat mit dem Run von Hauptschülern war bezogen auf die IGSen. Bitte denken Sie nach! Wenn wir im Stadtgebiet eine IGS mit 80 % hauptschulempfohlenen Kindern haben, wie es noch vor einem dreiviertel Jahr der Fall war, dann ist es bei allem Respekt auch für die IGS nicht problemfrei möglich, ihr Schulprogramm entsprechend ihrem Profil umzusetzen.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Es geht um Ihre Wortwahl und nicht um die Tatsache!)

- Ja, aber Sie können die Realität auch nicht ausblenden.

Mit dem Deutschen Hauptschulpreis war das so eine Sache.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das war ärgerlich für Sie, echt doof! - Zuruf von der SPD: Gemeint ist aber der Deutsche Schulpreis!)

- Den Deutschen Hauptschulpreis gibt es auch. - Wissen Sie, was mich daran geärgert hat?

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ich habe Sie bei der Veranstaltung doch leiden sehen! - Gegenruf von Bernd Althusmann [CDU]: Wir sehen Sie bei jeder Veranstaltung leiden, Herr Jüttner!)

Ich habe mich nicht darüber geärgert, dass IGSen vorn dabei waren. Mich hat geärgert, dass von den 2 900 anderen Schulen im Lande, unter denen sich weiß Gott eine Menge ganz tolle Schulen befinden, keine Bewerbungen abgegeben worden sind. Warum machen die das nicht? Das hat mich geärgert. Hierzu sage ich, gerichtet an das ganze System: Manche, die gut sind, müssen lernen, sich zu zeigen. Möglicherweise sind Schulen in anderen Bereichen darin ein bisschen besser.

(Beifall bei der CDU - Unruhe bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Kollegin Körtner hat eine zweite Frage, bitte schön!

(Ralf Briebe [GRÜNE]: Frau Körtner, aufpassen hier im Unterricht!)

Ursula Körtner (CDU):

Herr Bartling, es gibt auch Schulpolitiker, die keine Lehrer sind. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, das Einheitsschulkonzept der SPD - also alle Kinder zusammen in einer Klasse - sieht auch die Einbeziehung der Förderschülerinnen und Förderschüler mit ihren ganz unterschiedlichen Förderschwerpunkten vor. Herr Minister, wir haben seit der Regierungsübernahme gerade auch die Förderschulen ganz hervorragend ausgestattet. Es herrscht dort große Zufriedenheit. Die Kinder werden entsprechend ihren Bedürfnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten individuell geschult.

(Zuruf von der SPD: Wo ist die Frage?)

Was würde denn passieren, wenn das Einheitschulkonzept der SPD den Hauch einer Chance hätte, in die Umsetzung zu gelangen? Ich sage ausdrücklich: den Hauch einer Chance hätte. - Herr Minister, was würde denn dann aus diesen hervorragend funktionierenden Förderschulen in unserem Flächenland Niedersachsen?

(Beifall bei der CDU - Wolfgang Jüttner [SPD]: Das macht Ihnen echt Sorgen, nicht wahr?)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Danke schön, Frau Kollegin. - Herr Minister!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Frau Kollegin Körtner, Herr Kollege Poppe, die Zahl Zehn sollten Sie sich in dem Zusammenhang merken. In Bezug auf die Struktur haben meine Amtsvorgänger von Ihrer Seite durchaus gewisse Verdienste. So haben wir im Bereich der Förderschulen im Lande ein tolles System mit zehn Förderschwerpunkten mit regionaler bedarfsgerechter Bedienung entwickelt. Das schulden wir auch den Kindern im Lande, die einen besonderen Förderbedarf haben, der im Grundschulbereich und nachfolgend nicht entsprechend bedient werden kann.

Wir können uns sicherlich noch in dem Punkt verständigen, dass wir Integration dort, wo sie möglich ist, möglich machen. Von mir aus können wir an bestimmten Standorten auch noch ein bisschen mehr als das machen, was bisher der Fall ist. Sie können mich da beim Wort nehmen. Das hat mit der grundlegenden Schulstrukturfrage nichts zu tun. Ich werde um jeden Förderschulstandort und um jedes -angebot kämpfen.

(Beifall bei der CDU)

Das lasse ich dem Projekt „Gemeinsame Schule“ bzw. dem, was in dem Zusammenhang angedacht ist, nicht anheimfallen; denn das wäre nicht in Ordnung. In dem Punkt verwechseln Sie die Sucht nach Gleichmacherei mit dem Begriff der Chancengleichheit. Gleichmacherei ist Ihnen wichtiger als Chancengleichheit. Das ist doch die Kernüberlegung.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der SPD: Das ist ja eine böse Unterstellung!)

Ich habe mit einem gewissen Entsetzen in den Landesetat geschaut und mir auch die Unterrichtsversorgung daraufhin angesehen - wenn man sich die Situation im Amt anschaut, schaut man noch einmal mehr hin -, wie Sie die Förderschulen vernachlässigt haben. Ich meine die Ausstattung mit Lehrkräften, mit Sonderpädagogen usw. Sie können jeden Etat dieser beiden Fraktionen des Hau-

ses von 2004 bis 2007 darauf abklopfen, wie wir Jahr für Jahr bei allem bestehenden Sparzwang in dem Bereich etwas bewirkt haben, um das in Ordnung zu bringen, was Sie haben liegen lassen. Wenn das große Weltbild jetzt „Gemeinsame Schule 1 bis 10“ - aber bitte schön für alle und nicht so differenziert - heißen soll - über diesen Bereich wird viel zu wenig geredet -,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

dann muss aber wenigstens gesagt werden, dass in diesem Bereich die Gymnasien, die Realschulen und auch die Hauptschulen mit ihrem guten Profil wegfielen und auch von den Förderschulen nicht mehr geredet wird.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Genau das ist die Folge!)

Das kann doch nicht ernsthaft Ihr Wille sein!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Kollegin Pfeiffer stellt ihre zweite Frage.

(Oh! bei der SPD)

Daniela Pfeiffer (CDU):

Meine Damen und Herren, ich frage die Landesregierung: Was halten denn die Schulträger, die betroffenen Schulen und die Sozialdemokraten vor Ort von der SPD-Liste der zum Schließen verurteilten Schulen?

(Lachen bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Frau Kollegin, gerade wenn solche Diskussionen laufen, guckt man sich natürlich die Zeitungslandschaft im Lande mit einem gewissen Interesse an, und zwar auch da, wo sozialdemokratisch regiert wird. Dann stellt man gewisse Unterschiede zwischen dem, was hier diskutiert wird, und dem fest, was vor Ort an praktischer Schulpolitik gemacht wird und offenbar auch in Zukunft gemacht werden soll. Als vor einigen Monaten Ihre Liste und die nachfolgenden Überlegungen her-

auskamen - das habe ich Ihnen hier, glaube ich, schon einmal vorgehalten -, wurde in der *Ostfriesen-Zeitung* gleich kommentiert: Landkreis sieht Schulen nicht gefährdet. - Andere Zeitungen kommentierten ähnlich: Diese Diskussion ist völlig daneben, Kopfschütteln bei Auricher Pädagogen über das von der SPD vorhergesagte Ende der dortigen Hauptschule, Kritik an Jüttners Forderung nach Abschaffung der Hauptschulen usw.

Ich sage allen Ernstes: Kommunalpolitiker sind außerordentlich bildungsinteressierte Leute, auch wenn die Kassen manchmal leer sind. Ich bin davon angetan - egal, mit welcher Couleur irgendwo regiert wird, von Emden bis zum Harz -, wie Kommunalpolitiker immer wieder zusehen, dass sie vor Ort für ihre Kinder die bestmöglichen Schulangebote organisieren. Die kämpfen vor Ort alle um jeden Schulstandort: Sozialdemokraten, Grüne, Freidemokraten, CDU-Vertreter. Sie lesen solche Sachen nicht gern, sondern fragen: Wie kommen denn die da oben in Hannover - das geht jetzt in Ihre Richtung - dazu, aus irgendwelchen ideologischen Gründen solche Szenarien in die Welt zu setzen? In Hannover wird die Schullandschaft passend geredet, damit man einen Rechtfertigungsgrund für bestimmte neue Schulstrukturen hat.

Ich soll Ihnen ja keine Ratschläge geben, ich soll auch keine Empfehlung abgeben.

(Heiner Bartling [SPD]: Die nehmen wir auch nicht an!)

Das wäre ja auch in meinem eigenen Interesse nicht gut; womöglich würden Sie sie noch befolgen.

(Heiner Bartling [SPD]: Dann würden wir das Falscheste machen, was wir können!)

Ich würde an Ihrer Stelle

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

einmal eine Veranstaltung mit Ihren Bürgermeistern und Landräten durchführen, sie ein Wochenende einschließen - Sie müssen aufpassen, dass sie nicht parallel den Kultusminister einladen, um zu erfahren, wie die Welt wirklich ist - und einfach einmal gucken, wie Ihre Kommunalpolitiker denken. Dann hätten Sie sicherlich etwas zum Nachdenken.

(Beifall bei der CDU - Hans-Dieter Haase [SPD]: Wovon träumen Sie sonst?)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, wir bemühen uns hier oben, alle Wortmeldungen zu registrieren. Die beiden Kolleginnen links und rechts von mir führen die Rednerliste. Sie bemühen sich wirklich, alle Armhebungen im Plenarsaal zu registrieren. Ich nenne Ihnen jetzt die Reihenfolge der nächsten Fragesteller: Herr Wenzel, Frau Dr. Andretta, Frau Ernst, Herr Dr. von Danwitz und Frau Polat. Danach gibt es noch eine Menge weiterer Fragesteller. Jetzt wissen Sie Bescheid. - Bitte schön, Herr Wenzel!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Busemann, warum heißt die Hauptschule eigentlich „Hauptschule“? Es ist doch sicherlich einmal so gewesen, dass die Mehrzahl der Kinder auf diese Schulform gegangen ist, weshalb man sie „Hauptschule“ genannt hat.

Bei uns in Göttingen wechseln jetzt etwa 1 100 Kinder in die 5. Klasse. Die Zahlen der Anmeldungen zeigen folgendes Bild: Für die Persson-Realschule wurden 11 Kinder angemeldet, für die Käthe-Kollwitz-Hauptschule 16 Kinder und für die Heinrich-Heine-Schule 4 Kinder. Für alle Realschulen und Hauptschulen in der Stadt wurden knapp 90 Kinder angemeldet, also weniger als 10 % des gesamten Jahrgangs.

Meine Frage: Was raten Sie dem Schulträger angesichts der Tatsache, dass die Eltern die Situation offenbar so einschätzen, dass die Zukunft ihrer Kinder auf Haupt- und Realschulen nicht so gewährleistet ist, wie es sich jedes Elternteil wünscht - sie wollen, dass ihre Kinder den bestmöglichen Bildungsweg finden -, und sich daher dafür entschieden haben, ihre Kinder nicht für diese beiden Schulformen anzumelden?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Herr Kollege Wenzel, der Begriff der Hauptschule hat sich historisch entwickelt.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das Gymnasium ist inzwischen die Hauptschule!)

- Nein, passen Sie auf: Früher gab es die berühmte Volksschule. Ich bin noch in die Volksschule eingeschult worden und habe sie vier Jahre durchlaufen, bis ich dann zum Gymnasium gewechselt bin. Damals, Ende der 50er-Jahre, Anfang der 60er-Jahre, betrug die Bildungsbeteiligung an dieser Schulform

(Zuruf von der SPD: 100 % natürlich!)

80 %, vielleicht etwas weniger. Das war je nach Standort unterschiedlich; auch damals schon war es in Göttingen sicherlich etwas anders.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: In der Grundschule waren es 100 %! Da haben Sie etwas durcheinander gebracht!)

Die Bildungsbeteiligung an den weiterführenden Schulen - Haupt- und Realschule, je nachdem - lag dann bei jeweils 5 bis 10 %. Das war die damalige Wirklichkeit. Ich bin dankbar, dass es jetzt nicht mehr so ist. Im Hinblick auf Bildungsbeteiligung, weiterführende Abschlüsse und all die Dinge, die wir für unser Volk benötigen, sind wir über den damaligen Stand weit hinaus. Damals hat man gemeint, die Volksschule in Hauptschule umbenennen zu sollen. Die Realschulen und Gymnasien gab es schon. Nun hat es eine andere Entwicklung gegeben. Ich weiß noch nicht genau, wie die Bildungsbeteiligung zum Beginn des nächsten Schuljahres aussehen wird. Aber wir werden eine Bildungsbeteiligung am Gymnasium landesweit zwischen 35 und 40 % haben, an der Realschule um die 35 %, im Bereich der Förderschulen 5 %. Der Rest entfällt dann auf die Hauptschule.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Nein, bei uns sind es an der Realschule weniger als 10 %! Kommen Sie doch mal auf mein Beispiel zu sprechen!)

- Ja, ich komme gleich auf Ihren Fall zu sprechen. - Die von mir genannten Zahlen sind nicht problemfrei; aber ich muss mich doch nicht über jeden angehenden Gymnasiasten oder jeden angehenden Realschüler ärgern, der unser Schulangebot annimmt und es dann hoffentlich auch packt. Im Wesentlichen packen sie es wohl, worüber wir uns erst einmal freuen. Wir haben hier manche Debatte darüber geführt, dass unsere Hauptschülerinnen

und Hauptschüler einen besonderen Bedarf an Förderung und bedarfsgerechter Beschulung haben. Dies können weder Sie noch ich rechnerisch wegbeten. In diesem Bereich ist also noch etwas zu tun.

In Göttingen haben wir es mit einer besonderen, von mir aus auch komplizierten Situation zu tun. Die letzten Zahlen werden wahrscheinlich so sein, dass beim Landesrekordhalter Göttingen die Auswahl des Gymnasiums bei 75 bis 80 % liegen wird. Göttingen war da immer schon Spitzenreiter. Ich lasse offen, ob dies historisch oder durch die Sozialstruktur bedingt ist. Dieser Wert liegt exorbitant oberhalb des Landesdurchschnitts. Hier liegt für den Schulträger das Problem eher darin, wie er angesichts dieses Ansturms das Gymnasialangebot organisiert. Wir versuchen ja, dem Elternwillen zu entsprechen. Wir haben eine IGS oder auch eine mehr in Göttingen; das läuft dort gut, glaube ich. Darüber müssen wir uns keine Sorgen machen. Die geringe Zahl der Anmeldungen für Haupt- und Realschulen lösen für den Schulträger sicherlich auch Überlegungen über Kombinationen und Verbindungen aus. Aber wie gering die Zahl dann auch immer sein mag - sie schwankt ja; in Westniedersachsen haben wir bei der Hauptschule unverändert hohe Beteiligungsquoten; nach den Rückläufern der Jahrgänge 7 und 9 haben wir noch andere Beteiligungsquoten -, wir müssen entsprechende Angebote machen. Dies gilt auch für die zugegebenermaßen kleine Menge der Hauptschülerinnen und Hauptschüler in Göttingen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Hast du deine Frage jetzt beantwortet bekommen? - Gegenruf von Stefan Wenzel [GRÜNE]: Wenn das der „Masterplan“ für den Schulträger ist! - Gegenruf von Wolfgang Jüttner [SPD]: Der „Masterplan“! Jetzt weiß er Bescheid!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Dr. Andretta!

Dr. Gabriele Andretta (SPD):

Ich glaube, wir sind uns einig: Das war keine Antwort.

(Zustimmung von Wolfgang Jüttner [SPD] - Zuruf von Karl-Heinz Klare [CDU])

- Das können selbst Sie nicht als Antwort begriffen haben.

Der Northeimer Kreistag hat einstimmig beschlossen, an der KGS Moringen eine Außenstelle am Standort Nörten-Hardenberg einzurichten. Die Luftlinie beträgt 7 km. Herr Minister Busemann hat nun erklärt - ich zitiere aus der *Neuen Presse* -: Ich werde auch Außenstellen genehmigen, allerdings müssen diese in einer gewissen Nähe zum Standort gelegen sein. Wir wollen keine Außenstellenlücke.

Nun meine Frage, Herr Minister Busemann: Bei welcher Entfernung beginnt die Außenstellenlücke?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister Busemann hat das Wort.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das ist sogar festgelegt durch ein Gerichtsurteil! - Wolfgang Jüttner [SPD]: Mal so, mal so, glaube ich!)

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Sie sind ein großer Rechtskundler, Herr Jüttner. Genau so ist es, und das kann auch nur so sein. Wie Sie sich sicherlich erinnern, haben wir 2003 die Schulstruktur neu festgelegt. Das hat zu einer großen Zahl von Außenstellen geführt. Manchmal war es der Raumnot geschuldet, manchmal wollte jemand einen eigenen Standort für einen bestimmten Zweck haben. Dazu gab es vor Ort große Debatten. Die Schulstandorte argumentierten: Eine Außenstelle in X-Dorf in einer solchen Entfernung - das geht nicht. Das bekommen wir organisatorisch nicht hin. Das pädagogische Gesamtgefüge der Schule wird gestört. Das schaffen wir zeitlich nicht. Hinzu kommt die Gefährdung im Straßenverkehr, wenn Lehrer pendeln müssen. - Deshalb bin ich immer gemahnt worden, mit der Einrichtung von Außenstellen vorsichtig zu sein. Dazu habe ich gelegentlich gesagt: Wenn die Außenstelle auf der anderen Straßenseite oder nur ein paar hundert Meter entfernt ist, dann können wir sie durchaus befürworten. Niemand würde sagen, es sei völlig daneben, dort eine Außenstelle einzurichten. Aber so töffelig kann ich doch gar nicht sein, Ihnen eine genaue Zahl zu nennen oder von oben eine Kilometer- oder Meterzahl vorzugeben. Das geht doch um Verwaltungsverfahren. Entscheidend ist, dass eine Außenstelle vom Hauptstandort vernünftig,

pädagogisch richtig und technisch-organisatorisch sauber geführt werden kann. Ich habe den entsprechenden Standorten signalisiert, dass wir dann auch bei KGSen und IGSen diesen Außenstellenüberlegungen näherzutreten können. Aber sehen Sie es mir nach, dass mir, wenn mir im Lande Entfernungen von 18 km - nicht bei einer Gesamtschule; es ging um eine andere Schule - oder 30 km angetragen werden, Bedenken kommen, ob dort nicht vielmehr getarnte Neugründungen im Schilde geführt werden. Sie können sich wohl denken, dass es gelegentlich Rechtsverfahren geben kann. Also werden Sie mich nie dahin kriegen, eine Meterzahl festzulegen.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Kollegin Ernst hat das Wort zu ihrer zweiten Frage.

Ursula Ernst (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es geht nicht nur um Außenstellen, sondern auch um die neue Struktur, die die Opposition der Bevölkerung aufdrängen will.

(Beifall bei der CDU)

Angesichts der finanziellen Situation des Landes Niedersachsen, die Sie uns hinterlassen haben und die wir inzwischen deutlich verbessert haben, habe ich mit Schrecken vernommen, wie sich bei der Umsetzung Ihres neuen Systems in Bezug auf Unterrichtsversorgung und Lehrereinsatz die finanzielle Situation darstellen würde. Wenn Sie dieses System immer noch vertreten, treibt mich natürlich die Frage um, welche Kosten - das frage ich die Landesregierung - auf die kommunalen Schulträger zukämen. Das sollte einmal klar gesagt werden. Wenn Schulstandorte geschlossen und gleichzeitig neue errichtet werden müssen, bedeutet dies für die Schulträger erhebliche Kosten. Ist diese Frage von der Landesregierung zu beantworten?

(Beifall bei der CDU - Claus Peter Poppe [SPD]: Mal so, mal so!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Poppe, mit „Mal so, mal so“ kommen Sie bei Ihrem Bürgermeister nicht durch. Er wird Ihnen anhand des Konnexitätsprinzips sicherlich etwas genauer erklären, was Sache ist.

Bei einem neuen Gesamtkonzept muss man, weil es natürlich immer mehrere Stellschrauben gibt, gucken, wie es aufgezogen wird und mit welchen Zügigkeiten, welcher Lehrerverarbeitungszeitbelastung und welchen Klassengrößen gearbeitet wird. Das habe ich diesem Hause schon einmal sinngemäß mitgeteilt.

Nehmen wir einmal die 474 Standorte, die Herr Jüttner als gefährdet ansieht und die - nach welchem System auch immer - aufgelöst und an zentrale Standorte angegliedert werden müssten. So würde das ja kommen.

(Widerspruch von Wolfgang Jüttner [SPD])

- Nach Ihren Vorstellungen hat ja demnächst jedes Dorf die gemeinsame Schule von Förderschule bis Gymnasium. Das suggerieren Sie ja im Lande. Aber das glaubt natürlich niemand.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Erzählen Sie doch nicht einen solchen Blödsinn. Sie glauben doch selbst nicht, dass wir so blöd sind!)

Rechnen wir die 474 Standorte einmal in Klassenräume um, dann ergeben sich etwa 4 500 Klassenräume, die an anderer Stelle neu gebaut werden müssten. Mit 200 000 Euro pro Klassenraum liegen Sie bei 900 Millionen Euro. Hinzu kommen die üblichen Nebenräume und die Sanitärausstattungen. Damit haben Sie also ein Investitionsvolumen von 1,5 Milliarden Euro am Bein. Die Bürgermeister und Landräte werden Ihnen schon erklären, was sie davon halten.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Dr. von Danwitz, bitte sehr!

Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU):

Im Zusammenhang mit der Diskussion über den Elternwillen frage ich: Welche Vorteile hat es aus

der Sicht der Landesregierung, wenn ein Kind, das über die Hauptschulempfehlung verfügt, dann auch tatsächlich die Hauptschule besucht?

(Beifall bei der CDU - Wolfgang Jüttner [SPD]: Was wollen Sie gegen die Eltern unternehmen, die das einfach ignorieren?)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Herr Kollege von Danwitz, nach der Klasse 4 gibt es für die Schüler die Empfehlung durch die Grundschule, die eine hohe Prognosesicherheit aufweist. Wissenschaftlich belegt liegt sie im Bereich von 90 %. Ich finde es nicht gut, wenn unsere Lehrerschaft gelegentlich diskreditiert wird, sie mache das nicht richtig und beurteile das nicht richtig. Ich kann unserer Elternschaft wirklich nur empfehlen, der Empfehlung der Grundschule zu folgen. Die Grundschulen liegen mit ihren Empfehlungen für die Hauptschule, die Realschule und das Gymnasium in der Regel richtig.

Die Hauptschule - das Ganze wird begleitet durch eine entsprechende Durchlässigkeit - führt nicht in die Sackgasse, sondern lässt einen Aufstieg zur Realschule zu, und es gibt auch Fälle, in denen ein Aufstieg bis zum Gymnasium möglich ist. Dass im Anschluss an die Hauptschule die berufliche Ausbildung mit vielen tollen Möglichkeiten folgt, müssen wir nicht besonders betonen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Schauen Sie sich doch einmal die Statistiken an!)

Wir haben in den vergangenen Jahren nicht ohne Grund einiges für die Hauptschulen getan. Ich erinnere an das Hauptschulprofilierungsprogramm. Lesen Sie in den Haushaltsplänen - denen Sie nicht zugestimmt haben - nach, was alles für die Hauptschulen getan worden ist. Mindestens 60 % unserer Hauptschülerinnen und Hauptschüler - diese Angabe trifft auch auf die Zahl der Standorte zu - besuchen Ganztagschulen. Die Investitionsmittel des Bundes haben wir bewusst - das war auch der Wille dieses Hauses - in diesen Bereich gesteuert.

(Zuruf von Walter Meinhold [SPD])

Wir haben an den Hauptschulen die Klassenstärken verringert, was wir in anderen Bereichen - dafür erfahre ich nicht unbedingt Lob - aus bestimmten Gründen nicht getan haben. Wir haben jetzt flächendeckend an allen Hauptschulen Sozialarbeiter. Schauen Sie einmal in andere Bundesländer. In Berlin war Sozialarbeit an Hauptschulen bis zu den Vorfällen an der Rütli-Schule noch ein Fremdwort: Sozialarbeit an Hauptschulen, das gibt es bei euch? - Bei uns gibt es das jetzt flächendeckend. Wir geben das Geld, und vor Ort wird eingestellt und gemacht.

(Beifall bei der CDU)

Nebenbei bemerkt: Wir haben an den Hauptschulen außerordentliche Ruhe. Dann und wann werden künstlich Dinge hochgezogen. Aber das ist nicht die Realität.

Eines wird ein Renner. Dabei beziehe ich mich auch auf Aussagen von Handwerkskammerpräsidenten. Sie bezeichnen das Konzept der Berufsorientierung an den Hauptschulen als hoch interessant. Die Schülerinnen und Schüler im achten und neunten Jahrgang gehen in die Betriebe, und dann wird gemeinsam geguckt, ob das wohl jeweils der richtige Beruf für sie ist. Die Kammern sprechen jetzt schon von einem hohen Klebeeffekt. Die Agenturen für Arbeit sagen, die Zahl der Hauptschüler, die bei ihnen anklopfen, sei geringer geworden, und zwar nicht nur wegen der demografischen Entwicklung - die demografische Veränderung ist bei diesen Jahrgängen noch gar nicht spürbar -, sondern viele hätten sich bereits mit einem Betrieb zusammengetan. Das ist eine sehr erfreuliche Entwicklung.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie und wir gemeinsam dieses Angebot den Eltern erklären würden, würde manch einer sicherlich nachdenklich.

An den IGSen gibt es aus den diskutierten Gründen eine große Anzahl von Kindern mit Hauptschulempfehlung. Einen Malus haben die IGSen in diesem Zusammenhang: Das Paket, das ich gerade beschrieben habe, und insbesondere die Berufsorientierung wird dort nicht entsprechend vermittelt. Das ist eigentlich schade.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Kollegin Polat!

Filiz Polat (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Busemann, Sie sprechen von der Hauptschule, von Optimierung und von vielen Konzepten, die Sie eingeführt haben. Gleichwohl müssen wir feststellen, dass die Anmeldezahlen bei den Hauptschulen zurückgehen. Diesem Problem müssen Sie sich stellen. Sie können sich dem nicht verweigern.

Fakt ist auch, dass die Gesamtschulen einen Erfolgstreud erfahren. Wer volkswirtschaftlich denkt, der weiß: Wenn es eine Nachfrage gibt, muss auch ein entsprechendes Angebot geschaffen werden. - Das dürfen Sie nicht reglementieren.

Deswegen frage ich Sie zum Stichwort Erfolg: Kann die Landesregierung bestätigen, dass Schulen wie die Glocksee-Schule in Hannover oder viele Schulen in Finnland gerade deshalb erfolgreich sind, weil es sich um kleine Schulen handelt?

(Beifall bei den GRÜNEN - Karl-Heinz Klare [CDU]: Vierzügige Schulen sind keine kleinen Schulen!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Frau Kollegin, er kann es nicht bestätigen.

(Zurufe von der SPD)

- Er kann es nicht bestätigen, nein. - PISA ist nicht daraufhin abklopfbare und beleihungsfähig, welche Schulstruktur zu präferieren ist. Die Presseerklärungen aller Professoren, die mit PISA zu tun hatten, und auch die Konsensbeschlüsse der Kultusministerkonferenz geben das nicht her. Da geht keiner hin und sagt: Weil PISA das und das Ergebnis gebracht hat, sind die integrativen Systeme überall, auch in Deutschland, zu präferieren. - Es geht auch keiner hin und sagt: Die gegliederten Systeme sind zu präferieren.

(Zuruf von der SPD: Doch! Sie tun das!)

Denn im Rahmen von PISA hat man sich mit der Schulstruktur nicht befasst. Das müssen Sie Herrn Schleicher auch einmal sagen. Er ist ja in der Zwischenzeit etwas ruhiger geworden, aber das geht ja immer noch durch das Land. PISA sagt nichts zu den Schulstrukturen aus!

Zu den Schulformen. Wir haben mit Blick auf das gesamte Land ein Interesse daran, dass ein qualitativ hochwertiges Schulangebot vorhanden ist. In Gottes Namen: An ihren 59 Standorten haben die Gesamtschulen ihre Rolle. Aber in Bezug auf die Frage der Qualität bitte ich zu überlegen, ob nur der Beliebtheitsfaktor das ausmacht, was als Qualität hingestellt wird.

(Widerspruch bei der SPD)

- Das alles gefällt Ihnen nicht. Aber das müssen Sie in den Gesamtkontext mit einbeziehen, und das können Sie hier zehnmal abfragen.

Wir haben - auch das sage ich Ihnen ganz deutlich - aus einer 30-jährigen leidvollen Diskussionsgeschichte heraus gesagt: Es muss im Lande, auch an den Schulstandorten Schluss mit dieser Art Diskussion sein. Wir quälen die Leute ja ständig damit, wenn man immer über Parallelsysteme usw. spricht.

(Zuruf von der SPD: Nein, Sie quälen die Leute!)

Es muss einmal eine gewisse Ordnung geben, und innerhalb dieser Ordnung muss jeder an seinem Standort das Bestmögliche machen.

Zu den Inspektionen. Wissen Sie, was für mich die interessanteste Botschaft in dieser Beziehung ist? - Dass wir im Hinblick auf die Unterrichtsqualität in allen Schulformen noch über Potenziale verfügen, die entwickelt werden können, auch mit Unterstützung von uns, aber auch an den Standorten selber. Da ist die eigentliche Baustelle, die wir in den nächsten Jahren bedienen müssen. Das ist nicht die Strukturfrage. Danach schreit niemand.

Die 59 Standorte mögen sich vernünftig weiterentwickeln. Das, was zu genehmigen war, habe ich genehmigt; das kann ich Ihnen nachweisen, auch Schaumburg, Peine, Flötenteich und ein, zwei andere Standorte. Wenn die Zahlen stimmten, haben die von mir nie einen Negativstempel bekommen; vielmehr begleiten wir sie entsprechend.

Auch das Thema Außenstellen wird sachgerecht und pädagogisch verantwortlich bearbeitet. Ich

bitte Sie aber, hier keine Umgehung zu versuchen. Aber das wird offenbar ein Wahlkampfthema sein, Frau Kollegin. Dann streiten wir das halt aus.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Wulf stellte seine zweite und letzte Frage.

Wolfgang Wulf (SPD):

Herr Busemann, Sie propagieren ja, wie Sie es deutlich ausgeführt haben, die Ausweitung der IGSen auf acht Züge; das haben Sie ja nun mehrfach klar gesagt. Ich frage Sie in diesem Kontext: Welche Auswirkungen wird die Ausweitung der IGS-Kapazitäten auf acht Züge auf das gegliederte Schulsystem in Niedersachsen haben?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Herr Kollege Wulf, fast möchte ich sagen: Gar keine. Ich habe ja auch nichts zu propagieren. Ich kann nur die Schulträger, die in ihrem Gebiet die eine oder andere IGS haben, darauf hinweisen, dass sie eine Genehmigung der Zügigkeit haben und dass sie, wenn sie das wollen und vor Ort einen entsprechender Bedarf wahrnehmen und dieser artikuliert wird, von der Vierzügigkeit auf Achtzügigkeit aufstocken können. Bis auf gewisse Restmengen, sage ich mal, kommt es dann nicht zur Ablehnung von 2 400 Kindern, sondern werden etwa 2 300 von ihnen an einer IGS untergebracht. Diese Schüler fehlen dann an den Standorten des gegliederten Schulwesens. Dazu brauche ich dem Schulträger nichts zu empfehlen; das wird er dann entsprechend regeln.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Poppe stellt seine letzte Frage.

Claus Peter Poppe (SPD):

Herr Minister, die kaum kaschierten Vorwürfe aus den Reihen der CDU-Fraktion und von Ihnen selbst an die Eltern, die die Hauptschulen meiden und die IGSen suchen, bedürfen einer Korrektur. Dafür gibt es ja eine ganz einfache Erklärung. In einem Kommentar hat sie Ihnen auch die *Hanno-*

versche *Allgemeine Zeitung* gegeben. Ich zitiere nur einen Satz als Erklärung:

„Diese Eltern haben den Wunsch, dass die Entscheidung über die Schullaufbahn ihrer Kinder nicht in so frühen Jahren fällt.“

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist eine einfache Erklärung. Dann brauchen Sie nicht immer zu sagen „Die wissen nicht, was gut für sie ist; und die wissen nicht, dass die IGSen nicht die Qualität haben“. Sie haben gerade wieder versucht, die Qualität der IGSen schlechtzureden. Ich werde nie etwas Negatives über das Engagement von Hauptschullehrern sagen, sondern werde es immer betonen. Ich bitte Sie, es im Hinblick auf die IGSen genauso zu tun.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie haben aber die Frage nicht beantwortet: Wie weit müssen eigentlich die Anmeldezahlen bei den Hauptschulen noch zurückgehen, bis Sie anerkennen, dass Ihre angebliche Schulstrukturreform gescheitert ist? Ich will es zuspitzen und fragen: Wollen Sie, wenn die Zahlen immer noch weiter zurückgehen, den Elternwillen einschränken, oder wollen Sie sich andere Eltern suchen?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Herr Kollege Poppe, ich möchte mich dagegen verwahren - Sie haben das ja auch auf die CDU-Fraktion erstreckt -, dass wir den Elternwillen nicht ernst nehmen oder in kaschierter Weise den Elternwillen infrage stellen. Wir sind die Regierung des Elternwillens - damit das auch klar ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Widerspruch bei der SPD - Wolfgang Jüttner [SPD]: Herr Schwarz ist der Erfinder des Elternwillens!)

Das können Sie an zwei großen Beispielen erkennen: Die Schulstrukturreform mit ihrer Betonung

des gegliederten Schulsystems brachte es mit sich, dass - früher nach Klasse 6, jetzt nach Klasse 4 - die Eltern entscheiden und nicht der Staat. Das habe ich vorgestern schon einmal deutlich gemacht.

Im August beginnt die Eigenverantwortliche Schule in diesem Land. Das wurde hier vor einem Jahr beschlossen; zu weiten Teilen haben Sie da ja mitgestimmt. Gestern haben Sie die Bestimmungen über den Schulvorstand im Rahmen der Finanzhilfe komplett mit abgesehen. Es gibt Schulvorstände mit 25 % und - bei der Grundschule - 50 % Elternbeteiligung; 12 000 Mandate sind dafür vorgesehen. Die Eltern sind bei uns in einem Maße gefordert, wie das bei Ihnen nie der Fall war. Sie erfahren allein schon von den gesetzlichen Grundlagen her eine ganz andere Wertschätzung.

Noch einmal zu Hannover, Herr Poppe. Ich habe jetzt die Zahlen bekommen: An den sechs integrierten Gesamtschulen könnten 16 zusätzliche Klassen mit insgesamt 480 Schülerinnen und Schülern gebildet werden. Zum 1. August 2007 sind 214 abgewiesen worden. Das sind die Zahlen für das Stadtgebiet Hannover. Dort könnte man also 480 Plätze schaffen und hat man einen Handlungsbedarf von 200 Plätzen. Das kann vor Ort entsprechend geregelt werden. Die Frage hinsichtlich des Systems, ob Sie das nun an Mengen, Prozentsätzen usw. festmachen - in diese Ecke bekommen Sie mich nicht. Ich freue mich über jeden Gymnasiasten im Lande. Ich freue mich über jeden Realschüler im Lande. Ich freue mich auch über die Hauptschülerinnen und Hauptschüler, für die wir tolle Angebote haben. Ich komme aus dem westlichen Niedersachsen. Fahren Sie da mal ein bisschen herum! Da ist die Sichtweise auf die Hauptschule eine ganz andere als in Städten

(Claus Peter Poppe [SPD]: Da bin ich ständig, Herr Minister!)

und - hier wird genickt - in anderen Gebieten. Sie müssen mehr hinaus ins Land, Herr Jüttner. Hannover ist zwar eine tolle Stadt, aber Sie müssen einmal von der holländischen Grenze bis zum Harz unterwegs sein, damit Sie die gesamte Wirklichkeit erfahren.

Für die Hauptschülerinnen und Hauptschüler, die wir haben, tun wir das Bestmögliche. Das schaffen Sie am besten im gegliederten Schulwesen. Nur: 100 % sind 100 %. Sie können mir doch nicht zum

Vorwurf machen, dass wir viele Gymnasiasten oder viele Realschüler haben.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Nun können Sie sagen: Denke dir eine Organisation aus, damit die Zahlen an anderer Stelle zurückgehen und die Zahlen für die Hauptschule ansteigen. - Sie befürworten das schlimmste aller Modelle: Sie bieten die Gesamtschule an. Natürlich haben Sie dann das Problem vom Tisch; da findet aber kein Elternwille und gar nichts mehr statt. Das ist Gleichmacherei. Das sehen wir anders. Ich glaube, dass man diese Frage an Zahlen ohnehin nicht festmachen kann.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Pörtner stellt seine letzte Frage.

Friedrich Pörtner (CDU):

Herr Minister, ich möchte mit meiner Frage den Blick nochmals auf den Aspekt der schulisch-kognitiven Leistungsfähigkeit der Gesamtschulen im Vergleich zum viergliedrigen Schulwesen richten. Ich habe ganz konkret eine Frage zur IGS Schaumburg. Die IGS Schaumburg hat seit 2006 eine gymnasiale Oberstufe. Wenn die Schülerinnen und Schüler der IGS Schaumburg vor 2006 Abitur machen wollten, mussten sie die Oberstufe des benachbarten Wilhelm-Busch-Gymnasiums besuchen.

(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)

Meine Frage: Liegen Ihnen Zahlen über den schulischen Erfolg der ehemaligen IGS-Schülerinnen und Schüler an der Oberstufe des Wilhelm-Busch-Gymnasiums in Stadthagen vor?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung hat Herr Minister Busemann das Wort.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Herr Kollege Pörtner, wenn der Kultusminister Anträge aus bestimmten Schulstandorten bekommt, wenn er z. B. an einem IGS-Standort eine gymnasiale Oberstufe einrichten soll, dann versieht er sich natürlich mit dem entspre-

chenden Datenmaterial und schaut: Wie sind die Schülerzahlen? Mit welchen Beteiligungsquoten darf man an den Oberstufen rechnen? - Bei diesen Gelegenheiten beleuchten wir auch die Erfolgsquoten und fragen: Wie war das in der Vergangenheit? Wie könnte es in der Zukunft sein?

Die IGS Schaumburg war ja der Einstieg in die heutige Fragestunde. Von daher habe ich ein paar präzise Zahlen dabei. Dies gehört ja wohl zur pflichtgemäßen Vorbereitung auf einen solchen schönen Termin.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das erwarten wir auch von Ihnen!)

Bei der IGS sind im Jahre 1997 - damals gab es dort noch keine Oberstufe, sondern die Oberstufe musste am Wilhelm-Busch-Gymnasium besucht werden - 18 Schüler von der IGS zum gegliederten Gymnasium übergewechselt, davon haben 8 das Abitur geschafft. 1998 sind 30 Schüler übergewechselt, von denen drei Jahre später 11 das Abitur geschafft haben.

(Friedrich Pörtner [CDU]: Hört, hört!)

1999 sind 21 Schüler übergewechselt, davon haben 16 das Abitur geschafft, ein Teil davon nach Wiederholung der Klasse. 2000 sind 27 Schüler übergewechselt, von denen 16 das Abitur geschafft haben. 2001 sind 26 übergewechselt, davon haben 12 das Abitur geschafft. Jetzt hat die IGS eine eigene Oberstufe. Die Bildungsbeteiligung wird höher sein; denn die Nachfrage ist durchaus vorhanden. Herr Kollege Pörtner, es wird wahrscheinlich so sein, dass jetzt mehr das Abitur schaffen.

(Beifall bei der CDU - Wolfgang Jüttner [SPD]: Wer nimmt da die Prüfung ab? - Heiner Bartling [SPD]: Das ist an Dummheit überhaupt nicht mehr zu überbieten! - David McAllister [CDU]: Was hat er gesagt? Ordnungsruf!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Wiegel. Bitte!

Amei Wiegel (SPD):

Herr Minister, Sie haben sich in den vorhergehenden Ausführungen über polemische Äußerungen von Abgeordneten aus diesem Hause beklagt. Ich

empfinde es als polemisch, wenn Sie von „Zwangsbeglückung“ sprechen. Ich glaube nicht, dass das zu dem normalen und sachlichen Wortgebrauch in diesem Hause gehört.

(Beifall bei der SPD)

Ich halte es auch für polemisch, wenn darüber gelästert wird, die Gesamtschulen hätten nur da einen Zulauf, wo sie existieren; nur dort gäbe es hohe Anmeldezahlen. Na, witzig! Wo sollen sich die Eltern denn auch bewerben, wenn keine Gesamtschulen vor Ort sind?

(Beifall bei der SPD)

Nun zum Elternwillen. Wir alle freuen uns über die sogenannte Schwemme von Schülern an den Gymnasien. Eltern, die ihre Kinder an Gymnasien anmelden, halten sie für leistungsorientiert und melden sie eben dort an, obwohl die Schullaufbahnpflicht in vielen Fällen vielleicht anders ist. Eltern, die ihre Kinder an Gesamtschulen anmelden, unterstellen Sie, Herr Busemann, dass sie Ausweichverhalten zeigen. Wie haben Sie sich eigentlich Ihre Meinung darüber gebildet, dass Eltern, die ihre Kinder an der Gesamtschule anmelden, ausschließlich die Hauptschule umgehen wollen und nicht ebenso auf die Leistung der Schule achten, an der sie ihr Kind anmelden?

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Busemann.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Frau Kollegin, ich habe den Begriff „Ausweichverhalten“ nicht in den Mund genommen.

(Zustimmung von Anneliese Zachow [CDU])

Ich erinnere mich an manche Debatte gleichen Inhalts - dieses Thema behandeln wir ja nicht zum ersten Mal -, in der von Ihrer Seite immer gesagt worden ist: Eltern sollten ihre Kinder wegen diesen oder jenen Begleitterscheinungen nicht auf die Hauptschulen schicken. Deswegen würden sie auf die Gesamtschulen ausweichen. - Dieser Vorhalt ist von Ihrer Seite gekommen. Ich mache mir den Begriff nicht zu eigen. Ich sehe nur gewisse Schülerbewegungen, auf die wir vor Ort organisatorisch,

manchmal auch inhaltlich reagieren müssen, beispielsweise was die Sprache anbelangt.

(Zustimmung von Ursula Körtner [CDU])

Ich glaube, bei aller Lockerheit einer Fragestunde sollten wir uns hier im Hause immer auf eine vernünftige Wortwahl besinnen.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Koch.

Lothar Koch (CDU):

Frau Präsidentin! Ich frage den Minister: Ist Ihnen bekannt, dass IGSen und KGSen vermehrt über die Kreisgrenzen hinweg für die Vorzüglichkeit von Gesamtschulen werben? - Ich beziehe mich hierbei auf die Anfrage von Frau Dr. Andretta. Es geht nicht um die 6 oder 7 km von Nörten-Hardenberg nach Göttingen. Vielmehr geht es darum, dass im Kreisausschuss des Landkreises Northeim der Beschluss, bei der Neugründung einer IGS in Nörten - - -

(Zuruf von Uwe Schwarz [SPD])

- Ich komme zu der Frage. Ich meine Sie, Herr Schwarz. Ganz nebenbei: Einstimmigkeit schützt nicht vor Dummheit!

(Lachen und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie haben in Nörten einstimmig für die mögliche Einrichtung einer Integrierten Gesamtschule geworben. Gegen das Schulgesetz! Dieses „Anwerverfahren“ haben wir Gott sei Dank stoppen können.

Ich frage die Landesregierung, inwieweit sie darüber informiert ist, dass ein Landkreis hier oder ein Landkreis dort - es ist egal, wer sich nicht auf der Grundlage des Schulgesetzes bewegt hat - gegen die Schulentwicklungsplanung vorgeht, und ob sie einschreiten kann. Greift die Schulentwicklungsplanung so weit, oder wird sie ad absurdum geführt?

Eine zweite, und zwar berechnete Frage zur Schulentwicklungsplanung. Dies sage ich gerade in Anwesenheit von Herrn Jüttner. Herr Jüttner, Sie

sollten zuhören, damit Sie Ihrer Frau einmal etwas Neues erzählen können.

(Lachen und Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Koch, Ihre Frage ist gestellt!

Lothar Koch (CDU):

Herr Minister, tragen Sie die Qualifizierung der Schuleinzugsbereiche in der Form mit, dass zwischen den Einzugsbereichen von KGSen und IGSen ein Unterschied gemacht wird?

Herr Schwarz, ich will Ihnen nachher gerne noch Nachhilfeunterrichtung geben. - Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Kollege Koch. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Busemann.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Herr Kollege Koch, das war ja sehr engagiert in das Innenleben der Schulstrukturen im Göttinger Land gefragt. Ich möchte einmal etwas Grundsätzliches zu den Einzugsbereichen im Lande sagen: Ganz ohne Einzugsbereiche und die Möglichkeit, Einzugsbereiche zu schaffen, wird es im Flächenland Niedersachsen wohl nicht gehen, wie auch immer unsere Gesetzeslage aussieht. Die Schulträger müssen diese Möglichkeiten haben. Das Idealbild, das manche haben - das ganze Land ist offen, man kann für sein Kind die möglicherweise besten Schulen aussuchen, egal wo und wie weit entfernt -, würde zu einer Unordnung führen. Dies wäre - Stichwort „Schülertransport - nicht bezahlbar. Darin sind wir uns wohl einig. Auch in Zukunft muss es Einzugsbereiche geben.

Der Vorsitzende des Kultusausschusses hat gefragt, wie das vor Ort geregelt wird. Da das ja oft ein laufendes Verfahren ist, kann sich der Kultusminister nicht festlegen, soweit es überhaupt in seine Zuständigkeit fällt.

Im Hinblick auf die Frage, ob bei den Einzugsbereichen von KGSen und IGSen ein Unterschied gemacht wird, meine ich, dass die örtlichen Schul-

träger ihre Möglichkeiten entsprechend ausschöpfen sollten.

(Uwe Schwarz [SPD]: Da geht es um eine KGS!)

- Wir können gucken, was beantragt wird, und werden dann pflichtgemäß prüfen.

Zum Thema Werben. Zugegeben: Gesamtschulen haben gerade die letzten Jahre immer sehr stark Werbung betrieben und da und dort ein bisschen die Werbetrommel gerührt, wenn es z. B. darum ging, eine Schule an einem neuen Standort zu errichten. Das darf man aber nicht übertreiben. Auch Schulen in freier Trägerschaft sind aktiv und manchmal schon recht früh unterwegs und werben beispielsweise mit ihrem Profil. Sie sagen: Wir machen dies und jenes und sind besser als andere. - Das gehört in Zeiten der Eigenverantwortlichen Schule durchaus ein bisschen dazu. Wir wollen Schulprogramme haben. Alle Schulen sollen ein Profil haben und müssen sich zeigen dürfen. Es gilt der offene Wettbewerb. Dies haben vielleicht noch nicht alle begriffen, aber es gehört dazu. Und es muss in fairen Bahnen ablaufen.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Jüttner. Bitte!

Wolfgang Jüttner (SPD):

Frau Präsidentin! Herr Busemann, ich glaube, Ihnen ist eben wirklich eine Ungeheuerlichkeit unterlaufen. Auf die Frage von Herrn Pörtner nach der Situation der Sekundarstufe II an der IGS Schaumburg haben Sie sinngemäß, fast wörtlich ausgeführt: Als die früheren Schülerinnen und Schüler zur Sek II des Gymnasiums gegangen sind, ist ein relevanter Teil nicht zum Abitur gebracht worden. Aber seitdem das Abitur an der eigenen Sekundarstufe II gemacht wird, wird das wohl anders sein.

Dahinter steckt der Vorwurf, dass diejenigen, die an Gesamtschulen das Abitur abnehmen, nicht die im Lande hinsichtlich der Qualität geltenden Kriterien einhalten. Das ist wirklich unerhört.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich frage Sie deshalb: Habe ich Sie richtig verstanden, und, wenn ja, was unternehmen Sie als zuständiger Kultusminister, um zu gewährleisten, dass auch die Qualität des Abiturs an Gesamtschulen den nach dem Schulrecht erforderlichen Ansprüchen entspricht?

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Busemann. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Herr Kollege Jüttner, natürlich haben Sie mich bewusst oder unbewusst falsch verstanden.

(Heiner Bartling [SPD]: Wir haben Sie genau richtig verstanden!)

Das Abitur wird im ganzen Land auf gutem Niveau und nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung abgenommen. Wir leben in einer Zeit, in der bundesweit - 16 Länder machen das - Bildungsstandards entwickelt werden. Das wird auch dem Gymnasialbereich noch entsprechend begegnen. Das wird in den Unterricht über die curricularen Vorgaben implementiert. Das wird dann auch über zentrale Abschlussprüfungen abgeprüft sowie ordnungsgemäß und für alle gleich - bei besonderen Aufgabenstellungen an den IGSen und KGSen; das wissen wir - entsprechend gehandhabt.

Zu Schaumburg. Herr Kollege, wir können da gar keinen Streit miteinander kriegen, weil da an der IGS noch gar kein Abitur gemacht wird. Das wird erst aufgebaut.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Aber Ihre Prognose!)

Herr Kollege Pörtner hatte eine Frage zu der Vergangenheit gestellt. Die Zahlen habe ich geliefert. Auch wenn Sie gemeint haben, da einen Unterton ausmachen zu müssen:

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das war ein Oberton!)

Aufgrund der höheren Schülerzahlen werden wir miteinander beobachten, wie da die Situation bezüglich der Abschlüsse in ein paar Jahren sein wird. Wir können uns 2008 oder 2009 schon darüber unterhalten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Auf meiner Liste steht jetzt noch Herr Kollege Klare zu einer weiteren Zusatzfrage. Wenn ich das richtig sehe - ich habe den Vorsitz erst später übernommen -, haben Sie schon zwei Fragen gestellt.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Eine!)

Er hat eine gestellt. Also eine weitere und letzte Zusatzfrage, Herr Kollege Klare.

Karl-Heinz Klare (CDU):

Ich bin wahrscheinlich einer der ganz wenigen außerhalb der SPD, die Ihre Parteiprogramme lesen.

(Ursula Körtnier [CDU]: Ich habe es auch gelesen! - David McAllister [CDU]: Landtagsdiäten sind Schmerzensgeld! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Darin steht ganz deutlich, dass es, wenn die Einheitsschule kommt, daneben keine andere Schulform mehr geben wird. Herr Poppe, Sie waren jetzt in Freistatt. Da wollen Sie ausnahmsweise, weil Sie zufällig gerade einmal da waren, die Förderschule erhalten. Aber ansonsten sollen - das steht hier drin - die Förderschulen im Lande Niedersachsen aufgelöst werden. Das nur vorweg.

(Zuruf von der SPD: Lesen, bitte!)

Ich habe vorhin eine Frage zu den Kosten gestellt. Herr Minister, Sie haben dazu gesagt, wenn die Arbeitszeit der Leute, die an der Einheitsschule unterrichten müssen, auf 24 Stunden festgelegt wird, kostet das für 3 400 zusätzliche Stellen 170 Millionen Euro.

Hier steht auch drin, dass die SPD die Klassenobergrenze auf 24 Schülerinnen und Schüler senken würde. Das vergessen Sie leider draußen zu sagen. Was würde es uns im Lande Niedersachsen denn zusätzlich kosten, wenn die Klassenobergrenze auf 24 Schülerinnen und Schüler gesenkt würde?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Klare. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Busemann.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Herr Kollege Klare, wenn wir die Schülerzahlen und die Anzahl der Klassen von heute zugrunde legen, dann würden, wenn wir die Klassenobergrenze auf 24 festlegen würden, etwa 4 600 zusätzliche Klassen gebildet werden müssen. Das würde von heute auf morgen zu einem Einstellungsbedarf von etwa 6 000 zusätzlichen Lehrerinnen und Lehrern führen, die gar nicht auf dem Markt sind. Aber wenn wir sie denn finden würden und sofort einstellen würden, müsste Herr Möllring jedes Jahr zusätzlich knapp 300 Millionen Euro berappen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich stelle fest, es ist 10.42 Uhr.

(Rolf Meyer [SPD] begibt sich zum Mikrofon)

- Herr Kollege Meyer, ich hatte Sie nicht auf der Liste.

(Zurufe von der SPD: Schluss!)

Jetzt winkt Ihre eigene Fraktion ab, dass Sie noch eine Frage stellen wollen. Ich würde sie zulassen. Es ist Ihre Entscheidung, Herr Meyer.

Rolf Meyer (SPD):

Frau Präsidentin, ich respektiere selbstverständlich Ihre Entscheidung.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. Damit machen Sie es mir leicht.

Es liegen also keine weiteren Zusatzfragen mehr vor. Damit ist die Fragestunde für diesen Tagesabschnitt beendet. Wie Sie alle wissen, werden die Antworten der Landesregierung zu den Anfragen, die eben nicht mehr aufgerufen werden konnten, nach unserer Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, liebe Kolleginnen und Kollegen, erteile ich Herrn Möhrmann nach § 77 unserer Geschäftsordnung das Wort. Herr Kollege Möhrmann, Sie haben das Wort.

(Unruhe)

Ich bitte um Ruhe im Saal.

Dieter Möhrmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich in einer Angelegenheit zu Wort gemeldet, die das Parlament gestern Vormittag beschäftigt hat. Da ging es um die Frage, welche Verhaltensregeln das Kieler Sozialministerium gegenüber dem Niedersächsischen Umweltministerium an den Tag legt.

Herr Sander hat hier ausweislich des Protokolls gesagt:

„Man hat immer wieder nachgefragt. Man ist nicht informiert worden, sondern wir haben in Schleswig-Holstein nachgefragt, um feststellen zu können, ob wir unsere Anlagen darauf sofort überprüfen müssten.“

Nun kommt der entscheidende Satz:

„Dieser Kontakt hat bis letzten Freitag, also bis 6. Juli, bestanden. Dann wurde unseren Mitarbeitern mitgeteilt, dass die Hausleitung in Schleswig-Holstein entschieden habe, Informationen nur noch auf Staatssekretärs-ebene weiterzugeben.“

Mein Fraktionsvorsitzender hat daraufhin mit dem Sozialministerium telefoniert und hat dann eine entsprechende Richtigstellung vorgenommen. Herr Sander ist aber bei seiner Behauptung geblieben und hat dann zu der Frage, ob es noch Auskünfte gibt oder nicht, zusätzlich noch erklärt:

„Herr Kollege Jüttner, dazu liegt mir zum einen eine schriftliche Erklärung meiner Mitarbeiter vor.“

Herr Jüttner hat dann in einem Zwischenruf gesagt: „Die hätte ich gerne!“

Nun bin ich gestern stündlich zu Herrn Sander gegangen und habe ihn gebeten, mir doch eine Kopie dieser schriftlichen Erklärung seines Mitarbeiters zu geben. Diese Kopie habe ich bis heute nicht erhalten. Es ist mir lediglich eine Seite von Herrn Sander gezeigt worden, auf der in indirekter Rede seine Behauptung wiederholt worden ist. Ich finde, schon das ist Anlass genug zu zweifeln, ob das, was Herr Sander hier dem Parlament mitgeteilt hat, wirklich der Wahrheit entspricht.

Es kommt aber noch besser: Mit Schreiben vom 11. Juli, also von gestern, schreibt der Staatssekretär aus dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein, Dr. Körner, an Herrn Dr. Eberl - das muss ich Ihnen jetzt vorlesen, weil das der Wahrheitsfindung dient -:

(Bernd Althusmann [CDU]: Wir haben es!)

„Sehr geehrter Herr Kollege,

anlässlich der heutigen Debatte im Niedersächsischen Landtag zu den Störfällen in den Kernkraftwerken Brunsbüttel und Krümmel hat Minister Sander behauptet, dass auf Anweisung der „Hauspitze“ des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein eine Information der Fachabteilung an die niedersächsischen Kollegen untersagt worden sei. Die Informationen sollten demnach ausschließlich über die Staatssekretäre laufen.

Ich bin empört über eine solche Behauptung, deren Wahrheitsgehalt Sie durch eine Rückfrage umgehend hätten aufklären können. Eine solche Anweisung gab und gibt es nicht.“

(Hört, hört! bei der SPD)

Meine Damen und Herren, was die Kontakte angeht, wird dann weiter ausgeführt:

„Die beiden Abteilungen für Reaktorsicherheit stehen gerade jetzt in einem intensiven E-Mail- und Telefonkontakt, seitens des MSGF sind beispielsweise E-Mails an Ihr Haus gegangen: am 5. Juli, 10.33 Uhr, und 12.35 Uhr; am 6. Juli, 11.20 Uhr. ...“

Nach Sanders Aussage war ja danach Schluss.

(Bernd Althusmann [CDU]: „Minister Sander“, so viel Zeit muss sein!)

Aber merkwürdigerweise heißt es dort:

„9. Juli, 15.42 Uhr, 10. Juli, 11.21 und 13.28 Uhr.“

Soviel zur Wahrhaftigkeit dieses Ministers. - Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Jetzt hat Herr Bode nach § 75 der Geschäftsordnung das Wort. Bitte schön, Herr Bode!

(Zuruf von der SPD: Zur Geschäftsordnung!)

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir hatten gestern eine Dringliche Anfrage zu dem Thema „Kommunikationen zwischen dem Sozialministerium Kiel und dem Umweltministerium Niedersachsen“, in deren Verlauf die von Herrn Möhrmann angesprochenen Aussagen getroffen worden sind. Herr Jüttner hat ausweislich des Vorläufigen Stenografischen Berichts mehrfach dazwischengerufen und diese Aussagen als Lüge bzw. Unwahrheit bezeichnet.

(Beifall bei der SPD - Hans-Dieter Haase [SPD]: Was nunmehr bestätigt ist!)

Ich weise für mich persönlich und auch für alle anderen, die von „Maulkorberlassen“ oder Ähnlichem gesprochen haben, diese Aussagen von Herrn Jüttner entschieden zurück.

(Zustimmung von Anneliese Zachow [CDU])

Herr Möhrmann, Herr Jüttner, es ist richtig: Sie haben das Schreiben des Staatssekretärs aus Schleswig-Holstein eben so vorgelesen, wie es geschrieben worden ist.

(Zurufe von der SPD: Ja!)

Ich habe dieses Schreiben nicht nur genau gelesen, sondern auch noch weiter untersucht.

(Lachen bei der SPD)

- Freuen Sie sich nicht zu früh, Herr Jüttner!

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ich freue mich gar nicht! Ich finde das nur peinlich!)

Wie hatten gestern die Dringliche Anfrage zu dem Thema Störfälle in den Kernkraftwerken Krümmel und Brunsbüttel und zur Kommunikation der beiden Kernkraftwerke. Für heute hat Ihr Kollege Harden eine Mündliche Anfrage zu dem Thema „Lücken in der Umgebungsüberwachung kerntechnischer Anlagen“ - Stichwort „Leukämiefälle in der Elbmarsch“ - gestellt. Auch dieses ist ein sehr ernst zu nehmendes und wichtiges Thema.

Wir haben daher die E-Mails, die der Staatssekretär aus Kiel geschickt hat, einmal angeschaut.

(Zurufe von der SPD: Wer? - Wolfgang Jüttner [SPD]: Minister Bode immer unterwegs! - Weitere Zurufe von der SPD - David McAllister [CDU]: Seid Ihr aufgeregt!)

- Herr Jüttner, seien Sie doch nicht so aufgeregt.

Ich habe einfach einmal nachgefragt, was denn in den E-Mails des Staatssekretärs steht, die Sie als Beleg für Ihre Aussagen angeführt haben. Erstaunlicherweise handelt es sich dabei um Stellungnahmen zu der Mündlichen Anfrage Nr. 24 Ihres Kollegen Harden zu den Leukämiefällen in der Elbmarsch und nicht zu Störfällen in Krümmel. - So viel zu Ihrer Aussage von eben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Aha! bei der FDP und bei der CDU)

Ich habe auch den betroffenen Mitarbeiter im Niedersächsischen Umweltministerium gefragt, was denn da so dran wäre. Er hat erklärt - ich sage das, ohne den Namen zu nennen -: Wie Herr X mir gleich zu Beginn dieses Telefonates, um das es geht, erklärte, habe seine Ministeriumsleitung - also die schleswig-holsteinische - kurz vorher verfügt, dass aus der dortigen Fachabteilung zunächst keine weiteren Informationen zu den oben angegebenen Vorkommnissen an externe Stellen zu geben seien. Für die Weitergabe derartiger Informationen sei die Ministeriumsleitung zuständig. Dies gelte nicht nur für Mitteilungen gegenüber der Presse, sondern auch auf behördlich-fachlicher Ebene. Er riet dazu, derartige Wünsche auf Staatssekretärssebene zu äußern.

(Zurufe von der FDP und von der CDU: Maulkorb!)

Es wäre doch sehr interessant, zu erfahren, ob sich diese Aussage vielleicht auch noch weiter

belegen lässt. Dazu gibt es eine E-Mail vom 6. Juli 2007, 11.20 Uhr.

(Zurufe von der SPD: An wen?)

In dieser E-Mail wird aus Schleswig-Holstein geantwortet:

„Die Antwort liegt zwar noch beim Abteilungsleiter, aber aufgrund der Hektik halte ich es für möglich, dass ich keine Rückmeldung mehr von ihm bekomme. Falls Sie nichts mehr von mir hören, können Sie die Zahl in Antwort 3 als mündlichen Hinweis der Aufsichtsbehörde in Kiel deklarieren. Das nehme ich dann auf meine Kappe.“

So der Referent aus Schleswig-Holstein.

(Aha! bei der FDP und bei der CDU - Dieter Möhrmann [SPD]: Das soll jetzt ein Beweis sein?)

Es gibt eine weitere E-Mail von der Fachabteilung aus Schleswig-Holstein vom 9. Juli:

„Die Daten können Sie bekommen. Ich muss das aber vorher mit meinem Abteilungsleiter klären, da aus unserer Abteilung keine Information ohne Rücksprache rausgehen soll.“

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Aha! bei der FDP und bei der CDU - Zurufe von der CDU: Maulkorb! - David McAllister [CDU]: Griff ins Klo!)

Herr Jüttner, wir konnten übrigens feststellen, dass die Freigabe der Hausleitung einen Tag gedauert hat. Ich finde es sehr bedenklich, wenn man bei einem derartig sensiblen Thema solche Zeitverzögerungen bewusst einkalkuliert.

Herr Jüttner und Herr Möhrmann, ich fordere Sie auf, Ihre böartigen Unterstellungen vom gestrigen und vom heutigen Tage sofort zurückzunehmen!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Für Herrn Lenz haben Sie Ihre linke Hand ins Feuer gelegt: Sie haben sich verbrannt.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Geschäftsordnung!)

Sie sollten bei Frau Dr. Trauernicht nicht das Gleiche machen. Sie werden sich Ihre Hand, wenn Sie sie für sie ins Feuer legen, ebenfalls verbrennen.

Wenn Sie weiter bei Ihren Behauptungen bleiben und die Fakten so sind, wie ich sie eben verlesen habe, dann kann ich nur sagen: Ihr Landesvorsitzender hat wieder einmal recht. Ich zitiere Garrelt Duin vom 18. Juni 2007: „Wir haben ein Glaubwürdigkeitsproblem.“

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - David McAllister [CDU]: Sehr guter Mann, der Duin! Der sagt die Wahrheit!)

Frau Präsidentin! Zum Schluss ein Zitat aus der *Braunschweiger Zeitung* vom 16. Juni 2007 - die haben schon geahnt, was heute passiert -: „Wolfgang ist fertig“ - aber die Partei lässt ihn nicht hängen.“

Ich bewundere die Leidenschaft Ihrer Genossen. Die haben was wesentlich Besseres verdient. - Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Jetzt hat sich Herr Kollege Althusmann für die CDU-Fraktion nach § 77 unserer Geschäftsordnung zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Althusmann!

Bernd Althusmann (CDU):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, ich kann im Namen der CDU-Fraktion sprechen: Ich möchte betonen, dass wir es uns schon gewünscht hätten, dass sich die SPD-Fraktion bei einem derart ernsthaften Thema wie dem Fall Krümmel mehr damit beschäftigt, wie man zukünftig Vorsorge dafür tragen kann, dass solche Fälle nicht mehr passieren, anstatt sich mit der Frage von Verantwortlichkeiten, E-Mail-Kontakten, brieflichen Hinweisen oder damit, wer wann was gemacht hat, auseinanderzusetzen. Das hat mit verantwortlicher Politik wahrlich überhaupt nichts mehr zu tun.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Jüttner, Sie und Ihre Opposition haben jetzt viereinhalb Jahre Zeit gehabt, im Landtag zu üben. Wir dürfen heute feststellen: Sie können es immer

noch nicht. Sie müssen noch weiter üben, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das ist ein erneuter untauglicher Versuch, den Umweltminister des Landes Niedersachsen zu diskreditieren.

(Heiner Bartling [SPD]: Das macht er schon selber!)

Sie vergessen dabei eines: Die Verantwortlichkeit für die Atomaufsicht über dieses Kernkraftwerk liegt bei Ihrer Parteifreundin Frau Dr. Trauernicht und bei niemand anderem.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Da der Kollege Bode den chronologischen Ablauf bereits umfänglich dargestellt hat und die Hinweise aus dem schleswig-holsteinischen Ministerium zitiert hat, darf ich darauf verzichten. Ich möchte Ihnen aber für die Zukunft folgenden Rat erteilen: Wer Schlachten gewinnen will, wer sich dazu vorher mit seiner Fraktion im Fraktionssaal trifft und intern in der SPD-Fraktion einen großen Angriff plant, der sollte sich etwas besser vorbereiten. - Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP - Johanne Modder [SPD]: Von Ihnen brauchen wir keine Ratschläge!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir liegen zwei weitere Wortmeldungen zur Geschäftsordnung vor. Zuerst hat Herr Kollege Hagenah, dann Herr Kollege Möhrmann das Wort. Herr Hagenah!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als Herr Möhrmann vorgetragen hat, war das ein eklatanter „Fall Sander“. Mit dem Vortrag von Herrn Bode ist es auch ein „Fall Bode“ geworden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Lachen bei der CDU und bei der FDP)

- Lachen Sie nicht zu früh, Herr Bode!

Wir haben noch so etwas wie eine Verfassung und eine Trennung von Regierung und Parlament.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD - Bernd Althusmann [CDU]: Wir interessieren uns für das Thema!)

Wir haben die Aussagen von Herrn Möhrmann, die ich nicht anzweifle,

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das ist doch widerlegt!)

dass er den Minister gestern mehrfach darum gebeten hat, diese Unterlage zu bekommen. Er hat sie bis heute nicht erhalten. Sie, Herr Bode, haben hier gerade ganz offensichtlich aus dieser Unterlage zitiert.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zurufe von der SPD: Das ist ungeheuerlich!)

Ich sage Ihnen: Das ist eine parteipolitische Maßnahme, die allein aus dem Ministerium von Herrn Sander gekommen sein kann. Das ist eine einseitige Bevorteilung der Fraktion der FDP gegenüber dem Rest des Parlamentes. Das ist eine Ungeheuerlichkeit!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Lachen bei der CDU und bei der FDP - Bernd Althusmann [CDU]: Ach Gott! - David McAllister [CDU]: Schauspielern Sie doch nicht so!)

Herr Bode, Sie haben sich entlarvt,

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Herr Hagenah, Sie plustern sich auf!)

indem Sie hier vorne gesagt haben: Wir haben die Mails angeschaut. - Davon, dass es Mails gab, hatte Herr Möhrmann nur durch das Ministerium in Kiel Kenntnis. Aber Sie haben sie angeschaut. Können Sie dem Parlament vielleicht erklären, wie Sie dazu gekommen sind, die anzuschauen, woher Sie diese Mails haben?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Herr Bode, können Sie dem Parlament auch erklären, wieso nur Sie sie haben, nicht aber die Grüne-Fraktion und die SPD-Fraktion? - Ich glaube, Sie haben mit Ihrer Aussage gerade ein Riesenprob-

lem für sich selber und für Ihre Fraktion geboren, natürlich auch für diesen Minister.

(Zustimmung von Karin Stief-Kreihe [SPD])

Wir erwarten eine Erklärung von Herrn Minister Sander zu seinen gestrigen Aussagen, die sich nach dem, was Herr Möhrmann dargestellt hat, als offensichtlich falsch erwiesen haben, und wir erwarten eine Erklärung des Vorsitzenden der FDP-Fraktion zu Ihrem Verhalten. - Vielen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Axel Plaue [SPD]: Diese Leute trampeln auf der Verfassung herum! Das ist unerhört! - Lachen und lebhafter Widerspruch bei der CDU und bei der FDP - Enno Hagenah [GRÜNE]: Der Mehrheit ist etwas zu Kopf gestiegen! Das ist unfassbar! - Zahlreiche weitere Zurufe von allen Fraktionen)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Wenn sich die Wogen wieder ein wenig geglättet haben, möchte ich gerne fortfahren. - Mir liegt eine letzte Wortmeldung zur Geschäftsordnung von Herrn Kollegen Möhrmann vor. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Dieter Möhrmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Koalition war nach ihrem Wahlsieg angetreten, im Umgang mit dem Parlament alles anders und besser zu machen.

(Haben wir auch! bei der CDU)

Herr Bode hat eben ein Beispiel dafür abgeliefert, was tatsächlich stattfindet, und damit entlarvt, wie Sie tatsächlich mit dem Parlament umgehen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Ach Gott! Das ist doch lächerlich!)

- Herr Althusmann, das ist nicht lächerlich.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das *ist* lächerlich!)

Hier geht es um die Frage der Gewaltenteilung.

(Bernd Althusmann [CDU]: Es gibt immer eine enge Zusammenarbeit mit den Fraktionen!)

Bei der Frage der Gewaltenteilung lassen wir nicht mit uns spaßen, Herr Althusmann.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es muss ja einen Grund dafür geben, dass Herr Bode heute Morgen alle diese Informationen hat und mir Herr Sander gestern etwas vorgelegt hat, was völlig anders aussah als das, was Herr Bode eben vorgelesen hat. Herr Bode, auch diese Frage müssen Sie beantworten können. Ich habe nicht gesehen, dass Sie in irgendeiner Form dazu bereit sind. Sie können das auch gar nicht, weil das nicht möglich ist. Wahrscheinlich ist diese Darstellung erst heute Morgen entstanden.

Meine Damen und Herren, so geht das nicht! Deswegen beantrage ich für die SPD-Fraktion eine Unterbrechung der Plenarsitzung und eine Sitzung des Ältestenrates.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - David McAllister [CDU]: Das ist doch lächerlich!)

Damit die Öffentlichkeit auch von dem Rest des Schreibens des Herrn Staatssekretärs Dr. Körner, an dessen Aussagen zu zweifeln ich keinen Grund habe, in Kenntnis gesetzt wird, möchte ich ihn vorlesen:

„In diesen Mails sind Fragen Ihres Hauses im Zusammenhang mit parlamentarischen Anfragen zum Störfall Krümmel beantwortet worden. Aktuell werden weitere Anforderungen Ihres Ministeriums in der Abteilung Reaktorsicherheit bearbeitet.

Ich erwarte im Interesse einer auch künftig störungsfreien kollegialen Zusammenarbeit eine öffentliche Korrektur der im Landtag heute aufgestellten Behauptung, da hier bereits Presseanfragen dazu vorliegen.“

Welchen Grund hätte ein Staatssekretär, einen solchen Brief zu schreiben, wenn er nicht der Wahrheit entspräche?

(Lachen bei der CDU und bei der FDP - Hans-Werner Schwarz [FDP]: Das

muss man ihn fragen! - Christian Dürr [FDP]: Er sagt die Unwahrheit!)

Herr Bode, dass war ein vergeblicher Versuch, Herrn Sander davon reinzuwaschen, dass er hier eine Behauptung aufgestellt hat, die durch nichts zu beweisen ist. Das würde man normalerweise als Unwahrheit bezeichnen. Das lassen wir uns nicht gefallen.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die FDP-Fraktion haben Sie, Herr Kollege Bode, sich zur Geschäftsordnung gemeldet.

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Hagenah und Herr Möhrmann, es ist ganz interessant, was Sie so sagen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ja!)

Auch Sie verfügen ja über gewisse Schriftstücke aus Schleswig-Holstein, die allerdings scheinbar allgemein zugänglich sind, obwohl es sich um persönliche Schreiben eines Staatssekretärs handelt. Sie haben sich inzwischen auch bis zu uns herumgesprochen. Dazu frage ich ja auch nicht, wie Sie an diese Schriftstücke gekommen sind.

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN - Heiner Bartling [SPD]: Sie merken gar nichts!)

Von daher will ich Ihnen gerne erklären - Sie haben darum gebeten -, woher ich mein Wissen habe.

Nachdem Sie, Herr Jüttner, gestern Herrn Minister Sander, aber auch mich - weil auch ich an dieser Stelle von einem Maulkorb gesprochen habe - durch Zwischenrufe der Lüge bezichtigt hatten, habe ich das ernst genommen und mit den Mitarbeitern, die dort gestern saßen, gesprochen. Ich habe sie gefragt, wie es wirklich war. Was mir gesagt worden ist, habe ich Ihnen hier eben vorgebracht.

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN - Elke Müller [SPD]: Dann haben Sie ja vorhin gelogen! - Hans-Dieter Haase [SPD]: Sie reißen sich immer weiter rein!)

Ebenfalls habe ich, nachdem die Reaktion aus Kiel an Herrn Jüttner ging, gefragt, was von den dort dargestellten Positionen stimmt, was davon zu halten ist. Ich habe die Antwort bekommen, die ich hier vorgetragen habe.

(Heiner Bartling [SPD]: Sie haben aus Mails zitiert, die Sie aus dem Ministerium haben!)

Wenn Sie mit diesem Thema wirklich ernsthaft umgegangen wären, dann hätten Sie ebenfalls konkret nach diesen Punkten gefragt. Ich bin fest davon überzeugt, dass Sie eine konkrete Antwort bekommen hätten.

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Möhrmann hat ja, wenn ich es richtig verstanden habe, selber gesagt, dass er den Vermerk bekommen hat, in dem die Aussage der Mitarbeiter steht.

(Heiner Bartling [SPD]: Setzen! Sechs!)

Wenn Sie konkret fragen, bekommen Sie konkrete Antworten. Von alleine bekommt man nichts in den Schoß geworfen. Das sollten Sie für den Wahlkampf beherzigen. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU - Lachen bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ebenfalls zur Geschäftsordnung spricht Herr Kollege Althusmann.

(Werner Buß [SPD]: Jetzt wird es richtig peinlich!)

Bernd Althusmann (CDU):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich finde es schon ein wenig klein kariert, wie Sie sich hier aufführen.

(Widerspruch bei der SPD)

Ihre Sorge um die Verfassung und um die Gewaltenteilung ist meines Erachtens nur gespielt.

(Zustimmung bei der CDU - Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es hat in der Vergangenheit mit Sicherheit immer das berechnete Interesse der die Regierung tragenden Fraktionen gegeben, immer dann, wenn die Opposition einen schwerwiegenden Vorwurf gegen einen Minister richtet, er habe das Parlament nicht umfassend unterrichtet, natürlich in Abstimmung mit den Ministerien - ich könnte mir vorstellen, dass das zu Ihrer Zeit, Herr Jüttner, auch so war - alles zu unternehmen, um den Sachverhalt aufzuklären. Um nichts anderes ging es. Das war zu Ihrer Zeit so, das ist zu unserer Zeit so, und das wird auch zukünftig so bleiben. Davon können Sie ausgehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Insofern besteht zu einer öffentlichen Korrektur überhaupt kein Anlass. Wir sehen auch keinen Anlass, die Sitzung jetzt zu unterbrechen und den Ältestenrat einzuberufen. Meine Damen und Herren, Sie sollten sich vielleicht ein wenig besonnener verhalten und die Plenarsitzung mit weniger Schaum vor dem Mund fortsetzen.

Ich kann das ja verstehen. Auch wir haben das versucht, ebenfalls nicht immer erfolgreich. Vielleicht erinnern Sie, Herr Jüttner, sich noch an Drucksache 14/1682 mit dem Titel „Minister Jüttner kommt seiner Informationspflicht nicht nach“. Mit großem Befremden, so heißt es darin, habe man der *Ostfriesen-Zeitung* vom 29. Mai 2000 entnommen, dass die SPD-Landtagsfraktion einen Umweltbericht bekommen habe, der nur der Landesregierung zur Verfügung gestanden hat, und ihn dann veröffentlicht habe. - Herr Jüttner, ich glaube, Sie waren damals Umweltminister.

(Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, diese Debatte ist scheinheilig. - Herzlichen Dank.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Kollege Hagenah das Wort zur Geschäftsordnung.

(David McAllister [CDU]: Wieder ein bisschen schauspielern?)

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Althusmann, Sie hätten das Ge-

sicht der Präsidentin bei Ihren Ausführungen sehen sollen.

(David McAllister [CDU]: Die musste ja Sie anschauen! Die Präsidentin hat Sie gesehen! - Weitere Zurufe und Unruhe)

- Herr Althusmann, das war das genaue Gegenteil der Reaktion Ihrer Fraktion. Ich glaube, Sie wären gut beraten, etwas gelassener

(Zurufe von der CDU und von der FDP)

und ein wenig ehrlicher mit der Situation umzugehen. Es geht nicht nur um die jetzige Situation des Verhältnisses dieser Mehrheit zu dieser Opposition, sondern wir reden in diesem Fall über die Gewaltenteilung.

(Zurufe von Bernd Althusmann [CDU] und von Karl-Heinz Klare [CDU])

Wir reden in diesem Fall über die gleiche Informationspflicht der Regierung gegenüber allen Fraktionen. Das ist in dem Fall offensichtlich nicht umgesetzt worden.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Ist Herr Wenzel einmal nicht da, müssen Sie die Kohlen aus dem Feuer holen und reißen alles rein!)

Herr Bode, mit Ihren Aussagen haben Sie keine meiner Fragen beantwortet. Im Gegenteil.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das muss er auch nicht! Er ist Ihnen gegenüber überhaupt nicht verpflichtet!)

Ihre im Protokoll niedergelegten Aussagen von vorhin belegen eindeutig, dass Sie nicht nur mit Mitarbeitern des Umweltministers gesprochen haben. Sie haben hier wörtlich gesagt: Dann haben wir uns die Mails angeschaut.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Bode, Sie haben vorhin aus einem Brief wörtlich vorgelesen. Sie haben keinen angeschauten Brief aus dem Gedächtnis zitiert. Er liegt Ihnen ganz offensichtlich vor.

(Zurufe)

Herr Möhrmann hat gestern stündlich den Minister gefragt. Möglicherweise haben Sie diese Papiere

nicht vom Minister. Es ist dann aber trotzdem das Problem dieses Ministers und seines Hauses, dass Mitarbeiter des vom FDP-Minister Sander geführten Umweltministeriums Ihnen offensichtlich Informationen geben, die der Minister den anderen Fraktionen verweigert.

(Beifall bei den GRÜNEN - Wolfgang Jüttner [SPD]: Trotz Nachfrage! - Karl-Heinz Klare [CDU]: Was haben Sie denn gemacht, als Sie das Ministerium hatten?)

Herr Bode, Sie müssen die Verantwortung dafür übernehmen, dass Sie dies angestrebt und auf diese Art und Weise in die Debatte eingeführt haben. Das ist aus meiner Sicht ein klarer Verstoß gegen die Verfassung.

Es ist vor allen Dingen aber auch vonseiten des Ministers, des Ministerbüros oder eines Mitarbeiters ein Verstoß gegen die Verfassung, wenn dem Geschäftsführer einer Fraktion des Hauses, der den Minister selbst angesprochen hat, diese Information verweigert wird, Ihnen aber die Information aus dem Ministerium gegeben wird. Das kann so nicht sein. Das darf so nicht sein. Deswegen brauchen wir die Unterbrechung der Sitzung in diesem Moment und die Sondersitzung des Ältestenrats. - Vielen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich über den Antrag des Kollegen Möhrmann abstimmen lasse, erhält Herr Umweltminister Sander, der sich zu Wort gemeldet hat, das Wort. Bitte schön!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als ich gestern Ihre Fragen beantwortet habe, welche Nachfragen wir zu den Vorfällen in Krümmel und Brunsbüttel gestellt haben, habe ich darauf verwiesen, dass wir auf Fachebene bis Freitag, dem 6. Juli, in engem Kontakt zu den Mitarbeitern des schleswig-holsteinischen Sozialministeriums gestanden haben. Seitdem gab es eine Anweisung der Hausleitung. Ich habe das wiederholt.

Herr Möhrmann hat mich angesprochen und gefragt, ob er dies bekommen könne. Er hat das

zweimal getan. Ich bin dann mit diesem Zettel, auf dem die Chronologie des Ablaufs steht, zu Herrn Möhrmann gegangen und habe ihn gefragt: Herr Möhrmann, würde Ihnen dies als Beweis reichen?

(Zuruf von der SPD: Nein!)

Daraufhin hat er Ja gesagt.

(Bernd Althusmann [CDU]: Den haben ja nicht einmal wir! Das ist ja unerhört!)

Ich habe ihm den Zettel zum Lesen gegeben und zu ihm gesagt: Lesen Sie bitte das kursiv Gedruckte. Reicht Ihnen das? - Daraufhin hat Herr Möhrmann gesagt: Wenn Sie mir das übersenden, reicht mir das.

Nachdem ich dies noch einmal gelesen und gestern klar und deutlich über den Vorgang vom letzten Freitag berichtet habe, habe ich meine Mitarbeiter, die auch hier saßen, noch einmal gefragt, ob das stimmt, bevor ich die Antwort gegeben habe. Ich habe gefragt, ob sich das wirklich so abgespielt hat. Mir wurde gesagt: Ja, es hat sich so abgespielt. - Gestern Nachmittag bin ich noch einmal hingegangen und habe gesagt: Das muss auch wasserdicht sein.

(Zurufe und Unruhe)

Zumindest ich habe gegenüber meinen Mitarbeitern in der Aufsichtsbehörde eine gewisse Fürsorgepflicht. Es kann nicht sein, dass ich eine Erklärung abgebe und dass sich das nachher unter Umständen als nicht so klar und deutlich herausstellt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Daraufhin haben mir zwei Mitarbeiter einen Vermerk angefertigt, in dem sie dies noch einmal bestätigt haben.

Herr Möhrmann, wenn man Ihnen das schon zeigt, sollten Sie das dem Parlament wenigstens als Erstes mitteilen. Hier steht:

„Weitere Kontaktaufnahme zur atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde in Schleswig-Holstein. Telefonate mit der Fachabteilung der atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde Schleswig-Holsteins zur Klärung von Spezialfragen zu den Detailbetrachtungen, zu Steuerele-

menten und Reaktorspeisepumpen bei Siedewasserreaktoren.“

Antwort:

„Auf Anfrage teilte das Sozialministerium des Landes Schleswig-Holstein mit, dass einer Leitungsentscheidung zufolge (zunächst) auf der Fachebene keine weiteren Informationen mitgeteilt werden könnten.“

(Zurufe: Aha!)

„Zu gegebener Zeit wird ein erneuter Kontakt auf der Fachebene mit Schleswig-Holstein angestrebt.“

Unsere Mitarbeiter haben trotzdem am Freitag entschieden, ab Montag wieder den Versuch zu unternehmen, auch im Hinblick auf die Beantwortung Ihrer Frage weiter Kontakte zu haben. Sie haben mich etwas gefragt, was nur Schleswig-Holstein beantworten konnte. Wir haben uns also sogar darum bemüht. Es heißt dann weiter:

„Zunächst wurde das Konzept der Informationsgewinnung, das zunächst ausschließlich auf Sachverhalte abgestellt war, die von der zuständigen Aufsichtsbehörde als gesichert angesehen waren, aufgrund der Mitteilung der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde Schleswig-Holsteins aber geändert. Ab dem 6. Juli wurden neben Presse- und Medieninformationen der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung auch andere Berichterstattungen in den Medien berücksichtigt.“

Dann will ich Ihnen noch den Brief vorlesen, den mein Staatssekretär Herr Dr. Eberl mit Datum vom 12. Juli an den Kollegen in Schleswig-Holstein geschickt hat.

(Zurufe von der SPD: Heute!)

- Weil gestern ein Brief des Staatssekretärs ankam! Jetzt will ich Ihnen auch begründen, warum er ihn wahrscheinlich erst heute Morgen abgeschickt hat.

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Warum denn nicht vorgestern? Warum eigentlich nicht am 9.? - David McAllister [CDU]: Warum nicht vorgestern?)

Also:

„Ihr Schreiben/Fax vom gestrigen Nachmittag habe ich zum Anlass genommen, den Sachverhalt nochmals mit meinen Mitarbeitern zu erörtern. Danach haben mir meine Mitarbeiter ausdrücklich bestätigt, dass die Weitergabe von Informationen im Zusammenhang mit Reaktorsicherheitsfragen an Externe durch eine Weisung Ihrer Hausleitung am Freitag Vormittag erteilt wurde und solche Informationen ausschließlich Ihrem Vorbehalt unterstellt waren.

Aus diesem Grund haben meine Fachleute entschieden, die zur Vorbereitung auf die gestrige Landtagssitzung erforderlichen Informationen aus anderen Quellen zu schöpfen.“

Das ist ein schier ungeheuerlicher Vorgang. Wir sind bei Brunsbüttel und Krümmel mindestens so betroffen wie die Landesregierung in Kiel, weil wir für die Menschen da sind. Wir bekommen diese Informationen aber auf behördlicher Ebene nicht.

(Zurufe von der SPD)

Ein ungeheuerlicher Vorgang!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es geht weiter:

„Die in Ihrem Fax vom gestrigen Tage genannten Mails über danach unserem Haus zur Verfügung gestellten Informationen betreffen auch einen anderen Zusammenhang. Hiermit wurden nicht Fragen der Reaktorsicherheit und des Störfalls in Krümmel beantwortet, sondern Daten zur Umgebungsüberwachung auf niedersächsischem Gebiet.“

Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass wir auch diese Daten brauchen.

„Aus dem mir vorliegenden Vermerk meines Referatsleiters zu der von Ihnen genannten Mail vom 9.7. 15.42 Uhr geht hervor, dass die von uns geforderten Daten vorliegen, jedoch zunächst von Hausleitung freigegeben werden müssten. Diese

Freigabe erfolgte dann offensichtlich, sodass die gewünschten Informationen dann am 10.7. um 11.21 Uhr übermittelt wurden.“

Das heißt, es dauerte also vom 9. Juli, 15.42 Uhr, über zwei Tage, bis uns diese Daten übermittelt wurden.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Dann lagen sie also vor, als Sie das gestern gesagt haben!)

„Eine öffentliche Korrektur“, so schreibt der Staatssekretär seinem Kollegen, „des im Landtag erörterten Sachverhalts halte ich aufgrund der mir vorliegenden Informationen für nicht erforderlich.“

Meine Damen und Herren, dazu kann ich Ihnen noch sagen, dass mir ebenfalls ein Vermerk zu diesen Aussagen von Herrn Eberl und zu dieser Befragung der Mitarbeiter vorliegt. Er besagt eindeutig, dass ich dem Parlament gegenüber die Wahrheit gesagt habe. Ich weise deshalb Begriffe wie „Lügner“ und alle sonstigen Verdächtigungen zurück.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Möhrmann, Sie haben sich zu Wort gemeldet. Zur Geschäftsordnung?

(Dieter Möhrmann [SPD]: Die Debatte ist durch den Minister eröffnet worden!)

Nach § 78 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung eröffne ich die Debatte.

Ich lege nun Redezeiten fest: für die SPD-Fraktion dreieinhalb Minuten, für die CDU-Fraktion dreieinhalb Minuten, für die FDP-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen jeweils zwei Minuten.

Herr Möhrmann, ich muss noch nachfragen, ob mindestens zehn Mitglieder Ihrer Fraktion der Besprechung über die Ausführungen des Ministers gemäß § 78 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung zustimmen. - Sie nicken. Dann ist das so.

Sie haben das Wort.

Dieter Möhrmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Jetzt hat man gemerkt, was es heißt, wenn man etwas wasserdicht machen will.

Herr Minister, ich weiß ja nicht, wie das in Ihrem Hause funktioniert. Aber wenn Informationen am 9. Juli um 15.42 Uhr weitergegeben werden sollen und wenn angekündigt wird, das müsse noch mit der Hausspitze abgestimmt werden, ist das etwas anderes als ein Maulkorb, meine Damen und Herren. Das muss man hier einmal festhalten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dann sind Sie bei Ihrer Behauptung geblieben, es gebe keine Informationen mehr aus dem Ministerium in Kiel. Eben haben Sie selbst gesagt, am 10. Juli um 11.21 Uhr und um 13.28 Uhr

(Joachim Albrecht [CDU]: Zwei Tage Verspätung!)

seien Ihnen diese Informationen zugegangen. Sie haben also gestern nicht die Wahrheit gesagt und heute erneut nicht, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wenn dieser Ukas, den es nach Ihrer Lesart gegeben hat, wirklich so gravierend wäre, wie Sie ihn jetzt darstellen, dann bin ich doch verwundert, warum Sie nicht seit dem 6. Juli gleich ein Schreiben unseres Staatssekretärs an den dortigen Staatssekretär haben schicken lassen, dass man nicht so miteinander - auch im Interesse einer guten Zusammenarbeit in Sachen Atomkraft - zusammenarbeiten kann, meine Damen und Herren. Das alles ist nachher passiert!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist ein Beweis dafür, meine Damen und Herren,

(Reinhold Coenen [CDU]: Gar nichts ist das!)

dass hier der vergebliche Versuch unternommen worden ist, einen Zeugen für eigene Unfähigkeit zu haben, meine Damen und Herren. Das lassen wir hier im Parlament nicht durchgehen!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Nun noch einmal zu der Rolle von Herrn Bode. Man könnte ja auf die Idee kommen, Herr Bode, dass es im Umweltministerium in Bezug auf dort ankommende Mails eine Vereinbarung gibt, dass sie immer gleich an den Geschäftsführer der FDP-Fraktion weitergeleitet werden,

(Lachen bei der FDP und bei der CDU)

weil der möglicherweise wieder einmal ausputzen muss. Herr Bode, Sie haben hier vorhin wörtlich gesagt: Ich habe sie mir angeschaut. - Ihr Versuch, das jetzt so darzustellen, als hätte man sie Ihnen geliefert, wird nicht gelingen. Sie haben sich damit wirklich ein Problem bereitet, was Sie vielleicht nicht beabsichtigt haben, was aber ganz klar macht, dass die FDP-Fraktion anscheinend immer wieder Ausputzer spielen muss, weil Herr Sander an der einen oder anderen Stelle etwas veranstaltet, was Ihnen doch sehr unangenehm ist.

Deswegen, meine Damen und Herren, wäre es meiner Meinung nach auch im Interesse des Parlaments sehr wichtig, dass wir uns im Ältestenrat darüber Gedanken machen, wie man das, was die Regierung zu tun hat, wirklich von dem trennen kann, was das Parlament zu tun hat. Sie werden mit diesem Verfahren auch in der Öffentlichkeit nicht durchkommen. Ich garantiere Ihnen: Auch Ihr Versuch, Herrn Sander reinzuwaschen, ist misslungen. Es wird bei dem Vorwurf bleiben, dass Herr Sander hier im Parlament nicht die Wahrheit gesagt hat.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Weitere Wortmeldungen liegen ---

(Enno Hagenah [GRÜNE] meldet sich zu Wort)

Herr Kollege Hagenah - er hat sich gerade noch rechtzeitig gemeldet - für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zwei Minuten Redezeit.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich musste zunächst noch in das

Wortprotokoll von gestern schauen, um meine Erinnerung an das, was ich gehört hatte, durch das geschriebene Wort belegt zu finden, weil Minister Sander hier wiederum den Eindruck erweckt hat, er habe gestern und heute tatsächlich das Gleiche dargestellt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, er hat uns gestern erstens erzählt, dass der Kontakt nach Kiel in den Angelegenheiten, die dort diskutiert wurden, am Freitag, den 6. Juli, abgebrochen ist, und dass seitdem seine fachlich sehr gut ausgebildeten Mitarbeiter lediglich auf die Informationen zurückgreifen konnten, über die auch jeder Zeitungsleser verfügte. Er hat uns aber eben gerade vorgelesen, dass ihn und seinen entsprechenden Mitarbeitern noch vor dieser gestrigen Parlamentsdebatte die entsprechenden Mails aus Kiel erreicht haben, nämlich am 10. Juli. Es ist ganz offensichtlich, dass Minister Sander damit gestern versucht hat, das Parlament hinters Licht zu führen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zuruf von Hans-Werner Schwarz [FDP]: Sagen Sie doch bitte in der Sache, welche Informationen Sie meinen!)

Das war der erste Punkt.

Der zweite Punkt: Herr Minister Sander - oder Mitarbeiter seines Hauses - hat einseitig, zumindest eine Fraktion hier im Hause, zumindest einen Abgeordneten hier im Hause mit Unterlagen und Informationen in dieser Angelegenheit direkt versorgt, die anderen - zumindest den beiden Oppositionsfraktionen - vorenthalten wurden, obwohl ausweislich der Aussagen von Herrn Möhrmann, die auch Herr Sander bestätigt hat, dieser danach gestern mehrfach gefragt hat. Dies ist eine Rechtfertigung für eine Sitzungsunterbrechung, damit der Ältestenrat tagt. Dies ist aus unserer Sicht auch ein eklatanter Bruch der Verfassung und muss deshalb dringend im Ältestenrat besprochen werden. - Vielen Dank.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Sander das Wort.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Möhrmann, Herr Kollege Hagenah, Sie haben den Brief noch immer nicht richtig interpretiert. Deswegen will ich noch einmal klarstellen: Am 6. Juli haben wir betreffs der Datenübermittlung zu den Störfällen in Krümmel und Brunsbüttel nochmals nachgefragt. Daraufhin kam die Mitteilung: Nein, das können wir Ihnen auf Fachebene jetzt nicht mehr mitteilen. Es gibt einen Erlass,

(Zurufe von der SPD: Erlass?)

eine Anweisung der Hausleitung, dass dies nicht mehr geschehen kann. Daraufhin gab es keinen Kontakt mehr.

Sie beziehen sich auf eine Anfrage betreffs der Messdaten, die mit der Strahlung zusammenhängen. Hierzu gab es eine Anfrage des Abgeordneten Harden, wenn ich mich richtig erinnere. Zur Beantwortung dieser Anfrage brauchten wir Daten über die Messung der Strahlenbelastung. Das ist damit gemeint. Das habe ich klar gesagt. Es geht um Daten der Umgebungsüberwachung auf niedersächsischem Gebiet. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass wir diese Daten brauchen.

Aus dem mir vorliegenden Vermerk meines Referatsleiters zu der von Ihnen genannten Mail vom 9. Juli, 15.42 Uhr, geht hervor, dass die von uns geforderten Daten zur Umgebungsüberwachung ebenfalls nicht freigegeben wurden. Sie wurden am 10. Juli um 11.21 Uhr von der Hausleitung freigegeben. Es geht nicht um den Störfall. Zu den Störfällen in Krümmel und Brunsbüttel ist der Kontakt im Grunde genommen am 6. Juli abgebrochen. Es geht um diese Mail und um diese Überwachung.

Herr Möhrmann, ich finde es mutig, wenn Sie trotzdem weiterhin von „Unwahrheiten“ sprechen. Ich informiere das Parlament.

(Zurufe von Elke Müller [SPD] und Werner Buß [SPD]: Nein! Nein!)

Ich habe das Parlament gestern über dieses ungeheuerliche Vorgehen von Schleswig-Holstein informiert, und ich kläre es heute noch einmal klar und deutlich auf. Meine Mitarbeiter haben sauber und gut gearbeitet.

(Starker Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Wenzel hat sich nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung - davon gehe ich jedenfalls aus - zu Wort gemeldet. - Herr Wenzel, Sie haben anderthalb Minuten. Bitte schön!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Minister, wenn man das Protokoll, Ihre Aussagen von gestern und den Brief aus Schleswig-Holstein vergleicht, dann muss man feststellen, dass Sie uns gestern nicht nur unvollständig Auskunft erteilt haben, sondern uns schlicht und einfach belogen haben, Herr Minister.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Widerspruch bei der CDU und der FDP)

Ich sage Ihnen eines: Wenn ein Minister in einer solchen Art und Weise mit dem Parlament umgeht, dann ist das kein Lapsus, Herr Althusmann und Herr McAllister, sondern eine Angelegenheit, die im Ältestenrat erörtert werden muss. Wenn darüber hinaus ein Abgeordneter der FDP-Fraktion, Herr Bode, offensichtlich hier im Parlament eine schriftliche Information über Dinge erhält, die der Herr Minister dem Parlament in seiner Antwort auf die Anfrage vorenthalten hat - laut Verfassung ist er zur Auskunft verpflichtet -, dann ist das in der Tat ein Skandal.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Herr McAllister, ich habe immer gedacht, dass Sie ein Kollege sind, dem Stilfragen besonders wichtig sind. Dieser Vorgang geht über Stilfragen weit hinaus. Wenn in diesem Parlament in einer solchen Art und Weise mit Informationen umgegangen wird, dann können wir nicht zur Tagesordnung übergehen. Ich bitte Sie daher eindringlich: Stimmen Sie dem Antrag, die Sitzung an dieser Stelle zu unterbrechen, zu. Das sind wir der Debattenkultur in diesem Parlament schuldig.

(Lebhafter Beifall bei den Grünen und der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke, Herr Wenzel. - Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. - Herr Kollege McAllister, Sie haben sich zu Wort gemeldet. Ich gestatte jetzt

einen etwas lockeren Umgang, da diese Debatte eingeschoben wurde. Es ist in Ordnung, wenn Sie nicht die Wortmeldezettel benutzen. Ich erinnere daran, dass der FDP noch eine Redezeit von zwei Minuten zur Verfügung steht. - Herr Kollege McAllister, drei Minuten Redezeit für Sie.

David McAllister (CDU):

Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir konnten schon in den letzten Plenarwochen beobachten, dass die Opposition am letzten Tag einer Sitzungswoche versucht, die ersten beiden verlorenen Plenartage über Geschäftsordnungsdebatten aufzuholen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Lachen bei der SPD und bei den Grünen)

Geschäftsordnungsdebatten können durchaus eine Maßnahme sein, eine Regierung und die sie tragenden Koalitionsfraktionen in Schwierigkeit zu bringen. Das setzt allerdings eine strategisch vorgehende und intelligent arbeitende Opposition voraus, was in diesem Landtag leider nicht der Fall ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir können uns mittlerweile darauf einstellen, dass es nach den mündlichen Anfragen und vor der Behandlung der Eingaben solche Debatten gibt. Das war auch in den vergangenen Sitzungswochen der Fall. Der Überraschungseffekt hält sich mittlerweile in Grenzen. Ihre Arbeit ist sicher noch optimierbar. Wir tun uns diese Debatte jetzt schon seit über einer halben Stunde an. Ich kann nicht feststellen, dass an den Vorwürfen gegen den Umweltminister irgendetwas dran ist. Ich weise die Vorwürfe gegen den Umweltminister entschieden zurück.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Elke Müller [SPD]: Sind Sie blind?)

Ich finde, wir sollten jetzt zur Sacharbeit zurückkehren und unsere Tagesordnung abarbeiten. Wir werden Ihren Antrag auf Unterbrechung der Sitzung und auf Einberufung des Ältestenrates jetzt mit sehr guten Argumenten ablehnen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Karin Stief-Kreihe [SPD]: Wo sind denn die Argumente? - Heiner Bart-

ling [SPD]: Ich habe keine Argumente gehört!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gibt es weitere Wortmeldungen? - Ich sehe keine Wortmeldung. Ich teile Ihnen mit, dass bei diesem Punkt in der Sache keine Beschlüsse gefasst werden.

Wir kommen auf den Antrag des Kollegen Möhrmann zurück, der eine Unterbrechung der Sitzung und die Einberufung des Ältestenrates gefordert hat. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, dass dem Antrag der SPD-Fraktion, des Herrn Kollegen Möhrmann, nicht stattgegeben wurde.

(Zustimmung bei der CDU - Unruhe)

Wenn wieder etwas mehr Ruhe eingekehrt ist, rufe ich den nächsten Tagesordnungspunkt auf. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will Sie daran erinnern, dass nach der Debatte über die strittigen Eingaben eine Abstimmung erfolgt.

Ich rufe auf

noch:

Tagesordnungspunkt 3:

46. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 15/3925 - hier: Eingaben, zu denen Änderungsanträge vorliegen - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3959 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3960

Über die Ausschussempfehlungen zu den Eingaben in der Drucksache 3925, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen, haben wir bereits in der 122. Sitzung am 10. Juli 2007 entschieden. Wir beraten jetzt nur noch über die Eingaben aus der Drucksache 3925, zu denen die genannten Änderungsanträge vorliegen.

Ich mache darauf aufmerksam, dass die Fraktionen über Folgendes übereingekommen sind: Die Eingabe 1756 soll zunächst noch einmal im Ausschuss beraten werden. Sie wird heute von der Abstimmung ausgenommen. Ferner hat die Fraktion der SPD ihren Änderungsantrag zur Eingabe

3822 zurückgezogen, sodass zu dieser Eingabe nur über die Beschlussempfehlung des Ausschusses abgestimmt wird.

Ich rufe nun die Eingabe 3774 auf. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich Frau Kollegin Korter zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Ina Korter (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich spreche zur Eingabe 3774. Darin geht es um zwei Sachverhalte. Eltern aus dem Landkreis Hildesheim fordern Hilfen bei der Finanzierung der Schulbücher für bedürftige Familien in den Klassen 12 und 13 und eine einkommensabhängige Erstattung der Schülerbeförderungskosten für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II. Zur Schülerbeförderung rechnet das Kultusministerium vor, die Schülerbusfahrkarte koste in diesem Fall die betroffenen Eltern im Landkreis Hildesheim zwischen 570 Euro und 617 Euro im Jahr, also rund 50 Euro im Monat.

Meine Damen und Herren, die Regelleistungen für die Schülerbeförderung in den Sozialgesetzbüchern, z. B. beim Arbeitslosengeld II, betragen zwischen 16 und 20 Euro pro Monat. Das sind maximal 240 Euro im Jahr. Woher sollen die betroffenen Eltern eigentlich die in diesem Falle fehlenden 380 Euro nehmen? - Das ist bei den knappen Sätzen z. B. des Arbeitslosengeldes II nicht zu schultern. Im 12. und 13. Schuljahr kommen noch die Kosten für teure Lernmittel obendrauf; denn für diese Jahrgänge entscheiden die Schulen selbst darüber, ob sie eine Schulbuchmiete anbieten. Was meinen Sie, was Eltern in einem solchen Fall notgedrungen mit ihren Kindern machen? - Sie werden sie entweder gar nicht erst zur Oberstufe anmelden oder schlimmstenfalls wieder von der Schule nehmen.

Natürlich haben auch Städte und Landkreise die Möglichkeit, bedürftigen Familien ab Klasse 11 z. B. die kostenfreie Schülerbeförderung zu ermöglichen. Manche Kommunen tun das auch. Aber der Landkreis Hildesheim darf diese freiwillige Leistung, die freiwillige Schülerbeförderung, gar nicht ermöglichen, weil dann sein Haushalt nicht genehmigt würde. Auch darauf hat das Kultusministerium hingewiesen.

Meine Damen und Herren, wir haben in Deutschland das selektivste Bildungssystem innerhalb der OECD. Kinder aus sozial benachteiligten Familien

haben deutlich schlechtere Chancen auf gute Bildungsabschlüsse, viel schlechtere als Akademikerkinder. Das ist ein bildungs- und sozialpolitischer Skandal, den wir so nicht hinnehmen dürfen.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen schon jetzt die gut ausgebildeten jungen Menschen an allen Ecken und Enden, die wir mit dieser Hürde hoher Schulkosten von guter Bildung ausschließen.

Meine Damen und Herren, es kann nicht sein, dass verantwortliche Landespolitiker nun sagen, dass das alles richtig sei und etwas getan werden müsse, dass das aber die Kommunen machen müssten. Viele Kommunen haben dafür nicht das Geld. Meiner Meinung nach darf sich das Land nicht aus der Verantwortung stehlen. Deshalb brauchen wir zunächst einen Sozialfonds, aus dem diese Kosten im Bedarfsfall gezahlt werden. Diesen Fonds brauchen wir zumindest so lange, bis die entsprechenden Pauschalen in den Sozialgesetzbüchern des Bundes angepasst werden, damit sie allen eine gerechte Teilhabe an guter Bildung ermöglichen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Genau das haben wir bereits im Mai mit einem Antrag gefordert.

(Zustimmung von Filiz Polat [GRÜNE])

Die Petenten fragen zu Recht, ob sie nach Bayern, Baden-Württemberg oder Rheinland-Pfalz auswandern sollen. Dort gibt es nämlich eine solche Unterstützung auch in der Sekundarstufe II.

Meine Damen und Herren, wir brauchen eine am Bedarf orientierte schnelle Lösung, und die bietet ein solcher Sozialfonds. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler können nicht warten, bis die Bundesregierung und der Bundesrat zu neuen Ergebnissen gekommen sind. Das kann dauern. Für Kinder aus bedürftigen Familien muss auch in der Sekundarstufe II die Schülerbeförderung kostenlos sein. Wir brauchen verbindliche Regelungen, die gewährleisten, dass ab Klasse 12 die Lernmittel bezahlbar sind. Deshalb plädieren wir für Berücksichtigung. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Korter. - Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Voigtländer zur gleichen Eingabe.

Jacques Voigtländer (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Petentin und andere Eltern bitten um eine einkommensabhängige Förderung der Kosten für Fahrkarten für die Schuljahrgänge 11 und höher ebenso wie um die Mitfinanzierung der Lernmittel. Da das Schüler-BAföG für viele nicht mehr reicht und die einkommensschwachen Familien Hilfe benötigen, sehen sie ihre Forderung als gerechtfertigt an. Sie verweisen auf positive Regelungen in anderen Ländern wie Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz. Chancengleichheit in der Bildung sei ihrer Ansicht nach für Kinder aus ärmeren Familien in Niedersachsen nicht gegeben.

Nach den Bestimmungen des Niedersächsischen Schulgesetzes besteht ein Anspruch auf kostenlose Schülerbeförderung lediglich bis zum Ende der 10. Klasse. Nach der 10. Klasse müssen die Eltern die Schülerbeförderungskosten aus eigenen Mitteln finanzieren. Studienreisen, zusätzliche Bildungsangebote und der Kauf von Lernmitteln sind insbesondere von Empfängern von Arbeitslosen- und Sozialhilfe nicht leistbar. Durch die Zusammenlegung von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe sind ehemalige Unterstützungen für Hilfeempfänger weggefallen. Die Petentin und die Eltern aus Hildesheim wollen eine Mitfinanzierung. Es entstehen zusätzliche Kosten von zusätzlich über 600 Euro pro Jahr, wie wir soeben von Frau Kollegin Korter gehört haben. Die Erziehungsberechtigten können sich das nicht leisten. Im Übrigen ist die Situation in vielen Landkreisen inzwischen gleich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es kann nicht sein, dass Kindern aus armen Familien höhere Bildungsabschlüsse deshalb verwehrt sind, weil sie sich die Fahrkarte zur Schule nicht mehr leisten können. Insbesondere nach PISA kann sich diese Gesellschaft ein größeres Armutszeugnis nicht ausstellen.

(Beifall bei der SPD)

Ich weiß nicht, ob die Landesregierung untätig bleibt. Ich weiß nicht, ob Sie, Herr Kultusminister, wissen, wie man helfen kann. Im Kultusausschuss

haben, wenn ich mich richtig erinnere, alle Fraktionen dieses Thema zumindest für dringlich gehalten.

Eigentlich ist es ganz einfach: Erstens. 2008 wird in Niedersachsen die Lehr- und Lernmittelfreiheit wieder eingeführt.

(Beifall bei der SPD - Hans-Christian Biallas [CDU]: Wer macht das denn?)

Zweitens. Der § 114 Niedersächsisches Schulgesetz wird geändert. Es muss in Absatz 1 eingefügt werden: „Dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 11 bis 13, die Sozialgeld nach § 28 SGB II erhalten.

Drittens. Wenn Sie das nicht wollen, wofür es aus Ihrer Sicht sicherlich Gründe gibt, starten Sie mit unserer Unterstützung eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel, das SGB II so zu ändern, dass die Schülerbeförderungskosten als abweichende Leistung nach § 13 SGB II anerkannt werden.

(Beifall bei der SPD)

Die Niedersächsische Landesregierung ist verpflichtet, den formalen Zugang zu Bildung nicht nur offenzuhalten, sondern auch die materiellen Voraussetzungen zu schaffen, damit die Angebote auch realisiert werden können. Bildung darf in Zukunft nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Zur gleichen Petition spricht Frau Kollegin Körtner von der CDU-Fraktion. Bitte schön!

Ursula Körtner (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Petition, die die Kollegen vorgestellt haben, geht es um zwei Sachverhalte: erstens um die Lernmittelfreiheit und zweitens um die Übernahme von Anteilen der Schülerbeförderungskosten. Wir haben seit 2005 die entgeltliche Lernmittelausleihe. Eltern müssen von daher nicht in vollem Umfang für die Kosten für Schulbücher eintreten, sondern haben Angebote erhalten, mit denen sie um bis zu zwei Drittel von den Kosten für Lernmittel entlastet werden können.

In dieser Petition geht es aber um etwas anderes. Leistungsberechtigte nach den SGB II, VIII und XII werden von dem Entgelt für die Lernmittelausleihe vollständig befreit. Dieses trifft für die Petenten zu. Von daher ist der Bereich Lernmittel abgearbeitet.

Die von den Petenten geforderte Erstattung der Schülerbeförderungskosten ab Klasse 11, also Sekundarstufe II, stellt in der Tat für die einkommensschwachen Petenten ein großes Problem dar, weil es sich auf das Jahr bezogen - bei 570 Euro für ein Jahresabo - um wirklich hohe Beträge handelt. Wir haben dieses Thema im Kultusausschuss eingehend beraten. Von daher kann ich das, was Frau Korter und Herr Voigtländer gesagt haben, nicht nachvollziehen; denn dem Anliegen der Petenten - die Opposition fordert Berücksichtigung - kann gar nicht entsprochen werden, weil es gesetzliche Regelungen gibt, die auf Bundesebene, bei Ihrem Herrn Müntefering, liebe Kolleginnen und Kollegen, angesiedelt sind.

Unser Kultusministerium steht in einem regen schriftlichen Austausch mit besagtem Herrn Müntefering aus dem Bundesarbeitsministerium. Dabei geht es darum, dass mit dem Gesetz zur Fortentwicklung des SGB II weitergehende Sonderleistungen, also auch die Übernahme der Schülerbeförderung, für Leistungsempfänger ausdrücklich ausgeschlossen worden sind. Dies ist ein Gesetz des Herrn Müntefering. Nun bedürfte es einer Änderung des Sozialgesetzbuches II auf Bundesebene, um die Schülerbeförderungskosten als abweichende Leistung anzuerkennen.

Meine Damen und Herren, Sie sind dann auf den Landkreis Hildesheim zu sprechen gekommen, der Träger der Schülerbeförderung ist. Dieser Landkreis ist angewiesen worden, die Konsolidierung seines Haushalts fortzuführen. Sie reden immer von Gleichberechtigung und Chancengleichheit. Aber Schuldenmachen - dies haben wir hier am eigenen Leibe erfahren - zulasten der jungen Generation ist wohl das Unsolideste und Unsozialste, was es überhaupt gibt.

(Beifall bei der CDU)

Ihr könnt doch jetzt nicht wirklich sagen, dass wir das, was die in Berlin nicht gebacken kriegen, hier im Land regeln müssten. Das kann die Opposition von uns nun doch wirklich nicht fordern. Wir bleiben mit Berlin, mit besagtem Herrn Müntefering und seinem Ministerium, weiterhin in einem regen Meinungsaustausch und hoffen, dass wir es hin-

bekommen. Das Kultusministerium bemüht sich. Sie wollen doch nicht ernsthaft sagen, dass wir das, was auf Bundesebene zu beschließen ist, hier in Länderverantwortung regeln müssen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Christian Dürr [FDP])

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Zu Wort gemeldet hat sich noch einmal Frau Korter von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön!

Ina Korter (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Körtner, ich muss mit einem Missverständnis aufräumen und Sie an einer Stelle aufklären. Sie sagten, die Eltern bekämen selbstverständlich die Schulbücher umsonst

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Hat sie nicht gesagt! Zu zwei Dritteln ersetzt!)

oder die Mietgebühr erlassen. In der 12. und 13. Klasse gibt es keine Pflicht, eine Schulbuchmiete an den Schulen einzuführen. Sie reicht nur bis Klasse 11, und die Oberstufe geht bis zur Klasse 13. Das trifft also an dieser Stelle überhaupt nicht zu.

(Ursula Körtner [CDU]: Es sind Leistungsempfänger nach dem Sozialgesetzbuch!)

Dann haben Sie sich vollständig auf das SGB II zurückgezogen, Frau Körtner. Ich habe ausdrücklich gesagt: Die einzige und schnellste Möglichkeit für das Land Niedersachsen, hier aktiv zu werden und Hilfe zu leisten, besteht in der umgehenden Einführung eines Sozialfonds. Damit könnten wir bedarfsgerecht helfen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Dann schlagen Sie ihn für den nächsten Haushalt vor! Wir haben ihn heute aber nicht!)

Das machen einige Kommunen, auch wenn sie es nicht dürfen, weil sie z. B. den Haushalt nicht genehmigt bekommen. Wir haben dies bereits vorgeschlagen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Wo?)

- Wir haben es im letzten Jahr für den Mittagstisch vorgeschlagen; das ist Ihnen vielleicht entgangen.

Das wollten Sie nicht. Ich halte dies für skandalös: Entweder will man, dass auch Kinder aus armen Familien an Bildung teilhaben, oder man will es nicht. Wenn man es will, dann muss man dafür auch etwas tun.

(Beifall bei den GRÜNEN - Karl-Heinz Klare [CDU]: Sie sind hier der Robin Hood!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Zu den Eingaben 3677 und 3766 (01-02) hat sich von der SPD-Fraktion Frau Kollegin Somfleth zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Brigitte Somfleth (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei diesen drei Eingaben geht es um die geplante Elbvertiefung. Der Einsender der Eingabe 3677 (01) hat für den NABU Niedersachsen sehr detailliert und überzeugend die ablehnende Haltung seines Verbandes, der sich auch die beiden anderen Petenten vollinhaltlich angeschlossen haben, begründet und die Forderung erhoben, dass das Parlament und nicht allein das Kabinett über die Erteilung des Versagens oder die Erteilung des notwendigen Einvernehmens entscheiden solle.

Wenn es die Mitglieder der Regierungsfractionen, vor allem die aus der betroffenen Region, mit ihrer kritischen Position zur Elbvertiefung ernst meinen und ihre Glaubwürdigkeit wahren wollen, dann müssen sie bezüglich der NABU-Petitionen vor allem auch wegen des sogenannten Parlamentsvorbehalts für „Berücksichtigung“ und nicht für „Material“ votieren. Es geht doch wirklich nicht anders. Es ist nicht nachzuvollziehen, dass die Landesregierung auch gegen den erklärten Willen des Parlaments einer erneuten Elbvertiefung zustimmt,

(Norbert Böhlke [CDU]: Tut sie ja gar nicht! Quatsch!)

obwohl doch lediglich ein Bruchteil der im Planfeststellungsbeschluss festgelegten Beweissicherungspflicht für die letzte Fahrrinnenanpassung erfüllt worden ist.

Wenn Sie also die Befürchtung, die vor Ort immer häufiger geäußert wird, dass sich die Landesregierung nur über den Wahltermin hinaus retten will, bevor sie ihr Einvernehmen erteilt,

(Norbert Böhlke [CDU]: Wer behauptet das denn?)

nachhaltig entkräften wollen, dann stimmen auch Sie, meine Damen und Herren von CDU und FDP, für „Berücksichtigung“. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Zur selben Petition Herr Kollege Behr von der CDU-Fraktion!

Karsten Behr (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die drei vorliegenden Petitionen sind zur vom Bund geplanten Fahrrinnenanpassung der Unter- und Außenelbe gestellt. Die SPD hat diese Eingaben strittig gestellt. Nachher werden wir dieses Thema erneut auf der Tagesordnung haben; es ist manchmal schon ermüdend, wenn man sich zu diesem Thema ständig wiederholen muss.

Frau Somfleth, was Sie eben zum wesentlichen Inhalt dieser Petitionen vorgetragen haben, ist falsch. Sie können es gerne noch einmal nachlesen. Das Ziel der Petitionen ist, dass das Land Niedersachsen grundsätzlich sein Einvernehmen zur Elbvertiefung verweigert. Fakt ist: Wir können unser Einvernehmen pauschal gar nicht versagen. Dies wissen auch Sie. Es ist nur dann möglich und damit auch rechtlich vertretbar, wenn gravierende Fragen der Landeskultur und der Wasserwirtschaft erheblich verletzt sind. Deswegen haben wir im Ausschuss auch nicht „Berücksichtigung“ beschlossen, sondern uns dafür ausgesprochen, die Petition als Material an die Landesregierung zu geben. Einen Beschluss „Berücksichtigung“ durch den Landtag würde die Landesregierung binden. Dann hätte die Landesregierung keinen Entscheidungsspielraum mehr und müsste eventuell rechtswidrig handeln.

Meine Damen und Herren von der SPD, wären Sie heute in der Verantwortung, was Sie ja Gott sei Dank nicht sind, hätten Sie diesen Antrag nicht gestellt. Aber Opposition ist eben immer so viel einfacher, weil man keine Verantwortung zu tragen braucht.

Wir haben uns nicht für „Sach- und Rechtslage“, sondern für „Material“ ausgesprochen, weil in den

Petitionen viele richtige und gute Argumente aufgeführt sind, die berücksichtigt und beachtet werden müssen. Die Landesregierung wird diese Argumente in ihren Entscheidungsprozess einbeziehen. Darum haben wir im Ausschuss „Material“ empfohlen; dabei werden wir auch heute im Landtag bleiben.

Meine Damen und Herren, das Thema Elbvertiefung ist bei dieser Landesregierung in guten Händen. Abschließend zitiere ich aus der Stellungnahme der Landesregierung zu den Petitionen des NABU:

„Die beabsichtigte Fahrrinnenanpassung stellt zweifellos einen erheblichen Eingriff in das Flussregime dar. Bereits die letzten Vertiefungen waren aus Sicht des Küstenschutzes und der Deichsicherheit problembehaftet. Wenn nunmehr eine weitere Anpassung erfolgen soll, ist es für die gesamte Untere Elbregion unabdingbar, dass der Fahrrinneausbau von Unter- und Außenelbe nur unter unbedingter Gewährleistung der Deichsicherheit und ökologischer Belange realisiert wird. Bereits ihre Zustimmung zur Aufnahme des Vorhabens in den Bundesverkehrswegeplan hat die Niedersächsische Landesregierung daher an konkrete Forderungen geknüpft, die bei der Realisierung des Projektes zu erfüllen sind. Diesen Forderungen hat sich der Landtag in seiner Entschliessung ‚Niedersächsische Interessen bei der Vertiefung der Elbe berücksichtigen‘ angeschlossen.“

Dem ist nichts weiter hinzuzufügen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die FDP-Fraktion Herr Kollege Dürr, bitte schön!

Christian Dürr (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Somfleth, in der Sache sind wir beide oder alle Fraktionen hier im Haus und auch die Petenten gar nicht so weit auseinander. Das Problem hat der Kollege Behr eben schon dargestellt. In den Petitionen wird tatsächlich ver-

langt, die Einvernehmenserteilung zur Elbvertiefung grundsätzlich zu versagen. Wenn die Landesregierung dem Begehren des Petenten folgte und nicht, wie sie es jetzt tut, die Einvernehmenserteilung an klare und nachvollziehbare Bedingungen knüpft, dann hätten wir eine rechtlich schwierige Situation. Am Ende müssten wir das Einvernehmen erteilen, ohne uns den Spielraum offenzuhalten, den wir alle gemeinsam haben wollen, insbesondere was das Thema Deichsicherheit betrifft. Insofern müssen wir jetzt aufpassen.

Herr Kollege Behr hat bereits darauf hingewiesen, dass Sie anders entschieden hätten, wenn Sie an der Regierung wären. Ich hoffe es jedenfalls; denn wenn Sie auch als Regierungsfraktion „Berücksichtigung“ beantragt hätten, dann hätte ich mich doch sehr gewundert, weil es uns in der Sache nicht weiterbrächte. Dem eigentlichen Begehren der Petenten zu entsprechen - wie gesagt, in der Sache sind wir nicht weit auseinander -, würde uns nicht helfen; vielmehr müssten wir am Ende das Einvernehmen erteilen. Das wäre in jedem Falle ärgerlich. Insofern bitte ich Sie von der SPD-Landtagsfraktion, noch einmal zu überlegen - die Fraktion der Grünen hat glücklicherweise nicht beantragt, die Petition der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen -, ob die Petition wegen der Inhalte, die in ihr richtig genannt werden, der Landesregierung nicht als Material überwiesen werden kann.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Kollege Klein zu der gleichen Eingabe das Wort.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Grünen werden den Antrag der SPD-Fraktion auf Berücksichtigung unterstützen. Wir werden das tun, weil wir dem Parlament angehören und nicht der Landesregierung. Das heißt, wenn wir für die Beschlussformel „zur Berücksichtigung“ votieren, hat das überhaupt nichts damit zu tun, dass wir die Landesregierung in einem juristischen Sinne endgültig binden.

(Widerspruch bei der FDP)

Es geht darum, dass wir insbesondere die Menschen vor Ort unterstützen. Sie sehen in der Einvernehmensregelung einen der wichtigsten Hebel,

um die Elbvertiefung verhindern zu können. Aus diesem Grunde verfolgen sie mit einer Mischung aus Hoffnung und Argwohn jede Äußerung, die aus Hannover kommt. In letzter Zeit verfolgen sie vor allem die diversen Ansätze mit Argwohn, diese Möglichkeit, das Einvernehmen zu verweigern, vonseiten des Landes, von Vertretern des Parlamentes klein zu reden und sozusagen in voraus-eilendem Gehorsam die Chancen schon von sich aus eingeschränkt darzustellen. Sie kennen doch die Situation vor Ort, Herr Behr. Wer den Watabtrag vor Otterndorf beobachtet hat, wer die Deckwerkschäden am Altenbrucher Bogen kennt - es sind inzwischen ja schon viele dort gewesen und haben sich das angesehen -, wer die Vorlandverluste im Außendeichbereich, die Schäden an den Sieltoren und an den Buhnen selbst sieht - auch die Deichsackungen möchte ich hier ansprechen -, der kann doch nicht verstehen, dass irgend jemand hier ernsthaft eine Gefährdung der Deichsicherheit in Zweifel zieht und mit irgendwelchen juristischen Winkelzügen argumentiert. Wir befinden uns nach wie vor im nicht abgeschlossenen morphologischen Nachlauf der letzten Elbvertiefung. Das Fahrwasser frisst sich immer weiter von Norden nach Süden. Das können wir anhand entsprechender Querschnitte belegen. Die Bagger kommen nicht mehr dagegen an. Das Zeug wird ständig von der Nordseite auf die Südseite geschippert. Sie schaffen es nicht mehr. In letzter Reaktion mussten sogar die Fahrwassertonnen verlegt werden, weil die Menschen nicht mehr in der Lage sind, die Auswirkungen der letzten Elbvertiefung in den Griff zu bekommen.

Wer in einer solchen Situation an einen erneuten Eingriff denkt, der mindestens dreimal schwerwiegender ist als die Folgen, die wir vom letzten Eingriff zu vermerken haben, der muss doch dafür eintreten, das zu verhindern, und fordern, dass sich die Politiker im Lande, in Hannover, nicht vor einer klaren Entscheidung drücken. Das geht auf keinen Fall, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Vielen Dank. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir stimmen jetzt über diese Eingaben ab. Sie kennen das Prozedere. Ich rufe die Eingaben einzeln oder - bei gleichem Sachinhalt - im Block auf

und lasse zunächst jeweils über den Änderungsantrag und, falls dieser abgelehnt werden sollte, im Anschluss daran über die Ausschussempfehlung abstimmen.

Ich rufe die Eingabe 3774 auf. Hierzu liegen gleich lautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD vor. Diese lauten „zur Berücksichtigung“. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Die Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD sind abgelehnt.

Ich lasse nun über die Beschlussempfehlung des Ausschusses abstimmen, die Eingabe der Landesregierung als Material zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist „Material“ beschlossen.

Ich rufe die Eingaben 3677 und 3766 auf. Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD vor, die Eingaben der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist abgelehnt.

Ich rufe die Beschlussempfehlung des Ausschusses auf. Diese lautet „Material“. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - „Material“ ist beschlossen.

Ich rufe die Eingabe 3079 auf. Hierzu liegt ebenfalls ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD vor. Dieser lautet „zur Berücksichtigung“. Wer möchte so beschließen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist abgelehnt.

Ich rufe die Beschlussempfehlung des Ausschusses auf. Diese lautet „Sach- und Rechtslage“. Wer möchte so beschließen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - „Sach- und Rechtslage“ ist beschlossen.

Zu der Eingabe 3822 - ich habe das eingangs gesagt - ist der Änderungsantrag der Fraktion der SPD zurückgezogen worden. Deshalb lasse ich jetzt über die Beschlussempfehlung des Ausschusses abstimmen. Sie lautet „Sach- und Rechtslage“. Wer möchte so beschließen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Einstimmig ist „Sach- und Rechtslage“ beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 39:

Besprechung:

Perspektiven der Tourismuswirtschaft in Niedersachsen - Große Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 15/3763 - Antwort der Landesregierung - Drs. 153921

(Unruhe)

- Bevor Sie alle den Saal verlassen, möchte ich darauf hinweisen, dass wir mit der Tagesordnung etwa anderthalb Stunden in Verzug sind.

(Zuruf von der CDU: Zwei Stunden!)

- Vielleicht sind es auch zwei Stunden. Auf jeden Fall haben sich die Fraktionen darauf verständigt, dass wir nach der Behandlung des Tagesordnungspunktes 39 in die Mittagspause eintreten werden. Ich gehe davon aus, dass in der Mittagspause eine Entscheidung darüber getroffen wird, welche Tagesordnungspunkte nur zum Zwecke der Ausschussüberweisung aufgerufen werden.

Ich eröffne jetzt die Besprechung zu der Großen Anfrage der SPD-Fraktion. Nach § 45 Abs. 5 unserer Geschäftsordnung wird zu Beginn der Besprechung einer der Fragestellerinnen oder einem der Fragesteller das Wort erteilt. Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Hartmann.

Swantje Hartmann (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn man die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der SPD-Landtagsfraktion liest, könnte man den Eindruck bekommen, im Bereich der Tourismuspolitik sei in Niedersachsen alles in bester Ordnung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

- Freuen Sie sich nicht zu früh, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Koalitionsfraktionen. Hier werden noch Fakten genannt.

Sehr geehrter Herr Minister Hirche, wir können Ihnen heute allerdings nicht den Gefallen tun, dass Sie mit dieser einseitigen und wenig differenzierten Betrachtungsweise durchkommen. Aus der Antwort auf unsere Große Anfrage wird nämlich eines

ganz deutlich: Die Tourismuspolitik der Niedersächsischen Landesregierung ist konzeptionslos,

(David McAllister [CDU]: Was?)

einfallslos,

(David McAllister [CDU]: Was?)

nicht auf der Höhe der Zeit

(David McAllister [CDU]: Was?)

und verfolgt offensichtlich keine einheitliche Strategie.

(Beifall bei der SPD - Minister Walter Hirche: Warum sind wir dann so erfolgreich?)

Dabei ist der Tourismus ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in Niedersachsen, der als starker Wachstumsmarkt - genauer gesagt: als einer der stärksten Wachstumsmärkte in Deutschland - gilt.

(Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo übernimmt den Vorsitz)

Die SPD-Landtagsfraktion betrachtet vor dem Hintergrund der Verantwortung für die wirtschaftliche Entwicklung in Niedersachsen die Tourismuspolitik daher als besonders wichtiges Aufgabenfeld, entsprechende Instrumente zur Verfügung zu stellen, um der Tourismusbranche attraktive und sozial verträgliche Rahmenbedingungen zu bieten.

Die Tourismusbranche ist ein herausragender Wirtschaftsfaktor für Niedersachsen. Nach einer Studie der TMN aus dem Jahre 2006 geben alle Touristen in Niedersachsen pro Jahr mehr als 12,3 Milliarden Euro in unserem Bundesland aus.

(Gabriela König [FDP]: Ist das nicht schön?)

Über 280 000 Arbeitsplätze und viele tausend Ausbildungsplätze sichert die Touristikbranche als größter Arbeitgeber in unserem Bundesland. Da verwundert es umso mehr, dass das Motto der Landesregierung offenbar lautet: Das Land hält sich heraus, Tourismusförderung ist weitestgehend Privatsache, und wenn es Probleme bei der Umsetzung neuer Marketingstrategien gibt, dann sind immer die Handelnden vor Ort verantwortlich.

Herr Minister Hirche, da entwickeln andere Landesregierungen ein anderes Verantwortungsbe-

wusstsein für die Entwicklung der Touristikbranche in ihrem Bundesland.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Denn der Tourismus ist ja nicht nur Wirtschaftsfaktor, der insbesondere den strukturschwachen Regionen Einnahmequellen und Arbeitsplätze beschert. Der Tourismus ist auch - das haben andere Bundesländer besser als die amtierende Niedersächsische Landesregierung erkannt - ein sehr wichtiger Werbeträger für unser Bundesland. Wer mit Niedersachsen attraktive Urlaubsregionen verbindet, der investiert vielleicht auch gerne in Niedersachsen.

Niedersachsen hat mit seinen einzigartigen und vielfältigen Urlaubsregionen - wie es bei einem Radiosender so schön heißt: „Vom Harz bis ans Meer“ - viel zu bieten. Die in einigen Teilen erfreulichen Wachstumswahlen für einige Destinationen, Herr Hirche, die Sie in der Antwort auf die Große Anfrage aufgeführt haben, können aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass es neben dem Licht auch verdammt viel Schatten in Niedersachsen gibt.

(Beifall bei der SPD)

Nicht dem Engagement der Landesregierung ist es zu verdanken - das deutlich zu machen, gehört auch zur Aufklärungsarbeit der Opposition heute -, dass die Anzahl der Übernachtungen im Landesdurchschnitt um 3,4 % angestiegen ist, sondern der wirtschaftlichen Erholung aufgrund der Reformpolitik der rot-grünen Bundesregierung unter Bundeskanzler Gerhard Schröder.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Lachen bei der CDU und bei der FDP)

- Sozialdemokratische Ministerpräsidenten aus Niedersachsen können auch Kanzler. Damit haben Sie wahrscheinlich ein Problem.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ursula Körtner [CDU]: Ihr Problem hat schon bei Adenauer angefangen! - Hermann Dinkla [CDU]: Im Moment können die nur Gazprom!)

Nicht vergessen wollen wir die Effekte aufgrund der Fußballweltmeisterschaft 2006. Das Institut der Deutschen Wirtschaft führt dazu richtig aus: Die Fußball-WM ließ die Kassen in der Touristikbran-

che klingeln. - Es bleibt daher festzustellen: Die positiven Effekte in der niedersächsischen Touristikbranche, Herr Minister, haben - neben den Anstrengungen der örtlichen Akteure in den Destinationen - ihre Ursachen außerhalb von Niedersachsen. Kurz gesagt: Der Schröder-Effekt und der WM-Effekt lassen in Niedersachsen die Kassen klingeln.

(Beifall bei der SPD - Ursula Körtner [CDU] lacht)

Profiteure sind aber vor allem die Städte in Niedersachsen, deren Übernachtungszahlen um 4,9 % angestiegen sind, während im Landesdurchschnitt der Anstieg der Übernachtungszahlen bei lediglich 1,7 % - ohne Camping - liegt; da ist also ein deutlicher Unterschied.

Wer wie Sie, Herr Hirche

(Minister Walter Hirche spricht mit Inse-Marie Ortgies [CDU])

- Herr Hirche, vielleicht hören Sie mir auch einmal zu; er ist offensichtlich nicht daran interessiert, seine Politik zu verbessern -,

(Beifall bei der SPD)

bei Übernachtungsrückgängen - jetzt hören Sie einmal wirklich zu! - im Harz von 10 % und bei der Stadt Goslar von 12,5 % feststellt „Die eingeschlagenen Wege und Konzeptionen haben sich als richtig herausgestellt“, der verkennt offensichtlich den Ernst der Lage im Westharz.

(Beifall bei der SPD)

Im Tourismusbarometer des Sparkassen- und Giroverbandes heißt es dazu: Die Entwicklung im Harz ist insofern bemerkenswert, als im Gegensatz zum Westharz der Ostharz eines der Zugpferde für den Tourismus in Sachsen-Anhalt darstellt. - Herr Minister Hirche verweist lediglich auf die unterschiedlichen Förderkulissen der Bundesländer.

Ich frage Sie: Was ist denn jetzt Ihr Handlungskonzept, Herr Minister Hirche, für den Harz? Oder lautet Ihr Motto „Alle Bundesländer sollten nach dem Vorbild Niedersachsens gleich schlecht fördern, damit sich die Entwicklungen dem unteren Niveau anpassen“?

(Inse-Marie Ortgies [CDU]: Wer hat Ihnen das aufgeschrieben?)

Das könnte ja vielleicht Ihre Antwort sein. In der Beantwortung der Großen Anfrage haben Sie darauf jedenfalls keine Antwort gegeben.

Besonders dramatisch kann sich die Situation für die Heil- und Kurorte entwickeln. Laut Ihrer Aussage droht einigen Heil- und Kurorten die Aberkennung ihres Status.

(Inse-Marie Ortgies [CDU]: Dann müssen Sie auch sagen, warum! - Zuruf von der FDP: Das ist der Ullaschmidt-Effekt!)

- Dazu komme ich jetzt. - Einzige Reaktion der Landesregierung in der Beantwortung der Großen Anfrage: Es ist der globale Wettbewerb, der hier greift. - Herr Minister, das ist offensichtlich die Grundlage Ihrer Tourismuspolitik: Der Markt regelt sich selbst, und die Landesregierung beobachtet das Geschehen.

Auch der Ausländertourismus kann in Niedersachsen im Vergleich zum Durchschnitt in Westdeutschland nicht richtig Fuß fassen. Als strategische Produkte zählen Sie in der Beantwortung nur lapidar einige allgemeine Begriffe wie Bade-, Erholungs-, Natur- und Familienurlaub auf. Kein Wort zu den Strategien im absoluten Wachstumsmarkt Städtetourismus und Kulturtourismus und zu dem absoluten Boommarkt Tagestourismus. Gerade die historische Architektur in unserem Bundesland, auf die wir wirklich stolz sein können, mit ihren vielfältigen kulturellen Angeboten verdient in der Tourismuspolitik mehr Aufmerksamkeit, Herr Minister. Genau wie der gesamte Bereich der Kulturwirtschaft erfährt dieses Gebiet keine ausreichende Würdigung in Ihrem Ressort.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Kein Wort findet sich darin auch zu den Herausforderungen aufgrund des demografischen Wandels, der für die Tourismusbranche auch Chancen bietet, wie wir im Bericht der Enquete-Kommission nachlesen können. Kein einziges Wort zu diesem herausragenden Zukunftsthema für die Touristikbranche in der Beantwortung der Anfrage - das ist wirklich ein Armutszeugnis, Herr Minister!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Auch für die schon laufende Förderperiode 2007 bis 2013 kann ich wenig konkrete Strategien er-

kennen. Hier lebt Ihre Politik von Ankündigungen und von der Hoffnung auf bessere Zeiten.

Was wir dagegen brauchen, ist ein einheitliches Vorgehen der drei beteiligten Ministerien und eine Bündelung der Fördermittel der drei Ressorts, um eine Tourismuspolitik aus einem Guss einzuleiten. Das Land hat unter der Verantwortung von Ministerpräsident Wulff die Mittelzuweisungen an die TMN zurückgefahren. Auch wenn im Jahr 2007 1,53 Millionen Euro zur Verfügung stehen, bleibt festzustellen, dass die Ausstattung der TourismusMarketing Niedersachsen in einem der wichtigsten Wirtschaftszweige unseres Bundeslandes deutlich unter den Aufwendungen anderer Bundesländer zurückbleibt.

(Beifall bei der SPD)

Selbst Bundesländer mit weitaus geringerem Marktanteil, z. B. Sachsen-Anhalt, wenden das Drei- bis Vierfache dessen auf, was Niedersachsen aufwendet. Herr Minister, Sie sollten einmal darüber nachdenken, ob das die richtige Strategie ist.

(Minister Walter Hirche: Die haben viermal so viel Schulden! - Gegenruf von Ulrich Biel [SPD]: Herr Minister, ganz ruhig auf der Regierungsbank!)

Sie führen dagegen in Ihrer Beantwortung aus, dass die Mittelausstattung ausreichend sei, obwohl Ihnen ja bekannt sein sollte, welche Herausforderungen in der Tourismusbranche auf uns zukommen. Die TMN ist auf private Mitfinanzierung ausgelegt. In Ihrer Beantwortung führen Sie dazu aus: „Die private Mitfinanzierung ist bisher hinter den Erwartungen zurückgeblieben.“ Ich frage Sie: Kann die Mittelausstattung der TMN ausreichend sein, wenn die private Mitfinanzierung nicht den ursprünglichen Planungen entspricht? Da ist doch irgendwo ein Widerspruch, Herr Minister. Was heißt das denn konkret? Was heißt „hinter den Erwartungen zurückgeblieben“?

Eine Randbemerkung sei mir in diesem Zusammenhang auch noch gestattet: Dass ausgerechnet ein liberaler Wirtschaftsminister Probleme hat, Mittel von Privaten einzuwerben, macht mich doch etwas betroffen.

(Beifall bei der SPD)

Das lässt vor allem für den angekündigten Innovationsfonds nichts Gutes erahnen, Herr Minister.

Zur Wahrheit gehört auch, dass in Ihrer Antwort wenig Problembewusstsein zu den Fragen der schlechten Auslastungszahlen im Hotelgewerbe zu erkennen ist, die in Niedersachsen noch immer deutlich unter dem westdeutschen Durchschnitt liegen. Der Anteil der Vier- und Fünfsternehotels in Niedersachsen ist der drittniedrigste im Vergleich aller Bundesländer. Was wir hier brauchen, ist eine Qualitätsoffensive für Niedersachsen. Auch die Finanzkraft der Betriebe ist noch immer dramatisch schlecht.

Herr Minister, wir stimmen in der Erkenntnis überein, dass es in Niedersachsen keine Vermarktung der Dachmarke „Niedersachsen“ geben kann, weil nur die gezielte Vermarktung der sehr unterschiedlichen touristischen Angebote der Nordsee, der Lüneburger Heide, des Harzes und des Weserberglandes Erfolg versprechend sein kann.

(Inse-Marie Ortgies [CDU]: Jetzt sagen Sie das auf einmal!)

Niedersachsen ist ein attraktives Urlaubsland, hat aber - dies ist unser Fazit - viele ungenutzte Chancen oder - wie im Bereich Harz - massive wirtschaftliche Probleme. Was wir brauchen, sind moderne Vermarktungsstrategien, die in der Antwort der Landesregierung überhaupt nicht erkennbar sind.

Herr Minister Hirche, ich möchte Sie abschließend zitieren. Sie sagten auf der Tagung des Tourismusverbandes am 2. November 2006:

„Das große touristische Potenzial Niedersachsens kann noch besser vermarktet werden.“

Herr Minister, wo Sie recht haben, haben Sie recht.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die Landesregierung erteile ich jetzt Herrn Minister Hirche das Wort.

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Große Anfrage der SPD-Fraktion zum Tourismus gibt mir Gelegenheit, Ungereimt-

heiten, die hier vorgetragen worden sind, aufzuarbeiten und Wissenslücken zu schließen.

(Gerd Will [SPD]: Na, na, na!)

Deshalb stelle ich vorab fest, meine Damen und Herren: Erstens ist die Tourismuswirtschaft in Niedersachsen gut aufgestellt. Zweitens arbeiten wir daran - dies werde ich belegen -, sie noch wettbewerbsfähiger zu machen.

(Zustimmung von Ulrike Schröder [CDU])

Sie unterliegen einer Selbsttäuschung, wenn Sie glauben, dies mit allgemeinen Vokabeln madig machen zu können; denn die Ergebnisse sind sehr positiv. Ich belege dies mit den Zahlen am Ende des zweiten Quartals 2007, woran sich erkennen lässt, dass Niedersachsen im Vergleich zum Vorjahr bedeutend besser geworden ist. Die Zahl der Ankünfte ist im Vergleich zum Vorjahr um 3,3 % gestiegen. Die Zahl der Übernachtungen hat sich nach der amtlichen Statistik um 3,4 % erhöht. Sowohl der Inlands- als auch der Auslandsmarkt weisen in den ersten Monaten des Jahres 2007 deutliche Zuwächse auf. Im innerdeutschen Vergleich liegt Niedersachsen hinter Bayern, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg auf Platz 4, was die Zahl der Übernachtungen anbelangt. Bezüglich der Zuwachsraten - dies ist besonders wichtig - liegt Niedersachsen unter den aufkommensstärksten Ländern, nämlich mit 4 % knapp hinter Baden-Württemberg mit 4,5 %, jedoch vor Bayern mit 3,1 % und Nordrhein-Westfalen mit 1,5 %.

(Zustimmung von Gabriela König [FDP])

Meine Damen und Herren, ich stelle fest: Die Richtung und auch die Ergebnisse stimmen. Mit diesen auch aus der Antwort auf Ihre Große Anfrage hervorgehenden Zahlen ist die Wettbewerbsfähigkeit des Reiselandes Niedersachsen, insbesondere im Vergleich zu den Konkurrenten in Deutschland, eindrucksvoll bestätigt. Die eingeschlagenen Wege und Konzeptionen haben sich damit als richtig herausgestellt.

Vier Schwerpunkte möchte ich ansprechen:

Erstens. Die Markendiskussion gilt nach unserem Verständnis mit der Gründung der TourismusMarketing Niedersachsen als abgeschlossen. Dies war schon in der vergangenen Legislaturperiode ein

Prozess. Deutlich ist, dass Niedersachsen als einheitliche Tourismusmarke nicht zu platzieren ist. Auch Sie haben das gerade noch einmal bestätigt. Niedersachsen - das ist Vielfalt. Wir haben die großen Marken Nordsee, Lüneburger Heide, Weserbergland und Harz sowie die kleineren Marken Emsland, Osnabrücker Land, Südoldenburger Münsterland, Braunschweiger Land und die Region Hannover. Diese sind gleichzeitig Mitglieder des Tourismusverbandes Niedersachsen und Gesellschafter der TMN.

Meine Damen und Herren, entgegen der These von Frau Hartmann findet sich die Beleuchtung der demografischen Entwicklung sehr wohl in den Masterplänen zu den einzelnen Regionen. Deswegen spielt dies für die Entwicklung in der Zukunft eine konstruktive Rolle.

Zweitens. Die strategische Ausrichtung des Landes erfolgt nicht über eine flächendeckende Tourismuskonzeption, sondern durch touristische Masterpläne in den aus dem Gründungsprozess der TMN hervorgegangenen starken Destinationen Nordsee, Lüneburger Heide, Weserbergland und Harz. So wurden von mir im Jahre 2005 der Masterplan Harz, im Jahr 2006 der Masterplan Lüneburger Heide und im Jahr 2007 der Masterplan Nordsee angeschoben.

(Zustimmung bei der CDU - Petra Emmerich-Kopatsch [SPD]: Schlagworte allein reichen aber nicht!)

Auch im Weserbergland als vierte starke Destination Niedersachsens wird mittlerweile über die Initiierung eines Masterplans Tourismus im Rahmen eines Weserbergland-Planes als strukturpolitische Gesamtmaßnahme nachgedacht, den ich gerne unterstütze. Meine Damen und Herren, dabei werden auch Erfahrungen aus anderen Bundesländern einbezogen. Ich habe letzte Woche auf einer Veranstaltung im Harz darauf hingewiesen, auf welche Weise es z. B. die Rhön als nicht gerade begünstigtes Gebiet geschafft hat, regionale Produkte zu vermarkten und in den Tourismus einzu beziehen. Dies kann man auch im Harz machen. Ich hatte die Freude, im Harz Prädikate für harztypische Produkte zu vergeben. Es gibt ein rundes Bild, wenn man in diesem Zusammenhang die Traditionen und Produktmöglichkeiten einer Region mit einbezieht.

Selbstverständlich - dies hat sich im Harz stärker als in anderen Bereichen ergeben - muss in die-

sem Zusammenhang auch das Thema Stadtentwicklung eine Rolle spielen. Es macht keinen Sinn, ein einzelnes Hotel zu fördern, wenn ringherum die Stadt kaputt ist. Das muss ein Gesamtprojekt sein. Deswegen freue ich mich, dass wir das im Zusammenhang mit den Entwicklungen machen können.

(Zuruf von Petra Emmerich-Kopatsch [SPD])

Noch ein Wort dazu, weil dauernd Zwischenrufe von der letzten Bank kommen: Meine Damen und Herren, der Einbruch im Harz ist 1993 erfolgt. Die Zahlen sind über zehn Jahre hinweg intensiv nach unten gegangen.

(Beifall bei der CDU)

Inzwischen konnte der Rückgang gestoppt bzw. zumindest verlangsamt werden, um wieder nach vorne gehen zu können. Nachdem Sie unter Ihrer Regierungsverantwortung zehn Jahre lang nichts gemacht haben, können Sie nicht erwarten, dass die Dinge innerhalb von drei Jahren wieder vollständig in Ordnung sind. Die städtebauliche Struktur ist nicht in Ordnung. Zehn Jahre und länger gab es dieses Fördergefälle. In diesem Zusammenhang ist nichts gemacht worden, meine Damen und Herren.

Es ist interessant, in welcher Weise sich in der gleichen Zeit andere Regionen haben aufstellen und von unten her neu entwickeln können.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, dies möchte ich gerne unterstreichen.

Nachdem ich letzte Woche auf Schloss Bündheim in Bad Harzburg eine sehr kritische Analyse der Situation im Harz vorgenommen habe, habe ich mich darüber gefreut, dass der Rücklauf aus der Region äußerst positiv ist. Die Leute sagen: Endlich wird nichts beschönigt! Die Situation wird klar analysiert. Wie ist das mit dem fehlenden Eigenkapital? Was macht ihr in diesem Zusammenhang? - Da sind die konkreten Ansatzpunkte zur Hilfe. Dies finde ich sehr gut.

Die touristischen Entwicklungskonzepte kommen nach einer Marktforschungs- und Analysephase zu Handlungsempfehlungen zur Infrastrukturausstattung und zum Destinationsmarketing. Damit sind sie gleichzeitig die strategische Grundlage für die kommende Förderkulisse und werden zwischen

Landkreisen und Land abgestimmt. Dies hat im Harz beispielsweise bedeutet, dass wir gesagt haben: Ehe wir in Altenau etwas Neues machen, müsst ihr erst die alten Defizitschlucker abbauen. Das, was in der Vergangenheit dort gebaut worden ist, muss abgerissen werden, wenn man eine Kristall-Therme neu macht. Wenn eine kleine Gemeinde, die aus ihrem Hallenbad über viele Jahre hinweg jährlich allein 700 000 Euro Defizit gemacht hat, zum Innenminister geht und um Bedarfszuweisungen bittet, dann ist das kein Zustand. Dann muss ich als Tourismusminister sagen:

(Zuruf von Petra Emmerich-Kopatsch [SPD])

Da sind die Verantwortlichen am Ort - lassen Sie doch Ihre Zwischenrufe! - durch Aktionen in der Region gefordert, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Im Zusammenhang mit den Masterkonzepten muss man immer gucken: Wo gibt es Leuchttürme? Wo können Leuchttürme neu entwickelt werden? - Einer dieser Leuchttürme - meine Damen und Herren, ich weiß, dass das nachher ein Thema sein wird - ist in der Lüneburger Heide.

(Zustimmung von Dr. Karl-Ludwig von Danwitz [CDU])

Beispielsweise beim SnowDome in Bispingen

(Zuruf von Enno Hagenah [GRÜNE])

- Herr Hagenah, ich weiß, dass Ihnen das nicht passt - sind die geschätzten Besucherzahlen, die für ein Jahr angesetzt worden sind, bereits nach neun Monaten übertroffen worden.

(Beifall bei der CDU)

Nach einem Jahr sind sie höher als erwartet. Dort sind 150 Arbeitsplätze entstanden, natürlich mit leichten saisonalen Schwankungen. Dazu kommen noch die Zeitverträge mit Skilehrern.

Es hat sich bewährt - und darum geht es letztendlich -, dass der Investor, der 80 bis 90 % der Investitionen selbst aufbringen will, sich für diesen Platz entschieden hat. Wir als Land werden auch in Zukunft solche große Investitionen nicht selbst tätigen - anders als Bremen das mit Aerospace gemacht hat -, sondern wir setzen darauf, dass Private den Großteil übernehmen. Das mögen Sie kritisieren. Die Privaten stellen sich dem Risiko,

und wir als Land geben einen Zuschuss, wenn uns das Investitionskonzept überzeugt.

Das Investitionskonzept für den SnowDome hat uns überzeugt. Das wird auch in der Region so gesehen. Das eröffnet ja gerade die Chance - wir haben das gestern im Zusammenhang mit Soltau, Bispingen und Walsrode diskutiert -, dass in diesem Bereich der Lüneburger Heide ein neues Wirtschaftszentrum entsteht. Der Tourismus leistet seinen Beitrag dazu.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Drittens. Die Einzelheiten zur Förderkulisse sind im Rahmen des EU-Abstimmungsprozesses weitgehend festgelegt worden. Die Fördermöglichkeiten für touristische Infrastruktur sind wegen der Vorgaben im Ziel-1-Gebiet natürlich weitreichender als im Ziel-2-Gebiet. Wir sind derzeit dabei, die von der EU-Kommission geforderten Qualitätskriterien zu entwickeln, die künftig eine noch stärker an fachlichen Gesichtspunkten orientierte effiziente Förderpolitik gewährleisten sollen.

Da wir wissen, dass es in vielen Betrieben z. B. eine Eigenkapitalschwäche gibt, haben wir die Wirtschaftsförderung neu aufgestellt. Neben Zuschüssen für Betriebe gibt es künftig in sehr viel größerem Umfang auch Darlehens- und Beteiligungskapital.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Das führt im Übrigen über den nächsten Zeitraum hinaus. Wenn wir in Niedersachsen irgendwann keine Zuschüsse mehr gewähren können, haben wir über den revolvingierenden Darlehens- und Beteiligungsfonds die Möglichkeit, auch über 2013 hinaus Betriebe im Lande zu unterstützen. Das ist für den Tourismus äußerst wichtig.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Der vierte Punkt ist das Marketing. Auf diesem Gebiet hat das Land klare Strukturen und Entscheidungsebenen geschaffen, die die Vernetzung der Partner, Wissenstransfer und Qualitätskontrolle gewährleisten. Die Gesellschafterstruktur der TMN mit 20 Gesellschaftern, rund zwei Drittel aus der Privatwirtschaft und ein Drittel aus den Regionen, zeigt einen gesunden Mix aus regionalen Akteuren und Partnern der Wirtschaft, die sich durch unterschiedliche Akzente und Kompetenzstufen optimal ergänzen. Gesellschafterversammlung, Aufsichts-

rat und Marketingbeirat der TMN leisten gemeinsam eine effektive Vernetzung aller relevanten Akteure im Lande. Neben dem Inlandsmarketing hat die TMN in den letzten Jahren - das weiß eigentlich jeder, der sich damit beschäftigt - die Marktforschung ausgebaut und das Auslandsmarketing stärker in den Fokus genommen. Die Anforderungen sind insofern stark gestiegen.

Angesichts der Aktivitäten der TMN, die in der letzten Zeit erkennbar gewesen sind, hat mich sehr gewundert, dass Sie beim Thema Kulturvermarktung ein Fragezeichen gesetzt haben. Meine Damen und Herren, gerade auf das Kulturmarketing hat das Land in den letzten Jahren einen besonderen Akzent gesetzt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich habe als Tourismusminister das Kulturmarketing in besonderer Weise gefördert. Als sich das Wissenschaftsministerium nicht mehr in der Lage sah, die Kulturkontakte im nordöstlichen und nördlichen Niedersachsen zu fördern, hat das Wirtschaftsministerium dieses im Rahmen der Tourismuspflege mit übernommen. Sie können mir abnehmen - das sage ich auch als Präsident der deutschen UNESCO-Kommission -, dass Kultur und Wirtschaft für mich eine zentrale Rolle spielen, und zwar sowohl jeweils für sich gesehen als auch in der Zusammenschau.

Wir haben Weltkulturerbe-Stätten im Lande. Wir haben Regionalkultur. Wenn ich Herrn Riese hier sehe, muss ich an die Musiktage in Ostfriesland denken. Ich denke in diesem Zusammenhang auch an Hitzacker oder Freden im Landkreis Hildesheim, wo sich die Dinge entwickeln. Das sind alles wichtige Dinge, die sich nach vorne entwickeln und hinsichtlich derer ich mit dem Wissenschaftsminister in engstem Kontakt stehe. Ich erinnere an die Aktion „Auf den Spuren der Welfen“. Das hat doch auch alles etwas mit Kultur zu tun. Für mich bleibt rätselhaft, wieso Sie noch Qualitätssiegel einfordern, obwohl es sie doch schon gibt.

Damit Niedersachsen im globalen Wettbewerb in Zukunft noch konkurrenzfähiger wird, wird die Landesregierung auf meinen Vorschlag hin bereits im Haushaltsentwurf 2008 die Ansätze für die TMN für Marketing deutlich, nämlich um mindestens ein Drittel, anheben; denn das muss ein Prozess sein, der auch in den kommenden Jahren weitergeht. Ich bedanke mich für die Unterstützung, die ich in

Ihrem erhobenen Zeigefinger sehe. Immerhin ist das eine vorsichtige Form der Annäherung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Abschließend will ich betonen, dass der Dialog mit der TMN, ihren Gesellschaftern und den touristischen Partnern immer konstruktiv und zielorientiert war. Auch dafür möchte ich mich an dieser Stelle bedanken.

Die angesprochenen 60 Thesen des Tourismusverbandes Niedersachsen zur Tourismuswirtschaft stellen aus meiner Sicht eine konstruktive Unterstützung des Landes dar, um Gutes noch besser zu machen. Das geht übrigens immer; es gibt nichts auf der Welt, was man nicht noch besser machen könnte. Ich finde es aber interessant, dass die Opposition auf solche Aussagen zurückgreifen muss, um Kritik zu begründen. Sicherlich gibt es noch viel zu tun. Aber wir gehen es an.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Auch der Vergleich mit den starken und erfolgreichen Bundesländern Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Mecklenburg-Vorpommern zeigt uns, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Deswegen sage ich am Schluss ganz ausdrücklich: Ich freue mich, dass der Kultusminister, auch wenn er im Augenblick nicht da sein kann, die Initiative ergriffen hat, die Sommerferien zu entzerren. Die Einengung der Sommerferien auf kaum 70 Tage ist den damaligen SPD-Kultusministern zu verdanken. Sie haben uns gemeinsam mit denen von der CDU, die damals in der KMK allerdings in der Minderheit waren, die Last aufgebürdet, die an der Nordsee und überall Auswirkungen hat.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Im Unterschied zu dem, was Frau Jürgens-Pieper in der Vergangenheit getan hat, werden wir uns in Niedersachsen dafür einsetzen, dass der Korridor erweitert wird.

Ich finde es auch richtig, dass der Kultusminister - ich habe ihn ausdrücklich dazu ermuntert - gemeinsam mit anderen darüber nachdenkt, ob wir nicht auch in Niedersachsen - wie in Hamburg - eine Woche Winterferien einführen sollten.

(Zustimmung bei der CDU)

Dies wäre in doppelter Weise gut: Die Lehrer und die Kinder hätten in der lichtarmen Jahreszeit die

Möglichkeit, sich ein bisschen zu erholen, und für den Tourismus fiele auch noch etwas ab.

(Bernd Althusmann [CDU]: Ein sehr guter Vorschlag!)

Meine Damen und Herren, ich würde mich darüber freuen, wenn die konstruktiven Ansätze, die es überall gibt, zusammengeführt werden könnten; denn in der Tat leistet der Tourismus in Niedersachsen mit 200 000 Arbeitnehmern und 12,5 Milliarden Euro Umsatz einen Beitrag zur Wohlfahrtsentwicklung in diesem Land. Deswegen freuen wir uns, dass es in Niedersachsen auch auf diesem Sektor aufwärts geht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Kollegin Ortgies, Sie haben jetzt das Wort für die CDU-Fraktion.

Inse-Marie Ortgies (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Tourismuswirtschaft mit ihren 280 000 Menschen ist der größte Arbeitgeber in Niedersachsen. Wir reden immer von VW usw. Aber das stimmt nicht. Im Tourismusbereich sind in Niedersachsen die meisten Menschen beschäftigt. Dieser Klientel gerecht zu werden, Arbeitsplätze zu sichern und auszubauen, ist ein besonderes Anliegen dieser Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Mit Optimismus und immer wieder neuen Ideen zur Weiterentwicklung aller Destinationen in unserem schönen Bundesland wird von allen beteiligten Mitarbeitern, besonders im Wirtschaftsministerium, und der TourismusMarketing Niedersachsen ein enormer Einsatz erbracht, für den ich mich an dieser Stelle im Namen der gesamten Fraktion einmal herzlich bedanken möchte.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Große Anfrage der SPD-Fraktion ist gespickt mit Vorwürfen, Misstrauen und politischen Unwahrheiten. Meine Damen und Herren, die Regierung Wulff stiehlt sich nicht aus der Verantwortung, und der Wirtschaftsminister ist sich seiner Aufgabe als für diesen Bereich zuständiger Minister sehr wohl bewusst.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dass die Weichen von dieser Landesregierung seit April 2003 richtig gestellt wurden, beweist zunächst einmal das Tourismusbarometer. Im Jahr 2006 konnten 12 von 14 niedersächsischen Reisegebieten Übernachtungszuwächse von bis zu 9,4 % nachweisen. Im Jahre 2004 waren dies nur drei, im Jahre 2005 sieben der 14 niedersächsischen Reisegebiete. Das zeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Niedersachsen ist im Vergleich der Bundesländer nicht, wie Sie, Frau Hartmann, gesagt haben, das Schlusslicht, sondern liegt auf Platz 4. Natürlich gibt es immer und überall Verbesserungswünsche und Verbesserungsvorschläge. Dies aber in einen Vorwurf umzumünzen, ist unredlich.

Die SPD wirft der Landesregierung vor, noch keine Dachmarke „Niedersachsen“ etabliert zu haben, auch wenn Sie sich eben schon ein bisschen von dieser Aussage verabschieden wollten.

(Zuruf von Swantje Hartmann [SPD])

- Das steht in Ihrer Anfrage. Ich weiß nicht, wer Ihnen das aufgeschrieben hat. Haben Sie die Anfrage noch nicht einmal gelesen? Das ist ja noch schlimmer!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren von der Opposition, was denken Sie sich eigentlich dabei, Niedersachsen als Dachmarke verkaufen zu wollen? Haben Sie immer noch nicht begriffen, dass man Niedersachsen nicht als Dachmarke verkaufen kann, sondern nur seine Destinationen?

Zum Glück hat der Vorsitzende des Tourismusverbandes Niedersachsen, Herr Sven Ambrosy, zugleich Landrat des Landkreises Friesland

(Zurufe von der CDU: SPD!)

und mir nicht als CDU-Mitglied bekannt - ich glaube, er gehört zu Ihnen -, zu diesem Ansinnen Ihrer Fraktion noch einmal deutlich gemacht, dass es aus touristischer Sicht keine Dachmarke „Niedersachsen“ geben darf, sondern dass die Stärke Niedersachsens in seiner Vielfalt, nämlich den einzelnen Destinationen, liegt, die über die TMN dargestellt wird. Ich zitiere Herrn Ambrosy:

„Niedersachsen ist dabei die Klammer. Die einzelnen Destinationen sind die Marken, das Produkt. Die Marken

der vier niedersächsischen Destinationen sind eingeführt. Die Etablierung einer Dachmarke würde aus Sicht des Tourismusverbandes das Verbrennen von Geld bedeuten.“

So weit die Aussage des Vorsitzenden. Bedarf es da noch einer Ergänzung?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ursula Körtner [CDU]: Nein!)

Auch die Unterstellung, dass der Tourismusverband seine 60 Forderungen gestellt habe, weil er der Meinung sei, die Tourismuspolitik würde vernachlässigt, weise ich zurück. Ich habe dort Rücksprache gehalten. Der Tourismusverband versteht diese Thesen vielmehr als Anregung für ein gemeinsames weiteres Handeln. Sie wurden übrigens gemeinsam mit der TourismusMarketing Niedersachsen erarbeitet.

Der Wirtschaftsminister hat auf dem Tourismustag deutlich erklärt, dass das touristische Potenzial Niedersachsens noch besser vermarktet werden könne. Meine Damen und Herren, wo er recht hat, hat er recht. Aber was von 1990 bis 2003 unter der SPD-geführten Regierung auf der Strecke geblieben ist, kann diese Landesregierung in viereinhalb Jahren nicht wieder aufholen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wie sagt der Tourismusverbandsvorsitzende, Herr Sven Ambrosy?

„Touristische Fördermittel müssen gebündelt werden. Sie müssen strategisch in Leuchtturmprojekte zur Stärkung der Destinationen eingesetzt werden. Die Federführung für touristische Förderung muss ausschließlich beim Wirtschaftsministerium liegen.“

Diese Forderung ist grundsätzlich richtig, aber - das gebe ich zu - kurzfristig leider nicht so einfach umzusetzen.

Meine Damen und Herren, die vier Destinationen, nämlich der Harz, die Heide, das Weserbergland und die Nordsee, wurden und werden in einer Gesamtstrategie auf der Grundlage von Masterplänen entwickelt. In 2005 wurde der Masterplan für den Harz, in 2006 der für die Heide und in 2007 der für die Nordsee erstellt. In der Heide und an der Nordsee erfahren diese Masterpläne durch alle Tourismusorganisationen eine große Unterstützung. Sie

sind Maßstab für weitere Entwicklungen. Auch gemeinde- und kreisübergreifende Zusammenschlüsse für eine positive touristische Ausrichtung sind dabei lobenswert zu erwähnen.

Im Harz findet dieses Miteinander jedoch keine Resonanz. Im Gegenteil: Der Landrat des Landkreises Osterode bezeichnet den Masterplan Harz als „Desasterplan“.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
Eine Schande!)

Dabei ist er selbst Mitträger dieser Maßnahme, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU und bei der
FDP - Zurufe von der CDU: Unglaublich!)

Im Harz gibt es keine kommunalen Zusammenschlüsse. Das Angebot zur Servicequalität-Zertifizierung wird nicht angenommen. Der Nationalpark wendet sich mehr in Richtung Sachsen-Anhalt anstatt nach Niedersachsen.

Auf der jährlich in Berlin stattfindenden Internationalen Tourismus-Börse sind - außer dem Harz - alle niedersächsischen Destinationen in einer Halle zusammen vertreten; das hat die TourismusMarketing Niedersachsen wunderbar organisiert. Der Ministerpräsident und der Wirtschaftsminister haben sich im März bei ihrem gemeinsamen Besuch der ITB wieder davon überzeugt. Will man jedoch den Harz besuchen - den Nationalpark und den Harzer Verkehrsverband -, meine Damen und Herren, dann muss man in die Halle von Sachsen-Anhalt gehen.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
Die wollen ausgesiedelt werden!)

Ist das Zukunftspolitik? Ich glaube nicht.

(Zustimmung bei der CDU und bei der
FDP)

Vielleicht sollten sich Frau Emmerich-Kopatsch und Frau Heiligenstadt einmal positiv zu den Dingen im Harz äußern - vor allem zum Masterplan -, anstatt nur zu kritisieren und dabei auch noch unsere Kollegin Regina Seeringer als die an der Harzmisere Schuldige auszumachen.

(Zustimmung bei der CDU)

Auch für die Mitarbeiter im Wirtschaftsministerium stellen diese eben genannten Punkte keine Motivation dar.

Meine Damen und Herren, nur durch Zusammenarbeit und ein positives Miteinander wird etwas erreicht.

(Bernd Althusmann [CDU]: Sehr richtig!)

Der Minister hat es eben schon gesagt: Ein Rückgang von 10 % beim Gästeaufkommen müsste doch eigentlich eine Warnung sein.

Der erste Schritt in die richtige Richtung wurde im Harz vor einigen Wochen gegangen, und zwar mit einem Kooperationsvertrag der Heilbäder Bad Harzburg und Braunlage. Hoffentlich ist das ein Signal für weitere Zusammenschlüsse.

(Zustimmung bei der CDU und bei der
FDP)

Ich möchte auch die touristische Perspektive für Heilbäder und Kurorte ansprechen. Frau Hartmann hat das ja eben infrage gestellt.

(Swantje Hartmann [SPD]: Der Minister hat das infrage gestellt!)

Wer heutzutage im touristischen Wettbewerb bestehen will, der muss den Qualitätsanforderungen gerecht werden.

(Zustimmung bei der CDU und bei der
FDP - Bernd Althusmann [CDU]: Dazu hat Frau Hartmann gar nichts gesagt!)

Daher ist es überaus richtig und wichtig, dass sich Niedersachsen der bundesweiten vergleichenden Kurortanalyse stellt, wie alle anderen Heilbäder und Kurorte auch. Die Konkurrenz ist groß. Die vom Deutschen Heilbäderverband erstellten „Begriffsbestimmungen - Qualitätsstandards für die Prädikatisierung von Kurorten, Erholungsorten und Heilbrunnen“ müssen Maßstab für die künftige Entwicklung sein.

Dazu gehören auch die Investitionen im Hotelgewerbe. In verschiedenen Tourismusgebieten ist die Nachfrage nach Hotelbetten größer als die Nachfrage nach Ferienwohnungen. Die Verweildauer der Gäste ist geringer geworden, dafür sind die Ansprüche gewachsen. Einzelbetriebliche Investitionen im Hotelgewerbe im Vier- und Fünf-Sterne-Bereich festigen die Leistungs- und Wettbewerbs-

fähigkeit der Unternehmen und werden von dieser Landesregierung nach wie vor gefördert. Nach den neuen EU-Anforderungen muss allerdings - der Minister sagte es bereits - der Nachweis erbracht werden, dass dauerhaft Arbeitsplätze geschaffen werden, dass diese Einrichtungen der Attraktivitätssteigerung, der Saisonverlängerung und somit der Qualitätsverbesserung im Allgemeinen dienen. Ebenso ist die Zertifizierung „ServiceQualität Niedersachsen“ ein ganz wichtiges Kriterium für die Strukturförderungen.

Meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, Sie haben - da muss ich Ihnen ein Kompliment machen - bei der Erstellung Ihrer Fragen eine Fleißarbeit geleistet.

(Glocke der Präsidentin)

- Ich bin gleich fertig. - Diese Fragen sind von den einzelnen Ministerien beantwortet worden, auch eine Fleißarbeit. Doch an welcher Stelle haben Sie den eigentlichen Kern einer nachhaltigen Tourismuspolitik, die in Bezug auf Gäste, Vermieter, Kurverwaltungen und sonstige touristische Organisationen von Bedeutung ist und zu Vorteilen führt, aufgegriffen?

Lassen Sie mich ganz kurz einige Beispiele nennen.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Auf die Beispiele müssen Sie verzichten, Frau Ortgies. Kommen Sie bitte zum Schluss!

Inse-Marie Ortgies (CDU):

Ich bin sofort fertig. - Ich möchte die Ferienregelung ansprechen und die Ladenöffnungszeiten. Sie wollten die Bäderregelung ja verhindern. Ich möchte weiter das Stichwort Saisonarbeitskräfte ansprechen. Das hat Rot-Grün in Berlin beschlossen, und die Mitarbeiter hängen heute zum Teil sozusagen am Tropf.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Vielen Dank, Frau Ortgies. Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Inse-Marie Ortgies (CDU):

Ich bedanke mich fürs Zuhören.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Hartmann, Sie haben sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Swantje Hartmann (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Kollegin Ortgies, Sie haben eben behauptet, die SPD-Landtagsfraktion fordere eine Dachmarke „Niedersachsen“. Diese Aussage ist nicht korrekt. In unserer Anfrage heißt es - offensichtlich sind Sie es, die nicht richtig lesen können -:

„Ist eine alleinige Ausrichtung auf eine touristische Dachmarke ‚Niedersachsen‘ geplant, und, wenn nein, welcher Stellenwert wird dieser Marke ansonsten zugemessen?“

Wir haben lediglich eine Frage gestellt. Der Minister hat geantwortet: Eine Dachmarke „Niedersachsen“ kann nicht erfolgreich sein. Ich habe dem in meinem Wortbeitrag zugestimmt. - Das zur Klärstellung.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Frau Ortgies, der Hinweis auf die Vergangenheit ist nicht zielführend. In der Anfrage wird deutlich, dass die positiven Punkte in der Tourismuspolitik in Niedersachsen auf bestimmte Weichenstellungen in unserer Regierungszeit zurückgehen:

(Widerspruch bei der CDU)

die TourismusMarketing Niedersachsen und die NBank, die eine Bündelungsfunktion übernimmt.

(Inse-Marie Ortgies [CDU]: Das stimmt doch gar nicht! Da waren Sie doch noch gar nicht hier!)

Nur dort wird noch erfolgreich gearbeitet.

Frau Ortgies, was sind denn Ihre Ansätze? - In Ihrer heutigen Rede habe ich keine gehört. Sie enthielt nur Vorwürfe gegen die Opposition. Von Konzepten habe ich in Ihrem heutigen Redebeitrag nichts gehört.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Inse-Marie Ortgies [CDU]: Sie sind ganz neu und haben nicht einmal zugehört!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Nächste Rednerin ist Frau Gabriela König für die FDP-Fraktion.

Gabriela König (FDP):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Hier wurde vorhin mehrere Male eingeworfen, wir hätten von der Fußballweltmeisterschaft profitiert. - Die Fußballweltmeisterschaft fand nicht allein in Niedersachsen statt, sondern in ganz Deutschland. Alle haben davon profitiert.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Niedersachsen ist ein Reiseland, und es ist schön. Diese bekannte Tatsache hat die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion eindrucksvoll belegt. Ich möchte mich daher ganz ausdrücklich bei den beteiligten Ministerien für die ausführliche und aufschlussreiche Antwort auf die Anfrage bedanken.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die Zahlen der Landesregierung, aber auch die Informationen aus dem Sparkassen-Tourismusbarometer, das gerade erschienen ist, sprechen eine klare Sprache: Niedersachsen hat eine starke Position und liegt mit einem Marktanteil von 9,7 % im Bundesvergleich auf Platz 4 bei den Übernachtungszahlen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Bei den Zuwachsraten - hören Sie jetzt genau zu, Frau Hartmann! - liegt Niedersachsen sogar auf Platz 2. Hätte der warme Winter dem Harz nicht die Saison verregnet - ich will nicht sagen: verhagelt -, dann wären auch dort die Zahlen besser gewesen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das Beispiel Harz zeigt schon, dass Niedersachsen kein einheitliches Tourismusland ist, sondern von seinen touristischen Regionen lebt. Es macht daher keinen Sinn - dies zeigt die Große Anfrage ganz deutlich -, Niedersachsen als eigene Dachmarke im Tourismusbereich zu vermarkten. Dafür haben wir eine Vielfalt völlig verschiedener Regionen, um die wir von anderen Bundesländern zu Recht beneidet werden: Von der Nordsee über die Heide bis hin zum Weserbergland und zum Harz haben wir für jeden Urlaubswunsch das richtige

Angebot. Hinzu kommen natürlich Angebote des Städtetourismus, der im Moment wächst.

Auf genau dieser Erkenntnis - auch das zeigt die Antwort der Landesregierung - basiert die Tourismusförderung in Niedersachsen. Die bestehenden Destinationen sollen gestärkt werden. Die Regionen sind gewachsen und gefestigt. In ihnen besteht meist eine gute Zusammenarbeit der jeweiligen Verbände. Diese Zusammenarbeit muss gefördert werden. Das Profil der einzelnen Regionen wird als eigenständige Marke geschärft und mit den strategischen Produkten wie Bade-, Natur- und Erholungsurlaub beworben.

Hier leistet die TMN als zentrales Marketinginstitut gute Arbeit, um unsere Angebote deutschlandweit und im Ausland bekannt zu machen. Auch wenn in einzelnen Regionen die Zusammenarbeit verschiedener Organisationen beim regionalen Tourismusmarketing nicht ganz optimal läuft, steht die TMN hier motivierend zur Seite.

Das touristische Potenzial in Niedersachsen ist natürlich noch lange nicht ausgeschöpft. Ständig erwachsen neue Herausforderungen. So wachsen dank immer billiger werdender Flüge zu verschiedenen Zielen einige Regionen immer näher zusammen. Ein Wochenende in Madrid muss z. B. nicht teurer sein als eines auf Langeoog. Das bietet aber auch eine Chance, da auch Gäste aus dem Ausland zu uns kommen.

Wir konnten feststellen, dass die Urlaubsreisen kürzer werden. Die Ansprüche an Freizeitangebote jedoch steigen und verändern sich schnell. Daher ist es unverzichtbar, in Vielfalt und Qualität zu investieren. Hier ist die Landesregierung in den letzten Jahren bereits sehr aktiv geworden.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

So wurden die Kriterien für die Neuanerkennung von Heilbädern und Kurorten deutlich angehoben. Nur wer strenge Qualitätsstandards im medizinischen und touristischen Angebot erfüllt, darf sich zukünftig mit diesen Titeln schmücken. Für bessere Angebote steht auch die Initiative „ServiceQualität Niedersachsen“ zur Verfügung. Das Land beteiligt sich an diesem Programm von Kammern und Verbänden. Hier werden nicht nur Auszeichnungen für gute Qualität vergeben; vielmehr werden auch ganz praktische Seminare für Qualitätsmanagement und besseren Service veranstaltet. Das ist

besonders in den strukturschwachen Gebieten wie dem Harz wichtig.

In Niedersachsen gehen Tourismus und Umweltschutz Hand in Hand. Da unser Tourismus in ganz erheblichem Maße von der Natur lebt, ist dies unverzichtbar. Mit Förderrichtlinien zu „Natura 2000“ unterstützen wir die zwei Schwerpunkte „Natur erleben“ und „nachhaltige Entwicklung“. Damit sichern wir eine vielfältige und reichhaltige Natur als Lebensgrundlage für zukünftige Generationen und ermöglichen eine schonende Nutzung durch den Tourismus. Für diese Programme stehen auch in der nächsten Förderperiode erhebliche Mittel aus dem EFRE-Programm zur Verfügung. Hinzu kommen die Mittel des Fonds zur Entwicklung des ländlichen Raumes, von denen ebenfalls ein guter Teil in die niedersächsischen Naturparke fließen wird.

Niedersachsen ist bereits gut aufgestellt. Wir werden in der nächsten Wahlperiode die Maßnahmen zur Qualitätssteigerung konsequent fortsetzen und das Erreichte sichern und ausbauen.

Im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung und der Problematik des Radtourismus spielt die Radwegekonzeption insbesondere im Hinblick auf ältere Leute, die noch einigermaßen rüstig sind, eine wichtige Rolle. Das ist eine Sache, die wir noch nebenbei zu stützen versucht haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Vielen Dank, Frau König. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt der Kollege Hagenah das Wort.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um das Fazit vorwegzunehmen: Die Landesregierung hat die Gelegenheit versäumt, in ihrer Antwort ihre tourismuspolitischen Perspektiven darzustellen.

Aber zunächst ein Blick darauf, was sich tourismuspolitisch in den Zeiten von Minister Hirche konkret getan hat. Ich kann nicht erkennen, dass die dringend notwendige Verbesserung der Qualität der touristischen Angebote in Niedersachsen in irgendeiner der Tourismusregionen ausreichend vorangekommen wäre. Herr Hirche, die Gästezahlen haben sich von 2003 bis 2006 schwächer

als in den konkurrierenden Bundesländern entwickelt.

(Brunhilde Rühl [CDU]: Das ist gar nicht wahr!)

- Das ist wahr. Vergleichen Sie 2003 und 2006! Schauen Sie sich die Zahlen an! Machen Sie Prozentrechnung! Dann werden Sie sehen, dass wir bei der Steigerung das Schlusslicht unter den ersten acht sind.

(Widerspruch bei der CDU)

Hier wurde eine Momentaufnahme dargestellt. Sie wissen, dass es witterungsbedingte, saisonale, ferienbedingte Änderungen gibt, wenn man Kurzzeitvergleiche macht. Wir vergleichen hier: Was hat Ihre Regierung bisher zustande gebracht? - Da ist eindeutig: Sie sind die Schwächsten.

(Beifall bei den GRÜNEN - Roland Riese [FDP]: Das ist auch eine Detailaufnahme, Herr Hagenah! Willkürlich gegriffene Jahre!)

Ich würde sagen, der Zeitraum von 2003 bis 2006 ist empirisch mehr wert als ein Vergleich der letzten Monate.

Die Besucherzahlen sind in einigen Regionen weiter zurückgegangen. Im Harz ist die Entwicklung besonders dramatisch. Trotz der guten Arbeit der TMN, die auch wir sehen, sind wir - auch wegen der Etatkürzungen, die Sie der TMN angetan haben, Herr Minister Hirche - noch weit von dem notwendigen Qualitätssprung entfernt, um die Gästezahlen im Vergleich zu den Wettbewerbern zu steigern.

Es reicht nicht aus, vom zuständigen Ministerium aus Küste, Harz, Heide und Weserbergland als touristische Hauptregionen zu definieren und die Anforderungen zu stellen, dass diese Regionen endlich das interne Gegeneinander einstellen und sich unter einem Label zu einer gemeinsamen Vermarktung zusammenfinden sollen.

Ihre Masterpläne sind nur ein ausreichendes Instrument, um Fördergelder allenfalls teilweise sinnvoller einzusetzen. Dieses Instrument ist aber nicht geeignet, die Mitspieler in der jeweiligen Region zusammenzubringen, um die Ziele eines solchen Planes tatsächlich gemeinsam umzusetzen.

Manche Fördergelder können nicht eingesetzt werden, weil man vor Ort nicht hinter den Planun-

gen steht und sich nicht auf die Projekte einigen kann. Wir erleben das immer wieder. Es wundert mich nicht, dass die Tourismusregionen bisher nicht zusammengewachsen sind.

Frau Ortgies, man kann nicht auf der einen Seite Tourismusregionen ausrufen und den Landkreisen auf der anderen Seite ständig versichern, sie würden ihre Eigenständigkeit niemals verlieren. Nun wundern Sie sich, dass diese darauf beharren. So bleibt es ein Turmbau zu Babel, was die Regionen zustande bringen.

Schauen Sie sich die Situation der HeideLandkreise an. Sie stehen trotz Masterplan inzwischen ganz ohne gemeinsame schlagkräftige Tourismusmarketingorganisation da. Eine schöne Geschichte haben Sie da angerichtet!

Das ist auch die Folge der unehrlichen Politik der Landesregierung, die den ersten Schritt scheut - nämlich eine echte Regionenbildung -, aber dennoch den zweiten machen will und die praktische regionale Zusammenarbeit auf den verschiedensten Verwaltungs- und Politikfeldern einfordert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was hat diese Landesregierung letztendlich mit den Tourismusfördermitteln umgesetzt? - In der Antwort auf die Anfrage ist durchweg von der „künftigen“ Tourismusförderung die Rede. Das ist aus gutem Grund so. In den vergangenen drei Jahren ist leider das passiert, was eigentlich nicht gewollt war: Es lagen nur wenige sinnvolle Projektanträge vor. Die Gelder waren aber da und mussten ausgegeben werden. - Als Folge wurde fast jeder eingereichte Förderantrag auch bewilligt. Was nicht zum Masterplan passt, wurde kurzerhand zum Leuchtturmprojekt erklärt. Heraus kam eine Bavaria Alm im Harz oder ein Snow-Dome in der Heide. Wie passend!

(Beifall bei der CDU)

Diese Projekte waren nicht nur nach meiner Überzeugung nicht förderungswürdig. Wer eine bayerische Musikkneipe in den Harz setzt oder eine Großdisko mit angeschlossener Skihalle in die Heide baut,

(Zurufe von der CDU)

der soll auch das volle wirtschaftliche Risiko tragen, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP. Ausgerechnet ein FDP-

Minister verteilt hier unnötige Subventionen. Das ist doch ein Treppenwitz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es fehlt nur noch, dass er als letzte Amtshandlung als Minister auch noch Fördermittel für den Bau eines Factory-Outlet-Centers in Bispingen bewilligt. Das wäre dann der Gipfel. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Zu einer Kurzintervention hat sich die Kollegin Ortgies gemeldet. Bitte schön, Frau Ortgies, Sie haben das Wort.

Inse-Marie Ortgies (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Hagenah, wenn Sie sagen, die Steigerung der Gästezahlen würde nur nach dem ersten Halbjahr des Jahres 2007 bemessen, dann möchte ich die Zahlen wiederholen.

Im Jahr 2004 war es eine Steigerung um 3 %, im Jahr 2005 waren es schon 7 %, und im Jahr 2006 gab es eine Steigerung um 9,4 %. Dann wollen Sie noch sagen, es gebe keine Steigerung! Es ist aber eben so: Sie wollen alles herunterreden. Dabei sind so gute Akzente gesetzt worden.

Die Ferienregelung ist im Oktober 2002 und im Januar 2003 von der Oppositionsfraktion abgelehnt worden.

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Die Grünen haben damals dafür gestimmt. Als neue Regierungsfraktion haben wir sie im April 2003 wieder eingebracht. Eigenartigerweise hat die gesamte SPD zusammen mit uns zugestimmt. Warum so plötzlich? Wo bleibt da die Glaubwürdigkeit?

(Beifall bei der CDU)

Dieser Ministerpräsident Wulff konnte mit den einzelnen Ministerpräsidenten Gott sei Dank eine Änderung vereinbaren. Alle Ministerpräsidenten haben eingesehen, dass die Ferienregelung geändert werden musste. Sonst hätten wir bis zum Jahr 2010 mit der von Ihnen eingeführten Regelung leben müssen. Sie ist dann geändert worden.

(Zuruf von der CDU: Gott sei Dank!)

Jetzt erarbeiten die Kultus- und Wirtschaftsressorts auf Länderebene gemeinsam die Ferientermine für die Jahre 2011 bis 2017.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Ortgies, das waren eineinhalb Minuten.

Inse-Marie Ortgies (CDU):

Ich weiß, dass sich diese Landesregierung intensiv dafür einsetzen wird. - Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Möhrmann, möchten Sie eine Kurzintervention machen? - Sie können nur zu Herrn Hagenah eine Kurzintervention machen. - Herr Hagenah, Sie möchten antworten. Auch Sie haben eineinhalb Minuten Redezeit.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Ortgies, schauen Sie sich doch die Antwort auf die Anfrage an! Niedersachsen hat im Ländervergleich zwischen 2003 und 2006 eine Steigerung um 2,5 Millionen Übernachtungen. Das Land Nordrhein-Westfalen hatte im Jahr 2003 nur den kurzen Abstand von 3 Millionen Übernachtungen zu Niedersachsen. Es steigerte seine Besucherzahlen aber um 3,8 Millionen. Das ist also ein viel höherer Prozentsatz. Bei einem ebenso kurzen Abstand von Baden-Württemberg zu Niedersachsen kam es auch zu einer Steigerung um 3,8 Millionen. Vergleichen wir mit Hessen: Das sind 23 Millionen, also fast 30 % weniger Übernachtungen bei einer Steigerung um 2 Millionen. Es ist also längst kein solcher Abschlag. Die prozentualen Anteile sinken über Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Berlin. Alle diese Länder hatten in den letzten vier Jahren höhere Steigerungen als Niedersachsen zu verzeichnen. Bei dem Potenzial, das unser Land hat, ist das ein Trauerspiel!

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Rickert?

Enno Hagenah (GRÜNE):

Ja, gerne.

Klaus Rickert (FDP):

Herr Hagenah, können Sie mir einmal erklären, was an dem Begriff „Steigerung“ so negativ ist?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Hagenah, Sie haben jetzt noch gut eine Minute Redezeit.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Herr Rickert, eine Steigerung ist nicht negativ. Es ist nur dumm, wenn die Steigerung im eigenen Land nicht so groß ist wie in allen anderen Bundesländern.

(Zuruf von der CDU: Aber es ist eine Steigerung!)

Das zeigt, dass man sich in einem wachsenden Markt ganz offensichtlich suboptimal entwickelt hat. Das ist das Problem, über das wir hier zu diskutieren haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Dabei haben aber wir einen anderen Anspruch. Wir möchten spitze sein. Das unterscheidet uns von Ihnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Hartmann, war das vorhin eine Wortmeldung? - Gut. Sie haben noch 1:34 Minuten. Ich erteile Ihnen noch einmal das Wort.

Swantje Hartmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Ortgies, die Antwort zeigt ganz deutlich, dass offensichtlich Bilanzfälschungen im Bereich Tourismuspolitik fortgesetzt werden.

(Roland Riese [FDP]: Na, na, na! - Zurufe von der CDU - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ich kann Ihnen nur sagen, im Tourismusbarometer steht: Ausländertourismus steigt weiter, in Niedersachsen jedoch insgesamt noch schwach ausge-

prägt, Tagestourismus nimmt zu, intensiveres Marketing in Niedersachsen nötig. - Das steht im Tourismusbarometer Niedersachsen.

Lassen Sie mich eine weitere Anmerkung zur Entzerrung der Urlaubs- oder Ferienzeiten machen. Die SPD-Landtagsfraktion hat die Frage der Entzerrung der Ferienzeiten durchaus unterstützt. Es gab aber einen einstimmigen Beschluss der Kultusministerkonferenz. Vor allen Dingen die Südländer - an der Spitze die CSU - haben sich dagegen gewehrt. Insofern war das wohl vor allem auch ein Problem Ihrer Partei, Frau Ortgies.

(Zuruf von Inse-Marie Ortgies [CDU])

- Frau Ortgies, wer schreit, hat unrecht. - Ich verweise auf den Brief des Vorsitzenden unseres Tourismusverbandes, Sven Ambrosy, der in einem Schreiben an Minister Hirche die Erarbeitung einer Gesamtstrategie auf der Grundlage der Masterpläne für die vier niedersächsischen Destinationen forderte. Es wird auch gefordert, dass es keine Dachmarke geben möge und dass vor allem die touristischen Fördermittel gebündelt werden.

Ich habe heute viele Allgemeinplätze gehört.

(Zurufe von der FDP: Und gesprochen!)

Ich habe überhaupt keine Strategie erkennen können.

(Unruhe)

Sie vermarkten das Land Niedersachsen unter Wert.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das stimmt doch gar nicht!)

Das ist die Politik von CDU und FDP.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Kollegin Ortgies, Sie haben für anderthalb Minuten das Wort für eine Kurzintervention.

Inse-Marie Ortgies (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Hartmann, in Ihrer Großen Anfrage heißt es auf der ersten Seite im zweiten Absatz:

„Eine Dachmarke ‚Niedersachsen‘ konnte nicht etabliert werden. Die traditionellen Marken ‚Nordsee‘, ‚Lüneburger Heide‘, ‚Harz‘ und ‚Weserbergland‘ und die sie tragenden Verbände wurden in ihrer Marketingarbeit dadurch geschwächt.“

Demnach wollten Sie, dass wir die Dachmarke erhalten. Oder kann ich nicht mehr lesen?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Reinhold Hilbers [CDU]: Deutlicher Widerspruch!)

Sie haben von Allgemeinplätzen geredet. Dazu möchte ich Ihnen nur Ihre Gemeinplätze zur Ferienregelung vorhalten. Einige Kollegen wie Herr Möhrmann oder Herr Haase waren damals dabei. Im Oktober 2002 bzw. im Januar darauf haben Sie unseren Antrag dazu abgelehnt, weil Sie nicht zustimmen durften, da Frau Kultusministerin Jürgens-Pieper ihren Finger damals in der Kultusministerkonferenz gehoben hatte. Wir haben das dann erneut auf den Weg gebracht, und dann haben Sie zugestimmt, weil sich dieser Ministerpräsident, Herr Wulff, dafür stark gemacht hatte, dass das auf der Ebene der Ministerpräsidenten geregelt wurde. Meine Damen und Herren, wir lassen uns nicht für dumm verkaufen!

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Bei der Bäderregelung im Rahmen der Regelung der Ladenöffnungszeiten hatten Sie genau das Gleiche gemacht. Sie hatten dagegen gestimmt. Wissen Sie denn überhaupt über die Strukturen in den Heilbädern und Kurorten Bescheid? Wissen Sie, was Sie mit dieser Ablehnung gemacht haben? - Gott sei Dank haben wir die Mehrheit. Deshalb haben heute die Händler in den Kurorten und Heilbädern die Möglichkeit, ihre Verkäufe auch am Sonntag durchzuführen. Wenn Sie es gewesen wären, wären wir im Chaos geendet!

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Auf diese Kurzintervention möchte Herr Möhrmann eingehen. Bitte schön, Herr Möhrmann, auch Sie haben eineinhalb Minuten Redezeit.

Dieter Möhrmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Ortgies, ich verstehe Ihre Aufregung.

(Ursula Körtner [CDU]: Das ist keine Aufregung! Das ist Empörung!)

Ich verstehe auch, dass Sie sich über diese Ferienregelung erregen. Sie sollten aber nicht völlig ausblenden, wie diese Ferienregelung zustande gekommen ist. Es gab - ich würde das schon fast Erpressung nennen - aus Bayern, Baden-Württemberg und Hessen den Hinweis, dass man sich auf eine solche Regelung einigen müsse. Die Möglichkeiten des Landes Niedersachsen waren zu diesem Zeitpunkt nicht in dem Maße gegeben. Erst Herr Wulff - das will ich durchaus anerkennen -

(Zustimmung bei der CDU)

hat Herrn Stoiber und andere umgestimmt. Deshalb können Sie uns nicht eine Regelung vorhalten, die wir gar nicht propagiert haben.

Frau Ortgies, es ist meiner Meinung nach falsch, wenn man eine Antwort bekommt, die eigentlich sagt, der Markt regelt auch die Tourismuswirtschaft, und sich dann wie Sie hier hinstellt, um zu sagen, wir hätten kein Konzept. Herr Hirche hat kein Konzept. Ich will Ihnen das einmal sagen. Der erste Masterplan für die Lüneburger Heide wurde nicht umgesetzt. Jetzt wird der zweite Masterplan diskutiert. Herr Wulff hat die Landräte gebeten, nun endlich zu einer Einigung zu kommen.

Ich hatte mir Tourismuspolitik in Niedersachsen eigentlich so vorgestellt, dass es vonseiten des Ministeriums Leitlinien gibt und dass dann der Versuch gemacht wird, diese vor Ort umzusetzen. Davon kann auch nach der Antwort auf diese Große Anfrage leider keine Rede sein. Deswegen muss dort dringend nachgearbeitet werden.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Der Minister hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Herr Hirche, Sie haben das Wort.

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Sehr verehrter Herr Möhrmann, Sie wissen genau, dass dieser erste gescheiterte

Masterplan, von dem Sie reden, in der Zeit der Regierung Gabriel gescheitert ist. Meine Damen und Herren, mir vorzuhalten, dass ein Masterplan in der Zeit von Herrn Gabriel gescheitert ist, ist doch geradezu grotesk.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Nachdem keine Zustimmung in diesem Bereich erzielt werden konnte, habe ich dafür gesorgt, dass wir jetzt eine Grundlage haben, die gemeinsam mit der Region erarbeitet worden ist.

Sie haben sich jetzt korrigiert. Frau Heiligenstadt und Herr Möhrmann haben gemeinsam gemerkt, dass es nicht so klug war, im Vorspann zu ihrer Anfrage eine gemeinsamen Dachmarke zu fordern. Dann hat man versucht, das in der Debatte wieder zurückzunehmen. Was soll denn das alles?

Meine Damen und Herren, wir tun doch den Bürgern in Niedersachsen keinen Gefallen, wenn wir uns gegenseitig ohne Begründung auch noch Konzeptlosigkeit vorhalten. Es geht vielmehr darum, an dieser Stelle gemeinsam nach vorne zu arbeiten. Das tun wir zusammen mit den Regionen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Dass dann Einzelne in diesem Hause - „Einzelne“ betone ich - eine abweichende Haltung haben, z. B. zum Thema Leuchttürme und anderes, die auch gemeinsam mit den regional Verantwortlichen diskutiert worden sind, muss man hinnehmen, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich sehe das alles auf einem guten Wege. Eigentlich freue ich mich auch, dass die Opposition nichts gefunden hat, was man wirklich kritisieren könnte.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Ich stelle damit fest, dass die Besprechung der Großen Anfrage abgeschlossen ist; denn Beschlüsse in der Sache werden hierbei nicht gefasst.

Meine Damen und Herren, bevor wir in die Mittagspause gehen, die bis 14.30 Uhr dauern soll, teile ich Ihnen mit, dass die Anträge unter den

Tagesordnungspunkten 42, 45 und 49 ohne Aussprache an die Ausschüsse überwiesen werden. Es geht also um 14.30 Uhr mit Tagesordnungspunkt 40 weiter.

Unterbrechung der Sitzung: 13.15 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 14.33 Uhr.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Meine Damen und Herren! Wir fahren mit den Beratungen fort.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 40:

Erste Beratung:

Die Erfolge der deutschen EU-Ratspräsidentschaft für Niedersachsen nutzen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/3917

Der erste Redner ist Herr Hogrefe von der CDU-Fraktion.

Wilhelm Hogrefe (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Europa nimmt wieder Fahrt auf, und das ist gut für uns in Niedersachsen. Beim jüngsten EU-Gipfel hat Deutschland die wesentlichen Ziele seiner Ratspräsidentschaft erreicht. Der seit Jahren blockierte Verfassungsvertrag wurde wieder flott gemacht, jetzt als Reformvertrag, allerdings unter Bewahrung von 95 % seines ursprünglichen Inhalts.

Für ihr Verhandlungsergebnis erhielt Bundeskanzlerin Angela Merkel Standing Ovationen im Europäischen Parlament. Die Ministerpräsidentenkonferenz unter Vorsitz von Christian Wulff hat die Bundesregierung nach Kräften unterstützt. So konnte beispielsweise die Beibehaltung des Subsidiaritätsfrühwarnsystems erreicht werden. Anerkennung für den Erfolg Deutschlands bei dem EU-Gipfel gab es auch von der Opposition. Der Generalsekretär der FDP, Herr Niebel, hob beispielsweise hervor, die Bundesregierung habe mit diplomatischem Geschick herausgeholt, was herauszuholen gewesen sei. Daniel Cohn-Bendit von den Grünen sprach sogar von einem sehr guten Ergebnis. Meine Damen und Herren von der Opposition, Herr Jüttner, wenn Sie sich zu wirklichen Erfolgen der Regierung auch einmal so konstruktiv

einlassen würden, würden Sie draußen im Land viel ernster genommen werden. Bei uns z. B. auf dem Dorf würde man sagen: Ssü, düs is Jüttner, eegentlich is hee keen schlechten Kirl. - Ihren Wahlkampf würde das sehr erleichtern.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, dass Europa funktioniert, ist von herausragender Bedeutung für Niedersachsen. Für unsere Produkte bietet der Binnenmarkt viele Absatzmöglichkeiten. Der Außenhandel Niedersachsens hat seit 2003 - das wissen die wenigsten - um 50 % zugenommen. Das ist auch ein Ergebnis der intensiven Bemühungen dieser Landesregierung um eine gute Europapolitik und mehr Internationalisierung. Die Landeskampagne „Fit für Europa“, die seit 2005 läuft, zeigt große Erfolge.

Meine Damen und Herren, unser Ministerpräsident Christian Wulff, Wirtschaftsminister Walter Hirche und die anderen Mitglieder des Kabinetts sind hervorragende Botschafter Niedersachsens, wenn es um Exportförderung und wirtschaftliche Zusammenarbeit geht.

(Zustimmung bei der CDU)

Auch bei schwierigen und komplexen Sachverhalten hat die Landesregierung niedersächsische Interessen in Brüssel entschlossen und erfolgreich umgesetzt. Bei der Chemiewirtschaft konnten Wettbewerbsnachteile für kleine und mittlere Betriebe ebenso vermieden werden wie im Bereich der EU-Dienstleistungsrichtlinie.

(Zustimmung von Anneliese Zachow [CDU])

In der Automobilindustrie wurden niedersächsische Standorte gestärkt. Bei der Reform der Zuckermarktordnung wurden der Einkommensausgleich für die Betriebe angehoben und der Anpassungszeitraum verlängert. Hinsichtlich der künftigen Energiepolitik der EU wurden Eckpunkte durchgesetzt, wie die Ausweitung des Anteils regenerativer Energien. Im Bereich der EU-Strukturfördermittel ist es der Landesregierung gelungen, für den neuen Förderzeitraum 2007 bis 2013 insgesamt 600 Millionen Euro mehr herauszuholen als in der abgelaufenen Förderperiode. Erfreulich ist auch die Weiterführung der deutsch-niederländischen Zusammenarbeit in der Ems-Dollart-Region und im Rahmen von EUREGIO aufgrund der zugesagten Fördermittel. Bei unserem Besuch an der nieder-

ländischen Grenze in der letzten Woche ist uns ausdrücklich dafür gedankt worden, dass die Landesregierung auch das geschafft hat.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die gerade geschilderten Erfolge Niedersachsens auf dem europäischen und internationalen Parkett haben Wirtschaftsstandorte gesichert, neue Arbeitsplätze geschaffen und im Sinne des Lissabon-Prozesses zu mehr Innovationen geführt, was letztlich auch die Einnahmesituation der Kommunen, des Staats und der sozialen Sicherungssysteme nachhaltig verbessert hat.

Ich ziehe ein Zwischenfazit: Auch und gerade wegen der ausgewiesenen Europakompetenz der Landesregierung und der Landesverwaltung ist Niedersachsen ein Zukunftsland.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, jetzt gilt es, die Erfolge der deutschen Ratspräsidentschaft für uns in Niedersachsen zu nutzen. Wir als Regierungsfractionen unterstützen die Landesregierung in ihren Bemühungen, im Bereich des Klimaschutzes die führende Rolle Niedersachsens in Deutschland weiter auszubauen. Dabei sind die Chancen und Risiken der Flächenbeanspruchung allerdings sorgfältig abzuwägen. Es geht hier auch um den Kompetenzvorsprung Niedersachsens im Bereich der Tierhaltung, der zu beachten ist. In der Energiepolitik ist generell darauf zu achten, dass durch die notwendige Einsparung von CO₂ nicht Wettbewerbsnachteile zulasten unserer Arbeitsplätze entstehen.

Wir begrüßen in diesem Zusammenhang, dass Ministerpräsident Christian Wulff vorgestern an dieser Stelle deutlich gemacht hat, dass die Energiepolitik zukünftig von einem Zieldreieck aus Versorgungssicherheit, Klimaschutz und Wettbewerbsfähigkeit bestimmt sein wird.

Meine Damen und Herren, bei der Nutzung der Erfolge der deutschen Ratspräsidentschaft für Niedersachsen geht es ferner um die richtige Ausgestaltung der Förderrichtlinie für die neuen EU-Strukturfördermittel. Die besten Ideen und innovativsten Ansätze sind gefragt. Diese sollen und werden von der Landesregierung unterstützt. Niedersachsen ist auf diesem Gebiet sehr weit und in Deutschland bei der Ausgestaltung der EU-Förderrichtlinien führend.

Ein guter Ansatz sind auch die regionalen Teilbudgets. Insgesamt werden hier 250 Millionen Euro einschließlich der Kofinanzierung für die Regionen unseres Landes zur Verfügung stehen. Einige Landkreise haben für ihr Budget bereits KMU-Förderrichtlinien entwickelt und sogar schon beschlossen.

Meine Damen und Herren, zusätzlich unterstützt die Landesregierung mit Nachdruck die vielfältigen Fördermöglichkeiten des Siebten Forschungsrahmenprogramms der EU gerade für mittelständische Betriebe. Alle diese Maßnahmen werden erhebliche Arbeitplatzeffekte in unserem Land haben.

Drittens. Im Bereich der Sozial- und Gesundheitspolitik hat Niedersachsen ein elementares Interesse daran, dass die Zuständigkeit der Länder nicht von der EU geschmälert wird. Dies gilt auch für die eigentlich überflüssige EU-Richtlinie zum Bodenschutz, die angekündigt ist.

Viertens. Im Binnenmarktbereich konnte eine wesentliche Vereinfachung des grenzüberschreitenden Zahlungsverkehrs erreicht werden. Bei richtiger Ausgestaltung wird dies für unsere Bevölkerung zu erheblichen Kosteneinsparungen bei Auslandsüberweisungen führen. Dies gilt auch für die sogenannten Roaming-Gebühren für Handy-Telefonate aus dem Ausland.

Fünftens. Zur Meerespolitik wird es eine Mitteilung der EU-Kommission geben. Niedersachsen befindet sich dazu bereits in einem regen Konsultationsaustausch. Es geht darum, das Nordseeprogramm für Niedersachsen zu erhalten und die Möglichkeiten der „Baltic Sea“-Kooperation optimal zu nutzen. Im September wird in Celle die Hansepassage-Konferenz mit Teilnehmern aus 15 EU-Regionen stattfinden. Hier geht es insbesondere um regionale Wachstumskonzepte.

Weitere aktuelle und künftige Handlungsfelder zur Wahrung niedersächsischer Interessen in der EU ressortieren im Bereich der Innen- und Justizpolitik, der Automobilindustrie und der Zuckermarktordnung.

Meine Damen und Herren, das Resümee lautet: Insgesamt und ganz besonders in der Europapolitik und in der Aufgabe der Internationalisierung ist unser Land mit dieser Landesregierung und ihrem Ministerpräsidenten Christian Wulff in wirklich guten Händen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Danke, Herr Hogrefe. - Nächste Rednerin ist Frau Kuhlo von der FDP-Fraktion.

Ulrike Kuhlo (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir begrüßen, dass die deutsche EU-Ratspräsidentschaft auf dem Gipfel in Brüssel ein Mandat für eine Regierungskonferenz erreicht hat und damit die Verabschiedung eines neuen Grundlagenvertrages möglich wird. Dies ist ein wichtiger Schritt; denn nach Jahren des Stillstands in Europa wurde eine völlige Blockade der weiteren Entwicklung der Union verhindert. Jetzt muss aber auch dafür Sorge getragen werden, dass die Verhandlungen rechtzeitig vor den Europawahlen 2009 zu einem Abschluss gebracht werden. Dabei sollten Portugal und die folgenden Ratspräsidentschaften nicht allein gelassen werden. Die EU muss sich endlich wieder auf eine Politik für die Bürger konzentrieren.

Trotz des höchst anzuerkennenden Einsatzes der Bundesregierung ist das vorgelegte Mandat für die Regierungskonferenz aber leider nur ein Kompromiss auf den kleinsten gemeinsamen Nenner. Viele Vereinbarungen aus dem ursprünglichen Verfassungsvertrag werden Europa voranbringen. Dazu zählen auf längere Sicht die doppelte Mehrheit, die vertiefte Zusammenarbeit im Bereich Innen und Justiz, die Ausweitung der Mehrheitsentscheidungen und damit mehr Handlungsfähigkeit, die Stärkung der Rechte des Europäischen Parlaments sowie neue Grundlagen einer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und damit mehr Verantwortung in der Welt.

Die Einigung auf ein Mandat für die Regierungskonferenz ist aber nur gelungen, weil gesonderte Forderungen einiger Länder - wir sollten hier nicht nur an Polen denken - berücksichtigt worden sind. Es ist sicher legitim, dass Länder für ihre Interessen eintreten - über die Wahl ihrer Mittel kann man aber durchaus streiten, und letztlich ist jede aufgenommene Ausnahmeregelung oder gar Ausstiegsklausel ein Rückschritt gegenüber dem ursprünglichen Verfassungsvertrag.

So wird die europäische Grundrechtecharta in Großbritannien keine Geltung haben. Eine Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik darf nicht mit dem Titel eines Außenministers verbunden sein. Die doppelte Mehrheit, die den Kern der Bemühungen um mehr Handlungsfähigkeit darstellt,

ist mindestens bis zum Jahr 2014 verschoben. Zudem ist die Ausweitung der Mehrheitsentscheidungen durch eine Vielzahl von Vetomöglichkeiten an anderer Stelle wieder relativiert worden. So können beispielsweise Schritte zum weiteren Ausbau des Binnenmarktes bereits bei Widerstand eines Mitgliedslandes verhindert werden.

Der Hinweis auf das Ziel des freien und unbeschränkten Wettbewerbs wurde auf Drängen von Herrn Sarkozy aus dem bisherigen Reformvertrag gestrichen. Dies steht exemplarisch für die französische Sichtweise einer staatsorientierten Wirtschaft. Protektionismus und Subventionen sollen die marktwirtschaftliche Ordnung der EU ersetzen. Eine laschere Geldwertpolitik der EZB soll laut Sarkozy die französischen Exportinteressen unterstützen. Bereits in der „Berliner Erklärung“ fehlte jedes Bekenntnis zur Marktwirtschaft. Die starke Position der Europäischen Kommission im Bereich des Beihilfe- und Wettbewerbsrechts muss aber auch in Zukunft gewährleistet sein. Die Europäische Union ist mehr als eine Freihandelszone, der gemeinsame Markt ist aber dennoch eines ihrer wesentlichen Erfolgsmerkmale. Wir brauchen keine Politik, die Ängste vor vermeintlichen „Heuschrecken“ schürt, sondern vielmehr innovative Strategien für die Märkte der Zukunft.

Niedersachsen profitiert von der EU. Die 2,5 Milliarden Euro für die Förderperiode 2007 bis 2013 sind nur ein Beispiel. Niedersachsen muss aber auch weiter seine Chancen nutzen. Wir wollen heute nicht nur das betrachten, was bereits erreicht wurde, wir wollen auch Ziele für die Zukunft benennen, für die sich die Landesregierung in Europa einsetzen soll. Einige Punkte wurden hier heute bereits angesprochen. Der Klimaschutz, die gezielte Nutzung der Strukturfördermittel und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit sind wichtige Elemente der Politik des Landes.

Niedersachsen muss sich als Küstenland insbesondere auch bei der Ausarbeitung der zukünftigen EU-Meerespolitik einbringen. Für uns stehen dabei der Küstenschutz, die maritime Wirtschaft, die Entwicklung der Seehäfen und deren Verkehrsanbindung im Vordergrund. Die Vertretung niedersächsischer Interessen und das Eintreten für die Weiterentwicklung der EU sind zwei Seiten einer Medaille - zwei Seiten einer zukunftsorientierten Europapolitik.

Es gibt noch sehr viel zu tun in Europa. Die Ergebnisse der deutschen Ratspräsidentschaft sind eine

hervorragende Basis, um auch zukünftig niedersächsische Interessen in Brüssel durchzusetzen. - Vielen Dank, meine Herren und Damen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Danke, Frau Kuhlo. - Nächste Rednerin ist Frau Tinius von der SPD-Fraktion.

Rosemarie Tinius (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Niedersachsen ist ein durch und durch europäisches Land. Es profitiert von der europäischen Einigung - nicht nur wirtschaftlich und finanziell, sondern auch kulturell. Aber niedersächsische Interessen finden in Europa nur dann Gehör, wenn das Land mit einer Stimme spricht. Das gilt insbesondere nach der Osterweiterung der EU, durch die das relative Gewicht Niedersachsens im größeren gewordenen Europa geringer geworden ist. Wenn es um die Durchsetzung niedersächsischer Interessen in Brüssel geht, ziehen alle demokratischen Parteien des Landes an einem Strang. Erst diese Gemeinsamkeit gibt der Stimme Niedersachsens in Brüssel Gewicht. Diese gute Tradition muss im niedersächsischen Interesse fortgeführt werden und aus dem beginnenden Wahlkampf ausgeklammert bleiben. Umso mehr befremdet es, meine Damen und Herren, dass CDU und FDP mit dem vorliegenden Entschließungsantrag versuchen, die unzweifelhaft erzielten europapolitischen Fortschritte in der jüngeren Vergangenheit auf das angebliche Genie des Herrn Ministerpräsidenten zurückzuführen. Diese übertriebene Lobhudelei, die wir soeben von Herrn Hogrefe wieder vernehmen konnten, muss doch eigentlich den Akteuren peinlich sein;

(Beifall bei der SPD)

denn wir gehen sicherlich alle davon aus, meine Damen und Herren: Wer hier in Niedersachsen in der Regierungsverantwortung steht, soll alles im Interesse des Landes tun und das als seine Arbeit betrachten.

Meine Damen und Herren von der CDU und von der FDP, Sie sollten bei diesem wichtigen Thema wirklich die Kirche im Dorf lassen. Die schlichte Wahrheit ist z. B.: Die EU-Chemikalien-Richtlinie, der erfolgreiche Widerstand gegen die Privatisierung der Hafendienstleistungen oder die Nachbesserungen bei der EU-Dienstleistungsrichtlinie sind auch deshalb ein Erfolg, weil in diesen Punkten

alle niedersächsischen Parteien mit einer Stimme sprachen. So hat das Europäische Parlament erst vor wenigen Tagen den anerkannten niedersächsischen Fachmann und ehemaligen SPD-Europa-Abgeordneten Bernd Lange als einen seiner beiden Vertreter in den Verwaltungsrat der neuen Europäischen Agentur für chemische Stoffe in Helsinki berufen. Die Agentur ist zukünftig für die Umsetzung der EU-Chemikalienverordnung REACH verantwortlich, die seit dem 1. Juni dieses Jahres in Kraft ist. Ich bin davon überzeugt, dass diese Personalentscheidung in vitalem niedersächsischen Interesse ist. Für meine Fraktion gratuliere ich deshalb auch auf diesem Wege Bernd Lange ganz herzlich zu dieser Berufung

(Beifall bei der SPD)

und hoffe, dass Sie sich dem anschließen.

Meine Damen und Herren, die deutsche Ratspräsidentschaft hat in der Tat in vielen Punkten Fortschritte gebracht. Der Verfassungsprozess ist wieder in Gang gekommen. Die Beschlüsse der 27 Staats- und Regierungschefs vom vorigen Monat ermöglichen die Verabschiedung eines neuen Grundlagenvertrages noch in diesem Jahr. Es ist uns aber allen klar - Frau Kuhlo, Sie haben es in Ihrer Rede auch sehr deutlich angesprochen -, dass mit diesen Beschlüssen nur der kleinste gemeinsame Nenner gefunden wurde. Romano Prodi spricht zu Recht von einem „verlorenen europäischen Geist“ und nennt dabei ausdrücklich Großbritannien, Polen, Tschechien und die Niederlande. 2009 werden die nächsten Europawahlen stattfinden. Bis dahin muss der Ratifizierungsprozess abgeschlossen sein. Dabei gilt es noch einige Hürden zu nehmen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, die Forderungen sind beim ersten Querlesen Ihres Antrags nett formuliert, haben aber bei genauerem Hinsehen kaum Substanz. Ihr Antrag schließt insofern nahtlos an das zu Jahresbeginn vorgelegte europapolitische Konzept der Landesregierung an, das, kurz zusammengefasst, rückwärts gewandt, mutlos und bürokratisch ist.

Ich nenne nur einige Beispiele aus den Bereichen Klimaschutz und Energiepolitik. Die Landesregierung hat noch immer kein Klimaschutzprogramm vorgelegt, sondern will jetzt eine Kommission einrichten, um die möglichen Auswirkungen des Klimawandels zu prüfen. Damit retten Sie sich viel

leicht bis zum Wahltag, aber bestimmt nicht das Klima, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Was Sie unter verantwortlicher Energiepolitik verstehen, konnten wir in den letzten Tagen vom Ministerpräsidenten hören. Ihr Umweltminister sagte z. B. frei heraus, dass er neue Atomkraftwerke in Niedersachsen will, und hat mit der Stadt Lingen auch gleich seinen Wunschstandort genannt. Herr Wulff hat sich nicht ausdrücklich von Herrn Sander distanziert. Klar ist deshalb: Für die Landesregierung ist Europa nicht mehr als ein Umweg, den man geht, um gegen den Willen der Mehrheit der Bevölkerung eine Renaissance der Atomenergie zu erreichen. Wer das will, der handelt unverantwortlich und schadet Niedersachsen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, mit dem Beginn der neuen Strukturförderperiode erhält Niedersachsen eine Entwicklungschance, die nicht leichtfertig vertan werden darf. Zwischen 2007 und 2013 werden rund 2,5 Milliarden Euro aus Brüssel in die niedersächsischen Regionen fließen. Damit gilt es, wichtige Entwicklungspotenziale auszuschöpfen; als Stichworte nenne ich nur Innovation, Qualifizierung, Bildung und nachhaltige Infrastrukturentwicklung. Allein 1 Milliarde Euro fließen in das Ziel-1-Gebiet des ehemaligen Regierungsbezirks Lüneburg; eine unwiederbringliche Chance für die Region. Die Tatsache, dass die Region Lüneburg zu den ärmsten Regionen Europas zählt und deshalb dieser außerordentlichen Unterstützung bedarf, ist allerdings kein Grund zum Jubel.

(Ulrike Kuhlo [FDP]: Ein statistischer Effekt!)

Meine Damen und Herren, CDU und FDP stellen in ihrem Antrag die wachsende Bedeutung der maritimen Wirtschaft und der Küstenregionen fest. Das ist richtig. Europas Küstenregionen boomen; dies soll sich Prognosen zufolge in den nächsten Jahren fortsetzen. Die neueste Verkehrsstudie der Universität Hannover prognostiziert gravierende Engpässe beim Gütertransport auf der Schiene. Dadurch droht eine massive Schwächung der norddeutschen Häfen und des gesamten Wirtschaftsraumes. Darum ist die Hinterlandanbindung unserer Häfen mit guter Verkehrsinfrastruktur - hier besonders auf der Schiene - unerlässlich.

Doch was tut die Landesregierung? - Sie verstolpert gerade den JadeWeserPort, das mit Abstand bedeutendste Investitionsprojekt des Landes,

(Beifall bei der SPD)

und hat kein integriertes Küstenkonzept und keine Vorstellung von der Zukunft der maritimen Wirtschaft. Selbst die EU sieht dies mittlerweile kritisch: Seit 2005 arbeitet in Brüssel eine Task Force Meerespolitik. Diese Task Force bemerkt inzwischen mit wachsender Sorge die Abstinenz der Niedersächsischen Landesregierung in dieser Frage.

Meine Damen und Herren, Europa wird nur als soziales Europa gelingen. Die Europäische Union braucht deshalb eine glaubwürdige Antwort auch für die Unionsbürgerinnen und -bürger, die sich von Jobverlust und sozialem Abstieg bedroht sehen. Auch in Niedersachsen sind gerade bei Arbeitern und Angestellten zunehmend Ängste vor dem Binnenmarkt und der Globalisierung festzustellen.

(Glocke der Präsidentin)

Zu alledem findet sich kein Wort in Ihrem Antrag, geschweige denn in dem europapolitischen Konzept der Landesregierung. Die Landesregierung negiert schlichtweg die sozialen Dimensionen Europas. Ihre Vorstellung von Europa ist die eines großen gemeinsamen Marktes. Alle anderen Lebensbereiche sollen vor Ort geregelt und damit dem Wettbewerb überlassen werden.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Tinius, das war ein wunderschöner letzter Satz. Ihre Redezeit ist seit einer halben Minute abgelaufen.

Rosemarie Tinius (SPD):

Die Landesregierung fällt damit sogar hinter das EU-Sozialmodell zurück. - Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Zu einer Kurzintervention hat sich Frau Kuhlo gemeldet. - Frau Kuhlo, anderthalb Minuten!

Ulrike Kuhlo (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Tinius, Sie haben eingangs Ihrer Rede gesagt, dass die Fraktionen der CDU und der FDP eine große Lobeshymne auf den Ministerpräsidenten gesungen hätten. Sie haben mich damit dankenswerterweise an ein Versäumnis erinnert; ich habe nämlich den Ministerpräsidenten und seine hervorragende Arbeit mit keinem Wort erwähnt. Ich hole dies nun nach und dehne den Dank auf das gesamte Kabinett aus. Vielen Dank, Frau Tinius.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Hans-Dieter Haase [SPD]: Deswegen eine Kurzintervention!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Ich gehe davon aus, dass darauf nicht geantwortet wird. - Nächste Rednerin ist Frau Langhans von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Georgia Langhans (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dies sind ja nicht der erste Schaufensterantrag und die dazugehörigen Schaufensterreden der Regierungskoalition zur niedersächsischen Europapolitik.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie führen mit diesem Antrag Ihre Tradition der großen Worte und kleinen Taten fort. „Die Erfolge der deutschen Ratspräsidentschaft nutzen“ überschreiben Sie Ihren Antrag, und es ist zweifellos positiv, dass es der Bundeskanzlerin gelungen ist, die bleierne Zeit in der Verfassungsfrage zu beenden. Auch beim Klimaschutz kann sie Erfolge verbuchen.

(Zuruf von der CDU: So sind wir!)

Was dann aber in Ihrem Antrag folgt, hat herzlich wenig mit der Ratspräsidentschaft zu tun. Punkte, die zufällig in diesem Halbjahr abgeschlossen wurden und keinen besonderen Einsatz der Ratspräsidentschaft erforderten, deuten Sie zu großen Erfolgen um. Die Arbeit der Kommission und die Arbeit des Parlaments würdigen Sie mit keinem einzigen Wort. Auch die große Idee, meine Damen und Herren, die nationalen Egoisten zugunsten eines gemeinsamen Europas, einer Wertegemein-

schaft, aufzugeben, findet überhaupt keinen Eingang in Ihren Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Gegenteil, er ist Beleg dafür, dass die notwendige politische Integration Europas immer noch der wirtschaftlichen Integration hinterherhinkt. Der negative Ausgang der Referenden in Frankreich und den Niederlanden hat vor allem eines gezeigt: Die Bürgerinnen und Bürger haben Angst um ihre soziale und um ihre wirtschaftliche Situation. Ihr Vertrauen in die Gestaltungskraft der nationalen wie auch der europäischen Ebene ist tief erschüttert. Darauf gehen Sie mit keiner Zeile ein. Der Tenor des Antrages bleibt typisch für das Verständnis der Regierungskoalition von Europa und von europäischer Politik: Die EU wird als Wirtschaftsgemeinschaft verstanden, deren Vorteile es abzuschöpfen gilt.

Meine Damen und Herren, Jaques Delors hat einmal gesagt, man müsse Europa einen tieferen Sinn geben, ihm eine Seele einhauchen. Denn niemand verliebe sich in einen gemeinsamen Markt. Diesem Gedanken verweigert sich Ihr Antrag vollständig.

Ausgelassen haben Sie Bereiche, in denen Sie sich EU-Vorgaben verweigert haben. Ich erinnere an die mangelhafte Umsetzung der FFH-Richtlinie und - jetzt ganz aktuell - an die mangelhafte und höchst zweifelhafte Umsetzung der EU-Richtlinien im Zuwanderungsgesetz. Hier hat sich Niedersachsen wieder einmal besonders negativ hervorgetan. Stichwort: Familienzusammenführung.

Meine Damen und Herren, Niedersachsen profitiert von der EU. 2,5 Milliarden Euro Fördermittel erhält das Land für die Förderperiode 2007 bis 2013. Aber ob die Landesregierung das Geld auch so einsetzen wird, wie es nötig wäre, wage ich zu bezweifeln. Die Diskussionen der letzten Wochen zeigen, dass gerade die wirklich strukturschwachen Gebiete, wie der Landkreis Lüchow-Danzenberg, nicht die Mittel bekommen sollen, die sie so dringend nötig haben. Der Celler Landrat Klaus Wiswe wirft der Landesregierung mangelnde Transparenz im Zusammenhang mit der Ziel-1-Förderung vor. Er kritisiert, dass es keinerlei Informationen darüber gebe, für welche Projekte das Land bereits Geld reserviert hat. - So viel zu vertrauensvoller politischer Arbeit.

Niedersachsen soll beim Klimaschutz und im Energiebereich eine führende Rolle in Deutschland

einnehmen. Diese Forderung kann ich nur unterstützen. Allerdings wird der Neubau von Kohlekraftwerken, den die CDU in ihren Juister Thesen unterstützt, keinesfalls zu einer Reduzierung von Treibhausgasen beitragen. Ihre Europapolitik produziert klimaschädliche Gase, und zur Verbesserung des politischen Klimas trägt sie auch nicht gerade bei.

Solidarität und Verantwortung für die gemeinsame Welt auch jenseits der eigenen Grenzen - das gehört zum großen europäischen Traum. Dafür müssen wir das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die EU stärken und mehr gemeinsame Anstrengungen für soziale Gerechtigkeit wagen. Das gelingt Ihrem Antrag nicht. Die große Aufgabe auf nationaler wie auf europäischer Ebene liegt darin, einen Weg in die Zukunft der EU zu finden und diesen Weg so auszugestalten, dass er den Wünschen, den Interessen und den Bedürfnissen der Menschen, die in diesem Europa leben, gerecht wird. Dem werden Sie mit diesem Antrag leider nicht gerecht. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat sich noch einmal Herr Hogrefe zu Wort gemeldet. Herr Hogrefe, Sie haben noch 2:38 Minuten.

Wilhelm Hogrefe (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Tinius hat gesagt, eine Regierung solle im Interesse des Landes das tun, was notwendig ist. Dazu möchte ich feststellen: Die Vorgängerregierung hat das eben nicht getan, wenn es um Internationalisierung ging.

(Beifall bei der CDU)

Das Niedersächsische Institut für Wirtschaftsforschung hat dies festgestellt und der Vorgängerregierung ein miserables Zeugnis ausgestellt, nämlich ein deutliches Internationalisierungsdefizit und einen Verlust an Wettbewerbsfähigkeit auf den Weltmärkten am Ende der 90er-Jahre. Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund ist eine Steigerung der Exporte des Landes um sage und schreibe über 50 % seit dem Regierungsantritt von Christian Wulff ein wirklich ganz großer Erfolg, den Sie nicht wegdiskutieren können.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es ist Fakt: In den *letzten* Jahren sind Auslandsvertretungen eröffnet worden in Warschau, in Moskau, in Atlanta und in Shanghai. Das hätten Sie schon vorher tun können. Dann hätten Sie das Defizit an Internationalisierung nicht gehabt.

Zur Frage der sozialen Dimension: Mehr Arbeitsplätze bei uns, das ist für uns die soziale Dimension. Dann haben wir nämlich das Geld, um soziale Programme zu bezahlen. Allein die Regionalen Teilbudgets werden - wenn die Landkreise die richtigen Programme auflegen - dafür sorgen, dass Jahr für Jahr pro Landkreis 50 bis 100 zusätzliche Arbeitsplätze entstehen. Multiplizieren Sie das mit 40 bis 50 Landkreisen und kreisfreien Städten! Rechnen Sie sich aus, wie enorm dieser Effekt ist! Wir sind der Landesregierung sehr dankbar, dass sie die Regionalen Teilbudgets eingerichtet hat. Die Europapolitik dieser Landesregierung ist ein Erfolg.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herzlichen Dank. - Nächste Rednerin ist Frau Ministerin Heister-Neumann.

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Deutschland hatte von Januar bis einschließlich Juni die Ratspräsidentschaft in der Europäischen Union inne. Diese vergangenen sechs Monate waren für Europa, waren aber auch für unser Land äußerst erfolgreich. Unser Land und vor allem unsere Bundeskanzlerin ganz persönlich haben die Chancen, die der Vorsitz geboten hat, optimal genutzt. Nicht alle Träume sind in Erfüllung gegangen. Hier und dort mussten wir im Wege des Kompromisses auch Abstriche hinnehmen. Das ändert aber nichts am insgesamt positiven Gesamtergebnis dieser EU-Ratspräsidentschaft. Natürlich, Frau Tinius, freut sich die Landesregierung ganz besonders, wenn hier europapolitische Aktivitäten positiv aufgenommen und gewürdigt werden.

Wir haben im Rahmen dieser EU-Ratspräsidentschaft auch in Niedersachsen entsprechende Konferenzen gehabt. Frau von der Leyen und Herr Glos haben Ressorttreffen in Niedersachsen durchgeführt. Ich meine, das war für die Akzeptanz

der europäischen Idee durchaus förderlich. Im Rahmen der MPK trafen auch die Ministerpräsidenten unter der Leitung unseres Ministerpräsidenten mit dem Kommissionspräsidenten Barroso zusammen.

Meine Damen und Herren, dieser intensive Gedankenaustausch soll auch künftig fortgesetzt werden. Er wird sich mit Sicherheit positiv für unser Land auswirken. Die Stimmung zugunsten Europas wurde schon positiv beeinflusst. Das jüngste Eurobarometer belegt eindrucksvoll, dass am Ende der deutschen Ratspräsidentschaft die Zustimmung zur EU den höchsten Wert in den letzten zehn Jahren erreicht hat. Wir werden allein für die Unternehmensförderung zur Steigerung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und der Beschäftigung insbesondere bei kleinen und mittelständischen Unternehmen 310 Millionen Euro einsetzen. Das sind 50 % mehr als in der Förderperiode 2000 bis 2006.

(Glocke der Präsidentin)

Was das für den Mittelstand, die tragende Säule unserer Wirtschaft, und für das Handwerk bedeutet, dürfte allen klar sein.

300 Millionen Euro werden in den kommenden Jahren für Innovationen im Bereich der hochschulnahen und auch der betrieblichen Forschung und Entwicklung eingesetzt. Darüber hinaus sind für die Förderung der Infrastruktur rund 580 Millionen Euro vorgesehen - nicht nur im Bereich des Tourismus, sondern auch im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur. Verkehrsprojekte werden gefördert; ferner geht es um Stadtentwicklung und Umweltprojekte bis hin zur Kulturförderung. Aus dem Europäischen Sozialfonds werden in der künftigen Förderperiode rund 450 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Für die Entwicklung des ländlichen Raums - er ist hier auch schon angesprochen worden - werden noch einmal Mittel in Höhe von 815 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Wir starten mit diesen EU-Geldern und den Kofinanzierungsmitteln eine der größten und umfangreichsten Modernisierungswellen, die dieses Bundesland je gesehen hat. Wir werden es sein, wir sind es, die Niedersachsen zukunftsfähig machen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Energie- und Klimaschutzpolitik hat sich in den vergangenen Monaten zu einem der zentralen

Aktionsfelder europäischer und deutscher Politik herauskristalliert. Die sich stellenden existenziellen ökonomischen, aber auch umweltpolitischen Fragen berühren auch - ich glaube, das hat die Diskussion der vergangenen Stunden und Tage gezeigt - insbesondere die Landespolitik. Wir setzen große Erwartungen in die Regierungskommission „Klimaschutz“, und wir werden zu prüfen haben, welche Chancen und Risiken der Klimawandel in sich birgt, aber auch, wie wir künftig eine sichere Energieversorgung gewährleisten können.

Aber auch der Weiterentwicklung des europäischen Binnenmarktes, der infolge der Globalisierung und Erweiterung der EU jetzt auf 27 Mitglieder angewachsen ist, kommt herausragende Bedeutung zu. Ich denke dabei auch an die verschiedenen Initiativen der Europäischen Kommission zu den Dienstleistungen, die uns alle hautnah betreffen. Wir werden darauf zu achten haben, dass die Zuständigkeiten und Gestaltungsmöglichkeiten der Länder erhalten bleiben und dass wir gleichzeitig verhindern, dass Kommissionsvorschläge zu weiteren finanziellen und vor allen Dingen bürokratischen Belastungen führen.

Insgesamt können wir feststellen: Das Interesse an Europa nimmt zu. Wir werden deshalb auch in Zukunft das EIZ weiter stärken; denn es hat sich mit bundesweitem Renommee als das Informations- und Veranstaltungszentrum schlechthin erwiesen, wenn es darum ging, den Menschen Europa verständlich zu machen. Das ist unbedingt erforderlich, wenn wir diesen positiven Ansatz auch weiter verfolgen wollen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns gemeinsam darangehen, den europäischen Gedanken weiterzuentwickeln. Europa ist eine Wirtschaftsmacht, und das ist gut so. Aber es ist nicht nur eine Wirtschaftsmacht; da gebe ich Ihnen recht. Denn: „Die Einheit Europas war ein Traum von wenigen. Sie wurde eine Hoffnung für viele. Sie ist heute eine Notwendigkeit für uns alle. Sie ist notwendig für unsere Sicherheit, für unsere Freiheit, für unser Dasein als Nation und als geistig-schöpferische Völkergemeinschaft.“

(Zustimmung von Ulrike Kuhlo [FDP])

Das stammt nicht von mir, aber ich unterschreibe das in jedem Punkt. Das war eine Erklärung von Konrad Adenauer aus dem Jahre 1954. Dieser Traum ist heute - ich glaube, das können wir alle unterstreichen - genauso aktuell wie 1954. Wir

werden eine gute Zukunft in Europa haben. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Danke, Frau Ministerin. Nur ein kleiner Hinweis: Sie haben Ihre Redezeit um das Doppelte überzogen.

(Heiner Bartling [SPD]: Deswegen haben wir den Begriff „geistig-schöpferische Völkergemeinschaft“ erleben dürfen!)

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe deswegen die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Federführend soll sich der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien mit dem Antrag beschäftigen, mitberatend der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Dann ist das so beschlossen.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 41 aufrufe, möchte ich bekannt geben, dass die Fraktionen übereingekommen sind, dass die Anträge unter den Tagesordnungspunkten 42, 43, 45, 46 und 49 direkt an die Ausschüsse überwiesen werden.

Jetzt rufe ich auf den

Tagesordnungspunkt 41:

Erste Beratung:

Parlament vor Kabinett - Über die „Elbvertiefung“ muss der Landtag entscheiden - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3908

(Unruhe)

- Wenn es etwas ruhiger geworden ist, werde ich Frau Somfleth das Wort erteilen. - Jetzt haben Sie das Wort, Frau Somfleth.

Brigitte Somfleth (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt im Augenblick kein anderes Thema in den Kommunen an der Unterelbe, das die Menschen so umtreibt wie die geplante Elbvertiefung. Mehr als 4 000 Einwendungen von den betroffenen Landkreisen, Gemeinden, Organisationen, Ver-

bänden, Bürgerinitiativen, aber auch von Privatpersonen hat es bis Anfang Mai im Rahmen der öffentlichen Beteiligung im eingeleiteten Planfeststellungsverfahren gegeben. Im April hat unter Beteiligung von rund 10 000 Personen bei ganz widrigen Witterungsbedingungen die Protestaktion „Fackeln auf dem Elbdeich“ stattgefunden. Auch einige Kolleginnen und Kollegen aus dem Landtag und ich haben daran teilgenommen. Die Flut der Aktivitäten unterschiedlichster Art hält an. Claus Johannßen wird im Folgenden darüber noch etwas ausführlicher berichten.

(David McAllister [CDU]: Ach, der darf auch noch reden?)

Trotz vieler Veranstaltungen mit Vertretern der Wasser- und Schifffahrtsdirektion und der Port Authority Hamburg ist die Sorge vor Ort um die Deichsicherheit ungebrochen. Die Abgeordneten aus den betreffenden Orten werden immer wieder von Bürgerinnen und Bürgern, von Vereinen und Verbänden angesprochen.

Auch wir in der SPD-Fraktion wissen, dass der Hamburger Hafen Jobmotor für die gesamte Region ist. Aber wir dürfen, meine ich, nicht die berechtigten Belange der Menschen an der Unterelbe dieser Tatsache ohne Wenn und Aber unterordnen.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Das tut ja auch niemand!)

Im Vorfeld der neuen Elbvertiefung sollte ja auf Beschluss der norddeutschen Regierungschefs im Jahre 2002 - Herr McAllister erinnert sich sicherlich daran - überprüft werden, ob eine weitere Elbvertiefung ökonomisch notwendig und ökologisch vertretbar ist. Ob Letzteres zutrifft, darüber sollten ja die jährlich vorzulegenden Beweissicherungsberichte, die im Planfeststellungsbeschluss für die letzte Elbvertiefung verankert sind, Aufklärung geben. Aber diese sind - das wissen wir alle spätestens seit der Großen Anfrage zum Thema Elbe, über die wir im letzten Monat diskutiert haben - ja nicht zur Zufriedenheit der Landesregierung ausgefallen und zum Teil noch nicht vorgelegt worden. Außerdem sollte ja ein norddeutsches Hafengesamtkonzept entwickelt werden, in dem eventuell auch ein norddeutscher Tiefwasserhafen seinen Platz erhalten sollte. All das ist passiert bzw. nicht passiert. Vor Ort wächst die Sorge - das habe ich schon heute Morgen bei der Behandlung der strittigen Eingabe des NABU zur Elbvertiefung ge-

sagt -, dass die Niedersächsische Landesregierung eine Entscheidung über die Erteilung des Einvernehmens zu dieser Maßnahme nur über den Wahltermin hinausschieben will.

(David McAllister [CDU]: Die kann doch jetzt noch gar nicht entscheiden!
- Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Ist das heute denn entscheidungsreif?)

Deswegen haben wir heute diesen Antrag eingebracht. In der Petition des NABU, aber auch in einem Appell des Rates der Stadt Winsen - Herr Wiese kann das sicherlich bestätigen - werden die Fraktionen aufgefordert, diese Angelegenheit in ihre Entscheidungskompetenz zu ziehen und die Entscheidung über das Erteilen des Einvernehmens gemäß § 14 Abs. 3 des Bundeswasserstraßengesetzes nicht allein der Landesregierung zu überlassen.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte noch einmal eindringlich an alle Abgeordneten appellieren, diese für die Menschen in der Untereelberegion so wichtige Entscheidung nicht geringzuschätzen und unserem Antrag zuzustimmen. Denn es ist ganz wichtig, dass wir, nachdem die Menschen vor Ort so eindringlich auf ihre Sorgen und Nöte aufmerksam gemacht haben, diese Entscheidung fällen und der Landesregierung mitteilen, ob ein Einvernehmen erteilt werden kann oder ob es versagt werden muss. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Der nächste Redner ist Herr Oetjen von der FDP-Fraktion.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In jedem Plenarsitzungsabschnitt - die Kollegin hat es gerade angesprochen - diskutieren wir über die Frage der Elbvertiefung. So ist es auch im Juni-Plenarsitzungsabschnitt geschehen.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Weil es wichtig ist, Herr Oetjen!)

- Das ist auch wichtig, Herr Kollege Haase. - Dies gibt mir an dieser Stelle die Gelegenheit, einen Dank an Umweltminister Hans-Heinrich Sander

und an die Niedersächsische Landesregierung auszusprechen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - David McAllister [CDU]: Das musste gesagt werden! - Hans-Dieter Haase [SPD]: Muss das eigentlich in jede Rede hinein?)

Ich finde es bemerkenswert eindeutig, verehrte Kolleginnen und Kollegen, wie klar die Region gegenüber dem Bund und Hamburg vertreten wurde, indem nicht zugelassen wurde, dass bei der Elbvertiefung vorzeitige Maßnahmen anberaumt wurden. Dies verdient unseren Dank, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Wir haben für die Elbvertiefung sehr klare Kriterien aufgestellt, die wir in diesem Hause diskutiert und beschlossen haben. Die Kriterien, die wir als Landtag aufgestellt haben, decken sich mit den Kriterien, die vom Kabinett gegenüber dem Bund und Hamburg vertreten worden sind. Deswegen ist es äußerst wichtig und richtig, sehr deutlich klarzumachen, dass die Landesregierung die Region in Fragen der Deichsicherheit vorbildlich vertritt. Auch dafür herzlichen Dank!

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Ich möchte nicht verhehlen, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass auch wir Sorgen haben, beispielsweise wegen der Wattkantenabbrüche und der Frage der Deichsicherheit und der Deichsituation z. B. in Otterndorf im Land Hadeln. Auch wir haben die Sorge, wie sich eine neue Elbvertiefung auf die Situation der Deiche auswirken wird.

Ich möchte aber auch ganz klar für mich und meine Fraktion erklären, dass wir uns von unserer Landesregierung im bisherigen Verfahren sehr umfassend informiert fühlen. Zwischen Parlament und Landesregierung gibt es an dieser Stelle einen guten Dialog.

(Zustimmung bei der CDU - Hans-Dieter Haase [SPD]: Wir wollen nicht nur informiert sein! Wir wollen mitentscheiden!)

Herr Kollege Haase, ich kann Ihnen sagen, dass ich sehr sicher bin, dass Regierung und Parlament

in dieser Frage gemeinsam diskutieren und einen gemeinsamen Weg gehen werden. Ein Auseinanderdriften in dieser Position kann und darf es aus meiner Sicht nicht geben. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Klaus-Peter Dehde [SPD]: Das war aber schlecht!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Der nächste Redner ist Herr Klein von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich finde, der Vorschlag in dem Antrag der SPD-Fraktion ist eine gute Idee, aber nicht weil ich der Landesregierung irgendetwas wegnehmen möchte. Vielmehr finde ich es gut, wenn auch der Landtag Verantwortung übernimmt und übernehmen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Möglicherweise kann man das ja auch als positive Unterstützung und Rückenstärkung für diese Landesregierung verstehen. Zumindest gibt dies die Möglichkeit, noch einmal ein deutliches politisches Zeichen zu setzen. Zudem ist es die Chance für die Menschen in der Unterelbregion, die Solidarität des gesamten Landes zu erfahren und sie als sichere Unterstützung wahrzunehmen. Diese Solidarität braucht und wünscht sich der breite Widerstand gegen die Elbvertiefung an der Küste. Zu oft haben wir erfahren, dass das Verständnis für unsere Sorgen um den Deich schon wenige Kilometer hinter der Küste merklich nachlässt. Dieser breite Widerstand ist von vielen einzelnen Menschen getragen, die sich in großen Bürgerinitiativen zusammengefunden haben. 14 000 Unterschriften und fast 5 000 Einwendungen sind inzwischen zusammengekommen; wir haben es gehört.

Dieser Widerstand wird auch von einem Zusammenschluss der Städte und Gemeinden vor Ort und - das betone ich - auch von allen politischen Kräften in der Region getragen. Er wird ebenfalls von den Profis aus den Deichverbänden erheblich unterstützt. Dies sind übrigens Fachleute, die fast jeden Tag an unserem Deich sind und ihn seit vielen Jahren bei jeder Wetterlage kennen. Diese Fachleute und Praktiker müssen sich aber auch immer wieder von irgendwelchen Schreibtischtätern sagen lassen, dass sie keine Ahnung hätten.

Sie müssen sich das von Theoretikern sagen lassen, deren Prognosen offensichtlich auf der Basis von Versuchen in der heimischen Badewanne herrühren. Meine Damen und Herren, auf diesen Gedanken könnte man jedenfalls kommen, wenn man einmal zusammenstellt, wie groß die Diskrepanz zwischen früheren Prognosen dieser sogenannten Fachleute und den tatsächlichen Entwicklungen ist.

Ich möchte noch etwas zur Bedeutung des Einvernehmens für die Menschen in der Region sagen. Sie haben kein Vertrauen mehr in Hamburg; denn Hamburg reagiert immer nur auf starken Druck.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Das stimmt!)

Immer wenn sie ihren Willen erreicht und durchgesetzt haben, verlieren sie die Interessen der Region sehr schnell aus den Augen.

Herr Kollege Oetjen, der Verzicht auf die vorgezogenen Maßnahmen war keine vertrauensbildende Maßnahme, wie es immer verkauft wird. Das war nicht einmal eine Selbstverständlichkeit. Das war vielmehr die pure Notwendigkeit, wenn unser Rechtsstaat noch irgendetwas zu bedeuten hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir haben noch gut in Erinnerung, dass die Auflagen bei der letzten Elbvertiefung zuerst nicht und dann sehr widerwillig erfüllt wurden. Die Menschen haben auch kein Vertrauen in die Bundesregierung; denn dort gibt es keine Neutralität in dieser Frage. Die Wünsche Hamburgs werden auf ein Fingerschnipsen, ohne überhaupt groß nachzudenken, selbstverständlich erfüllt. Die Sorgen der Menschen hinter dem Deich werden nicht zur Kenntnis genommen oder als Geldschneiderei diskreditiert.

Wir haben kein Vertrauen in die beteiligten Bundesbehörden, die das Projekt begutachten oder genehmigen. Ich erinnere an die falschen Prognosen. Die Veränderungen, die man vor Ort sehen und fühlen kann, werden immer wieder geleugnet.

Der größte Skandal ist das dauerhafte Zusammenwirken und die gegenseitige Unterstützung zwischen den Genehmigungsbehörden und den Antragstellern, etwa bei einer gemeinsamen Werbebroschüre für eine weitere Elbvertiefung. Das heißt, von einem offenen, unbeeinflussten Verfahren kann hier überhaupt keine Rede sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen setzen wir auf den Hebel „Einvernehmen des Landes“. Ich habe schon heute Morgen deutlich gemacht, dass alles, was aus Hannover kommt, sehr genau beachtet und berücksichtigt wird.

Ich appelliere noch einmal an Sie: Schaffen Sie hier ein klares Signal! Setzen Sie das Signal für die Menschen hinter dem Deich, dass sie in die Entscheidung der Landesregierung Vertrauen haben können! Stimmen Sie diesem Antrag zu!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat sich Herr Umweltminister Sander zu diesem Thema gemeldet.

(Klaus-Peter Dehde [SPD]: Jetzt kommt wieder der Experte für den Umgang mit dem Parlament!)

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung nimmt die zahlreichen Einwendungen, die gegen die geplante Elbvertiefung eingegangen sind, sicherlich genauso wie alle Anwesenden hier sehr ernst. Wegen der besonderen politischen Bedeutung dieser Angelegenheit ist beabsichtigt, dass sich das Kabinett mit der Erteilung des Einvernehmens zu dem Planfeststellungsbeschluss befasst und den Landtag in geeigneter Form beteiligt. Dies ist Ihnen bekannt.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Aber vor der Entscheidung!)

In Ihrem Antrag, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, fordern Sie rechtlich Unzulässiges. Unter Nr. 1 begehren Sie die Feststellung des Landtages, dass die Elbvertiefung nur zulässig sei, wenn das Land Niedersachsen formal sein Einvernehmen erteilt. Dies geht nicht. Rechtsgrundlage für die beantragte Elbvertiefung ist ein Planfeststellungsverfahren nach dem Bundeswasserstraßengesetz. Nach § 14 Abs. 3 dieses Gesetzes bedarf die Feststellung des Plans des Einvernehmens der zuständigen Landesbehörde, soweit das Vorhaben Belange der Landeskultur oder der Wasserwirtschaft berührt. Nur insoweit ist das Einvernehmen erforderlich. Diese bundesgesetzliche Regelung kann nicht durch einen Landtagsbe-

schluss ausgehebelt werden. Die Erteilung des Einvernehmens darf nur versagt werden, wenn nach fachlicher Beurteilung Belange der Landeskultur und der Wasserwirtschaft beeinträchtigt sind. Eine politische Bewertung, die wir hier im Landtag in der Vergangenheit immer wieder vorgenommen haben, steht dem für die Erteilung des Einvernehmens im Zusammenhang mit dem Planfeststellungsbeschluss zuständigen NLWKN und damit auch der Landesregierung nicht zu.

Unter Nr. 2 Ihres Antrages verlangen Sie, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, dass das Einvernehmen erst dann erklärt werden darf, wenn der Landtag die Landesregierung hierzu ausdrücklich ermächtigt. Dieses Ansinnen erstaunt mich, Herr Kollege Möhrmann, nach dem heutigen Vormittag besonders; denn Sie haben wohl vergessen, dass es eine Gewaltenteilung gibt.

(David McAllister [CDU]: Was?)

Die Erteilung des Einvernehmens ist eine klassische Aufgabe der vollziehenden Gewalt. So ist es nun einmal.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Aber die hängt ja nicht im luftleeren Raum, Herr Sander! Alle Macht geht vom Volke aus, auch die staatliche Gewalt!)

Die übt - Sie kennen die Verfassung und die Geschäftsordnung ja sehr gut - nach Artikel 28 Abs. 1 der Niedersächsischen Verfassung die Landesregierung aus. Damit Sie mich aber nicht falsch verstehen:

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Wir verstehen Sie immer richtig!)

Wir haben diese Frage immer wieder hier im Landtag erörtert. Selbstverständlich ist es dem Landtag unbenommen, sich mit dem Thema der Elbvertiefung auch weiterhin zu beschäftigen und hierzu auch Beschlüsse zu fassen.

(Klaus-Peter Dehde [SPD]: Es ist schön, dass Sie das zugestehen, Herr Minister! - Zuruf von Hans-Dieter Haase [SPD])

Der Landtag hat aber nicht die Möglichkeit, eine Entscheidung an sich zu ziehen, die verfassungsrechtlich der Landesverwaltung obliegt, Herr Kollege Haase.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Haase?

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Gerne.

Hans-Dieter Haase (SPD):

Herr Minister Sander, können Sie sich eine Landesregierung vorstellen, die gegen die mehrheitliche Entscheidung des Landesparlaments, also des obersten Souveräns des Landes, eine Entscheidung an eine nachgeordnete Behörde weitergeben würde?

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Das ist eine politische Bewertung, Herr Kollege Haase.

(Zuruf von der SPD: Nein, das ist es nicht! - Hans-Dieter Haase [SPD]: Das ist eine Verfassungsfrage!)

- Das ist eine politische Bewertung. Ich habe Ihnen eben zu erklären versucht, wie es verfassungsrechtlich ordnungsgemäß abzulaufen hat, nämlich mit einem Planfeststellungsbeschluss, der auf einem Bundesgesetz beruht. Dementsprechend werden wir auch verfahren.

Meine Damen und Herren, auch ohne den vorliegenden Entschließungsantrag wird die Landesregierung alles dafür tun, dass die niedersächsischen Belange, insbesondere die Deichsicherheit, in dem Planfeststellungsverfahren gebührend berücksichtigt werden. Insbesondere wird sie, bis es überhaupt dazu kommt, ihre Bemühungen verstärken und Anstrengungen unternehmen, um an der Seite der Deichverbände auch dem Bund gegenüber dafür zu sorgen, dass die berechtigten Interessen der Menschen an der Küste berücksichtigt werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Das heißt auch, dass Schäden, die in der Vergangenheit eingetreten sind, ausgeglichen werden. Wir haben es in Otterndorf erlebt. Wir sind mit dem Bund übereingekommen. Wir haben gesagt, es muss etwas geschehen. Die Schadensbeseitigung ist eine Grundvoraussetzung für weitere Beurteilungen in dieser Frage.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Klein hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Er bekommt anderthalb Minuten.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister, Sie haben eben gesagt, politische Bewertungen helfen uns nicht weiter. Ich sage Ihnen aber: Die Vorlandverluste im Außendeich, das Wegbrechen der Bühnenköpfe, die Schäden an den Sieltoren, die Deichsackungen, die Deckwerkschäden an dem schar liegenden Deich im Altenbrucher Bogen - all das sind keine politischen Bewertungen, sondern Tatsachen, bei denen nicht nur ich der Meinung bin, dass hier eindeutig eine Gefährdung der Deichsicherheit vorliegt. Das ist doch das Entscheidende, was die Menschen vor Ort interessiert. Darauf sollten Sie eine Antwort geben und hier nicht auf juristische Eierei verfallen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächster Redner ist Herr McAllister von der CDU-Fraktion.

(Zuruf von David McAllister [CDU])

- Ich glaube, das entscheide ich.

David McAllister (CDU):

Verehrte Frau Präsidentin, vielen Dank, dass Sie mich verlassen. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben über dieses wichtige und ernste Thema schon mehrfach im Landtag beraten. Ich denke, die Argumente sind ausgetauscht. Vor allem sind wir uns ja auch in unserer kritisch-ablehnenden Haltung zur geplanten nächsten Elbvertiefung einig.

Ich fand den Beitrag des Kollegen Hans-Jürgen Klein von der Fraktion der Grünen sehr hilfreich, der nicht nur auf die Verantwortung von Hamburg, sondern auch darauf hingewiesen hat, dass wir uns immer deutlich vor Augen führen müssen, dass die Elbe eine Bundeswasserstraße ist, dass die politische Entscheidung zum Ausbau der Elbe der Deutsche Bundestag mit sehr großer Mehrheit getroffen hat, dass der Bundesverkehrsminister,

Herr Tiefensee, der zuständige Minister für dieses Vorhaben ist und dass die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord in Kiel, die das Vorhaben federführend plant, eine Bundesbehörde ist. Deshalb appelliere ich auch an alle, insbesondere an die Sozialdemokraten in diesem Hause, ihren Einfluss beim Bundesverkehrsminister geltend zu machen, damit die niedersächsischen Interessen im Planfeststellungsverfahren angemessen berücksichtigt werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich möchte mich heute ausschließlich auf den SPD-Antrag beziehen. Die Debatte wird ja hiermit um einen Antrag bereichert, der im Grunde genommen zwei recht magere Punkte zum Inhalt hat: Erstens. Die SPD möchte, dass der Landtag feststellt, dass das Land vor einer neuen Elbvertiefung das Einvernehmen erteilen soll. Zum Zweiten fordert die SPD, das Einvernehmen unter Parlamentsvorbehalt zu stellen.

Zu der ersten Forderung: Diese Forderung ist eine Selbstverständlichkeit, Herr Kollege Jüttner. Ein Blick ins Gesetz erleichtert immer die Rechtsfindung, auch die politische Meinungsbildung. Der Umweltminister ist bereits darauf eingegangen. § 14 Abs. 3 des Bundeswasserstraßengesetzes - ich lese das jetzt vor, weil ich hoffe, dass dann auch einige von der Opposition merken, dass das nun wirklich eine Selbstverständlichkeit ist - lautet:

„Soweit das Vorhaben Belange der Landeskultur oder der Wasserwirtschaft berührt, bedürfen die Feststellung des Planes, die Genehmigung und die vorläufige Anordnung des Einvernehmens mit der zuständigen Landesbehörde. Über die Erteilung des Einvernehmens ist innerhalb von drei Monaten nach Übermittlung des Entscheidungsentwurfs zu entscheiden.“

Es wird also das gefordert, was bereits glasklar in § 14 Abs. 3 Bundeswasserstraßengesetz geregelt ist.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Es sollte darauf hingewiesen werden!)

Wir können das gerne noch einmal bestätigen. Das ist aber im Grunde genommen eine Selbstverständlichkeit, die zumindest dem ehemaligen Umweltminister des Landes bekannt sein müsste.

(Klaus-Peter Dehde [SPD]: Erst das Parlament!)

- Jetzt komme ich zu dem zweiten Punkt, Herr Dehde, zum Parlamentsvorbehalt. Der Niedersächsische Landtag hat sich mehrfach mit diesem Thema beschäftigt und seine Position zur bevorstehenden neuen Elbvertiefung unmissverständlich in der Beschlussfassung am 23. Juni 2005 - Drucksache 1990 - deutlich gemacht. Ich zitiere wörtlich aus dieser Entscheidung, die der Landtag getroffen hat:

„Einer weiteren Fahrrinnenanpassung von Unter- und Außenelbe ... ist deshalb nur unter der Maßgabe zuzustimmen, dass die nachfolgenden wesentlichen Forderungen erfüllt werden.“

Es folgen dann die acht bekannten Voraussetzungen, die aus niedersächsischer Sicht erfüllt sein müssen, u. a. zur Deichsicherheit, zum Naturschutz und zur Landwirtschaft. Ich finde es schade - es gibt hier in diesem Hause eine Einigkeit -, dass die Sozialdemokraten und die Grünen immer wieder versuchen, einen Gegensatz zu konstruieren, den ich beim besten Willen nicht erkennen kann. Hören Sie damit auf! Das hilft unserer Position in der bevorstehenden wichtigen Debatte nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Landesregierung hat sich mit ihrer Entscheidung am 31. August 2004 sehr frühzeitig positioniert. Seitdem hat sich diese Haltung auch nicht verändert. Ich will eines deutlich sagen: Die Landesregierung - und ich möchte insbesondere und ausdrücklich den Umweltminister erwähnen - hat das Parlament bisher vorbildlich informiert. Ich bin mir sicher, dass die Landesregierung das Parlament auch zukünftig vorbildlich informieren wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zur Einvernehmenserteilung: Das Einvernehmen muss innerhalb von drei Monaten nach Übermittlung des Entscheidungsentwurfs der Planfeststellungsbehörde erteilt werden. Das heißt, wer jetzt fordert, dass die Landesregierung schon heute ihr Einvernehmen verweigert, der meint es vielleicht gut.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Das steht da doch gar nicht drin!)

- Das ist doch heute in der Debatte von Frau Somfleth gefordert worden. Hören Sie doch zu, wenn Ihre Abgeordneten hier reden, verdammt noch mal!

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Das hilft aber nicht weiter.

Herr Jüttner, weil Sie selbst Umweltminister waren, wissen Sie, dass die Einvernehmenserteilung eine sachgerechte Ausübung des Ermessens voraussetzt. Das heißt, wir müssen den Abschluss des Planfeststellungsverfahrens abwarten.

Verehrte Kollegin Somfleth, ich glaube, das Planfeststellungsverfahren wird viel länger dauern, als manche Bundesbeamte es bisher glaubten. Aufgrund der hohen Anzahl und der Qualität der Einwendungen wird es sich bis weit ins Jahr 2008 hinein verzögern. Wir haben darauf keinen Einfluss. Aber wenn der vorzeitige Entscheidungsentwurf dann vorliegt, hat die Landesregierung drei Monate Zeit, eine entsprechende Entscheidung zu treffen.

(Zuruf von der SPD: Aber dann muss man doch den Landtag vorher beteiligen!)

Und das wird sie mit Sicherheit in enger Zusammenarbeit mit dem Landtag machen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das wollte Sander gerade nicht!)

Nun zu der Forderung, die Einvernehmenserteilung unter Parlamentsvorbehalt zu stellen. Herr Sander hat zu Recht darauf hingewiesen, dass die Einvernehmenserteilung eine klassische Aufgabe der Exekutive ist. Ich sehe verfassungsrechtliche Schwierigkeiten, wenn sie unter Parlamentsvorbehalt gestellt wird. Ich sage das deshalb, weil ich meine, dass es zwar ein gut gemeinter Antrag ist, der jedoch nicht zu Ende gedacht ist.

Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hat uns in einer Expertise deutlich gemacht - daraus möchte ich gerne zitieren -, dass die Versagung des Einvernehmens in den Fällen des § 14 Abs. 3 des Wasserstraßengesetzes einen Planfeststellungsbeschluss selbst dann rechtswidrig werden lässt, wenn das Einvernehmen rechtswidrig versagt wird. Allerdings hat in diesem Fall der Vorhabenträger - also die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord - die Möglichkeit, das Einverständnis des

Landes einzuklagen und damit die Fehlerhaftigkeit des Planfeststellungsbeschlusses nachträglich zu heilen.

Wer also unsere berechtigten Argumente gegen die Elbvertiefung vernünftig vortragen will, der sollte gerade nicht fordern, dass das Einvernehmen jetzt erteilt oder nicht erteilt wird. Er sollte auch nicht fordern, dass das Einvernehmen unter Parlamentsvorbehalt gestellt wird.

(Zustimmung bei der CDU - Hans-Dieter Haase [SPD]: Es fordert niemand, jetzt das Einvernehmen zu erteilen! Wir wollen den Parlamentsvorbehalt!)

- Herr Haase, noch einmal - ich weiß, es ist schwierig; Sie sind Jurist -: Der Parlamentsvorbehalt - das müssen wir in den Beratungen prüfen - könnte gut gemeint sein, er könnte aber auch die Rechtswidrigkeit des Einvernehmens zur Folge haben. Dann hätten wir uns einen Bärenienst erwiesen. Wir werden das in den Ausschussberatungen sorgfältig prüfen. Ich selbst glaube nicht, dass das sinnvoll ist. Aber wir werden das sicherlich noch zu Ende diskutieren.

In der Sache sind wir ja gar nicht so weit auseinander. Aber ich warne Sie davor, etwas zu fordern, das eigentlich gut gemeint ist, aber mit dem dann genau das Gegenteil erreicht wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Abschließend möchte ich sagen: Herr Jüttner, dass Sie diesen Antrag der SPD-Fraktion nicht unterschrieben haben, ist mir völlig klar. Denn Sie wissen nämlich, wie es bei der letzten Elbvertiefung war, die Sie zu verantworten haben. Mir liegt die Kabinettsvorlage vom Umweltministerium vom 1. Februar 1999 vor. Dort heißt es: Die Landesregierung nimmt von der Erklärung des Einvernehmens durch die Bezirksregierung Lüneburg Kenntnis. - In der Begründung zur Kabinettsvorlage heißt es dann, dass Sie das Landeskabinett damals unterrichtet haben.

(Brigitte Somfleth [SPD]: Haben Sie im Parlament einen Antrag auf Parlamentsvorbehalt gestellt?)

Herr Jüttner, Sie waren für die letzte Elbvertiefung verantwortlich. Sie haben damals das Landeskabinett lediglich unterrichtet, weil das rechtlich so vorgesehen war. Dann können Sie aber jetzt - acht

Jahre später - nicht fordern: Jetzt muss das Parlament informiert und beteiligt werden. Das ist unglaubwürdig. Deshalb haben Sie diesen Antrag auch nicht unterschrieben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich fasse zusammen: Ich halte den Antrag der SPD-Fraktion für gut gemeint, aber im Inhalt für recht mager. Die erste Forderung ist, eine Selbstverständlichkeit zu beschließen. Die zweite Forderung ist leider voraussichtlich rechtswidrig. Nichtsdestotrotz werden wir am Ende der Beratung feststellen, ob dieser SPD-Antrag genügend Substanz hat, um überhaupt noch beratungsfähig zu sein. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Der nächste Redner ist Herr Johannßen von der SPD-Fraktion.

Claus Johannßen (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das heutige Verhalten der CDU-Kollegen ist ja bezeichnend. Herr Behr hat heute bei der Beratung der strittigen Eingaben gesagt, es ist ermüdend, sich ständig mit diesem Thema beschäftigen zu müssen. Ihn ermüdet das also, ihn interessiert das scheinbar nicht mehr - er kandidiert ja auch nicht wieder. Aber Herr McAllister ist angefasst, habe ich den Eindruck. Das hat offensichtlich etwas mit dem nahenden Wahltermin zu tun.

(Zustimmung bei der SPD)

Herr McAllister, Ihre Äußerungen und Ihr Agieren vor Ort sprechen doch Bände. Sie waren zunächst Mitglied in der Aktionsgemeinschaft Unterelbe, und zwar waren Sie Beisitzer im Vorstand.

(David McAllister [CDU]: Kraft Amtes!
Als Fraktionsvorsitzender der CDU im Kreistag!)

- Entsandt von der CDU-Kreistagsfraktion - wie ich vom Vorstand des SPD-Unterbezirks Cuxhaven. Sie waren dort nicht kraft Amtes Mitglied, sonst müsste das ja in der Geschäftsordnung der Fraktion stehen. Davon ist mir aber nichts bekannt. Sie sind vor anderthalb Jahren ausgeschieden, weil Sie gemerkt haben, dass das zu heiß werden

könnte - jetzt, da Sie die Mehrheit in diesem Landtag stellen.

(Joachim Albrecht [CDU]: Die stellen wir schon seit viereinhalb Jahren!)

Wie haben Sie sich denn vor Ort geäußert, Herr McAllister? In der Kreistagssitzung im Januar, als wir uns mit der Thematik Elbvertiefung befasst haben und das Regionale Bündnis gegen die Elbvertiefung auf den Plan gekommen ist, als sich die Menschen mehr an der Diskussion beteiligt haben, haben Sie gesagt, Sie hätten durchaus Sympathie für das Anliegen der Bevölkerung.

(Zuruf von der CDU: Dem hat er nicht widersprochen!)

Da haben Sie die anstehende Elbvertiefung aber nicht abgelehnt.

Noch brisanter wurde es für Sie, als die großen Protestveranstaltungen vor Ort stattgefunden haben. Auch Herr Sander hat ja an einer solchen Veranstaltung teilgenommen. Dort haben Sie gesagt, dass Sie persönlich gegen die Elbvertiefung sind. Aber, Herr McAllister, Ihre persönliche Meinung ist nicht entscheidend. Die Stellungnahme dieser Landesregierung ist entscheidend. Und wir wollen mitentscheiden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dass Sie kalte Füße bekommen, zeigt sich ja auch durch den Besuch des Ministerpräsidenten am Glameyer Stack. Er ist zuerst seinem Vorgänger, Gerhard Schröder - und auch den anderen Ministerpräsidenten -, gefolgt, der schon 1985 da war. Dann ist er seinem Nachfolger gefolgt, nämlich Wolfgang Jüttner - er war also auf den Spuren von Wolfgang Jüttner.

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU - Heinz Rolfes [CDU]: Das ist nur noch peinlich!)

Wolfgang Jüttner hat sich vor Ort schon mehrfach ein Bild über die Situation der Elbe, der Deichsicherheit und zur Problematik Elbvertiefung gemacht. Herr Wulff war ja vorher nur einmal zum Germanenkampf da, also eher zu den schönen Veranstaltungen. Aber aufgrund der aktuellen Situation fühlte er sich bemüßigt, spontan erneut einen Besuch zu absolvieren.

Herr McAllister, die Menschen an der Niederelbe sind sensibilisiert, sie sind emotionalisiert, sie haben Angst. Sie haben richtig Angst, was passiert, wenn die Elbe wieder vertieft wird. Sie haben Angst um ihr Hab und Gut, um ihr Leben, um ihre persönliche Situation. Das müssen Sie ernst nehmen.

(Clemens Große Macke [CDU]: Sie aber auch!)

Die Menschen misstrauen der Politik. Die Kommunalpolitik hat das alles öffentlich diskutiert. Sie hat die Beschlüsse zu den Stellungnahmen zur Elbvertiefung nicht in den VAs oder in den Kreisausschüssen gefasst.

(Vizepräsident Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)

Nein, das ist nach Diskussionen explizit von den Kreistagen und auch von den Gemeinderäten beschlossen worden. Aber hier wollen Sie sich verstecken, hierzu soll das Parlament kein Bekenntnis abgeben. Das nehmen Ihnen die Menschen nicht ab, Herr McAllister.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben auf die Äußerungen von Herrn Sander vor Ort verwiesen. Aber nach den Erfahrungen mit Herrn Sander, die wir im letzten und in diesem Plenum gemacht haben, muss ich sagen: Die Glaubwürdigkeit seiner Aussagen ist nicht die größte. Das haben wir auch heute Morgen wieder feststellen müssen. Herr McAllister, wir wollen ein klares Votum des Parlaments.

Wissen Sie, Herr McAllister, es ist ja interessant, was manchmal in der Zeitung steht. In der *Niederelbe-Zeitung* von vorgestern stand über den Besuch des Ministerpräsidenten Christian Wulff am Glameyer Stack: Der Regierungschef blickt sorgenvoll auf die Schäden am Watt vor Otterndorf und bei Glameyer Stack. - Das ist ja schon etwas, dass er sorgenvoll blickt. Aber eine klare Aussage gibt es nicht. Er sagt ja nur, derzeit würde er das Einvernehmen nicht herstellen. Aber es geht nicht um die derzeitige Situation, sondern um die endgültige Situation.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Es geht um die Situation, wenn der Planfeststellungsbeschluss da ist!)

Wir haben den Eindruck, er will sich über den Wahltermin retten.

Sie haben sich heute ja auch wieder so geäußert: Es wird weit bis ins Jahr 2008 dauern, bis der Beschluss vorliegt. - Ich kann mir vorstellen, dass Sie das hoffen, damit Sie sich den kritischen Fragen nicht stellen müssen, wenn Sie möglicherweise ein Einvernehmen erklären.

In dieser Zeitung steht auch, dass kritisiert wird, dass es im laufenden Planfeststellungsverfahren von Hamburger Seite zu wenig Offenheit gibt. Das nahm Wulff mit Kopfschütteln zur Kenntnis. - Wir fordern Offenheit vom Ministerpräsidenten, von der Regierung und von der Landtagsmehrheit. Es ist klar: Dieses Plenum muss über die Stellungnahme zur geplanten Elbvertiefung entscheiden. Und diese Entscheidung kann nur eine Ablehnung sein. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Die CDU-Fraktion hat noch eine Restredezeit von 36 Sekunden. Herr McAllister, Sie haben das Wort.

David McAllister (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Johannßen, ich finde es bedauerlich, dass Sie bei diesem Thema immer wieder versuchen, parteipolitischen Streit herbeizuführen, insbesondere weil Sie wissen, dass wir vor Ort uns alle einig sind. Ich kann mir das wirklich nur noch mit Ihrer aussichtslosen Situation im Wahlkreis erklären.

(Zuruf von der SPD: Lächerlich!)

Ich will hier eines deutlich sagen: Landesregierung und Landtag haben sich zu diesem Thema eindrucksvoll und unmissverständlich geäußert. Sie haben Bedingungen formuliert. Wir sind jetzt mitten im Planfeststellungsverfahren. Das ist ein rechtsstaatliches Verfahren. Auf das Ende des Planfeststellungsverfahrens haben Sie keinen Einfluss und habe ich keinen Einfluss. Das macht die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord in Kiel. Dann haben wir drei Monate Zeit, uns hier in Niedersachsen über die Einvernehmenserteilung Gedanken zu machen. Ich gehe davon aus, dass die Landesregierung den Landtag umfassend informieren wird. Ob wir das unter Parlamentsvorbehalt stellen oder nicht, muss geprüft werden. Aber bitte hören Sie auf, auf dem Rücken der Menschen, die wirklich in

Sorge sind, billigen Wahlkampf zu machen! Das ist das Letzte!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Von der SPD-Fraktion hat sich Herr Kollege Jüttner zu Wort gemeldet.

(Zuruf von der CDU: Hat er noch Redezeit?)

Wolfgang Jüttner (SPD):

Mehr als drei Minuten.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe mit Erstaunen zur Kenntnis genommen, dass Herrn McAllister jede parteipolitische Polemik fremd ist.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD - David McAllister [CDU]: Dafür bin ich bekannt!)

Das muss ein ganz neuer Einfall von Ihnen gewesen sein, den Sie heute Mittag beim Essen geboren haben.

Aber zur Sache! Ich habe als Umweltminister mein Einvernehmen zu einer weiteren Elbvertiefung erklärt, weil die rechtlichen Voraussetzungen dafür gegeben waren. Wir dürfen nämlich nur in Fragen der Landeskultur und der Deichsicherheit mitentscheiden.

(Aha! bei der CDU und bei der FDP)

- Das ist völlig klar. Sie haben die Rechtslage korrekt zitiert.

(David McAllister [CDU]: Haben Sie sich vorher an den Landtag gewandt?)

Im Übrigen hat keine Fraktion dieses Hauses damals eingefordert, davon Abstand zu nehmen.

(Lachen von David McAllister [CDU])

- Herr McAllister, Sie plustern sich hier auf, als ob Sie immer schon der große Elbvertiefungskritiker gewesen wären. Das ist Ihnen erst 2002 eingefallen, als Sie sich als Generalsekretär der CDU profilieren mussten - um das einmal deutlich zu machen.

(Beifall bei der SPD)

Das Einvernehmen ist erteilt worden und war mit der Zusage der Hansestadt Hamburg verbunden, dass dies der letzte Antrag auf Elbvertiefung sei. Kaum war das Ganze unter Dach und Fach, kam der nächste Antrag.

Auch bei diesem Antrag hieß es, er sei der Letzte. Vor wenigen Wochen ist aber im Verwaltungsausschuss der Stadt Cuxhaven mitgeteilt worden, dass auch dieser Antrag von Hamburg nicht der Letzte ist. Vielmehr wird in Hamburg bereits die nächste Elbvertiefung vorbereitet. Das ist die Situation.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Jüttner, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Wolfgang Jüttner (SPD):

Nein, ich möchte das jetzt zu Ende ausführen.

Deshalb haben wir, wie ich finde, berechtigte Vorbehalte, vor allem weil die Sicherungsmaßnahmen und die Konsequenzen der letzten Elbvertiefung überhaupt noch nicht abgearbeitet worden sind.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund verstehe ich die Sorgen, die in der dortigen Region quer durch die Parteien vorhanden sind. Aber bis vor einigen Wochen hatte ich den Eindruck, dass der Niedersächsische Ministerpräsident - unabhängig von dem Ärger, von dem Widerstand vor Ort - in Hamburg den Eindruck hinterlassen hat, mit ihm sei die Zustimmung wohl locker zu erreichen. Die Hamburger waren ja sehr überrascht, als plötzlich in einem Interview mit der *Niederelbe-Zeitung* der Wechsel vollzogen wurde.

(David McAllister [CDU]: Sehen Sie! Na also! Was soll der Popanz?)

Dieser Zwiespalt gehört dazu. Wenn wir alle unsere Vorbehalte geltend machen, und zwar nicht heute - das ist ja Unfug -, sondern erst dann, wenn der Antrag der Planfeststellungsbehörde vorliegt, dann kann die Landesregierung - das fordert unser Antrag -, weil sie ja kooperativ ist, den Landtag beteiligen, ehe sie das Einvernehmen herstellt oder dieses Einvernehmen verweigert. Darauf kommt es uns an. So ist unser Antrag formuliert. Die Dreh- und Wendeelemente, die Sie eingebaut

haben, sind überflüssig. Wir haben massive Bedenken bei der Frage, ob eine weitere Elbvertiefung ökonomisch notwendig und unter Gesichtspunkten der Deichsicherheit überhaupt vertretbar ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Oetjen.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte noch einmal deutlich machen, dass uns alle in diesem Hause die Sorgen um die Deichsicherheit vereinen. Das können Sie auch der rechten Seite dieses Hauses nicht absprechen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Stefan Wenzel [GRÜNE]: In Hamburg hört man da andere Dinge!)

Aber da Sie eben die Zwischenfrage des Herrn Kollegen McAllister nicht zugelassen haben, möchte ich an dieser Stelle deutlich machen, dass manche Menschen es als scheinheilig bezeichnen würden,

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das müssen Sie gerade sagen!)

wenn Sie als SPD-Fraktion mit diesem Entschließungsantrag etwas einfordern - nämlich einen Parlamentsvorbehalt für die Erteilung des Einvernehmens -, was Sie selber 1999 bei der Elbvertiefung nicht durchgeführt haben. Das würde auch ich als scheinheilig bezeichnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Hans-Dieter Haase [SPD]: Da hat es niemand gefordert, nicht einmal ihr! - Wolfgang Jüttner [SPD]: Wir trauen euch nicht! Das ist das Problem!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Es wird empfohlen, den Antrag zur federführenden Beratung an den Umweltausschuss und zur Mitbe-

ratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sowie - diesen Hinweis habe ich eben bekommen; ich setze Ihr Einverständnis voraus - an den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen zu überweisen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 42:

Bioenergie effizient und naturverträglich produzieren - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3910

Die Fraktionen sind übereingekommen, diesen Antrag sogleich zur federführenden Beratung an den Umweltausschuss sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 43:

DB-Börsengang darf Bahninfrastruktur nicht auf das Abstellgleis führen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3911

Auch dieser Antrag soll - so haben sich die Fraktionen verständigt - sogleich überwiesen werden, und zwar an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 44:

Erste Beratung:

Qualifizierungsoffensive zur Verbesserung der Schul- und Unterrichtsqualität - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3906

Zur Einbringung erteile ich Frau Korter von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Ina Korter (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vom Wiegen wird die Sau nicht fett, und auch der beste TÜV nützt nichts, wenn keine Werkstatt oder kein Geld für die Werkstatt da ist. Aber genau so geht es dieser Landesregierung bei der Verbesserung der Qualität der Schulen. Sie entwickelt immer neue Diagnoseinstrumente und Tests. Sie tut das zum Teil sehr stümperhaft, wie wir gerade bei dem völlig in die Hose gegangenen Mathematiktest erlebt haben. Aber sie tut viel zu wenig, wenn es darum geht, die Schulen bei der Verbesserung ihrer Unterrichtsqualität zu unterstützen.

Meine Damen und Herren, der Landtag hat vor einem Jahr beschlossen, dass die Schulen nach diesen Sommerferien eigenverantwortlich werden sollen. Das haben wir ausdrücklich unterstützt. Der Landtag hat auf unser Drängen hin aber auch den neuen § 120 a in das Schulgesetz eingefügt. Dort heißt es:

„Die Schulbehörden gewährleisten die Beratung und Unterstützung der Schulen.“

Hier ist die Landesregierung bisher weitgehend untätig geblieben. Sie hat wertvolle Zeit vertrödel.

Nach der Eigenverantwortlichkeit und der Schulinspektion fehlt der dritte, der entscheidende Baustein für die Qualitätsentwicklung unserer Schulen: ein professionelles Beratungs- und Unterstützungsangebot. Man muss sich einmal überlegen: Bis zum Ende des Jahres sollen etwa 1 000 Schulen in Niedersachsen inspiziert worden sein. Mindestens ein Drittel von ihnen hat erheblichen Verbesserungs- und Unterstützungsbedarf. Es vergeht kein Tag, an dem nicht eine Schule bei der Landesschulbehörde anruft und um Beratung und Unterstützung bittet. Das ist eine Bitte, gegenüber der die Landesschulbehörde weitgehend mit leeren Händen dasteht. Wenn auf die Schulinspektion

keine Hilfe folgt, dann geht die Inspektion ins Leere und verliert bei den Schulen ihre Legitimation.

Im Abschlussbericht der Arbeitsgruppe „Eigenverantwortliche Schule“ des Kultusministeriums vom Februar 2005 finden sich dazu zwei ganz wichtige Hinweise. Dort steht erstens:

„Die Entwicklung von Qualität kostet Geld. Der Erfolg der Eigenverantwortlichen Schule erscheint aus Sicht der Arbeitsgruppe in Gefahr, falls die Schulen zumindest in der Startphase der Eigenverantwortlichkeit nicht in der notwendigen Weise unterstützt werden.“

Diese Unterstützung hat der Kultusminister den Schulen bis heute verweigert.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Aber Sie waren doch in einer Ausbildung der Unterrichtsentwickler! Sie waren doch da! Sie haben es sich doch angeguckt!)

Er glaubt offenbar, die Eigenverantwortliche Schule sei zum Nulltarif zu führen.

Der Abschlussbericht sagt zweitens:

„Eigenverantwortliche Schulen müssen auf Beratungs- und Unterstützungsleistungen direkt zugreifen können, weil nur sie selbst in erster Linie ihren Bedarf und die Qualität der Beratung und Unterstützung beurteilen können.“

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Sie haben es sich angeguckt!)

Wenn man diese Empfehlung ernst nimmt, muss man die bestehenden Unterstützungsstrukturen grundsätzlich neu ausrichten.

Einmal: Die Eigenverantwortliche Schule bestimmt auf der Grundlage der externen und internen Evaluationen ihrer Arbeit selbst, welche Unterstützung sie benötigt. Und: Das Land sorgt dafür, dass geeignete und qualifizierte Unterstützungsangebote vorhanden sind. Es gibt den Schulen ein Budget, mit dem sie die notwendige Unterstützung einkaufen können.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung verspricht den Schulen seit Langem ein Budget. Den Worten sind bislang aber keine Taten gefolgt.

Wenn die Eigenverantwortlichen Schulen am 1. August an den Start gehen, wird ihnen kein Budget für Fortbildung und Qualitätsentwicklung zur Verfügung stehen. Im Haushaltsplan 2007 sind dafür keine Mittel vorgesehen.

Meine Damen und Herren, im Jahr 2008 müssen diese Budgets endlich da sein. Was ist im Kultusministerium eigentlich los, dass es mit dieser Neuausrichtung nicht vorangeht? Noch immer herrscht hier offensichtlich die Auffassung vor, die Beamten in der Landesschulbehörde wüssten am besten, was für die Schulen nötig ist und was nicht.

Immerhin hat die Landesregierung einzelne Stellen für Schulentwicklungsberater eingerichtet - aber viel zu wenige. Ende 2007 sollen hierfür ganze 16 Stellen zur Verfügung stehen. Eine Schulentwicklungsberaterin für 200 Schulen! Eine Beraterin hat damit pro Schule gerade einmal einen Tag pro Jahr, um den nachhaltigen Schulentwicklungsprozess einzuleiten und zu unterstützen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das kann wohl nicht mehr als eine Stippvisite sein.

Auch die Ausbildung von Unterrichtsentwicklern hat viel zu spät begonnen. Ich habe mir das angesehen. Sie werden auf hervorragende Weise qualifiziert. Dies geschieht aber viel zu spät. Diese Unterrichtsentwickler sollen erst zum Sommer 2008 mit ihrer Ausbildung fertig sein und zur Verfügung stehen. Bis dahin müssen die Schulen, die schon jetzt Konsequenzen aus ihren Inspektionsberichten ziehen wollen und müssen, getröstet werden. Auch dann werden die Unterrichtsentwickler zahlenmäßig so wenige sein, dass sie lange nicht allen Schulen zur Verfügung stehen.

Die Sorge einiger Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen scheint aber vor allem darin zu bestehen, ob diese Unterrichtsentwicklungsberater auch schulformbezogen und fachspezifisch genug eingesetzt werden. Auch hier geht es offensichtlich vor allem um Kontrolle, Ideologie und Besserwisserei, um ein ängstliches Festhalten am Bestehenden.

Meine Damen und Herren, leider gibt es noch immer keine systematische Berichterstattung des Kultusministers über das, was bei den Schulinspektionen herausgekommen ist. Das würde das Parlament doch einmal interessieren. Mühsam

muss man sich die Antworten auf einzelne Fragen selbst zusammensuchen.

Wir haben aus diesen Berichten gelernt, unsere Schulen müssen in erster Linie bei der inneren Differenzierung des Unterrichts und bei der Förderung des selbstständigen Lernens besser werden. Vor allem die Realschulen und Gymnasien benötigen diese Verbesserung. Noch viel zu oft wird an unseren Schulen aussortiert und eine Klassenwiederholung beschlossen, statt individuell zu fördern und gezielt zu helfen. Deshalb sollten wir jetzt endlich Nägel mit Köpfen machen und eine Qualifizierungsoffensive für einen Unterricht einleiten, der jedes Kind und seine Talente optimal fördert.

Herr Busemann, Sie sind sehr forsch den ersten Schritt mit der Schulinspektion gegangen. Die folgenden Jahre haben Sie aber leider völlig vertrödelte. Parallel zur Schulinspektion hätten Sie sofort ein professionelles Unterstützungsangebot aufbauen müssen. Das haben Sie versäumt. Geschah dies aus lauter Angst vor Ihrem Finanzminister, weil Sie immer gesagt haben, die Eigenverantwortliche Schule habe keine Folgekosten? Geschah dies, weil Sie davon ausgehen, dass man Leistungsverbesserungen schon alleine durch Tests und Messungen erzielt? Ich glaube, das ist leider Ihr pädagogisch wenig qualifiziertes Verständnis von Qualitätsentwicklung.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Frau Korter, Sie wissen viel mehr, als Sie jetzt sagen!)

Herr Minister, ich habe am Anfang meiner Rede gesagt, vom Wiegen wird die Sau nicht fett. Wenn messen und inspizieren alles ist, was Sie zum Thema Qualitätsentwicklung beizutragen haben, sollten Sie vielleicht lieber als Fleischereifachverkäufer Würstchenscheiben abwiegen, statt die Verantwortung für die Schulentwicklung in Niedersachsen tragen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Joachim Albrecht [CDU]: Unerhört!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Korter. - Für die CDU-Fraktion spricht Frau Bertholdes-Sandrock. Bitte!

Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Korter, so heiße Tipps wie die Sache mit dem Ab-

wiegen von Würstchenscheiben habe ich nicht parat. Aber ich denke, unsere vorrangige Aufgabe sollte auch sein, uns mit der Sache zu beschäftigen.

Sie fordern in Ihrem Antrag eine Qualifizierungsoffensive zur Verbesserung der Schul- und Unterrichtsqualität. Ich sage Ihnen: Wir machen das kontinuierlich seit 2003.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben jetzt einen qualitativ neuen Schritt. Ich würde sagen, wir haben einen Paradigmenwechsel. Ich glaube, das ist nicht in Abrede zu stellen. Es folgt die Eigenverantwortliche Schule, zu der es wesensmäßig gehört, dass alle an Schule Beteiligten selbst die Verantwortung für die Qualität der Schulleistungen übernehmen. Auch der Staat übernimmt seinen Part an Verantwortung.

Eine Menge Maßnahmen ist bereits durchgeführt worden bzw. in Vorbereitung, um diesen Prozess zu begleiten. Etliche haben Sie selbst genannt. Ihnen passt nur manchmal die Art nicht.

Verehrte Frau Korter, dieser Prozess beginnt im Übrigen erst am 1. August und setzt sich dann schrittweise fort. Ihr Antrag erweckt im Gegenteil den Eindruck, eine Chose liefe schon endlos, während die Landesregierung untätig zugesehen habe.

Wenn Sie Schulwirklichkeit betrachten, habe ich generell den Eindruck, dass Sie Ihre Schwerpunkte bei der Analyse häufig so hin- und herschieben, dass Realität und gezeichnetes Bild keine Chance haben, überhaupt deckungsgleich zu werden.

(Beifall bei der CDU)

Man könnte es auch ein bisschen einfacher sagen: Ihre Analyse stimmt hinten und vorne nicht.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung
von Hans-Werner Schwarz [FDP])

Liebe Kollegin Korter, Sie leiten aus der Tatsache, dass die Schulinspektion bei einem Bruchteil der Schulen einen deutlichen Handlungsbedarf festgestellt hat, einfach ab: Her mit der Fortbildung, her mit 15 Millionen Euro auf den Markt. - Ich sage Ihnen, ganz so einfach geht es nicht.

Wenn sich vor der Einführung der Eigenverantwortlichen Schule jetzt naturgemäß viele Fragen auftun, zeugt dies in erster Linie von der hohen Verantwortung, die die Schulen übernehmen, weil

sie sich optimal in diesen Prozess einbringen wollen. Deswegen fordere ich Sie auf: Deuten Sie doch nicht jede interessierte Frage gleich als einen Hilfeschrei!

(Beifall bei der CDU - Zustimmung
von Hans-Werner Schwarz [FDP])

Wenn Sie jetzt dieses ganze Bündel fordern, das Sie am liebsten schon super festgeklopft hätten, halten wir fest: Trauen wir auch einmal den Lehrerinnen und Lehrern etwas zu! - Sie stehen nicht beim Stande null. Sie sind in der Regel gut qualifiziert. Das möchten Sie in anderer Runde auch immer feststellen. Hinsichtlich der Förderung von Schülern sind sie durch ihre Unterrichtspraxis kompetent. Insofern dürfen wir auch einmal etwas optimistisch sein.

Gleichwohl fordert die Eigenverantwortliche Schule natürlich auch ein ganzes Bündel neuer Qualifikationen. Dabei werden die Schulen aber eben nicht alleingelassen. Im Gegenteil.

Wir haben zum ersten Mal in der Geschichte der niedersächsischen Schulen - sonst würden Sie sich nicht über die einzelnen Dinge aufregen - überhaupt ein umfassendes System der Beratung und Unterstützung. Es war noch nie so weit verzweigt, vielfältig - sonst hätten Sie die einzelnen Punkte gar nicht nennen können - und gleichzeitig auch vernetzt wie jetzt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dabei erfolgt diese Unterstützung auf zwei Säulen. Das ist mir ganz wichtig. Sie erfolgt landesseitig z. B. durch die Landesschulbehörde und das NiLS, aber auch - wenn die Schulen es wollen - durch auf dem freien Markt eingekaufte Unterstützung.

Ich bitte Sie: Lassen Sie diesem - zugegebenermaßen komplexen - Unterstützungssystem doch erst einmal die Chance anzulaufen, damit wir es gemeinsam - auch Sie - fortentwickeln können. Ich habe bei allem, was Sie sagen - Sie sagen immer, Sie wollten das professionell haben; das ist Ihre Diktion -, eigentlich den Eindruck, Sie hätten am liebsten ein System, das bis in die letzten Verästelungen ganz starr und fest ist - und das für einen Prozess, Frau Korter, der erst am 1. August beginnt und erst nach und nach greifen wird. Ich frage Sie: Wo bleibt da eigentlich die Flexibilität? - Schule ist ein organisches und dynamisches Ganzes und keine Planwirtschaft.

Meine Damen und Herren, dieses Doppelsystem zwischen landesseitigen und frei erwerbbaaren Angeboten, von dem ich sprach, ist genau das Richtige. Die Landesschulbehörde leistet dabei jede Menge Fachberatung schulformspezifisch, und zwar für alle Schulformen, Frau Korter, auch für die von Ihnen geliebten Gesamtschulen. Sie leistet sie auch schulformübergreifend. Auch das sollten Sie einmal anerkennen. Beides ist gleichermaßen wichtig. Sie leistet die Fachberatung im Wesentlichen zur Unterrichtsqualifizierung, zur Evaluation und auch zu vielem anderen. Jede Schule, auch die kleinste, wird, wenn sie in der Eigenverantwortlichkeit ist, auch ein Budget haben, aus dem sie die Leistungen - natürlich je nach Haushaltslage - bezahlen kann. Auch dabei werden die Schulen seitens der Landesschulbehörde nicht im Stich gelassen.

Diese Doppelstrategie aus landesseitigen und frei auf dem Markt eingekauften Leistungen, von der ich sprach, liebe Kolleginnen und Kollegen, zeugt von etwas ganz Wichtigem, nämlich von der Balance zwischen der Selbstbestimmung der einzelnen Schule einerseits und der Verlässlichkeit des Staates andererseits. Das zusammen bildet eine ausgesprochen wichtige Einheit, und darauf kommt es an.

So wird das NiLS - das haben Sie sicherlich auch schon einmal im Zuge der Vorbereitung Ihres Antrages eruiert - zur Qualifizierung der Schulleiter und der Lehrer, auch des Unterstützersystems selbst - das ist selbstverständlich wichtig -, zur Koordinierung von Fortbildungsangeboten und Ähnlichem beitragen.

Liebe Kollegin Korter, hier haben Sie eine ganze Menge von dem, was Sie erwarten. Erkennen Sie das doch auch einmal an!

(Beifall bei der CDU)

Ich sage Ihnen zu der von Ihnen auf den Markt geworfenen Summe von 15 Millionen Euro: Machen Sie sich die Mühe, addieren Sie die Kosten für all die Maßnahmen, die in das Unterstützersystem eingehen, und Sie werden keine Schwierigkeiten haben, genau diese 15 Millionen Euro zu erreichen. Auch das prüfen Sie bitte einmal nach!

(Beifall bei der CDU)

Im Übrigen haben wir gerade, was die Verantwortung des Staates angeht, aufseiten der Landesschulbehörde, wie Sie es aber im Antrag und in der

Begründung fordern, keinerlei Aufgaben abgebaut. Frau Korter, genau dann würden die Schulen alleingelassen werden, und das wollen weder Sie noch ich. Im Gegenteil: Wir wollen gewährleisten, dass die Schulen vorankommen, wenn sie nach den Inspektionen Handlungsbedarf haben - deshalb auch die von Ihnen genannten Trainer und Schulentwicklungsplaner.

Wenn Sie im Übrigen ausrechnen, pro Schule stehe nur ein Tag zur Verfügung, ist darauf hinzuweisen, dass diese Fachleute in erster Linie für diejenigen Schulen da sind, die Handlungsbedarf haben. Sie wollen sie den Schulen doch hoffentlich nicht immer ungerufen auf den Pelz schicken?

Das, was ansonsten dort geschehen wird, wie Projektmanagement, Begleitung von Unterrichts- und Qualitätsentwicklung, sind alles Bausteine genau dessen, was Sie alles wollen. Vergessen Sie nicht die umfangreichen Programme zur Qualifizierung der Schulleiter, die zurzeit laufen. Die Schulleiter sind immerhin die Hauptansprechpartner für Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen, und sie sind jetzt noch stärker als in der Vergangenheit für die Qualität an den Schulen verantwortlich. Wenn sie gut vorbereitet sind, Frau Kollegin Korter, dann können sie vor Ort in der Schule Qualitätsverlusten vorbeugen oder auch helfen, diese auszugleichen. Die bisher gelaufenen Qualifizierungskurse und ihre Auswirkungen auf die Inspektion haben jedenfalls genau zu diesen Ergebnissen geführt. Erkennen Sie an: Das ist ein hervorragendes Zeichen für die Zukunft.

Natürlich ist auch das Zusammenspiel von externer und interner Evaluation wichtig, etwa zwischen Vergleichsarbeiten und Schulinspektionsergebnissen, woraus die Schule dann ihren eigenen Handlungsbedarf ableiten kann. Genau das gehört zum Wesen von Eigenverantwortlicher Schule.

Einen Topf mit 15 Millionen Euro zum Bedienen ist nicht das, was wir extra brauchen. Das System als Ganzes muss stimmen. Das haben auch Sie eben nicht geliefert.

Meine Damen und Herren, im Zusammenhang mit diesem Thema ist vieles gesagt worden. Als letzten Punkt möchte ich erwähnen, wie produktiv sich der Landeselternrat in die Qualifizierung der Schulvorstände einbringt.

Zu Ihrem Antrag stelle ich fest - im April hatten wir übrigens so etwas Ähnliches als Kleine Anfrage von der SPD -: Es ist schon vieles gefragt worden,

aber eben noch nicht von jedem. Deshalb haben Sie heute, so vermute ich, diesen Antrag gestellt.

(Zustimmung von Hans-Werner Schwarz [FDP])

Ich stelle im Gegenteil fest: In Niedersachsen läuft im Zuge der Einrichtung der Eigenverantwortlichen Schule geradezu eine Offensive zur Qualitätsentwicklung. Ihr Antrag ist angesichts dessen trotz ganz spektakulärer Forderungen relativ gegenstandslos. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Zu einer Kurzintervention erteile ich jetzt Frau Kollegin Korter das Wort.

Ina Korter (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Bertholdes-Sandrock, Sie haben eben gesagt, nur ein Bruchteil der Schulen sei bei den Inspektionen als dringend verbesserungswürdig erkannt worden. In der eben von Ihnen erwähnten Anfrage hat die Landesregierung am 24. Mai geantwortet, 10 % aller Schulen hätten einen erheblichen Verbesserungsbedarf. 10 % von insgesamt fast 1 000 inspezierten Schulen - das ist nicht wenig, und das ist kein kleiner Bruchteil.

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Das sind zehn Hundertstel! Das ist ein Bruchteil!)

- Wenn für Sie 10 % in Ordnung sind, also 100 Schulen unter dem Standard, dann finde ich das bezeichnend.

Sie sagen: Wir haben ein so vernetztes Unterstützungssystem wie noch nie. - Wo sind denn die Budgets? - An den Schulen ist noch nichts von den Budgets angekommen. Wo sind denn Ihre Haushaltsansätze dafür? - Bis jetzt ist kein einziger Euro dafür da. Wo sind denn die Schulpsychologen? - Die haben Sie abgebaut und immer weiter abgebaut. Die sind in Ihrem Unterstützungssystem überhaupt nicht verortet.

(Widerspruch von der CDU)

Was ist denn mit der Verwaltungsreform? - Sie haben unglaublich viele Stellen abgebaut, aber die Aufgaben nicht vermindert. Was ist mit der Neuorganisation der Schulaufsicht? - Die haben Sie auf

die Zeit nach der Wahl verschoben, weil Sie sich heute nicht trauen, Standorte bekannt zu geben, die Sie schließen wollen. Alles Flickwerk und Stückwerk!

Wenn man bei den Schulen und bei den Leuten nachfragt, die in den Landesschulbehörden Auskunft dazu geben sollen, an wen sich eine Schule wenden soll, die unterstützt werden will, dann stößt man auf großes Achselzucken und Aussagen wie: Das wissen wir nicht. - Das ist Chaos! Das kann so nicht stehen bleiben. Deshalb ist dieser Antrag genau zielführend.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Jetzt hat sich von der SPD-Fraktion Herr Kollege Meinhold zu Wort gemeldet.

Walter Meinhold (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der von den Grünen eingebrachte Antrag weist auf die Notwendigkeit einer gelingenden Schulinspektion hin. Hierüber muss intensiv diskutiert werden, da die Fragen zur Verbesserung der Schul- und Unterrichtsqualität von zentraler Bedeutung sind. Das ist wohl für alle hier im Hause klar. Der Hinweis, dass den Schulen die Verantwortung für die Qualitätsentwicklung übertragen worden ist - das ist richtig im Rahmen der Eigenverantwortlichen Schule -, entlässt die Politik allerdings nicht aus ihrer zentralen Verantwortung für die Rahmenbedingungen bei der Umsetzung dieser Aufgabe, wenn sie denn gelingen soll.

(Reinhold Coenen [CDU]: Richtig!)

Die Schulinspektion wird bei ihrer Arbeit auf Faktoren stoßen, die nicht von der Schule und den Lehrerinnen und Lehrern beeinflusst werden, aber eine nicht unerhebliche Wirkung auf ihre Unterrichtspraxis ausüben werden. Als Beispiel will ich die Klassenfrequenz nennen; denn man muss darüber reden, ob das Produkt, nämlich Schule, das überprüft werden soll, möglicherweise bestimmte Systemfehler hat, die eine Schulinspektion auch dann nicht wegbekommt, wenn sie hundertmal in die Schulen geht.

(Karin Bertholdes-Sandrock [CDU]: Das ist doch ein ganz anderes Thema!)

Die Klassenfrequenzen wurden zu Beginn der Amtszeit der jetzigen Regierung um zwei - für die Realschule, das Gymnasium und die Gesamtschule - erhöht. Für die Hauptschulen wurden sie um zwei gesenkt, was aber nur für knapp 10 % der Hauptschulen zutrifft.

(Joachim Albrecht [CDU]: Das trifft auf alle zu!)

- Nein, die anderen sind schon lange unter diesem Wert, Herr Kollege Albrecht. - Jetzt sieht die Situation so aus, dass manchmal nicht nur 32, sondern manchmal auch 33 oder 34 Schüler in einer Klasse sitzen. Konkret heißt dies: Wenn jeder Schüler pro Stunde eine Minute lang zu Wort kommt, sind zwei Drittel der Unterrichtsstunde vorbei. Wie soll da - das soll überprüft werden; deshalb machen wir Inspektionen - eine angemessene Förderung des Einzelnen stattfinden? Was soll die Schulinspektion außer „so und so“ denn dazu sagen? Ich meine nicht die Förderung unter dem Gesichtspunkt von Defiziten, sondern es muss dafür gesorgt werden, dass jeder Schüler angemessen am Unterrichtsgeschehen teilhaben kann.

Ich möchte hier aus einem Brief zitieren, den wir heute Morgen - vielleicht auch schon gestern - wohl alle von der Landtagsverwaltung erhalten haben. Darin heißt es:

„Sehr geehrter Herr Busemann, ich schreibe diesen Brief als betroffener Vater von zwei schulpflichtigen Kindern, CDU-Mitglied und ehemaliger Kommunalpolitiker im Schulausschuss der Gemeinde Edewecht.

... Nach dem gestrigen Zeitungsartikel in der *Nordwest-Zeitung* habe ich nur noch Wut im Bauch. Sie werden dort mit den Worten ‚Busemann sprach von einem heilsamen Schock für die Schüler‘ zitiert.“

Das betrifft die Deutsch- und Mathearbeiten. In dem Brief wird auch auf den Punkt eingegangen - das hat mich sehr gewundert, aber der Brief ist ja auch sehr lang -, den ich eben genannt habe, und dort steht:

„Mein Sohn z. B. ist in der 5. Klasse auf dem Gymnasium in einer Klasse mit 34 (!) Schülern gestartet und wird seitdem mit Stoff nur so zugeschüttet. Sechs Kinder sind schon dabei auf

der Strecke geblieben, und weitere folgen mit Ablauf dieses Schuljahres. Nicht immer war der Grund die Nichtbeachtung der Schullempfehlung.“

Wenn es im Schulsystem einen solchen Struktur-mangel gibt, kann die Schulinspektion machen, was sie will. Sie kann nur feststellen, dass sich die Kolleginnen und Kollegen nach Kräften bemühen. Wenn die Schulinspektion dazu beitragen soll, dass sich die Schule Stück für Stück entwickelt, dann muss die Politik zuvor solche Struktur-mängel beseitigen. Das ist ihre zentrale Aufgabe. Nur dann kann die Schulinspektion auch über etwas anderes als Defizite schreiben. Einen solchen Struktur-mangel kann auch eine noch so gute Schulinspektion nicht beseitigen.

Ich will ein weiteres Beispiel nennen, das zeigt, dass Struktur-mängel etwas mit der Frage zu tun haben, ob die Schule einen qualitativ guten Unterricht gewährleisten kann. Wir alle, die wir regelmäßig an Abschlussfeiern in Schulen teilnehmen, freuen uns über die kulturellen Darbietungen. Ich kenne niemanden, der das nicht gut findet. Gerade deswegen müssen wir fragen, wie die musische und die kulturelle Bildung sowie der Sport im Unterricht berücksichtigt werden. Wir wissen, dass diese Bereiche immer hinten runterfallen, wenn es Probleme mit der Unterrichtsversorgung gibt. Das ist ein zentrales Problem. Wir müssen in diesem Bereich mehr tun. Wir alle wissen doch, dass der Musikunterricht bei der Entwicklung der Intelligenz - darüber gibt es Untersuchungen - eine zentrale Rolle spielt. Diejenigen, die musizieren, sind nachweislich intelligenter. Das ist im Zusammenhang mit der Unterrichtsgestaltung nicht unwichtig.

Die Landesregierung setzt aber auf die sogenannten Kopffächer, weil diese angeblich für das Lernen entscheidend sind. Man ist offensichtlich der Meinung, dass man nur einen Teil der Persönlichkeit der Schüler ansprechen muss, vergisst dabei aber, dass es darum geht, die Schüler ganzheitlich anzusprechen. Das wird - das muss die Landesregierung wissen - von der Schulinspektion zur Kenntnis genommen. Daran kann sie wenig ändern. Die Schulinspektion wird aufgrund dessen Probleme feststellen, die wir lieber nicht hätten. Die Schulinspektion sollte doch nicht in erster Linie Defizite aufspüren, sondern auch deutlich machen, an welchen Stellen etwas gelingt, wo man sich etwas abgucken kann und welche Dinge man vorantreiben könnte. Ich jedenfalls habe die Erwartung, dass die Schulinspektion das Positive her-

vorhebt. Die Mitarbeiter der Schulinspektion sollten nicht nur nach Fehlern suchen und sich daran festbeißen. Das Gespräch, das wir von der SPD vor Kurzem mit Vertretern der Schulinspektion geführt haben, hat deutlich zutage gebracht, dass die Schulinspektion prozessorientiert arbeiten und nicht einzelne Punkte bewerten will. Es wäre sehr schön, wenn die Schulinspektion in den Schulen einen Unterricht erleben könnte, in dem die Kinder in angemessener Art und Weise gefördert werden.

Herr Minister, ich muss immer wieder feststellen, dass inhaltliche Fragen von Ihrem Haus und Ihnen viel zu wenig bearbeitet werden. Damit habe ich ein Problem. Ich habe nichts gegen die Maßnahmen, die Sie im Zusammenhang mit der Eigenverantwortliche Schule durchgeführt haben; das ist gar keine Frage. Diese Maßnahmen sind aber nicht mit qualitativen Elementen verbunden worden, und das kritisieren wir. Wir sind der Meinung, dass auf diesem Gebiet etwas anderes eingeleitet werden muss. Die SPD will, dass die Schülerinnen und Schüler endlich in den Mittelpunkt der Förderung gestellt werden. Uns reicht es langsam. Wir kriegen ständig mit, dass Ihnen die Förderung einzelner Schulformen wichtiger ist als die Förderung der einzelnen Schülerinnen und Schülern.

(Zustimmung bei der SPD - Joachim Albrecht [CDU]: Das stimmt doch gar nicht!)

Die Debatte von heute Morgen hat deutlich gemacht, dass Sie für den Erhalt der einzelnen Schulformen kämpfen, aber nicht für die Verbesserung der Unterrichtsbedingungen. Uns fehlt eine Aussage von Ihnen, die zeigt, dass Sie die Schülerinnen und Schüler in den Mittelpunkt stellen wollen.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Joachim Albrecht [CDU]: Der Einzige, der die Schulformen bekämpft, sind Sie!)

Wir wollen - ich sage das in aller Klarheit - nicht nur eine gemeinsame Beschulung in den Klassen 1 bis 4 der Grundschulen. Wenn sie dort gelingt, ist die Frage zu stellen, warum sie nicht auch in der weiterführenden Schule gelingen sollte.

(Ursula Körtner [CDU]: Jetzt fangen wir wieder bei Adam und Eva an!)

Dem Problem des vorzeitigen Trennens und Sortierens wird sich auch die Schulinspektion stellen

müssen. Die Schulinspektion muss nämlich feststellen, dass weiterhin 10 % der Schülerinnen und Schüler die Schule ohne Abschluss verlassen.

(Reinhold Coenen [CDU]: Das hat doch nichts mit der Schulinspektion zu tun!)

Die Ursachen dafür liegen im Umgang mit den Schülerinnen und Schülern. Es macht einen Unterschied aus, ob man sie ganzheitlich fördert oder nicht.

(Beifall bei der SPD)

Unseres Erachtens ist es wichtig, dass an den Schulen ein integrativer Unterricht stattfindet. Der Umstand, dass Kinder mit Handicaps getrennt von den anderen Kindern unterrichtet werden, muss endlich ein Ende haben. Sie alle gehören zusammen. Sie können wunderbar voneinander lernen. Vielfalt ist Stärke und nicht Schwäche.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von der CDU: Die Wissenschaftler sagen aber etwas anderes!)

Wir wollen, dass im Lernprozess jedem Kind sein eigenes Tempo zugestanden wird. Nicht alle Kinder sind Schnelllerner. Das ist aber noch lange kein Grund, sie im Schulsystem sozusagen auf die hinteren Plätze zu verweisen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Meinhold, Sie haben noch Zeit für einen Schlusssatz.

Walter Meinhold (SPD):

Wegen der neun Minuten habe ich mich schon gewundert. - Der Schlusssatz lautet: Wir wollen einen Lernprozess organisieren, in dem eine Lerngruppe durch ein Pädagogen team begleitet und gefördert wird. Dieses Team sollte Eltern und Kinder beraten und für die Unterstützung durch andere Fachkräfte sorgen. Dafür wollen wir uns einsetzen. Wenn solche Verhältnisse vorherrschen, kann auch die Schulinspektion gelingen. Dann kommen wir voran, und dann werden nicht mehr nur Defizite konstatiert. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ursula Körtner [CDU]: Und die Erde ist eine Scheibe!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Zu einer Kurzintervention erteile ich der Kollegin Bertholdes-Sandrock das Wort.

(Reinhold Coenen [CDU]: Jetzt sage noch einmal etwas Positives!)

Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):

Herr Kollege Meinhold, Ihre Rede hat mich außerordentlich erstaunt. Ich spreche Sie jetzt auch einmal als Fachkollegen an.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Sind Sie vom Fach? Davon habe ich noch nichts gemerkt!)

Einen Beitrag wie den Ihren zu dem Antrag der Grünen würden wir gemeinsam so bewerten: Da hat einer einen Aufhänger gesucht, um seine Meinung an den Mann zu bringen. Er hat aber nichts zu dem Antrag gesagt.

(Zustimmung bei der CDU)

Zuerst habe ich gedacht, Sie hätten ein Manuskript von 2003 oder 2004; das wäre ja möglich gewesen. Ich dachte, hier stünde der Antrag der Grünen zur Debatte und Sie würden sagen, wie toll er ist oder dass er nichts taugt. Ich hätte auch gedacht, dass Sie wenigstens auf das, was ich gesagt habe, eingegangen wären. Sie hätten Gelegenheit gehabt, alle Punkte, die ich zum Beratungs- und Unterstützungssystem genannt habe, auseinanderzunehmen. Sie haben das schlichtweg gelassen.

Sie sagten am Anfang Ihrer Rede, dass es zu wenig Lehrer gibt. Sie wollten die 2 500 Lehrer damals nicht einstellen. Sie haben gefragt, welchen Zweck die Schulinspektion hat. Ich habe darauf gewartet, dass Sie den Antrag stellen, dass die Schulinspektion abgeschafft werden soll. Sie haben das Beratungs- und Unterstützungssystem nicht mit einem Wort kritisiert. Stattdessen kamen Sie mit den Inhalten: Wie lange haben Sie eigentlich über die musische und die sportliche Erziehung gesprochen? - Ich habe mich ein bisschen verschaukelt gefühlt: Es geht um Beratungs- und Unterstützungssysteme und um den Antrag der Grünen! Sie aber haben Wahlkampf gemacht und nur ganz zum Schluss schnell noch gesagt, dass Sie integrative Schulsysteme wollen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ihre anderthalb Minuten sind um, Frau Kollegin.

(Zuruf von Walter Meinhold [SPD])

- Das ist schön, Herr Meinhold. Ich danke Ihnen im Namen des Hauses.

(Beifall bei der SPD)

Ich rufe nun die Wortmeldung des Kollegen Schwarz von der FDP-Fraktion auf.

Hans-Werner Schwarz (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrter Herr Kollege Meinhold, wenn Sie Ihren Beitrag im Protokoll noch einmal nachlesen und dabei die Überschrift dieses Antrages berücksichtigen, werden auch Sie feststellen, dass das nicht zusammenpasst. Sie haben das Thema verfehlt. In der Tat ging es bei Ihnen um ganz andere Dinge.

Jetzt komme ich auf Frau Korter zu sprechen. Verehrte Frau Korter, der Antrag heißt „Qualifizierungsoffensive“. Sie kommen mit Ihrem Antrag zu spät, Frau Korter. Es mutet in der Tat wie blanker Aktionismus an. Ich habe wirklich die Absicht, in meiner Fraktion den Antrag auf Erschwerniszulage zu stellen, weil ich schlicht und einfach keine Lust mehr habe, mich mit irgendeiner Beschäftigungstherapie auseinanderzusetzen. Alle diese Dinge haben wir schon auf den Weg gebracht. Wir wiederholen uns ständig. Sie wissen ganz genau, dass wir in Bezug auf Beratungs- und Unterstützungssysteme schon eine ganze Menge auf den Weg gebracht haben, wenn ich alleine daran denke, dass wir dafür 15 Millionen Euro zur Verfügung stellen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wenn man die Schulqualität verbessern will, muss man mit einer ehrlichen Analyse des Istzustandes beginnen. Das haben wir mit dem Instrument der Schulinspektion gemacht. Damit werden die Mängel auf die Tagesordnung gesetzt. Das ist aber ein erster Schritt zur Verbesserung.

Falls es Ihnen, verehrte Frau Korter, entgangen sein sollte: Wir wissen, dass wir die Schulen nicht in die Eigenverantwortung entlassen können, ohne ihnen angemessene Beratungs- und Unterstützungssysteme anzubieten. Das haben auch wir von der FDP frühzeitig angemahnt. Deshalb haben

wir mit der Einführung der Eigenverantwortlichen Schule die Gewährleistung dieses Systems festgeschrieben. Seit Monaten trainieren wir Schulentwicklungsberater, qualifizieren die Schulleiter und trainieren die Elternvertreter, wofür wir 100 000 Euro zur Verfügung gestellt haben. Es muss auch Ihnen klar sein, dass sich ein wirksames und wirklich belastbares Unterstützungssystem nicht von heute auf morgen installieren lässt. Die Schulen erhalten in der Tat in Zukunft ein entsprechendes Budget; das ist beschlossen worden. Ich gebe zu, dass es durchaus noch Baustellen gibt. Darüber können wir jederzeit reden. Wenn es darum geht, Schulpsychologen zu installieren, bin ich auf Ihrer Seite. Dafür müssen wir ein entsprechendes Angebot vorhalten, daran muss man arbeiten, und man muss die Mittel zur Verfügung stellen. Ich bin der Meinung, dass wir auf diesem Gebiet noch nicht genug getan haben.

Ich möchte Ihnen abschließend Folgendes sagen: Ihr Antrag beweist eigentlich nur, dass Sie außer Einheitsschule und Schulstrukturreform in der Vergangenheit nichts zu bieten gehabt haben. Sie reden die Dinge schlecht. Vor allem kopieren Sie die Anträge und die Ansätze der Regierungskoalition. Sie fordern Dinge, die bereits umgesetzt worden sind oder noch in Arbeit sind. Das zeigt schlicht und einfach: Sie sind nicht regierungsfähig.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Walter Meinhold [SPD]: Das war kein
Wahlkampf!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung hat sich Herr Minister Busemann zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man muss bei manchen Beiträgen schon etwas an sich halten und sich zwingen, Ernsthaftigkeit zu bewahren, weil der Spaßfaktor in reichlichem Maße eingebaut ist. Herr Kollege Meinhold, das war ein Beitrag von einer Spannweite, bei dem ich bei einer wahrscheinlich nicht geneigten Präsidentin eine Redezeit von fünf Stunden beantragen müsste, um darauf einzugehen.

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Manche können das auch schneller! - Heiner Bartling [SPD]: Das schaffen Sie aber, Herr Busemann!)

- Herr Bartling, ich weiß, Sie sind mein treuester Fan.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU
und bei der FDP)

Lassen Sie mich meine Ausführungen auf ein paar Punkte begrenzen. Herr Meinhold, wie auch immer eine Schulstruktur geartet ist, ich trete nicht an, eine Schulform um der Schulform willen zu verteidigen. Wir wollen auch über Schulstrukturen und über notwendige begleitende Maßnahmen - auch Inspektionen und anderes mehr - dafür sorgen, dass der Bildungserfolg möglichst hoch ist.

Wir haben keinen Streit darüber, dass ein wichtiges Kriterium, damit unsere Schulen besser werden, die Unterrichtsqualität als solche ist. Wichtig ist aber auch das Kriterium der individuellen Förderung. Lesen Sie doch einmal Papiere und Zeitungen der letzten drei oder vier Jahre über meine Maßnahmen!

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Oh Gott!)

Welcher Kultusminister hat denn mit der geneigten Schulszene einen Kampf führen müssen, damit wir uns endlich an das erinnern, was wir gelernt haben, nämlich daran, an der Schule individuell zu fördern? Wer hat mich denn auf ein zeitliches Szenario eingestimmt, das lautet: „Nun mal langsam, erst ein Jahr warten, dann mit dem ersten und fünften Jahrgang anfangen und langsam aufbauen, keinen Stress, es geht alles zu schnell.“? - Mich müssen Sie in der Frage nicht für irgendeine Maßnahme gewinnen. Ich bin immer dabei. Aber wir müssen diese Maßnahme auch mit den Beteiligten vernünftig umsetzen können. Wir sind uns einig darüber, dass das in dem großen Kontext natürlich auch mit Ressourcen zu tun hat. Ich will jetzt das Thema Klassengröße usw. nicht aufwärmen. Fatal - darüber haben wir uns früher schon einmal gestritten; deshalb greife ich das nicht auf - ist das Thema, dass alle, vom Förderschulkind bis zum Gymnasialkind, gemeinsam beschult werden sollen. Ich finde das ganz schlimm, belasse es aber dabei und greife das Thema nicht mehr auf.

Frau Korter, ehrlich gesagt: Sie gefallen mir besser, wenn Sie hier „Attacke“ rufen und mit Kampftönen auftreten, als mit dem, was Sie hier

heute abgeliefert haben. Was war denn das? War das Zettelkasten, oder war das Kraut und Rüben? - Ich konnte darin wirklich keine Struktur finden. Vielleicht war das auch aus der Kiste „Was wir uns schon immer einmal sagen wollten“ oder eine Rede nach dem Motto: Ich beantrage heute einmal das, was sowieso kommt, und erzähle denen dann an Weihnachten, dass ich sie dahin getrieben hätte. - Ich weiß es nicht so recht.

Wir haben durch das Abstimmungsverhalten vor einem Jahr und in diesen Tagen einen Grundkonsens darüber, dass wir in Niedersachsen die Eigenverantwortliche Schule haben wollen - im Übrigen auch die Sozialdemokraten. Es ist doch wohl klar, dass das bedeutet, dass wir die staatliche Verantwortung unverändert in der Hand haben. Schule ist ein hoheitliches Unternehmen. Das muss allen klar sein. Dabei kann nicht jeder machen, was er will. Der Staat setzt die Bildungsstandards. Die Schule kann und möge sich über Bildungsstandards und viele andere Möglichkeiten entwickeln und kann sich in geordneten Bahnen frei entfalten. Wir schauen am Ende, was wir als Staat am Ende an Unterstützungsleistung geben und an Kontrollmechanismen einbauen müssen, damit das Gesamtergebnis gut ausfällt. Ich meine, dass darin zwischen uns ein Grundkonsens besteht.

Mit welchen Unterstützungsleistungen warten wir dafür auf? - Es ist klar, dass wir uns in einem Umbruchprozess befinden; das haben die Redner der Koalition hier deutlich gemacht. Aber bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass ich den ganzen Prozess mit einer intakten Schulverwaltung begleite. Manchmal wird gesagt, dass ich nicht genug Personal abgebaut habe. Dann wieder wird mir gesagt, dass ich zu viel Personal abgebaut habe. In der Frage müssen Sie sich einmal entscheiden.

Lassen Sie mich Ihnen die ganze Litanei an Maßnahmen, die wir jetzt schon ergriffen haben, aufzählen - zum Teil sind sie schon angesprochen worden -: zusätzliche Fachberater für Unterrichtsqualität, Trainerinnen und Trainer, Schulentwicklungsberaterinnen und -berater, nachfrageorientierte Qualifizierung in Kooperation mit der regionalen Fortbildung, Qualifizierungsangebote zu landesweiten Schwerpunkten, Einführung der Kerncurricula - ein wichtiges Thema -, Qualifizierung aller Schulleiterinnen und Schulleiter bis 2008 durch Trainerteams, Ausweitung der Fachberatung auch für Grund-, Haupt-, Real- und Förderschulen. Unverändert gibt es Dezernentinnen und Dezer-

nenten an der Landesschulbehörde. Die sind nicht weg, meine Damen und Herren. Da und dort wird ihre Zahl auch noch erhöht. Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sind noch da. Sie werden es nicht für möglich halten. Es gibt sie noch. Sie sind nicht abgeschafft worden. Weiter nenne ich: Schulsozialarbeit, schulformübergreifende Beratung, Umweltbereich, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Steuergruppen, Trainerinnen und Trainer im Projekt „Erweiterte Eigenverantwortliche Schulen und Qualitätsvergleich in Bildungsregionen und Netzwerken“ usw. Bei aller Bescheidenheit, Frau Korter und meine Damen und Herren: Es sind an die 1 000 Personen - in der Regel Lehrkräfte - im Haupt- oder Nebenamt mit allen diesen wichtigen Aufgaben beschäftigt. Rechnen Sie allein das in geldliches Volumen um - das ist ja in toto mehr geworden -, dann kommen Sie schon auf Millionenbeträge, die Sie uns goutieren müssten.

Zum Thema Fortbildung: In diesen Tagen werden Schulleiterinnen und Schulleiter fortgebildet. Es läuft schon seit zwei oder drei Jahren ein Unternehmen im Millionenumfang allein für diesen Sektor, der unglaublich wichtig ist und der sich auch sehr gut entwickelt. Ich höre aus dem Bereich, dass die Angebote sehr gut angenommen werden. Der Bereich wird noch auf Jahre der Beratung bedürfen. Auch das ist etwas, was man in Millionenbeträgen darstellen könnte. Weil die Schulen durch Mehrarbeit infolge von Umstellungen, Curricula und Vorgaben belastet sind, haben wir in einer ersten großen Stufe für unsere Schulleiterinnen und Schulleiter Entlastungsstunden im Gegenwert von 295 Stellen bereitgestellt. Das sind auch mal so eben 14 oder 15 Millionen Euro. Allein das ist schon der Betrag, den Sie fordern. Weitere Unterstützung wird in den nächsten Jahren gegeben werden.

Fortbildung ist nicht nur für Schulleiterinnen und Schulleiter sehr wichtig. Ich lobe die Aktivitäten in diesem Bereich in diesen Tagen ausdrücklich. Das könnte man auch für den Kita-Bereich tun. Da besteht nicht nur, weil wir gerade eine Reform umgesetzt haben, ein ganz natürlicher Bedarf an Fortbildung. Fortbildung haben Sie übrigens 13 Jahre lang verkümmern lassen. Das greifen wir wieder auf. Wir bauen das Angebot aus. Das ist auch unter dem Blickwinkel der Eigenverantwortlichen Schule notwendig. Wir werden groß antreten.

Ich will ihre geschätzte Aufmerksamkeit auf die Landesregierung lenken, deren Mitglieder in der nächsten Woche zusammensitzen werden. Dann

werden die ersten Vorschläge dafür vorgelegt werden, wie das Thema und der Faktor Fortbildung im Jahre 2008 bedient werden. Im Herbst wird uns der Finanzminister den Haushaltsplanentwurf 2008 vorlegen. Anschließend werden sich die Fraktionen einbringen und den Haushalt endgültig beschließen. Dann werden Sie sich wundern; es gibt ja möglicherweise noch eine zweite Beratung dieses Antrags. Wenn Sie bis dahin erleben, wie das Schuljahr anläuft, und nachvollziehen, was im Haushalt schon steht oder zum Haushalt beantragt wird, dann werden Sie sich für Ihren Antrag schämen.

(Joachim Albrecht [CDU]: Sehr richtig!)

Mit den 15 Millionen Euro sind Sie auf einer völlig falschen Spur. Sie beantragen etwas, was schon längst eingestiebt worden ist und was wir in der Summe überbieten werden. Dann können Sie sich ganz genierlich in die Ecke stellen und sagen: Das war eigentlich nicht so gemeint, wir wollten dem Volk einfach nur sagen, wie gut wir es mit ihm meinen. - Besten Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Korter von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Insgesamt, Frau Korter, zwei Minuten!

Ina Korter (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Minister Busemann, Sie wundern sich, dass ich hier nicht eine große Attacke fahre. Natürlich nicht! Wir alle wollen die Eigenverantwortliche Schule, und wir wollen, dass sie gelingt und vernünftig ausgestattet wird. Das ist in diesem Hause doch Konsens.

(Zustimmung von Stefan Wenzel [GRÜNE])

Ich habe aber das Gefühl, dass Sie an dieser Stelle noch Unterstützungsbedarf haben.

Ich zitiere einmal, was Professor Hilbert Meyer zur Schulinspektion in Niedersachsen unter dem Titel „Schulinspektion führt nicht automatisch zur Qualitätssicherung“ schreibt:

„Zurzeit ähnelt die niedersächsische Schulinspektion also eher der Verkehrspolitik eines Entwicklungslandes.

Ein TÜV für Autos ist eingeführt, aber die Werkstätten und die Ersatzteile fehlen, um eklatante Mängel zügig zu beheben. Ich halte die Inspektion für eine sinnvolle Sache. Aber wenn sie nicht mit dem Aufbau eines breit angelegten Unterstützungssystems gekoppelt wird, wird das Modell gegen die Wand gefahren.“

(Joachim Albrecht [CDU]: Aber das Unterstützungssystem wird doch schon aufgebaut! - Hans-Werner Schwarz [FDP]: Das wird längst installiert!)

- Im Hinblick auf das Unterstützungssystem haben wir sehr genau evaluiert, was es gibt. In der Antwort der Landesregierung auf eine Anfrage der SPD-Fraktion zu diesem Thema heißt es: Budgets sind geplant; über die Höhe können wir noch keine Auskunft geben. Diese und jene Beratungs- und Unterstützungsleistung ist in Vorbereitung, und hier und da sind die Leute in der Qualifizierung. - Fertig ist nichts.

(Reinhold Coenen [CDU]: Wir haben doch gerade angefangen!)

Warum haben Sie mit der Beratung und der Unterstützung nicht begonnen, als Sie mit der Inspektion angefangen haben?

(Reinhold Coenen [CDU]: Das geht nicht alles auf einmal!)

Herr Busemann, wenn Sie ankündigen, dass es ein Budget geben wird, dann sagen Sie uns doch bitte, wann es für die Eigenverantwortlichen Schulen ein Budget geben wird und wie hoch es sein wird. Anfang Juni dieses Jahres haben Sie der SPD-Fraktion dazu noch keine Auskunft geben können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Mit dem Antrag sollen sich federführend der Kulturausschuss und mitberatend der Ausschuss für

Haushalt und Finanzen auseinandersetzen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 45:

Juniorprofessuren als erfolgreiches Instrument der Nachwuchs- und Frauenförderung unterstützen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3913

Auch hier soll sofort die Ausschussüberweisung stattfinden. - Ich sehe keinen Widerspruch.

Mit dem Antrag sollen sich federführend der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur und mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen befassen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 46:

Briefmonopol bis zur EU-weiten Öffnung des Postmarktes erhalten - fairen Wettbewerb sicherstellen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3914

Auch hier findet keine Beratung statt.

Mit dem Antrag sollen sich federführend der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und mitberatend sowohl der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien als auch der Ausschuss für Haushalt und Finanzen auseinandersetzen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 47:

Erste Beratung:

Stückwerk in der Drogen- und Suchtbekämpfung beenden: Masterplan des Landes vorlegen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3915

Hier findet jetzt antragsgemäß die erste Beratung statt. Zur Einbringung erteile ich Frau Kollegin Krämer von der SPD-Fraktion das Wort. - Bitte schön, Frau Krämer!

Gerda Krämer (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Theorie und Wirklichkeit liegen oft sehr weit auseinander. Dass das nicht nur ein Sprichwort, sondern bedauerliche Realität ist, beweist diese Landesregierung beim Thema Drogen- und Suchtbekämpfung wieder einmal aufs Neue.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
Wieder die alte Leier!)

Statt sich den wachsenden Herausforderungen bei der Bekämpfung von legalen und illegalen Drogen zu stellen und wirkungsvolle Maßnahmen zu ergreifen, erschöpfen sich die Aktivitäten der Landesregierung in vereinzelt öffentlichen Äußerungen von Ministern, die nicht einmal mit der eigenen Fraktion abgestimmt sind. Dazu gab es Medienbeiträge seitens CDU und FDP, die außer altbekannten Aussagen nach dem Motto „man sollte, man könnte, das wird sich schon finden“ nichts Neues beinhalten.

(Beifall bei der SPD)

In der Öffentlichkeit rühmen sich die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen von CDU und FDP damit, Probleme und Themen flexibel, zielorientiert und zeitnah anzugehen. Daran hatte und habe ich immer noch meine berechtigten Zweifel, und ich bin nun beim Thema Drogen- und Suchtbekämpfung erneut bestätigt worden. Vor zwei Jahren hat dieses Plenum die Landesregierung aufgefordert, die landesweite Vernetzung der Beratungsangebote zur Drogen- und Suchtbekämpfung voranzutreiben und ein interministerielles Gesamtkonzept vorzulegen. Vor zwei Jahren, meine Damen und Herren! Bis heute hat die Landesregierung diesen parlamentarischen Auftrag nicht erfüllt, und es ist nicht abzusehen, wann sie das zu tun gedenkt. Diese Art des Umgangs mit

dem Parlament haben wir in unserem Antrag gerügt, was ich hier und heute nachdrücklich bekräftige.

(Beifall bei der SPD)

Damit die Landesregierung nun endlich aktiv wird und ihren Verpflichtungen nicht nur dem Parlament, sondern auch den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber nachkommt, bringen wir den Ihnen vorliegenden Antrag ein. Dieser Antrag behandelt die dringenden Probleme in der Drogen- und Suchtbekämpfung vor allem bei Kindern und Jugendlichen und zeigt durch seine Forderungen wirklich zielorientierte Lösungen auf. Wir können es uns nicht mehr leisten, dieses Thema auf die lange Bank zu schieben; denn es geht um unsere Kinder und Jugendlichen. Es geht darum, keine Sonntagsreden zu halten, sondern endlich nachhaltig zu handeln. Wir müssen auf der einen Seite verstärkt den Betroffenen helfen und auf der anderen Seite den hauptamtlich und ehrenamtlich tätigen Fachleuten, die in den verschiedensten Einrichtungen eine hoch qualifizierte und engagierte Arbeit leisten, endlich eine stabile Grundlage für ihre Arbeit geben. Abwarten, bis sich - wie heißt das so schön? - die Lage wieder beruhigt und die negativen Schlagzeilen um suchtkranke oder suchtgefährdete Kinder und Jugendliche wieder seltener geworden sind, ist verantwortungslos und mit uns, der SPD-Fraktion, nicht zu machen.

(Beifall bei der SPD)

In unserem Antrag sind die geforderten Punkte detailliert und ausführlich begründet, sodass ich mich auf grundsätzliche Ausführungen beschränken kann. Das Suchtverhalten von Kindern und Jugendlichen nimmt nachweislich zu, und zwar nicht nur bei den bekannten Stoffen, sondern vor allem bei synthetischen und pflanzlichen Mitteln, diversen Schnüffelstoffen, Medikamenten, pathologischem Glücksspiel und Magersucht. Die Top vier der Süchte sind Alkohol, Opiate, Tabak und Cannabis. Die psychosoziale Entwicklung wird durch Alkohol und andere Drogen negativ beeinflusst. Die Abhängigkeit sei vorprogrammiert, warnen die Fachleute.

Im Gegensatz zum Rauchen setzen sich Gesellschaft und Politik mit der Droge Alkohol nicht so kritisch auseinander, wie es notwendig wäre.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich sage ganz deutlich: Alkohol ist kein Kavaliersdelikt, auch wenn manch ein Erwachsener dies anders sieht. Wenn ich so in die Runde blicke, liebe Kolleginnen und Kollegen, dann frage ich: Wie sehen Sie das? Was tun Sie, und was tun wir alle, um Kindern und Jugendlichen ein Vorbild zu sein und sie davon zu überzeugen, dass Alkohol eine abhängig machende Droge ist?

Junge Menschen müssen über die gesundheitlichen Gefahren eines Missbrauchs von legalen und illegalen Drogen aufgeklärt werden. Die Gesellschaft muss auf das Verhalten von Jugendlichen und Kindern einwirken und den jungen Menschen Grenzen setzen, aber nicht zuletzt auch ihr eigenes Bewusstsein und Verhalten ändern. Wir alle wissen: Verbote und Gesetze gelten nur in der Öffentlichkeit. Zu Hause sind die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten zuständig. Es ist leicht - oder machen wir es uns nur zu leicht? -, wenn zurzeit verstärkt über eine Anhebung der Altersgrenze als Problemlösung gesprochen wird. Werden die Probleme tatsächlich gelöst, wenn es Alkohol generell erst ab 18 Jahren, also bei Volljährigkeit, gibt? Ist dann jeder für sich selbst verantwortlich und die Gesellschaft aus der Pflicht entlassen? - Außerdem ist es utopisch, zu glauben, dass Alkohol das Allheilmittel schlechthin ist. Verbote werden umgangen, und Minderjährige werden dadurch nicht aufhören zu trinken.

(Heidemarie Mundlos [CDU]: Wer hat das behauptet?)

Was können wir also tun? - Wichtig ist, dass bestehende Gesetze, vor allem das Jugendschutzgesetz und das Gaststättengesetz, strikt eingehalten werden und das Einhalten auch kontrolliert wird. Punktgenaue Straftaten begehen ja nicht die Kinder und die Jugendlichen, sondern diejenigen, die ihnen den Alkohol verkaufen und ihnen das Trinken bis zur Bewusstlosigkeit ermöglichen. Im weitesten Sinne als Straftat bezeichne ich es auch, wenn in unmittelbarer Nähe einer Schule Plakate für eine Flatrate-Party werben, eine Party, die auch für Jugendliche und Kinder mit nur wenig Taschengeld höchst verlockend sein kann und wahrscheinlich auch sein soll.

Unfassbar ist für mich in diesem Zusammenhang das Verhalten eines Osnabrücker Diskothekenbesitzers, der laut *NOZ* während der Schulferien das Glas Wodka für 10 Cent anbieten will, um explizit Schüler zu animieren, sich zu betrinken. Kennt denn die Profitgier überhaupt keine Grenzen

mehr? - Mit Genugtuung habe ich heute morgen gelesen, dass das Verwaltungsgericht Hannover das gleiche Angebot eines hiesigen Diskothekenbesitzers als geeignetes Mittel, dem Alkoholmissbrauch Vorschub zu leisten, untersagt hat.

Das Bundesmodell „HaLT - Hart am Limit“ - jetzt komme ich zu einem Punkt in unserem Antrag - zur Bekämpfung von Alkoholmissbrauch von Kindern und Jugendlichen, das von Niedersachsen mit unterstützt wurde und auch in Osnabrück durchgeführt wurde, läuft aus. Bedauerlicherweise ist seitens des Bundes eine Fortführung nicht geplant. Dieses Projekt war nachweislich sehr erfolgreich, nicht zuletzt aufgrund enger Vernetzung, Beratung und Unterstützung vor Ort unter Betreuung und Koordination durch den Modellprojekträger. Wir fordern die Landesregierung dringend auf, dieses erfolgreiche Modell in Abstimmung mit den Trägern und Kommunen in Niedersachsen flächendeckend zu etablieren und mit Finanzmitteln substantiell auszustatten und zu unterstützen.

Um die Grundversorgung der Drogenbekämpfung und Suchthilfe und -prävention insgesamt zu erhalten bzw. bedarfsgerecht auszubauen, ist ein niedersächsischer Masterplan mit verbindlichen Regelungen unabdingbar. Darum fordern wir ihn jetzt und heute nachdrücklich. Einbezogen werden müssen das soziale Umfeld, die Bildung, die Chancen auf berufliche und sonstige Möglichkeiten, weil sie ursächlich für den Missbrauch legaler und illegaler Drogen sind.

Meine Damen und Herren von der CDU und Regierung, hilfreich wäre in diesem Zusammenhang das Landesjugendamt gewesen. Aber die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen haben dieses Amt und den Jugendhilfeausschuss gegen den Rat der Fachleute aufgelöst. Hier war man tatsächlich flexibel, aber nicht zielorientiert.

Die Landesregierung hat in der mittelfristigen Finanzplanung eine Stagnation bei den Mitteln für die Sucht- und Aidsbekämpfung vorgesehen. Die 2007 erfolgte Kürzung um 5,3 Millionen Euro ist nicht zurückgenommen worden. Wir fordern Sie daher auf, diese Kürzung ab dem Haushalt 2008 zurückzunehmen und durch eine bedarfsgerechte Finanzierung die Diskussion über die freiwilligen Leistungen zu beenden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den unterschiedlichen Bereichen der Suchtbekämpfung und -prävention müssen immer mehr Klienten, die immer jünger werden, bei gleich bleibenden oder sinkenden finanziellen Möglich-

keiten versorgen; denn die Bemessungsgrundlage hat sich seit 1998 nicht verändert.

Zwischenzeitlich hat sich die CDU/FDP-Koalition endlich dazu durchgerungen, eine Bundesratsinitiative zur Sicherung der diarmorphingestützten Behandlung Schwerstheroinabhängiger zu unterstützen. Das, meine Damen und Herren, hat die SPD-Fraktion schon lange gefordert. Die Landesregierung war zudem aus uns nicht nachvollziehbaren Gründen lange Zeit resistent gegenüber den Bedürfnissen der Schwerstheroinabhängigen,

(Widerspruch bei der CDU)

- lange Zeit habe ich gesagt -, die nicht so lange warten können, bis endlich eine gesetzliche Regelung auf Bundesebene erfolgt. Nach diesem ersten Schritt in Richtung Bund fordere ich die Landesregierung auf, den zweiten wichtigen Schritt zu machen und sich für die Erweiterung des Personenkreises auf alle Schwerstheroinabhängigen einzusetzen. Es ist Ihre Fraktion in Berlin, meine Damen und Herren von der CDU, die eine Veränderung im Betäubungsmittelgesetz verhindert. Warum sie das tut, können wir nicht begreifen. Es geht um schwerstkranke Menschen, die sich - genau wie ich - fragen: Haben die Abgeordneten dieser sogenannten christlichen Partei kein Herz, oder haben sie es nur, wenn es um ihre eigenen Belange geht?

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren von CDU und FDP, ich erwarte eine zügige, konstruktive Diskussion unseres Antrages im Fachausschuss und hoffe, dass Sie Ihre Politik des „man sollte, man könnte, es wird sich schon finden“ aufgeben und mit uns zusammen zu einem aktiven effizienten Handeln übergehen. - Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Vielen Dank, Frau Krämer. - Für die CDU-Fraktion hat Frau Kollegin Siebert das Wort.

Britta Siebert (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Wein als unabdinglicher Begleiter eines schönen Abendessens, die Zigarette nach Beginn des Feierabends, die Schmerztablette ge-

gen Kopf- und Gliederschmerzen, gegen Unwohlsein und für uneingeschränkten Tatendrang - insbesondere im Fernsehen, sei es in der Werbung, sei es in Serien, sei es in Soaps oder Tele-novelas, wird uns täglich suggeriert, wie normal der Umgang mit den genannten Alltagsdrogen ist. Das nimmt man selten ganz bewusst wahr, aber insbesondere bei Kindern und Jugendlichen prägt sich dies ein. Man ist endlich dann erwachsen, wenn man raucht. Man gehört zu den Großen, wenn man Alkohol trinkt, ist stark, wenn man viel verträgt und wird besonders leistungsstark beim Einnehmen von bestimmten Tabletten. Man könnte glauben, Entspannung und Wohlgefühl träten erst beim Genuss von Tabak, Alkohol und Tabletten ein. Ein wahrer Trugschluss, der große Risiken in sich birgt. Wir haben es hier mit einem bundesweiten gesellschaftlichen Problem zu tun, dem wir uns auch in Niedersachsen sehr engagiert widmen.

(Vizepräsident Ulrich Biel übernimmt den Vorsitz)

Dabei reicht das Engagement der Politik allein nicht aus. Jeder Einzelne muss sich seiner Vorbildfunktion und seiner Verantwortung bewusst werden. Eltern und Erziehungsberechtigte, Erzieher und Lehrer, Trainer und Jugendgruppenleiter und alle übrigen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit Tätigen tragen diese Verantwortung in besonderer Weise.

(Beifall bei der CDU)

Spielzeugfreie Wochen in unseren Kindertagesstätten sind ein hervorragendes Beispiel für die Wahrnehmung dieser Verantwortung. Denn mehr und mehr distanziert man sich von früheren Einstiegsmodellen und stellt fest, dass die Freizeitgestaltung im Kindes- und Jugendalter von großer Bedeutung ist. Exzessives Fernsehen, Internetsurfen oder Spielen mit der Spielkonsole führen zu suchtähnlichen Gewohnheiten, die sich leicht auf andere Dinge wie dann schließlich zum Beispiel exzessives Alkoholtrinken verlagern können. Prävention fängt also zu Hause und im Vorschulalter an, und sie darf sich nicht nur auf Aufklärungskampagnen, Erlebnispädagogik, abschreckende Fotos und Filme beschränken. Diese können nur Ergänzung sein. Ganz wichtig: Unsere vom Elternhaus gestärkten Kinder brauchen Zuversicht, sie brauchen Erfolge, und sie brauchen gute Zukunftschancen. Daran arbeitet die Niedersächsische Landesregierung ressortübergreifend seit

2003, und das sehr erfolgreich. Wir machen eine solide Finanzpolitik, eine zukunftsweisende Wirtschaftspolitik, eine gut qualifizierende Schul- und Hochschulpolitik

(Zuruf von der SPD: Das würden wir aber wissen!)

sowie nicht zuletzt eine gute und engagierte Sozialpolitik.

(Beifall bei der CDU - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Sie reden aber nicht von dieser Regierung!)

Sucht- und Drogenbekämpfung haben bei letzterer auch als Fachbereich einen hohen Stellenwert. Das zeigt sich nicht zuletzt daran, dass sich die Fraktion, aber auch unsere Sozialministerin und die Staatssekretärin bundesweit für die Diamorphinabgabe an Schwerstabhängige stark gemacht haben und immer noch stark machen und auch der Bundesratsinitiative beigetreten sind.

(Zuruf von der SPD: Dazu hat man sie getrieben!)

Wir können hier in Niedersachsen auf die vielfältigen Therapie- und Nachsorgeangebote stolz sein. Wir können stolz darauf sein, dass es Angebote gibt für Suchterkrankte, die aus Führungsetagen kommen, Angebote speziell für Kinder und Jugendliche, Angebote aber auch für Familienangehörige und vieles mehr.

(Zuruf von der SPD: Das gab es alles schon vor Frau von der Leyen!)

Neben Privatkliniken und Landeskrankenhäusern spielen Einrichtungen von Wohlfahrtsverbänden, aber auch Selbsthilfegruppen eine große Rolle. Es ist großartig, dass wir mit der Kinderklinik auf der Bult und Teen Spirit Island Einrichtungen haben, die sich bundesweit in vorbildlicher Weise um suchtkranke Kinder und Jugendliche kümmern.

(Beifall bei der CDU)

Das Nichtrauchergesetz, das wir gestern gemeinsam verabschiedet haben, zeigt, wie wichtig es ist, beim Thema Drogen und Sucht über Fraktionsgrenzen hinaus zusammenzuarbeiten. Der vorliegende Antrag ist diesbezüglich eher kontraproduktiv. Es würde mich freuen, wenn wir die Diskussion im Ausschuss etwas versachlichen könnten. Inhaltlich zustimmen kann man lediglich der Bestandsaufnahme bezüglich der bundesweiten Ent-

wicklung hin zum exzessiven Alkoholkonsum im Kinder- und Jugendalter. Die später im Antrag folgende Vermischung von stoffgebundenen und stoffungebundenen Süchten ist sachlich nicht sinnvoll und wenig hilfreich.

Ich bin gespannt auf die Beratungen im Ausschuss, will aber noch einmal deutlich machen, dass Drogen- und Suchtbekämpfung - wobei ich die Prävention besonders herausstellen möchte - ein vielschichtiges Problem ist. Es betrifft fast alle Ministerien, die hervorragend ressortübergreifend zusammenarbeiten.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Wir brauchen keinen Masterplan; denn unsere Sozialministerin und ihre Kollegen arbeiten masterhaft und planvoll.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat nun Frau Meißner das Wort.

Gesine Meißner (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegin Krämer, ich gehe direkt auf Sie ein, weil ich einiges gerne richtigstellen möchte. Sie haben gesagt: Jeder soll für sich selbst verantwortlich sein, und die Gesellschaft will sich ihrer Pflicht entziehen. - Dazu sage ich: Die Gesellschaft entzieht sich nicht ihrer Pflicht; sie sorgt vielmehr dafür, dass jeder stark genug ist, um mit Drogen und Sucht klarzukommen oder - noch besser - um gar nicht erst süchtig zu werden und den Drogen zu erliegen. Sie wissen ganz genau: Starke Kinder sind in der Lage, mit Versuchungen besser klarzukommen. Darum ist es wichtig, vor diesem Hintergrund den Kinderschutz zu stärken, aufsuchende Sozialarbeit zu machen. Gerade in diesem Bereich haben wir in den letzten Jahren sehr viel zusätzlich entwickelt, um Kinder zu stärken.

(Zustimmung von Christian Dürr
[FDP])

Dann sprachen Sie von steigender Sucht und steigendem Drogenkonsum. Das ist nicht richtig. Weder der Alkohol- noch der Tabakkonsum ist bei Kindern und Jugendlichen gestiegen. Das soll jetzt aber gar nichts beschönigen. Es ist so, dass Komasaufen eine neue Mode ist und dass das Rauchen in jungen Jahren - es findet immer früher statt - der potenzielle Einstieg in eine spätere Dro-

genkarriere sein kann. Tatsache ist aber, dass die Zahlen nicht ansteigen.

Ferner haben Sie gesagt, dass die Mittel, die wir für die Suchtbekämpfung und die Aidsproblematik einsetzen, stagnieren. Sie wissen aber in Bezug auf Aids genau, dass 20 000 Euro mehr speziell für die Aidshilfe in Lingen im Haushalt von uns bereitgestellt wurden.

Hinsichtlich Heroin haben Sie gesagt, wir seien zurückhaltend. Das entsprechende Projekt lief bis Mitte 2006. Wir haben seither vom Land aus das Projekt umgehend verlängert. Wir haben seit dem letzten Jahr darüber diskutiert, wie man durch Gesetzesänderung auf Bundesebene die diamorphingestützte Behandlung in die Regelbehandlung mit aufnehmen kann. Dass das ein sensibles Thema ist, wissen auch Sie. Wir haben das Thema weiter verfolgt und sind jetzt einer entsprechenden Bundesratsinitiative beigetreten.

(Christa Elsner-Solar [SPD]: Wir könnten schon längst weiter sein!)

- Ich glaube nicht, dass es eher möglich gewesen wäre, Frau Elsner-Solar. Die SPD im Bundestag hätte vielleicht noch mehr versuchen können, ihren dortigen Koalitionspartner in die richtige Richtung zu bewegen.

Das Nichtraucherschutzgesetz haben wir gestern verabschiedet. Schon im Jahre 2005 haben wir die rauchfreien Schulen eingeführt, was für Kinder und Jugendliche ebenfalls wichtig ist.

Das heißt: Man kann überhaupt nicht von Untätigkeit der Landesregierung sprechen.

(Glocke des Präsidenten)

Jetzt zu dem Bundesmodellprojekt „HaLT“, das Sie angesprochen haben. Dieses Projekt ist inzwischen ausgelaufen, ist aber verlängert worden. Ich weiß, dass Frau von der Leyen 2005 hier im Landtag gesagt hat: Wenn das erfolgreich läuft, dann sollte man überlegen, ob man es nicht auf Bundesebene in die Regelversorgung aufnehmen könnte. - Also: Treten Sie doch an Ulla Schmidt heran, und versuchen Sie, das in die Regelversorgung mit hineinzubekommen!

Wir können feststellen, dass eine ganze Menge auf Landesebene passiert, um gerade Kinder und Jugendliche vor Drogen und Sucht zu schützen und um denen, die drogen- bzw. suchtkrank sind, entscheidend zu helfen. Die Hauptsache aber ist

die Prävention. Ich glaube, auch da haben wir schon eine ganze Menge geschafft.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Der Abgeordnete Albers hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Herr Albers, Sie wissen, dass Sie anderthalb Minuten Redezeit haben und wir Ihnen danach erbarmungslos den Ton abdrehen.

Michael Albers (SPD):

So kennt man Sie, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Erst einmal, Frau Meißner: Meine Kollegin hat nicht gesagt, die Gesellschaft zieht sich zurück und man müsse selbstständig sein; vielmehr hat sie gesagt, es besteht der Trend bzw. wir befürchten, dass es so ist. Das ist der eine Punkt.

Das Zweite. Was wir von Ihnen gehört haben, hilft uns in keiner Weise weiter und hilft schon gar nicht den Drogenabhängigen oder denen, die gefährdet sind. Was wir gehört haben, ist Eigenlob für das gewesen, was eigentlich so gut wie gar nicht passiert ist. Ich meine, wir müssen hier endlich tätig werden und dürfen nicht nur Sonntagsreden halten.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Meißner, wollen Sie darauf antworten? Sie brauchen das aber nicht.

(Christian Dürr [FDP]: Da waren auch keine stichhaltigen Argumente! Dazu kann man auch nichts sagen! Da war nichts!)

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich nun die Abgeordnete Janssen-Kucz gemeldet.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Alles ist gut, wenn man Frau Siebert so hört.

(Heidmarie Mundlos [CDU]: Richtig! - Beifall bei der CDU)

Aber ich glaube, hier lügen sich einige, auch Frau Meißner, in die eigene Tasche. Frau Meißner, worum geht es in diesem Antrag? Wir haben hier

am 23. Juni 2005 gemeinsam etwas beschlossen - zur Drogen- und Suchtberatung und, und, und. In der Zwischenzeit gab es sogar eine Mitteilung der Landtagsverwaltung, in der stand, dass uns die Ergebnisse Ende Juni 2007 - das wäre nach fast zwei Jahren gewesen - mitgeteilt würden. Jetzt haben wir Mitte Juli, und es ist noch immer nichts auf dem Tisch. Deshalb brauchen wir hier auch nicht über das Nichtrauchergesetz und sonst irgendetwas zu reden, sondern müssen bei den Fakten bleiben. Es ist doch zwei Jahre her, dass hier einstimmig ein Konzept zur landesweiten Vernetzung aller an der Drogen- und Suchtbekämpfung Beteiligten von der Landesregierung gefordert wurde, zwei Jahre, in denen nichts passiert ist.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
Und wenn sie nicht gestorben sind ...!)

Ebenfalls vor zwei Jahren wurde ein interministerielles Gesamtkonzept zur präventiven Drogen- und Suchtbekämpfung gefordert - auch hier Fehl-anzeige. Wissen Sie was, meine Damen und Herren? - Das ist absolute Ignoranz gegenüber den Beschlüssen des Landtags und ein Tritt gegen das Schienbein der Regierungsfractionen. Denn auf deren Vorlage ist der besagte Beschluss vor zwei Jahren gefasst worden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dasselbe Spielchen haben wir bei der Fortführung der Substitutionstherapie mit Heroin erlebt. Beschluss: 12. Juli 2006. Kabinettsbeschluss: 3. Juli 2007. Dort hieß es: Wir treten endlich der Bundesratsinitiative von Hessen bei. - Meine Güte! Das kann doch wohl fast nicht mehr wahr sein!

(Zuruf von der SPD: Genau!)

Sie gehen in der Drogen- und Suchtbekämpfung auf Tauchstation. Der Einzige, der hier ab und zu den Mund sehr groß, sehr weit und sehr laut aufmacht, ist der sogenannte harte Hund, Herr Schünemann. Das ist der Einzige, von dem man über Drogen- und Suchtbekämpfung noch irgendetwas hört.

Wir müssen uns über die Fakten gar nicht mehr unterhalten. Schauen Sie sich doch den Drogenbericht der Bundesregierung an: 1,6 Millionen Menschen alkoholabhängig; jedes Jahr sterben 40 000 Menschen an den Folgen des Alkoholkonsums; 140 000 Menschen sterben in der Bundesrepublik an den Folgen des Tabakkonsums. Die Zahl der Drogentoten ist Gott sei Dank zurückge-

gangen; der Konsum von Heroin und Crack geht ebenfalls zurück. Aber erschreckend ist, dass immer mehr Menschen früher zu Zigarette und Flasche greifen und sich besinnungslos saufen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Sie wollen doch die Coffeeshops einführen! Steht das nicht bei den Grünen im Programm? Bei den jungen Grünen?)

Die Zahl der jungen Menschen, die mit einer Alkoholvergiftung ins Krankenhaus eingeliefert werden, ist um 40 % - das ist eine Zahl, die man sich einmal vor Augen führen muss, wenn man zwei Jahre lang die Hände in den Schoß gelegt und nichts auf den Tisch gelegt hat - gestiegen.

Zur Medikamentenabhängigkeit haben meine Vordnerinnen schon einiges gesagt.

Die Zahl der jungen Menschen, die Cannabis nehmen, hat sich in den letzten fünf, sechs Jahren fast verdoppelt.

(Bernd Althusmann [CDU]: Dafür waren Sie doch!)

Ich weiß nicht, weshalb wir den Antrag, den die SPD hier vorgelegt hat, noch beraten sollen. Wir könnten ihn eigentlich hier und heute sofort beschließen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Nein! Den wollen wir intensiv beraten!)

Denn von den vier Punkten des Antrags ist der vierte Punkt erledigt, und die anderen drei haben wir vor zwei Jahren beschlossen. Es geht nur darum, dass diese Landesregierung endlich ihre Hausaufgaben macht

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

und wir auf die gesellschaftlichen Herausforderungen reagieren können. Fangen Sie an zu arbeiten, meine Damen und Herren!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Meißner erhält das Wort zu einer Kurzintervention.

(Bernd Althusmann [CDU]: Jetzt mal zur Wahrheit!)

Gesine Meißner (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Janssen-Kucz, Sie kommen aus der Jugendhilfe. Sie wissen ganz genau, dass es nicht nur darum geht, irgendwelche Erkrankungen zu bekämpfen, wenn sie vorliegen, sondern dass es ganz entscheidend darum geht, frühzeitig Prävention zu betreiben. Dies tun wir sehr intensiv, und das habe ich auch gesagt.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Ich habe gesagt: Wir müssen Kinder stärken - dies ist gleichzeitig eine Antwort auf Herrn Albers -, damit sie wirklich dazu in der Lage sind, damit klarzukommen.

Was Heroin angeht, habe ich darauf hingewiesen, dass wir, seitdem das Modellprojekt 2006 ausgeführt ist, dieses Thema weiterverfolgt haben. Es war ganz wichtig, sensibel vorzugehen, damit der Erfolg nicht gefährdet wird und vom Bundestag nichts abgelehnt wird. Sie wissen genau, wo die Widerstände lagen. Sie lagen nicht bei der FDP-Fraktion und auch nicht bei unserem Koalitionspartner hier, sondern bei einer anderen Partei weiter aus dem Süden.

(Christian Dürr [FDP]: Sehr richtig dargestellt!)

Es ist doch viel besser, so lange auf den Erfolg hinzuarbeiten, bis man tatsächlich sieht, dass es erfolgreich laufen kann. Das haben wir gemacht, und nur das führt zum Ziel.

(Zustimmung von Christian Dürr [FDP] - Hans-Dieter Haase [SPD]: Man nennt ihn auch den „einsamen Klopfer“!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Janssen-Kucz, möchten Sie antworten?

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fakten und die Sachlage sind anders, Frau Meißner. Wenn Sie hier das Hohelied der frühzeitigen Prävention singen, dann singen wir das gerne mit. Aber dann wartet man nicht zwei Jahre, bis man sein Konzept auf den Tisch gelegt hat! Dann ist man schon seit zwei Jahren an der Arbeit! Also: Gerne frühzeitige Prävention, aber bitte nicht noch

einmal zwei Jahre lang die Hände in den Schoß legen! Die Arbeitsergebnisse auf den Tisch, um Handlungsoptionen abzuleiten!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat nun Frau Ministerin Ross-Luttmann das Wort.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir betrachten es als vorrangiges Ziel, Menschen vor der Sucht und den damit verbundenen gesundheitlichen und sozialen Folgen zu bewahren. Wenn Menschen aber in die Sucht geraten, brauchen und haben diese unsere Unterstützung. Ich möchte Ihnen dies beispielhaft an einigen Schwerpunkten unseres Handelns verdeutlichen:

Erstens. Wir fördern Angebote in der Suchthilfe und der Suchtprävention mit mehr als 7 Millionen Euro jährlich. Dadurch sichern wir ein gut ausgebautes flächendeckendes Netz mit beispielsweise ca. 100 Fachstellen für Sucht und Suchtprävention. Entzugs- und Entwöhnungsplätze stehen stationär und ambulant zur Verfügung. Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte, Krankenhäuser, Rehakliniken und Fachstellen arbeiten zum Wohle der Betroffenen zusammen und bilden Netzwerke.

Zweitens. An der Erstellung eines interministeriellen Gesamtkonzepts zur Suchtprävention wird intensiv gearbeitet. Suchtprävention, meine Damen und Herren, ist ein außerordentlich umfangreiches Feld. Sucht oder süchtige Verhaltensweisen lassen sich nicht mit Ad-hoc-Lösungen beseitigen. Faktoren wie Familie, Sozialisation, Bildung und Beruf sind zu berücksichtigen. Um alle diese Aspekte einfließen zu lassen, hat ein interministerieller Arbeitskreis bis Mitte Mai dieses Jahres siebenmal getagt und gemeinsame Ziele in der Suchtprävention erarbeitet. Der Sozialausschuss wurde wiederholt über die Bearbeitungsschritte unterrichtet. Dem Landtag ist ein Zwischenbericht gegeben worden, und eine Vorlage in Berichtsform ist bis Ende 2007 angekündigt.

Drittens. Das Projekt „HaLT - Hart am LimiT“ ist ein Modellprojekt des Bundes. Das Land Niedersachsen hat zusammen mit acht Bundesländern an diesem Modellprojekt teilgenommen, und zwar am

Standort Osnabrück. Wir haben das Projekt mit 30 % der Projektkosten unterstützt. Nachdem der Bund eine erneute Verlängerung signalisiert hat, haben wir dem Träger eine befristete Weiterfinanzierung bis zum 31. Dezember 2007 angeboten. Die Ergebnisse dieses Modellprojekts werden zurzeit auf Bundesebene ausgewertet.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich an dieser Stelle eines klar und deutlich sagen: Modellprojekte sind keine Selbstläufer und schon gar keine Dauerläufer. Projekte haben eine temporäre Ausrichtung und sind beendet, wenn das Ergebnis vorliegt. Gute und umsetzbare Projektergebnisse müssen dann in das vorhandene Hilfesystem, also damit in den Prozess, implementiert werden. Zuständigkeiten und Finanzierung sind zu klären sowie Rahmenbedingungen zu schaffen. Das ist unser Ziel. Nur so können gewonnene Erkenntnisse in den Arbeitsalltag der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Fachstellen für Sucht und Suchtprävention eingehen. Nur dies ist sinnvoll.

(Zustimmung bei der CDU)

Viertens. Das Land Niedersachsen hat sich finanziell in erheblichem Maße am Forschungsprojekt zur Vergabe von Diamorphin an Schwerstopiatabhängige beteiligt, und zwar mit einer Gesamtsumme von inzwischen 2,9 Millionen Euro.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, diese finanzielle Beteiligung des Landes kann sich sehr wohl sehen lassen. Dies zeigt, wie ernst die Landesregierung die Verantwortung für diesen betroffenen Personenkreis, für schwerstabhängige Menschen nimmt.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch dieses Modellprojekt ist abgelaufen. Aber wir haben uns als Land Niedersachsen zur Verantwortung für die 33 im Projekt verbliebenen Schwerstopiatabhängigen bekannt und nach Auslaufen des Heroinmodellprojektes mit der Landeshauptstadt Hannover umgehend eine Finanzierungsvereinbarung geschlossen. Wir werden für den Zeitraum vom 1. Januar 2007 bis 30. Juni 2008 550 000 Euro zur Verfügung stellen, um genau diesen schwerstkranken Menschen zu helfen. So stellen wir die weitere Betreuung dieser Menschen sicher.

Folgerichtig, liebe Frau Janssen-Kucz, hat die Landesregierung beschlossen, der Gesetzesinitiative von Hamburg und Hessen im Bundesrat beizutreten.

(Christa Elsner-Solar [SPD]: Endlich!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn ein Bundesland wie Hamburg oder Hessen ankündigt, eine Bundesratsinitiative mit einem bestimmten Ziel zu starten, dann gilt manchmal auch das Prinzip der Arbeitsteilung. Wir haben Hamburg früh signalisiert, dass wir uns seiner Meinung anschließen werden, und haben folgerichtig, als die Bundesratsinitiative vorlag und die Prüfung abgeschlossen war, am 3. Juli per Kabinettsbeschluss beschlossen, der Gesetzesinitiative beizutreten. Ich glaube, das ist ein guter und richtiger Weg, den wir hier in Niedersachsen verfolgen.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, all dies macht eines deutlich: Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst. Wir handeln im Sinne der Betroffenen zielgerichtet und vor allen Dingen konsequent.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Wer dem Vorschlag zustimmt, diesen Antrag an den Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit zu überweisen, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 48:

Erste Beratung:

Kinderland Niedersachsen? Fehlanzeige für psychisch kranke Kinder und Jugendliche! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3916

Dieser Antrag wird von der Abgeordneten Elsner-Solar eingebracht. Frau Elsner-Solar, Sie haben das Wort.

Christa Elsner-Solar (SPD):

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Wir haben uns im ersten Halbjahr schon öfter mit dem Thema „Kindergesundheit“ auseinandergesetzt. Bevor wir Parlamentarier uns in die Sommerpause verabschieden, möchte ich der Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen den Hinweis auf das Thema „Psychisch kranke Kinder in Niedersachsen“ nicht ersparen und ans Herz legen, damit hier nachgearbeitet wird.

Der Sozialwissenschaftler Hurrelmann geht in seinem jüngsten Artikel in der *Frankfurter Rundschau* von einem gestiegenen Druck aus der Arbeitswoche in Schule und Ausbildung für junge Menschen aus. Diesen Druck hält er dafür verantwortlich, dass es zunehmend zu exzessivem Missbrauch von Nikotin, Alkohol und anderen Drogen kommt. Wir wissen, dass Kinder aus armutsbelasteten Familien in besonderer Weise gefährdet sind und einen erheblichen Teil der Klientel stellen. Was wir aus anderen Studien wissen, ist: Sie landen auch mit einer psychisch behandlungsbedürftigen Diagnose in den Einrichtungen der Jugendhilfe, der andere, kleinere Teil in den Einrichtungen der Gesundheitspflege, so diese überhaupt in erreichbarer Nähe von ihren Eltern aufzufinden sind. Kinderland Niedersachsen - Fehlanzeige!

Aus WHO-Studien wissen wir, dass es bei psychosomatischen Krankheitsbildern unter Umständen sieben Jahre dauern kann, bis ein Patient die seinem Krankheitsbild angemessene Behandlung erfährt. Internationale andere Studien aus dem Jahre 2005 machen deutlich, dass die Wahrscheinlichkeit für Kinder bis zu zwölf Jahren, innerhalb eines Jahres z. B. nach Auftreten einer depressiven Störung eine Behandlung zu erhalten, um den Faktor 15 geringer ist als bei Erwachsenen. Die Vernachlässigung derartiger Krankheitsanzeichen führt zu sogenannten Patientenkarrieren, die für den Einzelnen nicht nur individuelles und familiäres Leid bedeuten, sondern durch wiederholte und unangemessene Diagnostik und Therapie auch einen erheblichen Kostenfaktor darstellen. Diese Feststellung gilt in Niedersachsen gleichermaßen, insbesondere aber für die behandlungsbedürftigen Kinder und Jugendlichen.

Schon lange fordern Fachleute in Verbänden und Einrichtungen die Erstellung eines Gesamtkonzepts zur Versorgung psychisch kranker Kinder und Jugendlicher im Rahmen eines Psychiatrieplans Niedersachsen. Das unverbundene Neben-

einander von Planung und Entwicklung für stationäre Krankenhausversorgung in den Bereichen Psychosomatik und Psychotherapie sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie und Kinder- und Jugendpsychotherapie nach dem Krankenhausplan neben der Vergabe von Kassensitzen durch die KVN führte in der Vergangenheit zur Entwicklung einer kinder- und jugendpsychiatrischen Lückenversorgung, meine Herren und Damen. Kinderland Niedersachsen - Fehlanzeige!

In den kinder- und jugendpsychiatrischen Daten der Landesregierung für 2005 aus dem letzten Jahr ist eine überdurchschnittliche Bereithaltung von stationären Plätzen dokumentiert - im Bundesvergleich: 3,6 % zu 3,2 % - und eine unterdurchschnittliche Anzahl von teilstationären Betten, nämlich 577 zu 94 Betten oder - im Bundesvergleich - 0,5 zu 1,1.

Diese Angebote, meine Herren und Damen, sind dann auch noch regional ungünstig verteilt. Die Landkreise Gifhorn, Wolfenbüttel, Braunschweig, Salzgitter, Wolfsburg, Peine, Celle, Uelzen, Dannenberg, Soltau-Fallingbostal, Winsen an der Luhe weisen gar keine teilstationären Betten auf. Im Landkreis Helmstedt beträgt das Verhältnis 40 zu 5 und im Landkreis Lüneburg 40 zu 12. 26 Landkreise in Niedersachsen sind ohne Kinder- und Jugendpsychiater und ohne entsprechende teilstationäre Einrichtungen, die unter Umständen eine Ambulanz anbieten könnten. Das sind die Landkreise Verden, Uelzen, Stade, Soltau-Fallingbostal, Nienburg, Diepholz, Holzminden, Peine, Gifhorn, Salzgitter, Osterode/Harz, Cloppenburg, Aurich, Leer, Friesland und Cuxhaven. - Ich hoffe, Sie alle haben sich wiedergefunden, meine Herren und Damen.

Es ist zu erwarten, dass die Entwicklung im Krankenhausbereich nicht koordinierter abläuft, wenn jetzt noch zusätzlich neue, private Erwerber in der ehemals öffentlich-rechtlichen bzw. landeseigenen Krankenhauslandschaft mitmischen. Kinderland Niedersachsen - Fehlanzeige!

Verehrte Herren und Damen, das ist jedoch noch nicht alles. Um die Verwirrung ein bisschen zu komplettieren, sei noch kurz die Situation im Bereich der niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten beleuchtet. Neben den psychologischen Psychotherapeuten sind in Niedersachsen 211 Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten zugelassen. Sie sollten sich über die Kassensitze der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen an

der Versorgung mit Leistungen für psychisch kranke Kinder und Jugendliche beteiligen. Wenn Sie nun aber meinen, damit hätte sich das leidige Problem von Wartelisten, Fehl- und Unterversorgung erledigt - Fehlanzeige!

Unter dem Stichwort „Mangelwirtschaft“ finden wir im *niedersächsischen ärzteblatt* vom April dieses Jahres den Hinweis: „Die Versorgung im Bereich Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie ist flächendeckend unzureichend.“ Dazu gibt es interessante Ausführungen. Ausgehend von einer Prävalenz von 22 % Kindern mit behandlungsbedürftigen psychischen Problemen bei Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre mit einem Risiko für 5 %, tatsächlich zu erkranken, ergebe sich - ich zitiere - „eine ‚katastrophale‘ Situation: Von den 44 Planungsbereichen in Niedersachsen sind lediglich zehn Planungsbereiche mit Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten so versorgt, dass auf einen Therapeuten weniger als 45 zurzeit erkrankte behandlungsbedürftige Kinder kommen.“

Es wird weiter ausgeführt, dass sämtliche Planungsbereiche in Niedersachsen wegen Überversorgung gesperrt sind; denn es werden in dieser Bedarfsgruppe zwei unterschiedliche Therapeutengruppen zusammengefasst. 12 % der niedergelassenen Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten sind zugelassen. Dagegen haben Kinder und Jugendliche einen Anteil von 20 % an der Gesamtbevölkerung. Erschwerend kommt hinzu, dass sich in Niedersachsen nur ein Drittel der Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten an der konkreten Versorgung von Kindern und Jugendlichen beteiligt. Die Leute mit der Doppelapprobation gehen lieber in die Erwachsenen-klientel. Das ist einfacher und bringt schneller Geld. Kinderland Niedersachsen - Fehlanzeige für psychisch behandlungsbedürftige Kinder!

34 Planungsbereiche seien auch bei vorsichtiger Schätzung massiv unterversorgt. Ich kann Ihnen das noch seitenlang weiter so vortragen, empfehle Ihnen aber, den Artikel selbst zu lesen. Ich möchte nur noch darauf hinweisen, dass es auch hier wieder zu einer regionalen Verzerrung kommt. 124 von den zugelassenen Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten arbeiten nämlich in den großen Städten, und der Rest des Landes schaut wieder einmal in die Röhre. Kinderland Niedersachsen - Fehlanzeige!

Meine Herren und Damen, die kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung hat sich in den letzten Jahren neu orientiert. Endlich wird im Diagnoseverfahren ein der kindlichen Entwicklung angemessener Krankheits- und Störungsbegriff zugrunde gelegt. Entsprechend hat der Bundesgesetzgeber vor drei Jahren die Möglichkeit geschaffen, zu den bestehenden Angeboten mit sozialpsychiatrischen Vereinbarungen oder sozialpädiatrischen Vereinbarungen zu einer sogenannten integrierten Versorgung zu kommen. Es bestand unsererseits dann wenigstens die Hoffnung, die oben beschriebene ungleichgewichtige regionale Ausstattung mit psychotherapeutischen und psychiatrischen Hilfen für betroffene Kinder und ihre Familien in Niedersachsen endlich durch zusätzliche Vertragsabschlüsse mit Facharztpraxen auszugleichen. In einem Fachgespräch im letzten Jahr jedoch konstatierte die AOK: Vor dem Hintergrund des gegenwärtigen Versorgungsstandes ist festzustellen, dass beide Vereinbarungspraktiken nicht zu einer flächendeckenden landesweiten optimalen Versorgung psychisch kranker Kinder und Jugendlicher geführt haben.

Verehrte Herren und Damen auch von der Landesregierung, wir von der SPD meinen, dass bei einer derart unübersichtlichen Gemengelage bei einer verantwortungsvollen Landesregierung die Alarmglocken klingeln sollten und dass schon längst ein Handlungskonzept hätte erarbeitet werden sollen, das stationäre und teilstationäre Krankenhausplanung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie ebenso umfasst wie die ambulante Versorgungslandschaft. Doch die Vermutung liegt nahe, dass der CDU-geführten Landesregierung bei so viel Planwirtschaft der Koalitionspartner abhanden kommen könnte; denn bekanntlich gibt es hier ideologische Vorbehalte, weil alles, was das Wort „Plan“ auch nur streift, den Koalitionspartner verängstigen könnte.

(Zustimmung von Ulrike Kuhlo [FDP])

Da überlässt man auch die existenzielle Versorgung mit medizinisch-therapeutischen Angeboten lieber dem freien Spiel der Marktkräfte und nimmt nicht nur in Kauf, dass lange Wartezeiten, lange Anreisewege betroffene Familien und Kinder belasten, sondern auch, dass das Gebot „Ambulant vor stationär“ unterlaufen wird und eine grandiose Kostenverschiebung zulasten der Versichertengemeinschaft stattfindet, vermutlich in Abwandlung des alten Spruchs „Trifft ja keine Armen“: Macht nichts, trifft ja nur die Armen.

Verehrte Herren und Damen, wir brauchen ein Gesamtkonzept, das eine ausreichende Versorgungskapazität nicht einer Verwaltungsanweisung überlässt, um sicherzustellen, dass schutzbedürftige Kinder nicht auf Erwachsenen-Psychotherapiestationen versorgt werden müssen. Wir brauchen ein Handlungskonzept, das auch die Lernbedürfnisse der in stationärer psychotherapeutischen Behandlung befindlichen Kinder und Jugendlichen berücksichtigt. Auch hier beklagt der Fachausschuss im dritten Jahr in Folge eine unzureichende schulische Versorgung. Zwar hat der Kultusminister durch einen Besuch in der Ammerland-Klinik seinerzeit für diese Einrichtung etwas dazugelernt. Aber bei allen anderen ist die Umsetzung des entsprechenden schulischen Erlasses nicht angekommen. Auf die schriftliche Intervention des Facharbeitskreises - darauf wird seit 2004 aufmerksam gemacht - ist bis zum Juni dieses Jahres nicht einmal eine Antwort eingegangen.

Meine Herren und Damen, dem ist nur noch hinzuzufügen: Wenn Sie das nicht können, überlassen Sie es uns. Wir werden es machen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion hat nun die Abgeordnete Prüssner das Wort.

Dorothee Prüssner (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine Gesellschaft, die zukunftsfähig sein will, ist auf die gesunde Entwicklung ihrer Kinder dringend angewiesen. Für das Wohl des Kindes sind dabei zuallererst die Eltern verantwortlich. In den allermeisten Fällen wissen Eltern am besten, was ihr Kind braucht.

(Beifall bei der CDU)

Sie erkennen, wenn es ihm nicht gut geht und fachliche Unterstützung erforderlich ist. Eltern sind die ersten Experten für ihr Kind. Ihre Wahrnehmung, ihre Lebenssituation und Verantwortung gestalten die Bildungsprozesse und die Gesundheit ihres Kindes.

Häufig sind aber privater und öffentlicher Raum der Kinder stark voneinander getrennt. Aufgrund der heutigen vielfältigen familiären Lebensformen gibt es nicht mehr *die* Familie oder *die* Eltern im klassischen Sinne. Vielmehr treffen ganz verschiedene

Elternguppen mit ganz unterschiedlichen Bedürfnissen, Fragen und Problemen aufeinander.

Kinder wachsen in einer problematischen Umwelt, in einem problematischen Umfeld auf. Oft fehlt es an Zeit und Geld, oder die Eltern sind schlichtweg überfordert. Eltern kommen an ihre Grenzen, weil sie oft selbst psychologische Hilfe brauchen. Sie sind auf Institutionen angewiesen, die ihre psychisch kranken Kinder versorgen.

In Niedersachsen, Frau Elsner-Solar, halten wir doch ein recht breites Angebot an Tageskliniken, Psychologen, Psychiatern und Psychotherapeuten vor.

(Zustimmung bei der CDU - Christa Elsner-Solar [SPD]: Weit! Weit!)

Meine Damen und Herren von der SPD, in Ihrem Antrag nennen Sie Zahlen, die nicht auf Niedersachsen heruntergerechnet wurden. Frau Elsner-Solar, Sie haben auch Zahlen aus dem *niedersächsischen ärzteblatt* zitiert. Auch diese Zahlen beziehen sich auf die Bundesebene und sind nicht auf Niedersachsen heruntergebrochen.

(Christa Elsner-Solar [SPD]: Nein! Ich kann Ihnen das gerne zeigen!)

Ich habe manchmal den Eindruck, Sie sprechen bei der Unterversorgung mehr von den gefühlten Zahlen.

(Widerspruch von Christa Elsner-Solar [SPD])

Ich meine, für eine seriöse Datenerhebung braucht man belastbare Zahlen aus dem Land.

(Zustimmung bei der CDU - Christa Elsner-Solar [SPD]: Die sind belastbar!)

Frau Elsner-Solar, Sie haben auch von Kliniken gesprochen. Ich will Ihnen dazu nur ein einziges Beispiel nennen - ich hätte natürlich auch wie Sie seitenlang Zahlen vortragen können -: In Fachkliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie gab es zum 31. Dezember 2003 537 vollstationäre Betten. Die teilstationären Betten will ich jetzt gar nicht nennen.

(Christa Elsner-Solar [SPD]: Sie sollten mal in Ihren eigenen Bericht gucken! 2003 ist vier Jahre her!)

Im Krankenhausplan sind zum 1. Januar 2007 - ganz aktuell - 606 Planbetten ausgewiesen. Von Stagnation, wie Sie im Antrag geschrieben haben, kann also keine Rede sein.

(Zustimmung von Heidemarie Mundlos [CDU])

Sicherlich gibt es auch viele Hilfesuchende, die gar nicht wissen, dass entsprechende Einrichtungen existieren, oft auch in ihrer unmittelbaren Nähe. Ich denke z. B. an diakonische Beratungsdienste, Caritas, Deutscher Kinderschutzbund, die die Lobby der Kinder und Jugendlichen in Städten und Landkreisen flächendeckend vertreten.

Fakt ist - darin sind wir uns sicherlich alle einig -: Wir müssen alles tun, um den kranken Seelen unserer Kinder zu helfen. Wir werden im Ausschuss genügend Zeit haben, um darüber zu diskutieren. - Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat nun die Abgeordnete Meißner das Wort.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE] meldet sich zu Wort)

- Frau Janssen-Kucz, ich rufe die Redner in der Reihenfolge auf, in der sie die Zettel mit den Wortmeldungen eingereicht haben.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Frau Meißner spricht immer lieber nach mir! - Gegenruf Gesine Meißner [FDP]: Das macht nichts! Das geht auch so!)

- Wenn Sie mir das vorher aufgeschrieben hätten, dann hätte ich das so gemacht.

Frau Meißner, bitte!

Gesine Meißner (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Elsner-Solar, das war mal wieder ein netter Versuch, die Landesregierung zu diffamieren. Aber man kann sagen: über weite Strecken Fehlangeige. Das ist mein Fazit.

(Christa Elsner-Solar [SPD]: Ich habe Ihre eigenen Zahlen genannt!)

Bei der kinder- und jugendpsychiatrischen und kinder- und jugendpsychotherapeutischen Versorgung bestand in Niedersachsen längere Zeit ein Problem. Dieses Problem haben wir 2003 geerbt. Ich weiß, dass es noch immer nicht gelungen ist, dieses Problem abschließend zu lösen. Aber wir haben uns entscheidend verbessert.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von Christa Elsner-Solar [SPD])

- Ich sage ja nicht, dass alles gut ist, aber vieles ist besser.

Die Zahlen in Ihrem Antrag sind aus einem Positionspapier der Bundespsychotherapeutenkammer vom 9. Januar 2006 übernommen. Diese Zahlen haben sich seitdem aber zum Teil verändert, zum Teil auch zum Besseren.

(Christa Elsner-Solar [SPD]: Ich habe auch niedersächsische Zahlen zitiert!)

Weiter haben Sie auf Zahlen zur Versorgung verwiesen - Frau Prüssner hat schon darauf hingewiesen -, die gar nicht mehr stimmen. Wenn Sie den 22. Psychiatriebericht ansehen, dann werden Sie feststellen, dass sich die Zahlen 2006 entscheidend verbessert haben. Frau Prüssner hat z. B. schon auf die Verbesserung bei den vollstationären Betten hingewiesen. Bei den teilstationären Betten gab es eine Steigerung um fast 50 %. Außerdem hat sich die Versorgung durch niedergelassene Kinder- und Jugend-Psychotherapeuten verbessert. Die Zahlen sind von 257 in 2003 auf zurzeit 304 angestiegen. Man muss dazu sagen, dass die Versorgung nicht immer flächendeckend sichergestellt ist. Das ist richtig. Zum Teil liegt das aber daran, dass bei der KVN alle Berufsgruppen in einen Topf geworfen werden und die Versorgung zum Teil nicht zielgenau stattfindet.

(Christa Elsner-Solar [SPD]: Wer hat die Fachaufsicht?)

Es gibt zum Teil aber auch ein Überangebot an Kinder- und Jugend-Psychotherapeuten, das nicht nachgefragt wird. In diesem Bereich kann man sicherlich noch etwas verbessern. Aber in den letzten Jahren haben wir entscheidend etwas verändert. Wenn Sie sich die Zahlen ansehen

- Stichwort „Psychiatriebericht“ -, dann werden Sie das merken.

Ferner kann man dem Psychiatriebericht entnehmen - Sie haben das schon angesprochen -, dass inzwischen eine sozialpsychiatrische Vereinbarung möglich ist, die zwischen den Kassen in Niedersachsen und den Praxen abgeschlossen werden kann. Die meisten Praxen haben schon eine solche Vereinbarung für eine bessere Versorgung der Kinder abgeschlossen.

Bei der Versorgung mit Tageskliniken können wir noch besser werden, ebenso bei der Unterrichtsversorgung in den stationären Einrichtungen. Wir haben uns aber auch in diesem Bereich gerade gegenüber 2003 entscheidend verbessert. Von daher gibt es keine Fehlanzeige für psychisch kranke Kinder und Jugendliche. Wir haben ein großes Arbeitsfeld übernommen und schon eine ganze Menge geschafft. In der Beratung im Ausschuss kann ich Ihnen gerne noch mehr darüber berichten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Janssen-Kucz, jetzt sind Sie an der Reihe!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Jedes Kind, jeder Jugendliche in Niedersachsen muss die Möglichkeit haben, im Falle einer psychischen Erkrankung schnell und ortsnah alle notwendigen medizinischen Leistungen zu erhalten. Das sollte eine Selbstverständlichkeit sein.

Leider ist es trotz aller Anstrengungen keine Selbstverständlichkeit. Seit Beginn der 1990er-Jahre haben wir einen dramatischen Anstieg im Bereich der psychischen Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen - eine Entwicklung, auf die in den mehr als 15 Jahren nicht annähernd ausreichend reagiert wurde bzw. werden konnte. Letztendlich ist es egal, wer in dieser Zeit an der Regierung war. Im Moment ist noch vieles Flickschusterei. In diesem Bereich kann sich niemand irgendetwas auf die Fahnen schreiben. Hier haben wir ein großes, schwieriges Arbeitsfeld, das es zu beackern und zu bearbeiten gilt.

Meine Damen und Herren, seit Jahren ist die Problematik bekannt, dass die ambulante psychiatrische Versorgung mit Fachärzten völlig unzurei-

chend ist. Das gilt insbesondere für den Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Zu dieser Problematik gehört auch, dass der Anreiz für eine niedergelassene Tätigkeit als psychiatrischer Facharzt ungenügend ist. Daran werden aller Voraussicht nach weder die veränderte Aufteilung der im psychiatrischen Bereich tätigen Fachgruppen noch die jüngsten Änderungen der KVN bei der Honorarverteilung etwas ändern.

Die Folgen der unzureichenden Versorgung im ambulanten Bereich sind Wartezeiten von vier bis acht Wochen. Das ist für Kinder ebenso wie für Erwachsene unzumutbar. Durch die langen Wartezeiten kommt es zu vermehrten Einweisungen in Kliniken. Dort fehlen dann wieder Betten für andere Patienten. Letztendlich ist es ein Teufelskreis, der die betroffenen Kinder und Familien und auch die Gesellschaft teuer zu stehen kommt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wenn eine längst überfällige Behandlung nicht durchgeführt wird, verfestigen sich bei den Kindern und Jugendlichen die Krankheitsbilder. Ich glaube, uns allen ist bekannt, dass eine ambulante Behandlung erheblich günstiger ist als eine stationäre. Erschreckend ist, dass in vielen Fällen eine stationäre kinder- und jugendtherapeutische Behandlung nicht angezeigt ist, sondern dass nur eine rechtzeitige ambulante Behandlung einen langen Krankheitsprozess vermeidet.

Der weitere Ausbau der stationären Kapazitäten, wie er in dem Antrag der SPD-Fraktion gefordert wird, sollte unseres Erachtens mit Bedacht erfolgen. Angebotserweiterungen im stationären Bereich induzieren Nachfrage, die nicht immer befriedigt werden sollte, da stationäre Behandlung nicht immer der richtige Weg ist.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Es besteht leider in einigen Fällen die Tendenz, schwierige Jugendliche aus Heimen in die Psychiatrie einzuweisen, weil die Mitarbeiter in der Jugendhilfe überfordert bzw. ratlos sind. Der Ausschuss für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung hat seit Längerem eine stärkere Kooperation und Verzahnung der Handlungsebene Jugendhilfe mit der Handlungsebene Psychiatrie angemahnt. Beide Versorgungsbereiche wirken bisher völlig unabhängig voneinander. Inwieweit dieser Empfehlung nachgekommen wurde und was in der Praxis geschehen ist, darüber sollten wir uns im Ausschuss unterrichten lassen.

Meines Erachtens ist die Situation nach wie vor unbefriedigend.

Meine Damen und Herren, der Antrag der SPD-Fraktion sollte im Ausschuss gründlich - unter Anhörung der Vertreterinnen und Vertreter der verschiedenen Kammern und psychiatrischen Kliniken für Kinder und Jugendliche - beraten werden, um auf diesem schwierigen Arbeitsfeld gemeinsam im Interesse der Kinder und Jugendlichen etwas zu bewegen. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Die SPD-Fraktion hat noch eine Restredezeit von 1:49 Minuten. Der Abgeordnete Albers möchte sie in Anspruch nehmen. - Sie haben das Wort.

(Christa Elsner-Solar [SPD]: Sag ihnen, dass ich die niedersächsischen Zahlen benutzt habe!)

Michael Albers (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben die niedersächsischen Zahlen benutzt, also keine Zahlen, die wir selber erfunden hätten.

Große Teile der ländlichen Regionen in Niedersachsen sind aus Sicht der kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung wahre Notstandsgebiete. In der Theorie scheinen die Zahlen sehr gut zu sein, aber leider eben nur in der Theorie. Die Praxis sieht allzu häufig wie folgt aus: Bei akutem Bedarf liegt die nächste sinnvolle therapeutische Versorgungsmöglichkeit in manchen Teilen Niedersachsens über 40 km vom Wohnort entfernt. Nicht selten gibt es Wartezeiten von über einem halben Jahr. Für eine so fortschrittliche Gesellschaft ist das ein Skandal.

(Zustimmung bei der SPD)

Häufig werden aufgrund der unzureichenden psychiatrischen Versorgung in der Not der betroffenen Kinder und Eltern zunächst Beratungsstellen um Hilfe gebeten. Unsere Beratungsstellen sind jedoch nicht auf Behandlung ausgelegt und daher in den meisten Fällen mit dem Hilferuf völlig überfordert. Dies führt in einigen Regionen Niedersachsens auch bei Beratungsstellen zu Wartezeiten von über einem halben Jahr.

Sehr geehrte Frau Meißner, es bringt nichts, den Zustand nur zu bedauern oder sogar in einigen Teilen schönzureden. Unsere Kinder und Jugendlichen brauchen endlich eine anständige Versorgung, die zeitnah zur Verfügung steht, damit nicht erst dann behandelt werden kann, wenn sich die Störungen bereits verfestigt haben. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD - Ursula Körtner [CDU]: Das war aber toll!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat nun Frau Ministerin Ross-Luttmann das Wort.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Elsner-Solar, in Ihrem Antrag jonglieren Sie mit Zahlen und weisen auf Erhebungen der Bundespsychotherapeutenkammer hin. Zu deren Aktualität sagen Sie in Ihrem Antrag nichts. Die von Ihnen genannten Prozentzahlen sind einem Positionspapier mit dem Titel „Unterversorgung psychisch kranker Kinder und Jugendlicher. Handlungsbedarf im Vertragsarztrechtsänderungsgesetz“ der Bundespsychotherapeutenkammer vom 9. Januar 2006 entnommen, aber damit keineswegs aktuell.

(Christa Elsner-Solar [SPD]: Das sind Ihre Zahlen! - Die Abgeordnete zeigt ein Schriftstück)

Sie beruhen im Übrigen nicht auf einer Erhebung der Bundespsychotherapeutenkammer, sondern entstammen verschiedensten Untersuchungen, die zum Teil bis in die 90er-Jahre zurückreichen.

Lassen Sie mich daher einige aktuellere Zahlen nennen, die Ihr Antrag nicht enthält.

Im Januar 2007 gab es 606 Betten der Fachrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie im Krankenhausplan. 2003 waren es 537 Betten. Es gibt also 69 zusätzliche Betten. Das ist eine Zunahme um ca. 13 %.

Im Januar 2007 gab es 107 Tagesklinikplätze. 2003 waren es 72. Es gibt also 35 zusätzliche Plätze. Das ist eine Zunahme um ca. 50 %.

Darüber hinaus sind mittlerweile 15 kinder- und jugendpsychiatrische Institutsambulanzen tätig. Aber auch im ambulanten Bereich, für den die Selbstverwaltungsorgane im Rahmen ihres Sicherstellungsauftrages zuständig sind, hat sich seit 2003 einiges bewegt.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Elsner-Solar?

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Nein, bei dieser knappen Redezeit nicht.

Im Jahre 2003 waren 55 Kinder- und Jugendpsychiater niedergelassen. Gegenwärtig haben 69 die kassenärztliche Zulassung, von denen wiederum 54 an der mittlerweile abgeschlossenen Sozialpsychiatrievereinbarung teilnehmen.

Ende 2003 gab es in Niedersachsen 257 niedergelassene Kinder- und Jugendpsychotherapeuten. Dem stehen zurzeit 304 gegenüber.

Liebe Frau Elsner-Solar, von Stagnation, wie in Ihrem Antrag behauptet, kann da wohl kaum die Rede sein.

(Beifall bei der CDU)

Das Positionspapier, auf das Sie sich bezogen haben, war auch Anlass für eine Kleine Anfrage an die Bundesregierung im März 2006. Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort vom 22. März 2006 klargestellt, dass ihr keine Erkenntnisse über generelle Versorgungsprobleme vorliegen. Dies entspricht auch einer aktuellen Auskunft der KVN vom heutigen Tag.

(Zustimmung bei der CDU)

Danach sind in Niedersachsen, wie Sie schon zu Recht gesagt haben, alle Planungsbereiche für psychologische Psychotherapeuten gesperrt. Das heißt, es wird in allen Planungsbereichen eine Überversorgung festgestellt.

(Christa Elsner-Solar [SPD]: Trotzdem Wartezeiten!)

Ich habe Ihnen ganz bewusst diese Zahlen genannt, weil das die aktuellen Zahlen sind. Ich habe sie ganz bewusst in den Vergleich mit 2003 ge-

stellt, um zu zeigen, dass wir uns auf einem guten Weg befinden.

Ich will nicht sagen, dass alles wunderbar ist. Es gibt sicherlich an dem einen oder anderen Punkt Verbesserungsbedarf. Wir werden im Fachausschuss Zeit haben, Ihren Antrag gründlich zu diskutieren und detailliert und differenziert auf die einzelnen Zahlen einzugehen. Vor allen Dingen können wir sie im Hinblick auf die unterschiedlichen Zuständigkeiten betrachten.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit sein, mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Wir kommen nun zum

Tagesordnungspunkt 49:

Aktionsplan zur UN-Weltdekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ beschließen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/3919

Die Fraktionen sind übereingekommen, diesen Antrag ohne Beratung direkt zur federführenden Beratung an den Kultusausschuss und zur Mitberatung an den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, der nächste Tagungsabschnitt ist vom 12. bis zum 14. September 2007 vorgesehen. Ich wünsche Ihnen allen einen angenehmen Urlaub. Wir würden uns freuen, Sie dann alle wieder gesund und munter hier im Plenum begrüßen zu können.

Schluss der Sitzung: 17.49 Uhr.

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 38:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/3920

Anlage 1

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 2 der Abg. Dr. Philipp Rösler und Hans-Werner Schwarz (FDP)

Auswirkungen und Lösungsmöglichkeiten für den Fachkräftemangel in Niedersachsen

Die Migrationsstudie der OECD hat eine öffentliche Debatte ausgelöst und deutlich gemacht, dass der Wirtschafts- und Arbeitsmarkt dringend gut ausgebildete Fachkräfte braucht. Gerade Ingenieure und IT-Spezialisten sind auf dem deutschen Arbeitsmarkt nach der Studie und Einschätzung der Wirtschaft besonders gefragt.

Das seit Anfang 2005 geltende Aufenthaltsgesetz enthält nach Einschätzung von Wirtschaftsverbänden und Spitzenpolitikern von CDU und FDP für den Zuzug von hoch qualifizierten Fachkräften zu hohe Hürden und restriktive Regelungen.

Auch die Ergebnisse der Evaluation des Aufenthaltsgesetzes zeigten, dass es wegen der hohen Einkommenshürden nur einen sehr geringen Zuzug von Hochqualifizierten oder Selbstständigen gebe. Die vorhandenen Regelungen für diese Personen erfüllen nach dem Evaluationsbericht die Bedürfnisse der heimischen Wirtschaft nicht.

IHK-Präsident Prof. Dr. Klaus Goehrmann und der stellvertretende Hauptgeschäftsführer der Unternehmerverbände, Thomas Koch, schätzen den Fachkräftemangel bereits jetzt als Wachstumsbremse ein. Beispielsweise blieben nach ihren Angaben allein im vergangenen Jahr in Niedersachsen 2 100 Ingenieurstellen unbesetzt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir daher die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung das derzeitige Angebot an Fachkräften in Niedersachsen, und ist ein Bedarf der Wirtschaft an zusätzlichen Fachkräften erkennbar?

2. Falls ein zusätzlicher Bedarf an Fachkräften erkennbar ist, wie schätzt die Landesregierung die aus dem Fachkräftemangel entstehenden Folgen für Niedersachsen ein, und welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um

ein ausreichendes Angebot an Fachkräften sicherzustellen?

3. Wie bewertet die Landesregierung die derzeitige Debatte in Bundestag und Bundesrat zur Novellierung des Zuwanderungsgesetzes, und welche Chancen ergeben sich hieraus, um den Fachkräftemangel zu mindern?

Die Konjunktur in Niedersachsen brummt und hat auch den niedersächsischen Arbeitsmarkt mit voller Kraft erfasst!

Hier nur einige wichtige Eckdaten:

- Die Auftragseingänge im verarbeitenden Gewerbe sind zuletzt (Stand April) noch einmal um 17 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Treibende Kraft dabei sind vor allem die Aufträge aus dem Ausland mit einem Plus von 31 %.
- Im Bauhauptgewerbe liegen die Auftragseingänge um rund 18 % gegenüber dem Vorjahresniveau,
- die Ausfuhren sind auf hohem Niveau konstant und
- die Zahl der Unternehmensinsolvenzen ging zuletzt um rund 7 % gegenüber dem Vorjahr zurück.
- Die Zahl der Arbeitslosen ist binnen Jahresfrist um 66 840 zurückgegangen. Dies entspricht einem Rückgang um 16,5 %. Davon haben alle Altersgruppen, aber insbesondere Jugendliche, profitiert.
- Seit Jahresbeginn konnten rund 200 000 Menschen in Niedersachsen ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder einer Ausbildung beenden. Auch diese Zahlen belegen eine sehr hohe, positive Dynamik auf dem Arbeitsmarkt.
- Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist binnen Jahresfrist um rund 43 000 gestiegen.
- Die Zahl der gemeldeten Stellen steigt seit Monaten kontinuierlich an und lag zuletzt bei 37 857.

Wenn wir heute also über den aktuellen und zukünftigen Fachkräftebedarf in Niedersachsen diskutieren, ist dies vor allem ein positives Ergebnis des wirtschaftlichen Aufschwungs, der in ganz Niedersachsen spürbar ist.

Natürlich wird der Wettbewerb um gute Fachkräfte in einer Zeit, in der sich alle Unternehmen über volle Auftragsbücher freuen, härter. Gute Fachkräfte sind in der Regel nicht oder nur für kurze Zeit arbeitslos. Rund 60 % der aktuell Arbeitslosen in Niedersachsen verfügen über eine abgeschlossene Berufsausbildung, d. h. auch in der aktuellen Situation sind noch Zehntausende von Fachkräften der unterschiedlichsten Professionen auf dem Arbeitsmarkt verfügbar. Darunter sind auch und gerade viele ältere Fachkräfte über 50 Jahre, die oft allein aufgrund ihres Alters bei Neueinstellungen von den Unternehmen gemieden werden. Das muss sich ändern!

Die Meldungen von Unternehmen und Branchenverbänden zum aktuellen Fachkräftebedarf und die Daten aus der Arbeitsmarktstatistik zeigen daher ein durchaus widersprüchliches Bild.

Zum einen höre ich die Klage, dass im vergangenen Jahr rund 2 000 Ingenieurstellen in Niedersachsen unbesetzt geblieben sind. Zum anderen bildet Niedersachsen an den technischen Universitäten Jahr für Jahr über den niedersächsischen Bedarf Ingenieure aus. Viele zieht es danach in andere Bundesländer wie Bayern oder Baden-Württemberg. Und bundesweit gibt es noch immer rund 30 000 arbeitslose Ingenieure, darunter allerdings auch viele Ältere.

Es bedarf insofern einer Anstrengung aller Akteure auf dem Arbeitsmarkt, und dazu gehören die Unternehmen, die Arbeitslosen, die Arbeitsagenturen, die Kammern und natürlich die Landesregierung, um den aktuell bestehenden Fachkräftebedarf zu decken.

Davon unabhängig stellt sich die Frage, in welchem Umfang die Zuwanderung von ausländischen hoch qualifizierten Fachkräften für unsere Volkswirtschaft grundsätzlich sinnvoll und notwendig ist und ob Deutschland für diese hoch qualifizierten Fachkräfte überhaupt attraktiv ist.

Deutschland kann im globalen Wettbewerb nur mit wissens- und technologieintensiven Produkten bestehen. Der aktuelle Auftrags- und Exportboom im Maschinenbau und bei hochwertigen Automobilen veranschaulicht dies. Wenn wir in Niedersachsen in diesem Feld wettbewerbsfähig bleiben wollen, brauchen wir ausreichend qualifizierte und hoch qualifizierte Arbeitskräfte. Dazu brauchen wir auch das Know-how und den Austausch mit ausländischen hoch qualifizierten Arbeitskräften au-

ßerhalb der EU. Darum ging und geht es bei der aktuellen Diskussion um das Zuwanderungsgesetz, das am vergangenen Freitag im Bundesrat beschlossen worden ist. Es ging dabei nicht um den möglichen Zuzug von qualifizierten Metallfacharbeitern.

Ein dritter Aspekt ist mir wichtig: Bereits in einigen Jahren werden die Zahl der Schulabgänger in Niedersachsen deutlich zurückgehen und der Wettbewerb um die besten Auszubildenden zunehmen. Ab dem Jahr 2015 werden außerdem viele qualifizierte Fachkräfte aus der Babyboomer-Generation aus dem Arbeitsmarkt ausscheiden und ersetzt werden müssen. Wenn wir hier nicht rechtzeitig gegensteuern, steuern wir bereits in zehn Jahren auf einen gravierenden Fachkräftemangel zu. Dieser Fachkräftemangel könnte dann die wirtschaftliche Entwicklung des Landes gefährden. Wir müssen uns also rechtzeitig auf diese Situation vorbereiten. Dazu gehört vor allem, dass wir das Qualifikationspotenzial der Schulabgänger optimal ausschöpfen und z. B. Schulabbrüche und Ausbildungsabbrüche vermeiden. Dazu gehört auch, dass wir den Akademikerbedarf in den einzelnen Branchen rechtzeitig analysieren und unsere Hochschulkapazitäten rechtzeitig entsprechend anpassen. Und dazu gehört, dass die Unternehmen die betriebliche Weiterbildung weiter ausbauen und auch ältere Beschäftigte in ihre Qualifizierungsprogramme mit einbeziehen. Die Landesregierung ist auch in diesem Bereich bereits aktiv.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Der Fachkräftebedarf ist insgesamt deutlich angestiegen. Dies eröffnet vielen arbeitslosen Fachkräften bessere Arbeitsmarktchancen.

In Teilbereichen gibt es laut Auskunft der Regionaldirektion Niedersachsen/Bremen der Bundesagentur für Arbeit bereits Anzeichen von Fachkräftemangel. Dies gilt für die Metall- und Elektrobranche und für bestimmte Qualifikationen im kaufmännischen Bereich.

Auch im Ingenieurbereich ist die Situation schwierig. Während die Zahl der arbeitslosen Ingenieure in Niedersachsen bis Ende Mai gegenüber dem Vorjahr um 43,8 % auf 1 992 zurückgegangen ist, stieg die Zahl der Stellenangebote bei den Agenturen für Arbeit im gleichen Zeitraum 36,7 % auf 1 006 an. Dieses bedeutet insofern einen Engpass, als Arbeitgeber in der Regel drei bis fünf

Bewerber/innen mit dem passenden Qualifikationsprofil erwarten

Engpässe bei Fachkräften gibt es auch im kaufmännischen Bereich. Hier wurden den Agenturen für Arbeit in Niedersachsen und Bremen von Ende Mai 2006 bis April 2007 insgesamt 5 140 offene Stellen für Kontakter/Verkaufsförderer gemeldet. Dem standen lediglich 3 413 Arbeitslose in diesem Beruf gegenüber. Bei den Personalkaufleuten kamen im gleichen Zeitraum auf 666 gemeldete Stellen 862 Arbeitslose. Auch dieses bedeutet einen ausgeprägten Engpass wegen der fehlenden Bewerberauswahl.

In der Metall- und Elektrobranche standen bei den Elektromaschinenbauern 191 offenen Stellen 122 Arbeitslose gegenüber. Im Vorjahreszeitraum gab es hier noch mehr Arbeitslose als Stellen, nämlich 117 gemeldete Stellen und 186 Arbeitslose. Ähnlich die Situation bei den Elektroanlageninstallateuren: Hier kamen auf 243 offene Stellen 167 Arbeitslose.

Ein deutlicher Bedarf an qualifizierten Nachwuchskräften ist bereits jetzt für den Zeitraum ab 2014 erkennbar.

Zu 2: Die aktuell erkennbaren Engpässe bei qualifizierten Fachkräften können mit Ausnahme der gesuchten hoch qualifizierten Arbeitskräfte mit den bewährten Instrumenten der Arbeitsförderung beseitigt werden. Dazu gehören insbesondere kurzfristige Anpassungsqualifizierungen durch die Arbeitsagenturen, ARGE n und Optionskommunen. Weitere Maßnahmen sind insbesondere die Aktivitäten der Landesregierung im Rahmen des Ausbildungspaktes, um die Zahl der Ausbildungsplätze noch weiter zu erhöhen. Schließlich gehören dazu die Arbeitsmarktprogramme zur Förderung der betrieblichen Weiterbildung (WOM, IWiN), das Programm „Arbeit durch Qualifizierung“, das sich vor allem an ALG-II-Empfänger richtet, und der „Niedersachsen-Kombi“.

Der aktuelle Mangel an hoch qualifizierten Arbeitskräften lässt sich aus Sicht der Landesregierung nur durch verstärkte eigene Anstrengungen der Unternehmen im Bereich der Ausbildung und Personalentwicklung, einen bundesweiten Ausbau entsprechender Studiengänge und einen erleichterten Zugang von ausländischen Fachkräften lösen.

Zu 3: Die Landesregierung hat durch eine eigene Bundesratsinitiative und durch entsprechende

Anträge in den Fachausschüssen des Bundesrates bereits im ersten Durchgang der Beratungen der Novelle zum Aufenthaltsgesetz gefordert, die Hürden für die Zuwanderung von ausländischen Fachkräften, für die die Freizügigkeit innerhalb der EU nicht gilt, spürbar zu senken. Hintergrund ist die Tatsache, dass auf der Grundlage des bisher geltenden Zuwanderungsrechts im Jahr 2005 nur 900 hoch qualifizierte ausländische Fachkräfte den Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt gefunden hatten. Notwendig ist daher vor allem die Absenkung des Schwellenwertes beim Einkommen von derzeit 84 000 Euro auf 40 000 Euro. Notwendig sind auch eine noch weitergehende Absenkung der Mindestinvestitionssumme bei Selbstständigen nicht nur auf 500 000 Euro, sondern auf 250 000 Euro und ein erleichteter Zugang von ausländischen Uni-Absolventen auf den deutschen Arbeitsmarkt ohne sogenannte Vorrangprüfung nach erfolgreichem Abschluss des Studiums an einer deutschen Universität. Der Gesetzesbeschluss des Bundestages, dem der Bundesrat am Freitag zugestimmt hat, sieht eine entsprechende Absenkung der Schwellenwerte leider nicht vor. Eine entsprechende Absenkung wie sie z. B. auch Bundesforschungsministerin Schavan für erforderlich hält, war ja aufgrund verschiedener Widerstände innerhalb der Koalition und hier vor allem der SPD im Bundestag nicht erreichbar. Niedersachsen hat daher im Rahmen der zweiten Beratung der Reform des Aufenthaltsgesetzes im Bundesrat z. B. im Wirtschaftsausschuss erneut die Forderungen nach Absenkung der Schwellenwerte unterstützt. Eine entsprechende Anrufung des Vermittlungsausschusses hat jedoch im Plenum am vergangenen Freitag keine Mehrheit gefunden. Niedersachsen hat daher dem vorliegenden Gesetz im Bundesrat nicht zugestimmt und seine Position deutlich gemacht.

Mein Eindruck ist: Die aktuelle Diskussion über die Bedeutung ausländischer Fachkräfte für die langfristige technologische Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft scheint zu einem notwendigen Umdenken in dieser Frage beizutragen. Die Landesregierung hofft daher, dass es in dieser Frage möglichst bald zu einer erneuten Novellierung des Aufenthaltsgesetzes kommt.

Anlage 2

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 3 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)

Kultusminister beim zentralen Mathematikabschlussstest durchgefallen - Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung?

In diesem Schuljahr wurden am 5. Juni 2007 in den 10. Klassen der Hauptschulen, der Realschulen und der Gesamtschulen zum ersten Mal landesweit einheitliche zentrale Abschlussarbeiten geschrieben.

Die Rückmeldungen über die Ergebnisse der zentralen Mathematikarbeit für die 10. Klassen waren so schlecht, dass sich das Kultusministerium veranlasst sah, die Schulen mit Schreiben vom 12. Juni aufzufordern, den vorgesehenen Bewertungsschlüssel deutlich zu verändern.

Aufgrund massiver Beschwerden von Schulen, Eltern und Schülern, die zum Teil durch das Gewicht dieser Arbeit (ein Drittel der Jahresnote) die Abschlussnote, Abschlüsse oder sogar zugesagte Ausbildungsplätze gefährdet sahen, hat der Kultusminister am 25. Juni 2007 angeordnet, die Noten der Mathematikabschlussarbeit um eine Notenstufe anzuheben.

Massive Kritik von Fachleuten an der didaktisch-methodischen Konzeption der Arbeit, der Komplexität der Aufgabenstellung und dem sprachliche Anforderungsniveau haben den Eindruck vermittelt, dass die Aufgabenstellung völlig am Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler vorbei entwickelt wurde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welcher Anteil (Angaben in Prozent) der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler (differenziert nach Schulformen und Jahrgangsstufen) wäre nach der ursprünglich vorgesehenen Bewertung bei der zentralen Mathematikarbeit durchgefallen, also unterhalb der Note ausreichend geblieben?

2. Wie erklärt die Landesregierung, dass die gestellten Aufgaben offensichtlich dem Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler nicht angemessen waren?

3. Über welche konkreten Erfahrungen bei der Formulierung von zentralen Prüfungsaufgaben im Fach Mathematik an Haupt- und Realschulen verfügen die im Kultusministerium mit der Erstellung dieser zentralen Mathematikabschlussarbeit betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, bzw. in welcher Weise wurden Praktikerinnen und Praktiker an der Aufgabenstellung beteiligt?

Zentrale Abschlussprüfungen sind ein unverzichtbares Instrument der Qualitätskontrolle und damit zuverlässiger Indikator für Handlungsbedarf zur Verbesserung von Schulqualität. Und dies, meine Damen und Herren, gilt auch für die Abschlussprüfung im 10. Schuljahrgang im Fach Mathematik. Wir befinden uns in der Phase der ersten Umsetzung. Deshalb ist es zwar bedauerlich, aber in

dieser Übergangssituation auch nicht überraschend, dass Nachbesserungen erforderlich waren. Wichtig ist: Welches sind die Gründe für die schwachen Ergebnisse? Aber vor allem: Wie gelangen wir zu besseren Ergebnissen?

Damit Sie die Mathematikarbeit einordnen können, einige Zahlen: In diesem Jahr nahmen erstmalig gut 49 000 Schülerinnen und Schüler an zentralen Abschlussprüfungen im 10. Schuljahrgang teil. Weitere rund 20 000 Schülerinnen und Schüler haben zeitgleich zentrale Abschlussprüfungen in Klasse 9 geschrieben. 60 Prüfungsarbeiten wurden dafür von Fachkommissionen erarbeitet. Das Problem der Häufung unterdurchschnittlicher Ergebnisse trat in keinem anderen Fach auf.

Und wir haben angemessen und zügig reagiert. Als erste Ergebnisse über das schwache Abschneiden im 10. Schuljahrgang von Realschulen berichtet wurden, haben wir den Bewertungsmaßstab geändert. Wir haben in der Folge, nach einer Blitzumfrage am 22. Juni, die Noten im Fach Mathematik des 10. Schuljahrgangs um eine Notenstufe angehoben. Dies auf der Grundlage erster belastbarer Daten, die zeigten, dass in den Realschulen und den Realschulzweigen der Kooperativen Gesamtschulen insgesamt mehr als 40 % der Arbeiten unter der Note ausreichend lagen. In der Hauptschule, den Hauptschulzweigen der Kooperativen Gesamtschule sowie in der Integrierten Gesamtschule lag diese Quote bei rund 30 %. Aber im Sinne einer Gleichbehandlung der 10. Schuljahrgänge haben wir die Notenanhebung an allen Schulformen vorgenommen.

Andere Lösungen - wie die Wertung der Arbeit als Klassenarbeit oder eine geringere Berücksichtigung bei der Bildung der Zeugnisnote - waren rechtlich nicht möglich.

Zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Notenanhebung konnte es nur das Anliegen sein, die Leistungen der Schülerinnen und Schüler angemessen zu berücksichtigen.

Bemerkenswert ist allerdings, dass Schulen oder Lerngruppen auch normale und sogar gute Ergebnisse erzielt haben. Es gibt eine extreme Spannweite zwischen sehr schwachen und sehr guten Ergebnissen. Dementsprechend fielen die Reaktionen aus: zunächst massive Beschwerden über schlechte Zensuren, dann nach der Notenanhebung massive Beschwerden über zu gute Noten. Diese Spannweite ist es, die mich neugierig

macht. Ich will wissen, wie es zu diesen Unterschieden gekommen ist. Warum gibt es Lerngruppen, die die Anforderung ohne Absenkung des Bewertungsmaßstabs erfüllen konnten? - Ich sehe die Spitze des Eisbergs, ich will alles sehen.

Hier ist Handlungsbedarf: Wir brauchen eine sorgfältige Analyse der Ergebnisse. Die wird uns zu Beginn des nächsten Schuljahres vorliegen. Auch wir werden unsere Arbeit kritisch hinterfragen. Aber das alles erfolgt mit Blick nach vorn: auf die Vorbereitung künftiger Prüfungsarbeiten, auf die Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die Prüfung und generell mit Blick auf die Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität im Fach Mathematik. Eines sage ich aber ganz deutlich: Auch künftig wird es keine „Billigabschlüsse“ an niedersächsischen Schulen geben! Maßstab sind und bleiben die Bildungsstandards und die Kerncurricula.

Und die teilweise lautstarken Schuldzuweisungen, meine Damen und Herren, sind wenig hilfreich. Es besteht weder ein Grund, in undifferenzierter Art und Weise die Fachkommissionen zu beschuldigen, noch ein Grund, die Schulen oder gar die Schülerinnen und Schüler schlechtzureden.

Unbenommen von der Auswertung und deren Ergebnisse werden wir kurzfristig die Fachkommission in ihrer Arbeit durch Einbeziehen von Externen - wie beispielsweise Wissenschaftlern - im Erarbeitungsprozess der Prüfungsaufgaben unterstützen. Den Lehrkräften stellen wir Prüfungsvorbereitungen von Schulen zur Verfügung, die gut oder besser abgeschnitten haben. Wir unterstützen sie durch verstärkte - auch verpflichtende - Angebote zur Weiterqualifizierung auf der Grundlage der Kerncurricula. Und wir werden die Landesschulbehörde bitten, mit den Schulleitungen wiederholt die Vorgaben und die Umsetzung der Abschlussverordnung zu erörtern und die Ursachen für die unterdurchschnittlichen Ergebnisse in der Mathematikarbeit zu besprechen. Weitere Unterstützungsmaßnahmen - auch durch Einrichtung einer Fachberatung - werden auf der Grundlage der Analyse der Ergebnisse folgen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Derzeit liegen nur die durch die Blitzumfrage erhobenen Daten von 50 bis 70 % der einzelnen Schulformen vor. Hierzu gehört nicht die Anzahl

der erreichten Punkte, sodass die Frage nicht beantwortet werden kann. Die Schulen geben ihre Ergebnisse bis zum 11. Juli 2007 ein; erfahrungsgemäß muss die Eingabefrist um mindestens eine Woche verlängert werden.

Zu 2: Es trifft nicht zu, dass die gestellten Aufgaben dem Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler generell nicht angemessen waren. Ich verweise auf die Vorbemerkungen, dass es insgesamt sehr differenzierte Leistungsrückmeldungen aus den Schulen gab. Von manchen Schulen wurde allerdings berichtet, dass die Prüfungsarbeit insgesamt zu umfangreich war, die Schüler Schwierigkeiten mit der Vorgabe hatten, dass der Stoff des gesamten Schuljahrgangs Gegenstand der Prüfung war und dass die Aufgabenstellungen teilweise Probleme bereiteten. Im Übrigen verweise ich auf die Vorbemerkungen.

Zu 3: Die Lehrkräfte in den Fachkommissionen verfügen über langjährige Unterrichtserfahrungen in der jeweiligen Schulform sowie weitergehende Qualifizierungen durch Mitarbeit in Seminaren und teilweise in Universitäten. Die Fachkommission zur Erarbeitung von Aufgabenstellungen zu den Abschlussprüfungen im 10. Schuljahrgang der Realschule bestand aus vier Fachlehrkräften mit Unterrichtserfahrung: ein Realschullehrer, der seit April 2006 in der Schulinspektion ist und in der Universität mitarbeitet, ein Realschullehrer, der als Fachseminarleiter tätig ist, ein Realschulkonrektor und ein Gymnasiallehrer, der an einer Realschule arbeitet.

Anlage 3

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 4 des Abg. Hans-Christian Biallas (CDU)

Erschwert rot-grüne Gesetzesänderung Kampf gegen islamistischen Terror?

Der Bundesgerichtshof hat in einer Grundsatzentscheidung (Az. AK 6/07 u. StB 3/07) vom 16. Mai 2007 die Strafbarkeit von Propaganda für Terrorgruppen deutlich eingeschränkt. Demnach sind das Werben für terroristische Organisationen wie Al Kaida, die Rechtfertigung ihrer Ziele oder auch die Verherrlichung der von ihr begangenen Straftaten als solche nicht mehr als Unterstützung terroristischer Vereinigungen strafbar.

Die Karlsruher Richter begründeten ihre Entscheidung folgendermaßen: Weil unter der rot-grünen Bundesregierung die Sympathiewerbung für Terrorgruppen von der Strafbarkeit

ausgenommen worden war, dürfe nur noch das konkrete Werben um Unterstützer für eine bestimmte Gruppierung strafrechtlich geahndet werden. Dies gelte unabhängig davon, wie menschenverachtend die Werbung in ihrer Ausgestaltung und wie nützlich sie in ihrer Wirkung für die Organisation sein mag.

Bis zu den Änderungen der Strafvorschriften in den Jahren 2002 und 2003 war jede Art der Werbung für eine terroristische Vereinigung oder zustimmende Darstellung terroristischer Aktivitäten strafbar.

Die Konsequenzen der Gesetzesänderung von 2002 werden durch diese Entscheidung mehr als deutlich. Im vom Bundesgerichtshof entschiedenen Fall hatte der Beschuldigte in einer Vielzahl von Fällen im Internet Audio- und Videobotschaften verbreitet, in denen zum Dschihad aufgerufen wurde und Terroranschläge gerechtfertigt wurden. Der Bundesgerichtshof hatte über die Fortdauer der Untersuchungshaft für den Beschuldigten zu entscheiden.

Auch wenn im konkreten Fall der Haftbefehl vom Bundesgerichtshof bestätigt wurde, weist das Gericht ausdrücklich darauf hin, dass etwa der Aufruf zum „Heiligen Krieg“ oder zu nicht näher bezeichneten terroristischen Aktivitäten derzeit straffrei ist. Der Bundesgerichtshof hat mit dieser Entscheidung zur Vorschrift des § 129 a des Strafgesetzbuches eine bedenkliche Strafbarkeitslücke aufgedeckt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Auswirkungen hat dieses Urteil auf die zukünftige strafrechtliche Verfolgung islamistischer Terrorbotschaften?
2. Sind der Landesregierung Fälle bekannt, in denen nach dieser Rechtsprechung verurteilte Straftäter hätten wieder auf freien Fuß gesetzt werden müssen?
3. Sieht die Landesregierung Handlungsbedarf, was eine Engerfassung des entsprechenden Antiterrorparagrafen 129 a anbelangt?

Niedersachsen ist nach den derzeitigen Erkenntnissen zwar kein Schwerpunktland des islamistischen Extremismus und Terrorismus. Die jüngsten Terrorakte in London und Glasgow bestätigen jedoch erneut die Einschätzung deutscher Sicherheitsbehörden, wonach Westeuropa und damit auch Deutschland Ziele islamistischer Terroristen sind. Wie die versuchten Anschläge auf den öffentlichen Personennahverkehr vom 31. Juli 2006 bei Koblenz und Dortmund zeigten, hat die Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus auch Deutschland unmittelbar erreicht. Aus diesem Grund sind die Beobachtung und Bekämpfung des

Islamismus ein Schwerpunkt in der Arbeit der Sicherheitsbehörden.

Die Agitation, das Werben um Mitglieder, Ziele und Unterstützung der terroristischen Organisationen spielt im Bereich des islamistischen Terrorismus eine große Rolle. Denn nur ein beständig großer Unterstützerkreis ermöglicht den Terroristen, weltweit zu operieren. Das Aktionsfeld islamistischer Organisationen hat sich in der Vergangenheit auch insoweit zunehmend auf das Internet als Kommunikations- und Publikationsplattform ausgeweitet. In Niedersachsen wurden bereits erste strafrechtliche Ermittlungen im Zusammenhang mit dem sogenannten Cyberterrorismus geführt.

In diesem Zusammenhang kommt der Strafnorm des § 129 a StGB „Bildung terroristischer Vereinigungen“, die zahlreiche Tatmodalitäten sanktioniert, eine zentrale Bedeutung zu. Diese Norm ist unter Rot-Grün in den Jahren 2002/2003 innerhalb von 18 Monaten dreimal geändert worden. Die Änderungen erfolgten zunächst im Rahmen des Gesetzes zur Einführung des Völkerstrafgesetzbuches im Juni 2002, sodann im Rahmen des 34. Strafrechtsänderungsgesetzes im August 2002 und letztlich im Zuge des Gesetzes zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses des Rates vom 13. Juni 2002 zur Terrorismusbekämpfung und zur Änderung anderer Gesetze im Dezember 2003.

Obwohl sämtliche Änderungen das Ziel verfolgten, auf die eklatant veränderte Sicherheitslage nach den Terroranschlägen des 11. September 2001 und die steigende Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus zu reagieren und die Terrorismusbekämpfung insoweit zu erleichtern, nahm die damalige Bundesregierung, gegen den Widerstand der CDU-geführten Bundesländer sowie der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, eine Änderung an § 129 a StGB vor, die dessen Anwendungsbereich verengt.

Zur Verdeutlichung: Bis Sommer 2002 lautete Absatz 3 der Norm:

„Wer eine in Absatz 1 bezeichnete Vereinigung unterstützt oder für sie wirbt, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.“

Durch das von Rot-Grün beschlossene 34. Strafrechtsänderungsgesetz kann nunmehr nur noch strafrechtlich belangt werden, wer eine terroristische Vereinigung unterstützt bzw. wer „um Mitglie-

der oder Unterstützer wirbt“. Die reine Sympathiewerbung ist seither nicht mehr strafbar. Alle Handlungen, die sich in einem Werben für die Ideologie und die Ziele einer terroristischen Vereinigung erschöpfen, können daher - so menschenverachtend sie auch sein mögen - nicht mehr verfolgt werden.

Die Entscheidung des Bundesgerichtshofes vom 16. Mai dieses Jahres (BGH 3 St AK 6/07) hat eindrucksvoll verdeutlicht, dass dies zu Strafbarkeitslücken führen kann. Denn aufgrund des ausdrücklichen Willens des historischen Gesetzgebers, die reine Sympathiewerbung aus der Strafbarkeit auszunehmen, sei diese auch nicht als strafbares „Unterstützen“ zu werten.

In dem vom Bundesgerichtshof zu entscheidenden Verfahren wird dem Beschuldigten u. a. vorgeworfen, in einem Internet-Chatroom Audio- und Videobotschaften von Rädelsführern der Al Kaida, wie Bin Laden, Al-Zarqawi und Al-Zawahiri, verbreitet zu haben, in denen diese zur Tötung von Gegnern, zur Teilnahme am Dschihad aufrufen oder bereits begangene terroristische Anschläge rechtfertigten. Die durch Rot-Grün geänderte Rechtslage hatte zur Folge, dass 14 der insgesamt 40 dem Beschuldigten vorgeworfenen Tathandlungen nach Auffassung des BGH nicht geeignet waren, den Haftbefehl zu rechtfertigen, weil insoweit kein Verstoß gegen den Straftatbestand des § 129 a StGB vorlag. Da der Beschuldigte in den verbleibenden 26 Fällen freilich auch um Unterstützung und Mitglieder geworben hatte, was auch den enger gefassten Tatbestand erfüllt, blieb er inhaftiert. (Die Bundesanwaltschaft hat am 12. Juni 2007 wegen der Vorwürfe Anklage zum OLG Celle erhoben.)

Die Landesregierung begrüßt in diesem Zusammenhang ausdrücklich, dass die Koalitionsfraktionen im Bund in ihrer Vereinbarung vom 11. November 2005 vereinbart haben, die erforderlichen rechtlichen Konsequenzen aus dem Evaluierungsbericht zum Terrorismusbekämpfungsgesetz zu ziehen und übereingekommen sind, Änderungen des Strafrechts, insbesondere im Hinblick auf die Sympathiewerbung für kriminelle und terroristische Vereinigungen zu prüfen.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Fragen für die Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Insoweit wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 2: § 129 a StGB erfasst eine Vielzahl sehr unterschiedlicher Tatmodalitäten. In den Geschäftsstatistiken der Gerichte und Staatsanwaltschaften Niedersachsens wird nicht erfasst, welche dieser Tatmodalitäten einem Verfahren zugrunde liegt. Eine vollständige Beantwortung der Frage wäre daher nur aufgrund einer Einzelabfrage bei den Staatsanwaltschaften und Gerichten möglich. Eine solche würde einen zusätzlichen, im Rahmen einer Mündlichen Anfrage insbesondere aufgrund der zeitlichen Vorgaben nicht vertretbaren Verwaltungsaufwand darstellen, sodass eine vollständige Auskunft nicht erteilt werden kann. Mit dieser Einschränkung wird mitgeteilt, dass entsprechende Verfahren nicht bekannt sind.

Zu 3: Die CDU-geführten Bundesländer waren 2002 ebenso wie die CDU/CSU-Bundestagsfraktion gegen die Einengung des § 129 a StGB. Diese haben sich damals nicht durchgesetzt. Durch die drei Änderungen hat die Vorschrift in der heutigen Fassung eine andere Zielrichtung als 2002. Insbesondere unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des BGH hält die Niedersächsische Landesregierung eine Änderung für notwendig.

Anlage 4

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 5 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD)

Gefühlte Befangenheit von Senatsmitgliedern des Landesrechnungshofs bei der Prüfung der Verwaltungsreform durch das Innenministerium

Nach einem Bericht des *rundblicks* Nr. 227 vom 18. Dezember 2006 lehnt das Innenministerium das Mitglied des Senats, Hermann Palm, zukünftig als Prüfer der Verwaltungsreform ab. Dies hatte ich zum Anlass genommen, um mit Eingangsdatum vom 28. Februar 2007 dazu eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung mit drei konkreten Fragen zu stellen. Hierzu gab es erst nach dreimaliger Verlängerung der Antwortfristen mit dreimonatiger Verspätung eine unbefriedigende Reaktion (Drs. 15/3839), die lediglich aus einer Vorbemerkung und einer persönlichen Herabsetzung und Infragestellung fachlicher Kompetenzen eines Mitglieds des Senats des Landesrechnungshofes bestand. Außerdem wirft die Antwort weitere Fragen auf. Die Landesregierung vernachlässigt dabei, dass z. B. in jedem Beitrag der jeweiligen Jahresberichte Sachverhalte vom Rechnungshof aufgegriffen werden, die immer jeweils auf der Grundlage eigener, anderer Beurteilungsmaßstäbe beruhen, die der Sichtweise der jeweils

beteiligten Ministerien in der Regel nicht entsprechen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Warum wurden die konkreten Fragen 1 bis 3 (Drs. 15/3839) nicht beantwortet, und welche Antwort wird nun konkret auf die drei Fragen gegeben?

2. Hat die Landesregierung (per Beschluss des Kabinetts) oder das Innenministerium an den Landesrechnungshof den Antrag auf Befangenheit des Mitglieds des Senats, Hermann Palm, bei Prüfungen der Verwaltungsreform gerichtet, wenn nein, warum nicht?

3. Hat der Senat des Landesrechnungshofs, wie in der Vorbemerkung beschrieben, in der Sache eine Entscheidung herbeigeführt?

Die im Rahmen der Kleinen Anfrage „Können Prüfungen durch den Landesrechnungshof, bezogen auf bestimmte Senatsmitglieder, von betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesverwaltung auch unterhalb des Staatssekretärsranges wegen Befangenheit abgelehnt werden?“ (Drs. 15/3839) gestellten drei Fragen hat die Landesregierung in ihrer Antwort vom 29. Mai 2007 umfassend beantwortet (Drs. 15/3839). Zur Vermeidung von Wiederholungen wird darauf verwiesen.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Siehe Vorbemerkung.

Zu 2 und 3: Nein. Das Verfahren über eine mögliche Befangenheit eines Mitglieds des Landesrechnungshofes ergibt sich aus § 6 Abs. 2 LRHG. Über Fragen der Befangenheit eines Mitglieds des Landesrechnungshofs entscheidet ausschließlich der Senat. Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse über entsprechende Entscheidungen des Landesrechnungshofes vor.

Anlage 5

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 6 der Abg. Jan-Christoph Oetjen und Jörg Bode (FDP)

Altersdiskriminierung bei der freiwilligen Feuerwehr?

Der aktive Dienst bei der freiwilligen Feuerwehr endet mit dem 62. Lebensjahr. Viele Feuerwehrleute fühlen sich auch in diesem Alter dem

Einsatz gewachsen und wollen sich weiterhin aktiv an der Arbeit der freiwilligen Feuerwehr beteiligen.

Diese Mitarbeit wäre, insbesondere in Anbetracht der Nachwuchsschwierigkeiten, ein Beitrag für eine Arbeitsentlastung bei den freiwilligen Feuerwehren. Hinzu kommt, dass für bestimmte Aufgaben, wie z. B. zur Lenkung eines Sonderfahrzeugs oder zur Bedienung des Sprechfunks, Sonderausbildungen benötigt werden. Diese Kenntnisse gehen verloren, wenn Kollegen aus dem Dienst ausscheiden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Aus welchem Grund gibt es die Altersregelung mit 62 Jahren?

2. Hält die Landesregierung diese Regelung für richtig?

3. Kann sich die Landesregierung vorstellen, dass auch Feuerwehrleute über 62 Jahren bestimmte Sonderaufgaben, wie z. B. das Führen eines Feuerwehrfahrzeugs oder das Bedienen des Sprechfunks, durchführen können?

Altersgrenzen für Beschäftigte in bestimmten Tätigkeitsfeldern, zu denen auch der aktive Dienst in einer freiwilligen Feuerwehr zählt, sind durch die besonderen Gefährdungen oder Belastungen der ausgeübten Tätigkeit begründet. Der allgemeinen Regelung liegt eine summarische Abschätzung der Gefährdungen zugrunde. Der Einsatzdienst in den Feuerwehren ist mit besonderen Gesundheitsgefahren verbunden. Die an Einsatzstellen vorhandenen gesundheitsgefährdenden Emissionen wirken vielfach langfristig und sind trotz besserer Schutzausrüstungen mit Risiken für Einsatzkräfte verbunden, die eine besondere Altersgrenze rechtfertigen.

Im Zusammenhang mit der Anhebung der allgemeinen Altersgrenze für gesetzlich versicherte Beschäftigte sind landesgesetzlich geregelte besondere Altersgrenzen für Beamte im Einsatzdienst der Feuerwehren überprüft worden. Im Ergebnis hat dies dazu geführt, dass eine Änderung der für die Personengruppe der Einsatzbeamten der Berufsfeuerwehr geltenden Altersgrenze nicht gerechtfertigt ist. Überzeugende Gründe, die aktiven Mitglieder einer freiwilligen Feuerwehr anders zu behandeln als hauptberufliche Einsatzkräfte, bestehen nicht.

Im Einsatzdienst wird die Leistungsfähigkeit eines Feuerwehrmitglieds in so hohem Maße gefordert, dass eine Öffnung der geltenden Altersgrenze ohne umfassende und dann in kurzen Abständen

zu wiederholende Überprüfung der individuellen gesundheitlichen Situation (wie sie z.B. durch altersabhängige Untersuchungen von Atemschutzgeräteträgern und Kraftfahrern bereits vorgeschrieben sind) aus Gründen der Fürsorge nicht vertretbar ist.

Mit steigendem Lebensalter schränkt die Entwicklung des Gesundheitszustandes die Leistungsfähigkeit der Einsatzkräfte zunehmend ein. Die Fürsorge für die ehrenamtlich tätigen, aktiven Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren, die aufgrund ihrer heterogenen Zusammensetzung einem repräsentativen Querschnitt der Bevölkerung entsprechen, erfordert eine allgemeine Altersgrenze als Schutzvorschrift. Einsatzbezogene Tätigkeiten, zu denen auch das Führen eines Feuerwehrfahrzeugs mit Sonderrechten im Straßenverkehr, aber auch die Bedienung des Sprechfunks schon bei scheinbar unspektakulären Schadenslagen gehören, bedeuten für die Einsatzkräfte immer Stresssituationen, die mit einem erhöhten Gesundheitsrisiko verbunden sind. Mögliche Folgen müssen durch angemessene Vorsorgemaßnahmen und Schutzvorschriften, zu denen auch die Altersgrenze gehört, auf ein Minimum reduziert werden.

Der Landesregierung sind Bestrebungen aus anderen Ländern bekannt, die Altersgrenzen für die aktive Mitgliedschaft in freiwilligen Feuerwehren zu verändern. Eine Änderung wäre nur durch Änderung des Brandschutzgesetzes möglich. Die Gesetze der anderen Länder legen die Altersgrenze zwischen der Vollendung des 60. und des 65. Lebensjahres fest; die für Niedersachsen geltende Altersgrenze von 62 Jahren liegt damit etwa in der Mitte des Spektrums. Die Landesregierung beobachtet die Entwicklung, auch im Hinblick auf die Eröffnung von Regelungsspielräumen für die Träger der Feuerwehr. Aufgrund der gestiegenen Anforderungen an die individuelle Leistungsfähigkeit und der erhöhten gesundheitlichen Gefährdungen im Einsatzdienst, von dem hauptberuflich und ehrenamtlich tätige Einsatzkräfte gleichermaßen betroffen sind, ist eine Änderung der geltenden Altersgrenze von 62 Jahren - auch in Anbetracht der Verlängerung der Lebensarbeitszeit für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte - zurzeit zumindest nicht geboten.

Im Übrigen ist es bereits jetzt möglich, dass Feuerwehrangehörige, die das 62. Lebensjahr vollendet haben, sich als Mitglieder der Altersabteilung weiterhin in vielfältiger Weise in einer freiwilligen Feuerwehr betätigen und insbesondere ihre Erfah-

rungen und ihr erworbenes Wissen weitergeben. Damit tragen sie u. a. dazu bei, dass vorhandenes Wissen nicht verloren geht und Nachwuchskräfte im Rahmen des Personalmanagements für Positionen mit Führungsverantwortung qualifiziert werden.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Altersgrenze für die aktive Mitgliedschaft in einer freiwilligen Feuerwehr wurde 1978 im Gesetzgebungsverfahren abweichend von der allgemein im Sicherheitsbereich bestehenden Altersgrenze von 60 Jahren für hauptberufliches Personal im Rahmen der Beratung des Gesetzentwurfs auf die Vollendung des 62. Lebensjahres festgelegt. Damit wurde dem Umstand Rechnung getragen, dass die volle Einsatzfähigkeit, die im Einsatzdienst von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehr verlangt werden muss, von einem bestimmten Alter an nicht mehr uneingeschränkt vorausgesetzt werden kann. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Zu 2 und 3: Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Anlage 6

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 7 der Abg. Enno Hagenah (GRÜNE)

Intransparenz und mangelnde Zielgenauigkeit bei der neuen EFRE- und ESF-Förderung?

Handlungsrahmen für die beginnende neue EU Förderperiode 2007 bis 2013 soll ein zielgenauer Mix des „Stärken stärken“ und des Nachteilsausgleiches in den unterschiedlichen Förderräumen Niedersachsens sein. Förderung nach dem Gießkannenprinzip soll es nicht mehr geben. Dies ist für die nachhaltige Wirkung der in Zukunft sicherlich nicht mehr in dem jetzt verfügbaren Rahmen zur Verfügung stehenden EU-Förderungen für die Entwicklung Niedersachsens besonders wichtig.

Aus den EU-Strukturfondsprogrammen stehen Niedersachsen im EFRE-Förderbereich insgesamt 1 227 Millionen Euro und bei der ESF-Förderung 447 Millionen Euro in der neuen Förderperiode zur Verfügung.

Im Instrumentenmix mit der GA-Förderung zusammen sollen daraus für einzelbetriebliche Förderungen nach Angaben des Wirtschaftsministeriums in der neuen Förderperiode mit 653 Millionen Euro rund 200 Millionen Euro mehr

als in der vergangenen Periode zur Verfügung stehen.

Die besonders gute finanzielle Ausstattung der niedersächsischen Förderung durch die EU beruht dabei allein auf der Gewährung einer Ziel-I-Förderung für den ehemaligen Regierungsbezirk Lüneburg, die insbesondere durch die Strukturschwäche in den Kreisen Lüchow-Dannenberg und Uelzen sowie in abgemilderter Form auch im Kreis Cuxhaven begründet ist. Landrat Jürgen Schulz aus Lüchow-Dannenberg hat vor diesem Hintergrund jetzt einen Appell an die Landesregierung gerichtet, dass die Unternehmen aus seinem Kreis die Fördersätze erhalten, die von der EU mit dem Ziel-1-Programm gewollt sind. Er schlug dafür vor, den vom Land deutlich höher dotierten Topf für Infrastruktur, von dem man aber nicht wisse, was damit eigentlich gefördert werden solle, mit dem Topf für einzelbetriebliche Förderung, die dringend gebraucht werde, auszutauschen. Es sei nicht akzeptabel, dass die derzeit vom Land bzw. von der NBank angebotenen einzelbetrieblichen Fördersätze sogar noch unter der bisherigen (2000 bis 2006) EU-Förderquote lägen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie und in welchem voraussichtlichen Umfang will sie den nachvollziehbaren Erwartungen aus den besonders strukturschwachen Regionen im Land für eine bessere einzelbetriebliche Förderquote für kleine, mittlere und sonstige Unternehmen als Nachteilsausgleich nachkommen?

2. Wie und in welchem Umfang will sie dafür Sorge tragen, dass in den wirtschaftlich starken Regionen des Landes das Prinzip „Stärken stärken“ ausreichend zum Zuge kommt und neben den regionalisierten Teilbudgets nicht auch bei der Vergabe der übrigen Mittel doch wieder die Gießkannenförderlogik durch einen weitgehenden Regionalproporz obsiegt?

3. Wie und mit welchem Ergebnis wurde bisher und wird zukünftig die vom Landtag eingeforderte Evaluation über die Effizienz der EU-Förderungen vom Land bzw. von der NBank durchgeführt?

Die Aussage, dass in den beiden Landkreisen Lüchow-Dannenberg und Uelzen (A-Fördergebiete der GA) die neu festgelegten GA-Richtfördersätze des Landes unterhalb der Fördersätze in der vergangenen Förderperiode liegen, ist unzutreffend. Richtig ist vielmehr, dass z. B. für Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen weit höhere Fördersätze vorgesehen sind als in der ausgelaufenen Periode. Dessen ungeachtet ist sich die Landesregierung der besonderen strukturpolitischen Problemlage an der östlichen Landesgrenze auch mit Blick auf die Förderung in den Bundes-

ländern Sachsen-Anhalt und Thüringen bewusst. Die Landesregierung hat daher einen Entscheidungsrahmen für einzelfallbezogene Zuschläge auf die GA-Richtfördersätze in den GA-Landkreisen Lüneburg, Lüchow-Dannenberg, Uelzen, Helmstedt, Goslar, Osterode und Göttingen - soweit C-Fördergebiet - festgelegt. Die Mittel für die einzelbetriebliche Investitionsförderung sollen hierfür aufgestockt werden.

Der Vorschlag aus dem Landkreis Lüchow-Dannenberg, eine Umschichtung der EFRE-Infrastrukturmittel des Ziels Konvergenz zugunsten der einzelbetrieblichen Förderung vorzunehmen, verkennt deutlich, dass gerade die Verbesserung der Infrastruktur einen entscheidenden und nachhaltigen Beitrag zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit einer Region leistet, die insbesondere den Unternehmen zugute kommt. Auch lässt der Vorschlag die tatsächlichen Interessenslagen in der gesamten Region außer Acht. So hat sich in der Auftaktveranstaltung des Landes zur niedersächsischen EU-Strukturfondsförderung in der Region Lüneburg am 10. Juli 2007 in den verschiedenen Fachforen ausdrücklich bestätigt, dass eine Vielzahl von Infrastrukturprojekten mit erheblichem finanziellen Bedarf geplant wird.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung hat im Juni in Beantwortung der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Frau Emmerich-Kopatsch die grundsätzliche Ausrichtung der einzelbetrieblichen Investitionsförderung und der Förderung aus der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GA) in Jahren 2007 bis 2013 dargestellt. Insoweit wird darauf Bezug genommen.

Wie bereits in der Vorbemerkung ausgeführt, wird das Land vor dem Hintergrund der besonderen Problemlage an der östlichen Landesgrenze einzelfallbezogene Zuschläge auf die festgelegten Rahmenfördersätze des Landes geben. Soweit das konkrete Investitionsvorhaben eines Unternehmens geeignet ist, der vorhandenen Strukturschwäche entgegenzuwirken, erhöht sich der jeweilige Fördersatz für kleine und mittlere Unternehmen wie folgt:

1. in den Landkreisen Uelzen und Lüchow-Dannenberg (A-Fördergebiet) der Fördersatz um bis zu zehn Prozentpunkte und

2. in den Landkreisen Lüneburg, Helmstedt, Goslar, Osterode und Göttingen - soweit C-Fördergebiet - bei kleinen Unternehmen um bis zu zehn Prozentpunkte, bei mittleren Unternehmen um bis zu fünf Prozentpunkte.

Bei sonstigen Unternehmen - das sind grundsätzlich solche mit mehr als 250 Beschäftigten - ist in den Landkreisen Uelzen und Lüchow-Dannenberg eine Erhöhung um bis zu zehn Prozentpunkte und in den oben genannten übrigen Landkreisen um bis zu drei Prozentpunkte möglich, wenn das Fördervorhaben in besonderer Weise geeignet ist, quantitativen bzw. qualitativen Defiziten der Wirtschaftsstruktur und des Arbeitsplatzangebotes in den Fördergebieten entgegenzuwirken. Hierzu zählen

- Investitionen, die zur Hebung bzw. Stabilisierung der Beschäftigung in der Region mit schwerwiegenden Arbeitsmarktproblemen beitragen,
- Investitionen, die die regionale Innovationskraft stärken,
- Investitionen im Zusammenhang mit Existenzgründungen,
- Investitionen, die Arbeits- und Ausbildungsplätze für Frauen und Jugendliche schaffen.

In diesen Fällen ist eine ergänzende Stellungnahme des zuständigen Landkreises erforderlich.

Die einzelfallbezogene Zuschlagsregelung wird in 2009 auf der Grundlage der gesammelten Erfahrung und der Mittelsituation evaluiert und, soweit erforderlich, angepasst.

Zu 2: In einem Land wie Niedersachsen, immerhin das zweitgrößte Flächenland in Deutschland, kann es kein „Entweder-Oder“ zwischen Metropolregionen und ländlichem Raum geben, keine alleinige Konzentration auf Wachstumskerne oder strukturschwache Gebiete. In einem Land wie Niedersachsen, dessen Facettenreichtum und damit verbundene Heterogenität sein Markenzeichen sind, kann es immer nur ein „Und“ geben. Dies gilt ohne Einschränkung auch für die Konvergenzregion Lüneburg. Innerhalb der einzelnen Förderbereiche werden die EU-Mittel deshalb gezielt zur Finanzierung der jeweiligen *zentralen* Programme und Projekte eingesetzt. Dabei wird die Förderung zukünftig an der Qualität der Anträge und an dem zu erwartenden Beitrag der einzelnen Projekte zu den Zielen der Programme ausgerichtet.

Ein entsprechendes System von bewertungsrelevanten Indikatoren („Qualitätskriterien“) wird derzeit für jede einzelne Förderrichtlinie entwickelt. Diese Qualitätskriterien werden dann richtlinien-spezifisch gewichtet und mit einem Punktwert versehen. Letztlich werden dann jene Projekte gefördert, welche den höchsten Punktwert im Antragsverfahren erhalten. Dabei wird die Landesregierung darauf achten, dieses System so unbürokratisch wie möglich zu gestalten.

Zu 3: Eine unabhängige Evaluation der EU-Programme ist von jeher verbindlich durch die entsprechenden EU-Verordnungen vorgeschrieben. Aktuell bewerten sowohl die Fortschreibung der Halbzeitevaluierung des EU-Programms aus dem Jahr 2005 als auch die Ex-Ante-Evaluationen zur Förderperiode 2007 bis 2013 die niedersächsische EU-Förderung insgesamt positiv. Diese Bewertung gilt insbesondere für die Neuausrichtung der Programme ab dem Jahr 2003. Alle hier genannten Evaluationen der niedersächsischen Programme zur EU-Förderung sind im Internet des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr unter der Rubrik „Europäische Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung“ veröffentlicht.

Für die Förderperiode 2007 bis 2013 ist ebenfalls eine begleitende Evaluation verbindlich vorgesehen. Die entsprechende europaweite Ausschreibung ist abgeschlossen. Sobald die Vergabe rechtskräftig geworden ist, werden dann die Vorarbeiten für die künftige Evaluierung beginnen. Erste Sonderuntersuchungen sind für 2009 vorgesehen.

Anlage 7

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 8 des Abg. Hermann Dinkla (CDU)

„Dichtung und Wahrheit“ im SPD-Wahlprogrammentwurf?

Am 30. Juni 2007 hat der SPD-Landesverband auf einer Landesdelegiertenversammlung in Hannover den Entwurf eines Wahlprogramms zur Landtagswahl 2008 vorgestellt.

Der Entwurf enthält in einem einleitenden Kapitel folgende Aussage über die derzeitige wirtschaftliche Situation Niedersachsens: „Mitten im wirtschaftlichen Aufschwung haben wir die geringste wirtschaftliche Wachstumsrate im Bund, unterdurchschnittliche Gewerbe- und Patentanmeldungen sowie die niedrigsten Löhne.“

Diese Situationsbeschreibung steht im Widerspruch zu aktuellen Erhebungen und Studien. So kommt etwa die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft in ihrem jüngsten Bundesländerranking, das sie im Auftrag der *Wirtschaftswoche* gemeinsam mit IW Consult aus Köln erstellt hat, zu einer gänzlich anderen Einschätzung.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Teilt sie die Situationsbeschreibung, die der Entwurf des SPD-Wahlprogramms vornimmt?
2. Wie haben sich die entsprechenden wirtschaftlichen Rahmendaten seit 2003 tatsächlich entwickelt?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die Aussagefähigkeit eines Wahlprogramms, das schon im Eingangskapitel offenbar unvollständige oder grob verzerrende Situationsdarstellungen enthält?

Die Wirtschaftspolitik der Landesregierung hat dazu geführt, dass sich das Land seit dem Regierungswechsel wieder auf Wachstumskurs befindet. Seit 2003 hat das Wachstum der niedersächsischen Wirtschaft von Jahr zu Jahr zugelegt. Im Bundesländerranking, das die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft und die *Wirtschaftswoche* zusammen mit dem Institut der deutschen Wirtschaft aufgestellt haben, liegt Niedersachsen bei der Entwicklung der Wirtschaftskraft zwischen 2004 und 2006 auf Platz 2 hinter Baden-Württemberg. Laut der Studie hat Niedersachsen unter allen Bundesländern - gemessen am Personal im öffentlichen Dienst - die niedrigste Bürokratiendichte. 66 % der befragten Unternehmen haben mit der Bürokratie in Niedersachsen kein Problem - Platz 1 in Deutschland!

Alle Branchen des niedersächsischen verarbeitenden Gewerbes konnten auf ein erfolgreiches Jahr 2006 zurückblicken. Der Inlandsabsatz wuchs um 5,5 %, ausländische Abnehmer bezogen rund 10 % mehr Erzeugnisse von niedersächsischen Herstellern. Die Auftragseingänge im verarbeitenden Gewerbe sind zuletzt (Stand April) noch einmal um 17 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Gegenüber dem Jahr 2003 legten die Ausfuhren um 31 % zu und spiegeln damit die gewachsene Internationalität der niedersächsischen Wirtschaft wider. Nachdem das Jahr 2005 erstmals Ausfuhren im Wert von mehr als 60 Milliarden Euro bescherte, stiegen die Warenexporte 2006 nochmals um 11,3 % auf einen neuen Rekordwert von 67,1 Milliarden Euro.

Die hohe wirtschaftliche Dynamik hat sich auch auf den Arbeitsmarkt übertragen. Die Zahl der Arbeitslosen liegt aktuell um 67 000 Personen oder 17 % unter dem Niveau des Vorjahres. Die Arbeitslosenquote, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen, sank von 8,8 % im Mai auf 8,5 % im Juni 2007. Vor einem Jahr lag sie noch bei 10,2 %. Gleichzeitig sind binnen eines Jahres 43 000 neue sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse entstanden. Das bedeutet 43 000 mehr Menschen in stabilen wirtschaftlichen Lebensverhältnissen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nein, diese Beschreibung ist ein Zerrbild der Wirklichkeit.

Zu 2: Als die Wirtschaft in Deutschland 2003 (- 0,2 %) insgesamt schrumpfte, legte Niedersachsen beim Bruttoinlandsprodukt um 0,4 % zu. In den Jahren 2004 und 2005 verfestigte sich in Niedersachsen die positive Entwicklung mit 0,9 % bzw. 1,8 %. Im Jahr 2006 wurde mit 2,6 % das stärkste Wachstum seit dem Jahr 2000 gemessen bzw. das zweitstärkste Wirtschaftswachstum seit der Wiedervereinigung verzeichnet. Im Bundesländerranking, das die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft und die *Wirtschaftswoche* zusammen mit dem Institut der deutschen Wirtschaft aufgestellt haben, liegt Niedersachsen bei der Entwicklung der Wirtschaftskraft zwischen 2004 und 2006 auf Platz 2 hinter Baden-Württemberg. Das wichtigste Stimmungsbarometer im Land, der Konjunkturklimaindex der niedersächsischen Industrie- und Handelskammern, befindet sich auf Rekordniveau und verspricht eine noch weiter zunehmende wirtschaftliche Dynamik.

Die Zahl der Gewerbeanmeldungen erreichte in Niedersachsen im Jahr 2002 mit 62 032 Anmeldungen den niedrigsten Stand seit 1996. In den Jahren 2003 (72 099), 2004 (84 472), 2005 (77 461) und 2006 (76 736) lag die Zahl der Gewerbeanmeldungen auf *deutlich* höherem Niveau und blieb auch - nach den aktuell vorliegenden Zahlen - bis April 2007 auf anhaltend hohem Niveau. Nach einer Untersuchung der Creditreform Wirtschaftsforschung steht Niedersachsen im ersten Halbjahr 2007 bei den Handelsregisterneueintragen je 10 000 Unternehmen unter den Flächenländern auf Platz 1. Beim Saldo aus Neueintragen und Löschungen liegt Niedersachsen auf Platz 3.

In der Patentstatistik steht Niedersachsen seit vielen Jahren auf Platz 5 im Bundesländerranking (2003: 2 983 Anmeldungen, 2004: 2.813 Anmeldungen, 2005: 2 738 Anmeldungen, 2006: 2 603 Anmeldungen). Die Patentstatistik ist aber nicht unbedingt aussagekräftig hinsichtlich der Innovationskraft eines Bundeslandes: Die hohen Anmeldezahlen großer Unternehmen verzerren das Bild.

Tarifvertragliche Regelungen bestimmen gegenwärtig die Lohnfindung von rund drei Vierteln sämtlicher abhängigen Arbeitsverhältnisse in Deutschland. Dies gilt auch für nicht gewerkschaftlich orientierte Arbeitnehmer. Damit tragen die Tarifparteien im wesentlichen Verantwortung für die Lohnhöhe - auch in Niedersachsen.

Zu 3: Die Bewertung von Wahlprogrammen und deren Detailaussagen muss den politischen Parteien und den Wählerinnen und Wählern überlassen bleiben. Bei Analysen sollte der Wahrheitsgehalt der zentrale Maßstab sein.

Anlage 8

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 9 des Abg. Klaus-Peter Bachmann (SPD)

Wer finanzierte in der Vergangenheit und wer finanziert in der Zukunft die Hubschrauberlandeplätze an den Krankenhäusern und Kliniken in Niedersachsen?

Mit Antwort vom 30. Juni 2007 (Drs. 15/3852) auf meine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung: „Soll die Stadt Braunschweig den Hubschrauberlandeplatz am Städtischen Klinikum - Abteilung Salzdahlumer Straße - allein finanzieren?“ führte die Staatssekretärin des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit aus, dass Hubschrauberlandeplätze zu den Einrichtungen des Rettungsdienstes und daher nicht unmittelbar zur stationären Krankenversorgung gehören. Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 8 in Verbindung mit § 17 Abs. 3 Nr. 1 KHG sei daher ein Hubschrauberlandeplatz nicht nach § 9 KHG förderungsfähig. Krankenhausträger hätten daher nur die Möglichkeit, die Errichtung, den Um- und Ausbau oder die Verlegung etc. von Hubschrauberlandeplätzen aus Eigenmitteln zu finanzieren.

Da die Luftrettung (gemäß NRettdG) ohne Hubschrauberlandeplätze an Kliniken und Krankenhäusern nicht funktionieren würde und insbesondere vor dem Hintergrund der besonderen Zuständigkeit des Landes für die Luftrettung frage ich die Landesregierung:

1. An welchen Kliniken bzw. Krankenhäusern im Land Niedersachsen bestehen Hubschrauberlandeplätze im Rahmen der Luftrettung, und wo stehen in nächster Zeit bauliche Veränderungen bzw. Neuerrichtungen an?

2. Welche Hubschrauberlandeplätze wurden davon in der Vergangenheit mit Finanzhilfe des Landes Niedersachsen errichtet bzw. bezuschusst, und aus welchen Haushaltstiteln wurden diese Mittel gegebenenfalls gezahlt?

3. Beabsichtigt die Landesregierung, die Krankenhausträger mit der Finanzierung zukünftig allein zu lassen (Finanzierung nur aus Eigenmitteln), oder werden im Rahmen des Rettungsdienstes (Luftrettung) hierfür zukünftig Fördermittel des Landes zur Verfügung gestellt?

Das Land ist gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 NRettdG Träger der Luftrettung. Zur Sicherstellung der schnellen medizinischen Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Luftrettung werden in Niedersachsen fünf Rettungstransporthubschrauber und ein Intensivtransporthubschrauber vorgehalten. Die Rettungstransporthubschrauber sind ausnahmslos an Kliniken stationiert, der Intensivtransporthubschrauber am Flughafen Hannover-Langenhagen.

Um eine optimale medizinische Hilfe zu gewährleisten, sind die Besatzungen der Rettungstransporthubschrauber gehalten, einen Erkrankten oder Verletzten in das nächstgelegene geeignete Krankenhaus zu transportieren. Hierfür bedarf es keines genehmigten Landeplatzes an der Zielklinik. Gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 2 LuftVG sind eine Landung und ein Wiederstart auch außerhalb von genehmigten Landeplätzen zulässig, wenn dies bei Gefahr für Leib und Leben einer Person erforderlich ist. Bei Einsätzen von Rettungstransporthubschraubern und Intensivtransporthubschraubern ist regelmäßig davon auszugehen, dass es sich bei Landungen und Wiederstarts um entsprechende dringende Hilfeleistungen handelt.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Stationierungsorte für die Rettungstransporthubschrauber der Luftrettung sind:

- Nordwest-Krankenhaus Sanderbusch,
- Städtisches Klinikum Wolfenbüttel,
- Kliniken Uelzen und Bad Bevensen GmbH, Uelzen,
- Uni-Klinikum Göttingen,
- Medizinische Hochschule Hannover.

Konkrete Erkenntnisse über bauliche Veränderungen bzw. Neuerrichtungen liegen zu diesen nicht vor.

Zu 2: Das Land hat sich in der Vergangenheit bei der Errichtung und dem Ausbau von Hubschrauberlandeplätzen an Kliniken beteiligt, an denen ein Rettungstransporthubschrauber stationiert ist. Aus Fördermitteln des Rettungswesens sind darüber hinaus keine Infrastrukturmaßnahmen für die Luftrettung an Krankenhäusern finanziert worden, die nicht Standort eines Rettungstransporthubschraubers sind.

Zu 3: Die Finanzierung des Rettungsdienstes (Luftrettung) ist ein geschlossenes System, das sich über die Erstattungen für medizinische Behandlungs- und Transportleistungen durch die Kostenträger refinanziert. Hiervon abzugrenzen ist die Errichtung von Landeplätzen. Die Errichtung von Landeplätzen gehört zu den freiwilligen Infrastrukturmaßnahmen eines Krankenhauses, die diese über die Behandlungskostenerstattung amortisieren. Eine zusätzliche Finanzierung aus Fördermitteln des Landes im Rahmen des Rettungsdienstes ist nicht vorgesehen.

Anlage 9

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 10 der Abg. Jörg Bode und Christian Dürr (FDP)

Plant die Landesregierung, Umwelt-Bingo und Prämiensparen zu verbieten?

Mit Urteil vom 28. März 2006 hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass das staatliche Sportwettenmonopol in seiner derzeitigen Ausgestaltung mit dem Grundrecht der Berufsfreiheit unvereinbar ist. In ihrem Urteil geben die Karlsruher Richter dem Gesetzgeber auf, bis zum 31. Dezember 2007 den Bereich der Sportwetten neu zu regeln.

Möglich sei einerseits eine konsequente Ausgestaltung des staatlichen Wettmonopols in der Weise, dass es tatsächlich der Suchtbekämpfung sowie dem Spieler- und dem Jugendschutz dient. Andererseits wäre eine gesetzlich normierte und kontrollierte Zulassung gewerblicher Veranstaltungen von privaten Wettunternehmen zulässig.

Das Bundesverfassungsgericht hat die Vereinbarkeit eines Eingriffs in die Berufsfreiheit nur dann als zulässig angesehen, wenn das staatliche Wettmonopol konsequent am Ziel der Begrenzung der Wettleidenschaft und Bekämpfung

der Wettsucht ausgerichtet ist und dieser Eingriff als verhältnismäßig und zielgerichtet begründet werden kann.

Der Europäische Gerichtshof hat bereits festgestellt, dass durch Beschränkungen der Ausübung der Tätigkeiten im Glücksspielsektor durch nationale Regelungen ebenfalls ein Eingriff in die Niederlassungsfreiheit und Dienstleistungsfreiheit erfolgt (Urteil Gambelli und Placanica). Dieser Eingriff sei nur zur Bekämpfung der Wettsucht oder der Vorbeugung von kriminellen oder betrügerischen Zwecken zulässig.

Hieraus folgern Rechtsexperten, dass in der Bundesrepublik Deutschland aus verfassungsrechtlichen und europarechtlichen Gründen eine Neuordnung des staatlichen Wettmonopols nur mit der konsequenten Bekämpfung der Spielsucht zu begründen ist.

Inzwischen ist in NRW auch ein konkretes Ausführungsgesetz zum Entwurf des Staatsvertrages vorgelegt worden. Hier wird in § 14 ebenfalls eine Definition von Glücksspielen vorgenommen, die unter die Regelungen des Ausführungsgesetzes fallen. Inzwischen gehen Rechtsexperten davon aus, dass hierunter ebenfalls Glücksspiele und Lotterien in Fernsehsendungen wie z. B. die Angebote im DSF, Neun Live oder aber auch Umwelt-Bingo fallen. Als Ausnahme werden allerdings Glücksspielangebote genehmigungsfrei gestellt, wenn das entsprechende Entgelt niedriger ist als 0,49 Euro ist. Experten gehen davon aus, dass dies auch eine für Fernsehangebote zulässige Ausnahmeregelung ist.

Die Landesregierung plant bisher, den Staatsvertragsentwurf auch in Niedersachsen umzusetzen. Dies bedeutet, dass auch in Niedersachsen entsprechende Ausführungsbestimmungen erarbeitet werden müssen.

In Niedersachsen gibt es mit der beliebten Fernsehlotterie Umwelt-Bingo ein Glücksspielangebot, das hiervon betroffen ist. Genauso verhält es sich mit dem beliebten Angebot Prämiensparen oder „Sparen und Gewinnen“ der Sparkassen.

Im Entwurf des Glücksspielstaatsvertrages heißt es in § 5:

„Werbung für öffentliches Glücksspiel darf nicht in Widerspruch zu den Zielen des § 1 stehen, insbesondere nicht gezielt zur Teilnahme am Glücksspiel auffordern, anreizen oder ermuntern. Sie darf sich nicht an Minderjährige oder vergleichbar gefährdete Zielgruppen richten. Die Werbung darf nicht irreführend sein und muss deutliche Hinweise auf das Verbot der Teilnahme Minderjähriger, die von dem jeweiligen Glücksspiel ausgehende Suchtgefahr und Hilfsmöglichkeiten enthalten.

Werbung für öffentliches Glücksspiel ist im Fernsehen (§§ 7 und 8 Rundfunkstaatsvertrag),

im Internet sowie über Telekommunikationsanlage verboten.“

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie kann vor dem Hintergrund der Verbotsregelungen im Staatsvertragsentwurf und der vorliegenden Ausführungsbestimmungen aus NRW zukünftig in Niedersachsen eine Genehmigung für Umwelt-Bingo, Prämiensparen oder die SKL-Show erteilt werden?

2. Welche Auswirkungen hat das Verbot von Umwelt-Bingo im Fernsehen für die künftige Förderung von Umweltschutzprojekten in Niedersachsen?

3. Wie kann nach Meinung der Landesregierung eine pauschale Erlaubnisfreistellung unter gewissen Bedingungen, wie sie der Entwurf aus NRW in § 14 Abs. 3 vorsieht, mit dem umfassenden Verbot von Fernseh- und Internetwerbung vereinbart werden, falls die hierunter fallenden Glücksspielangebote im Fernsehen betrieben und beworben werden (Umwelt-Bingo) oder über das Internet vertrieben und beworben werden (Prämiensparen)?

Nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts ist der Gesetzgeber gehalten, bis zum 31. Dezember 2007 verfassungskonformes Recht zu schaffen. Dazu setzt der am 13. Dezember 2006 von 15 Ministerpräsidenten beschlossene Entwurf eines Glücksspielstaatsvertrags (GlüStVE), dem die Landesregierung von Schleswig-Holstein am 10. Juli 2007 ebenfalls zugestimmt hat, den Rahmen für ein europa- und verfassungsrechtsfestes Glücksspielwesen in Deutschland. Der Staatsvertrag bedarf nach Artikel 35 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung der Zustimmung des Landtages. Der Landesgesetzgeber hat außerdem ein Ausführungsgesetz zu erlassen. Die Landesregierung plant, den Staatsvertragsentwurf auch in Niedersachsen umzusetzen und das Niedersächsische Lotteriegesetz als Ausführungsgesetz neu zu fassen. Die Vorlage ist für den Spätsommer dieses Jahres vorgesehen.

Der GlüStVE enthält Regelungen über die Werbung. § 5 GlüStVE und die dazu vorliegende Erläuterung schließen Werbung nicht aus, sondern beschränken diese nach den Maßgaben des Bundesverfassungsgerichts auf die Information und Aufklärung über die Möglichkeiten zum Glücksspiel. Die von den Fragestellern zitierte Regelung in § 5 Abs. 2 GlüStVE ist insofern weitergehend als die derzeit in § 4 Abs. 3 des Lotteriestaatsvertrages von 2004 zu findende Einschränkung der Werbung für öffentliche Glücksspiele.

Werbung für öffentliches Glücksspiel ist nach § 5 Abs. 3 GlüStVE im Fernsehen, im Internet oder über Telekommunikationsanlagen verboten. Aus der Erläuterung des GlüStV ergibt sich zum Bereich des Fernsehens dazu Folgendes:

„Vom Verbot nicht umfasst sind andere Programmteile, die von der Werbung gemäß § 7 Abs. 3 Satz 2 Rundfunkstaatsvertrag optisch zu trennen sind, wie die Ziehung der Lottozahlen und Sendungen, die zugelassene Lotterien zum Gegenstand haben.“

Insoweit ist davon auszugehen, dass Sendungen wie „Bingo!“ in N3 weiterhin zulässig sind, wobei gegebenenfalls die darin möglicherweise enthaltenen Elemente außerhalb der Ziehung, der eigentlichen Spieldurchführung mit den Telefon- und Saalkandidaten und den Sachinformationen über die Verwendung der Konzessionsabgaben künftig hinsichtlich ihres Werbecharakters neu zu bewerten sind.

Die dargestellten Regelungen gelten, wie für jedes erlaubnispflichtige Glücksspiel, auch für das Gewinnsparen. Soweit hierfür Werbeaktivitäten in den o. g. Medien erfolgen, sind auch diese nach Geltung des Glücksspielstaatsvertrages an den dargestellten Kriterien zu überprüfen.

Die Süddeutsche Klassenlotterie (SKL) ist die Staatslotterie der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Thüringen und insoweit nicht in Niedersachsen konzessioniert. Die „5-Millionen-SKL-Show“ wird von RTL gesendet, dessen Lizenz von der Niedersächsischen Landesmedienanstalt (NLM) erteilt wurde. Die Vorschrift im Entwurf des Glücksspielstaatsvertrages beschränkt sich allerdings auf die glücksspielrechtliche Zulässigkeit. Insoweit liegt die Kompetenz zur glücksspielrechtlichen Zulässigkeit der Sendung bei den genannten Bundesländern. Unbeschadet davon sind selbstverständlich die geltenden medienrechtlichen Vorschriften zu beachten.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Konzession für die Lotterie Bingo läuft derzeit bis Ende 2007 und kann nach geltendem wie voraussichtlich auch nach neuem Recht verlängert oder neu als Erlaubnis erteilt werden. Das Prämiensparen verschiedener Banken und Spar-

kassen ist auch nach neuem Recht zulässig, aber z. B. beschränkenden Vorgaben wie z. B. des Verbots der Werbung unterworfen. Für die SKL besteht keine glücksspielrechtliche Zuständigkeit in Niedersachsen. Für die SKL sind die süddeutschen Länder zuständig. Grundsätzlich können auch für Klassenlotterien weitere Erlaubnisse erteilt werden. Die Fernsehsendung für Bingo hat bereits heute überwiegenden Informationscharakter als „Ziehung“ und Information über die Verwendung der Konzessionsabgaben. Solange die Lotterie selbst konzessioniert oder erlaubt ist, besteht für die zuständigen rundfunkrechtlichen Aufsichtsgremien keine Veranlassung zum Tätigwerden.

Zu 2: Da weder die künftige Erlaubnis für die Lotterie Bingo noch die Möglichkeit einer Fernsehsendung grundsätzlich infrage stehen, sind wesentliche Auswirkungen nicht wahrscheinlich.

Zu 3: Wesentliche Einschränkungen für die Lotterie Bingo werden nicht erwartet. Die angesprochene Regelung aus Nordrhein-Westfalen wäre für die derzeit in Niedersachsen ausgestrahlte Sendung zu dieser Lotterie nicht anwendbar. Es handelt sich hier um Programm und nicht um Werbung. Eine Ausnahme vom Internet- und Werbeverbot für das Prämiensparen ist im Entwurf des Glücksspielstaatsvertrages nicht vorgesehen und wäre entsprechend den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts sowie der Rechtsprechung des EuGH auch nicht vertretbar. Ob die Regelung in dem sich in der Verbandsanhörung befindlichen Entwurf des § 14 Abs. 3 AG NRW auch in Niedersachsen übernommen wird, bleibt abzuwarten.

Anlage 10

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 11 der Abg. Dorothea Steiner (GRÜNE)

Umweltminister Sander - ein Planungsrisiko?

Am 27. Juni 2007 hat die Europäische Kommission beschlossen, rechtliche Schritte gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen unzureichender Meldung von EU-Vogelschutzgebieten beim Europäischen Gerichtshof einzuleiten. In einer Pressemitteilung der Kommission vom 27. Juni 2007 wird u. a. ausdrücklich auf eine unzureichende Gebietsmeldung aus Niedersachsen hingewiesen. Ferner stellt die Kommission in ihrer Pressemitteilung wiederholt klar, dass sie als Referenz zur Beurteilung der Vollständigkeit der Gebietsmeldung die von der internationalen Vogelschutzorganisation

Birdlife International zusammengestellte Liste der „Important Bird Areas“ (IBA) herangezogen hat. Die niedersächsischen Defizite der Vogelschutzgebietsmeldung hat die Kommission zudem in ihrer mit Gründen versehenen Stellungnahme vom 10. April 2006 explizit benannt.

Angesichts der auch nach der vom Kabinett am 26. Juni 2007 beschlossenen Nachmeldung von Vogelschutzgebieten bestehenden erheblichen Differenzen zu der IBA-Liste und der von der Kommission im April 2006 ausdrücklich eingeforderten Gebietskulisse ist klar, dass Niedersachsen nach wie vor bei Weitem keine annähernd vollständige Gebietsmeldung zustande gebracht hat. Es fehlen weiterhin wichtige, von der Kommission bereits ausdrücklich eingeforderte Gebiete. Beispielfhaft seien Rast- und Brutgebiete des Großen Brachvogels in verschiedenen Teilen Niedersachsens benannt. Insgesamt weicht die in der IBA-Liste verzeichnete Fläche potenzieller Vogelschutzgebiete um rund 100 000 ha von der seitens des Landes gemeldeten Gebietskulisse ab.

Es bestehen deshalb auch nach der letzten Nachmeldung weiter in erheblichem Umfang „faktische Vogelschutzgebiete“, die nach der einschlägigen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs und des Bundesverwaltungsgerichts deutlich strenger geschützt sind als ordnungsgemäß bei der Kommission gemeldete Gebiete. Dieser Umstand hat bei der Planung des JadeWeserPorts und am Flughafen Braunschweig bereits zu erheblichen Verzögerungen und Mehrkosten geführt. Durch die nach wie vor unvollständige Meldung des Vogelschutzgebiets Norden-Esens sind aktuell Bauvorhaben in Wilhelmshaven und Dornum betroffen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Entscheidung der Europäischen Kommission, trotz der bekannten Nachmeldung Niedersachsens Deutschland wegen unzureichender Vogelschutzgebietsmeldungen vor allem aus Niedersachsen vor dem Europäischen Gerichtshof zu verklagen?

2. Aus welchen fachlichen Gründen wurden das bundesweit bedeutendste Brachvogelrastgebiet in der Gemeinde Butjadingen und die wichtigsten Brutgebiete dieser Art in der Grafschaft Bentheim bisher nicht als EU-Vogelschutzgebiet gemeldet?

3. In welchem Umfang sind geplante Investitionen der Firma Statoil in Dornum und der Firma INEOS in Wilhelmshaven durch die nach wie vor unzureichende Abgrenzung des Vogelschutzgebietes Norden-Esens gefährdet?

Am 26. Juni 2007 hat die Landesregierung neun weitere und sechs Erweiterungen bestehender Gebiete mit zusammen ca. 57 000 ha Fläche zu EU-

Vogelschutzgebieten erklärt. Hierüber sind das Bundesumweltministerium und die EU-Kommission noch am gleichen Tag informiert worden. Für die noch auszuweisenden Vogelschutzgebiete in der Zwölfseemeilenzone führt der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) derzeit zunächst Naturschutzgebietsverfahren durch. Danach sollen diese Bereiche, die ca. 77 500 ha umfassen, zu EU-Vogelschutzgebieten erklärt und an die EU-Kommission gemeldet werden. Durch diese Nachmeldungen werden die von der Kommission in ihrem Mahnschreiben vom April 2006 für Niedersachsen festgestellten Meldedefizite abgestellt. Eine Verpflichtung, die vom Naturschutzverband Bird-Life-International veröffentlichten IBA-(Important-Bird-Area)-Gebiete flächengleich zu Vogelschutzgebieten zu erklären, besteht nicht und wird von der EU-Kommission auch nicht gefordert.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Klageschrift zu der von der EU-Kommission beschlossenen Entscheidung liegt der Landesregierung noch nicht vor. Daher ist eine Bewertung des Inhalts und der Gründe derzeit noch nicht möglich.

Zu 2: Sämtliche niedersächsischen *Rastgebiete* von internationaler Bedeutung der nach der Vogelschutzrichtlinie zu schützenden Art Großer Brachvogel sind in der Gebietskulisse der Vogelschutzgebiete enthalten. Die Vorkommen im Bereich der Gemeinde Butjadingen gehören aufgrund mangelnder Stetigkeit der Bestände nicht dazu. Die *Brutvorkommen* des Großen Brachvogels in der Grafschaft Bentheim stellen kein geschlossenes Dichtezentrum für diese Art dar. Die in Niedersachsen bereits für die Art gemeldeten Vogelschutzgebiete sowie das in das Nachmeldeverfahren eingebrachte und zum Vogelschutzgebiet erklärte Gebiet „Niederungen der Süd- und Mittelradde und der Marka“ stellen die geeignetsten Gebiete für den Großen Brachvogel dar.

Zu 3: Die Landesregierung geht davon aus, dass die Abgrenzung des erklärten Vogelschutzgebietes „Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens“ ausreichend ist und deshalb die geplanten Investitionen der Firmen Statoil und INEOS nicht gefährdet sind.

Anlage 11

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 12 der Abg. Heinz Rolfes und Hans-Christian Biallas (CDU)

Bericht zur Inneren Sicherheit in Niedersachsen 2002 bis 2006

Das Justizministerium und das Ministerium für Inneres und Sport haben im Juni einen Bericht zur Inneren Sicherheit in Niedersachsen 2002 bis 2006 vorgelegt. Der Bericht stellt nach Aussage der Landesregierung eine ganzheitliche Informationsquelle dar, in der statistische Daten mit vor allem kriminologisch geprägten Analysen und Schlussfolgerungen zusammengeführt worden sind.

Wie konkret die innere Sicherheit gefährdet ist, zeigen die verhinderten Terroranschläge in London vor wenigen Tagen. Hieraus können sich Erkenntnisse ergeben, die noch nicht im Sicherheitsbericht berücksichtigt werden konnten.

Daher fragen wir die Landesregierung:

1. Welches sind die wesentlichen Kernpunkte des Berichts insbesondere mit Blick auf die Maßnahmen zur Gewährleistung der inneren Sicherheit?
2. Ergibt sich nach den verhinderten Terroranschlägen in London eine neue Sichtweise hinsichtlich einer möglichen Bedrohung vor terroristischen Anschlägen in Niedersachsen und im Zusammenhang damit weiterer zu ergreifender Maßnahmen?
3. In welcher Hinsicht unterscheidet sich die aktuell vorgelegte Fortschreibung vom Sicherheitsbericht 2002?

Die Niedersächsische Landesregierung trägt konsequent dafür Sorge, dass die Menschen in Niedersachsen sicher leben können. Unsere Polizei und Justiz setzen alles daran, Kriminalität zu verhindern und begangene Straftaten aufzuklären und konsequent, schnell und lückenlos zu verfolgen, während das Landesamt für Verfassungsschutz durch intensive Aufklärungs- und Beobachtungstätigkeit einer eventuellen Anschlaggefahr gerade auch im Bereich des Terrorismus bereits im Vorfeld entgegentritt.

Der vom Ministerium für Inneres und Sport und dem Justizministerium vorgelegte Bericht zur Inneren Sicherheit in Niedersachsen 2002 bis 2006 gewährt einen umfassenden Einblick in die Arbeit und Strukturen der niedersächsischen Sicherheits-

behörden. Der Bericht bilanziert die Sicherheitslage und stellt eine Bestandsaufnahme aller sicherheitsrelevanten Bereiche dar. Er beschreibt und bewertet Entwicklungen und Tendenzen, informiert über staatliche Strategien, Projekte, Konzepte und Maßnahmen und zeigt weiteren Handlungsbedarf sowie die diesbezüglichen Planungen von Polizei, Justiz und Verfassungsschutz auf.

Der Bericht spiegelt damit die Aktivitäten der Landesregierung im Bereich der inneren Sicherheit umfassend wider, unterstreicht die guten Arbeitsergebnisse der Sicherheitsbehörden und verdeutlicht sehr anschaulich die Vernetzung zwischen staatlichen und gesamtgesellschaftlichen Handlungsfeldern.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der vorgelegte Bericht vermittelt ein objektives Bild zur inneren Sicherheit in Niedersachsen für die Jahre 2002 bis 2006. Unter Einbeziehung des Berichtszeitraumes des ersten Berichtes (1992 bis 2001) sind nunmehr insgesamt 15 Jahre erfasst.

Bei der allgemeinen Kriminalitätsentwicklung ist dabei festzustellen, dass die Anzahl der den Strafverfolgungsbehörden bekannt gewordenen Straftaten im Jahr 2006 mit 603 597 Fällen weit unter dem Niveau des Ausgangsjahres von 1992 mit 635 326 Fällen liegt. Im Berichtszeitraum von 2002 bis 2006 wurden im Jahr zwischen 587 282 (2004) und 608 467 (2002) Straftaten erfasst. Abnehmenden Anteilen der Diebstahlkriminalität (2002: 50,3 %, 2006: 43,11 %) stehen Zuwächse vor allem bei den Rohheitsdelikten von 9,58 % (2002) auf 11,84 % (2006) und den Vermögens- und Fälschungsdelikten von 15,31 % (2002) auf 18,83 % (2006) entgegen.

Die Aufklärungsquoten waren im Berichtszeitraum die höchsten, die jemals verzeichnet wurden; 2005 und 2006 wurden hier Spitzenwerte von 55,72 % und 55,52 % erreicht, was als Beleg für die qualitativ hochwertige Arbeit der Polizei anzusehen ist.

Hervorzuheben ist, dass die Kriminalprävention in Niedersachsen in den vergangenen Jahren zunehmend als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden wird. Deshalb erarbeiten Polizei, Justiz und Verfassungsschutz präventive Konzepte und Maßnahmen inzwischen fast ausschließlich im Zusammenwirken mit anderen Institutionen und Einrichtungen, etwa aus dem Bereich der Jugend-

hilfe, Kommunen, Schulen, Kirche und Wirtschaft. Nur so können das Kriminalitätsaufkommen wirksam und nachhaltig bekämpft und die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger gewährleistet werden.

Der Bericht stellt die Entwicklungen der Sicherheitslage in den Phänomenbereichen sehr differenziert dar, erläutert Tendenzen und berücksichtigt dabei wissenschaftliche Befunde. Er informiert über die spezifischen und übergreifenden präventiven wie repressiven Maßnahmen und Konzepte.

Mit den Anschlägen vom 11. September 2001 hat sich die Sicherheitslage - in Deutschland - nachhaltig verändert. In Reaktion darauf befasst sich der Bericht in einem Schwerpunktthema mit der Bedrohung durch den islamistischen Extremismus und Terrorismus.

Die Niedersächsische Landesregierung ist im Berichtszeitraum 2002 bis 2006 auf den unterschiedlichsten Handlungsfeldern aktiv gewesen, um die innere Sicherheit in Niedersachsen dauerhaft zu gewährleisten und zu stärken. Belege hierfür ergeben sich u. a. aus den vielfältigen organisatorischen und personellen Maßnahmen bei Polizei, Verfassungsschutz und Justiz.

Als organisatorische Maßnahme für den Bereich Polizei ist insbesondere die im Jahre 2004 erfolgte Neuausrichtung zu nennen, mit der ein modernes ganzheitliches Strukturkonzept entwickelt und umgesetzt wurde. Im Zentrum ging es dabei um eine Stärkung der Polizei in ihren Kernaufgaben - der Bekämpfung von Kriminalität - durch eine präzise und qualifizierte Polizei. Einhergehend mit dieser organisationsstrategischen Optimierung hat die Landesregierung die Polizei z. B. mit dem sogenannten 1000er-Programm auch personell gestärkt. So verfügt Niedersachsen bereits heute über den höchsten Stellenbestand im Polizeivollzug seit Gründung des Landes.

Die Bedeutung der Polizei für die Landesregierung spiegelt sich auch in der Entwicklung des zur Verfügung stehenden Finanzrahmens wider. Trotz des notwendigen Konsolidierungskurses in der Haushaltspolitik des Landes sind die Gesamtaufgaben im Ausgabenblock des Polizeibereiches kontinuierlich gewachsen und haben im Haushaltsgesetz 2007 ihren bislang höchsten Stand mit 985,6 Millionen Euro erreicht. Naturgemäß bezieht sich der größte Anteil dieser Summe auf den Bereich Personal; doch auch im Bereich Investitionen sind die bereitgestellten Mittel deutlich erhöht worden. So

hat sich dieser Anteil von 33,8 Millionen Euro im Jahre 2001 auf 48,3 Millionen Euro in 2007 erhöht. Damit können zukunftsfähige Verbesserungen für die innere Sicherheit - wie etwa die Einführung des Digitalfunkes oder der Ausbau der DNA-Analyse - erreicht werden.

Auch der Verfassungsschutz verfügt inzwischen über eine personelle, finanzielle und technisch-materielle Ausstattung, die seinen vielschichtigen Aufgaben gerecht wird. Als Reaktion auf die veränderte Sicherheitslage hat die Landesregierung die Personalstärke um rund 10 % ausgebaut, wodurch insbesondere die Beobachtung des islamistisch geprägten Ausländerextremismus und -terrorismus verstärkt werden konnte. Die finanzielle Ausstattung des Verfassungsschutzes ermöglicht eine nachrichtendienstliche Tätigkeit, die den aktuellen Anforderungen entspricht. Da innere Sicherheit auch durch verstärkte Aufklärungsmaßnahmen verbessert werden kann, hat das Niedersächsische Landesamt für Verfassungsschutz in den letzten Jahren nicht unerhebliche Personal- und Sachmittel in die Erstellung und Durchführung von Wanderausstellungen, in die Lehrerfortbildung und in Aufklärungsbroschüren investiert.

Im Bereich der Justiz sind insbesondere Maßnahmen zur gezielten Stärkung der Staatsanwaltschaften und Strafgerichte im Kampf gegen organisierte Kriminalität und Korruption hervorzuheben.

In Reaktion auf Kriminalitätsentwicklungen und auf Besonderheiten in bestimmten Kriminalitätsbereichen hat die Landesregierung daneben durch Gesetzesinitiativen auf Bundes- und Landesebene dafür Sorge getragen, die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger auch zukünftig zu gewährleisten. Hervorzuheben sind insoweit

- der von der Landesregierung im Jahre 2003 in den Bundesrat eingebrachte Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung der Jugenddelinquenz (BR-Drs. 312/03), mit dem in Reaktion auf die Entwicklungen im Bereich der Jugendkriminalität u. a. ein sogenannter Warnschussarrest eingeführt werden soll,
- der von Niedersachsen gemeinsam mit anderen Ländern in den Bundesrat eingebrachte Entwurf eines Gesetzes zur Effektivierung des Strafverfahrens (BR-Drs. 660/06), der auf eine Verbesserung der Verfahrensabläufe zielt.

Bei der Bekämpfung wirtschaftlich orientierter Kriminalität hat sich in Niedersachsen neben der

klassischen Ermittlungstätigkeit mit dem Ziel der Verhängung von Geld- und Freiheitsstrafe die Gewinnabschöpfung fest etabliert. Zur Vereinfachung des Verfahrens einerseits und einer Stärkung der Rückgewinnungshilfe zugunsten Tatverletzter andererseits hat sich das Justizministerium im Berichtszeitraum auf Bundesebene verstärkt für Reformen eingesetzt und gemeinsam mit dem Bundesministerium der Justiz und anderen Landesjustizverwaltungen einen Gesetzentwurf zur Reform der gesetzlichen Regelungen von Verfall und Einziehung erarbeitet. Hieraus ist das Gesetz zur Stärkung der Rückgewinnungshilfe und der Vermögensabschöpfung bei Straftaten vom 24. Oktober 2006 entstanden (BGBl. 2006 I, S. 2350), das am 1. Januar 2007 in Kraft getreten ist.

Einen wesentlichen Beitrag zur inneren Sicherheit leistet schließlich der Justizvollzug. Nach Übergang der Gesetzgebungskompetenz für den Strafvollzug infolge der Föderalismusreform am 28. August 2006 hat die Landesregierung diese Kompetenz konsequent aufgegriffen und den Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Justizvollzuges in Niedersachsen vorgelegt. Dieser fasst den Vollzug der Freiheitsstrafe bei Erwachsenen, der Jugendstrafe, der Untersuchungshaft und der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung in einem Gesetz zusammen. Durch umfangreiche und gezielte Maßnahmen zur Resozialisierung der Gefangenen, deren Eigenverantwortung im Justizalltag gestärkt und eingefordert werden soll, sowie durch eine bessere Koordination interner und externer Institutionen zur Vorbereitung der Entlassung wird sich die Rückfallgefahr weiter verringern und auf diese Weise nachhaltig zur inneren Sicherheit in Niedersachsen beigetragen.

Zu 2: Die versuchten Autobombenanschläge in London am 29. Juni 2007 sowie die terroristisch motivierte Gewalttat auf dem Flughafen in Glasgow am Folgetag sind nach derzeitiger Einschätzung vor einem islamistisch motivierten Hintergrund geplant worden. Bezüge nach Deutschland sind bislang nicht erkennbar. Die Terrorakte bestätigen erneut die seit längerer Zeit bestehende Bewertung deutscher Sicherheitsbehörden zur Gefährdung durch den islamistischen Terrorismus, wonach Westeuropa und damit auch Deutschland im Zielspektrum islamistischer Gruppierungen liegen. Wie die versuchten Anschläge auf den öffentlichen Personennahverkehr vom 31. Juli 2006 bei Koblenz und Dortmund zeigen, hat die Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus Deutschland unmittelbar erreicht.

Eine neue Sichtweise hinsichtlich einer möglichen Bedrohung vor terroristischen Anschlägen in Niedersachsen ergibt sich aus den jüngsten Ereignissen in Großbritannien nach derzeitigem Erkenntnisstand nicht. Dies gilt auch für die bisher schon durch die niedersächsischen Sicherheitsbehörden auf hohem Niveau getroffenen Maßnahmen zur Bekämpfung des islamistischen Extremismus und Terrorismus.

Zu 3: Der im Juni vorgelegte Bericht ist unter Berücksichtigung der Erfahrungen mit dem ersten Sicherheitsbericht aus dem Jahr 2002 erstellt worden. Er wurde inhaltlich wie strukturell weiterentwickelt. Beispielhaft sind als wesentliche Punkte hervorzuheben:

Bei der Darstellung der allgemeinen Kriminalitätssituation ist zugunsten einer phänomenologischen Befassung Abstand von einer institutionellen Betrachtung genommen worden. Wer Kriminalitätsphänomene verstehen und diesen wirksam begegnen will, muss heute mehr denn je mit einem ganzheitlichen, also auch verantwortungs- und sachübergreifenden Verständnis vorgehen. Diesem Ansatz trägt die Fortschreibung des Berichtes zur Inneren Sicherheit in Niedersachsen 2002 bis 2006 konsequent Rechnung.

Ferner ist noch stärker als im ersten Sicherheitsbericht die Prävention in den Fokus genommen worden. Auf nahezu allen Tätigkeitsfeldern der niedersächsischen Sicherheitsbehörden geht es vermehrt auch um Vorsorge, um Früherkennung und um Verhinderung von Straftaten - sei es auf dem Gebiet der Kriminalprävention, der Sozialen Dienste der Justiz, der Aufklärungsarbeit des Verfassungsschutzes oder auch der Präventionsmaßnahmen in der Verkehrssicherheitsarbeit.

Vor dem Hintergrund der veränderten Sicherheitslage wird die Bekämpfung des islamistischen Extremismus und Terrorismus als Schwerpunkt in einem gesonderten Abschnitt behandelt.

Aufgrund des Umfangs des Sicherheitsberichts ist erstmals eine Zusammenfassung vorangestellt worden. Der „eilige Leser“ findet hier in aller Kürze die wesentlichen Aussagen des Berichts über die Sicherheitslage in Niedersachsen. Zudem erleichtert diese Kurzfassung das Auffinden der entsprechenden Bezüge im Gesamtbericht und dient so einer nutzerfreundlichen Handhabung. Details zu den genutzten Daten sind zudem aus einem Tabellenanhang ersichtlich.

Anlage 12

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 13 der Abg. Georgia Langhans (GRÜNE)

Anerkennung irakischer Pässe

Durch Allgemeinverfügung des Bundesministeriums des Innern vom 6. März 2007 wurde die Anerkennung der irakischen Reisepässe der Serie S mit Wirkung vom 1. April 2007 widerrufen. Es werden seitdem nur noch Pässe der Serie G anerkannt. Die Serie S war im Jahr 2004 von der irakischen Übergangsregierung eingeführt worden. Die Serie G ist dagegen neu, verfügt über verbesserte Sicherheitsmerkmale, kann aber wegen Unzulänglichkeiten in der Verwaltung nur verzögert ausgegeben werden. Nach meinen Informationen können die Pässe der Serie G nur im Irak selbst ausgestellt werden. Die irakischen Botschaften wollen deshalb weiterhin Pässe der Serie S ausstellen.

Laut Auskunft der Region Hannover sollen bestehende Aufenthaltserlaubnisse zwar von der widerrufenen Anerkennung der Serie S unbeschadet bleiben. Wenn aber eine Aufenthaltserlaubnis verlängert werden müsse, werde ein neuer Pass der Serie G verlangt werden. Ein Pass der Serie S reiche dann nicht mehr aus.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wird sie die Verlängerung von Aufenthaltserlaubnissen handhaben, wenn der bisherige Pass der Serie S abläuft und statt eines Passes der Serie G nur einer der Serie S von der irakischen Botschaft erhältlich ist?
2. Wie steht die Landesregierung zu der Problematik, dass eine große Anzahl von irakischen Staatsbürgern seit dem 1. April 2007 nicht über gültige Passpapiere verfügt?
3. Wie wird sich diese Problematik auf die erforderlichen Aufenthaltszeiten in Einbürgerungsverfahren auswirken?

Reisepässe der Serie S waren im Jahr 2004 von der irakischen Übergangsregierung ausgegeben worden und sollten mit einer Gültigkeitsdauer von einem Jahr als Übergangslösung dienen. Die Sicherheitsmerkmale dieser Pässe sind unzureichend. Es sind Missbrauchsfälle sowie der Handel mit gefälschten Dokumenten der Serie S bekannt geworden. Mittlerweile gibt es neue Pässe der Serie G, die jedoch wegen innerbehördlicher Probleme auf irakischer Seite derzeit noch nicht ausgestellt werden können. Es handelt sich dabei um einen zeitlich begrenzten Engpass, der die Ausstellung von Nationalpässen bei den Aus-

landsvertretungen umfasst. Das Bundesministerium des Innern hat mit Verfügung vom 6. März 2007 die Anerkennung irakischer Reisepässe der Serie S mit Wirkung vom 1. April 2007 widerrufen. Die Gültigkeit der Pässe wurde davon nicht berührt.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1. und 2: Bei irakischen Staatsangehörigen, bei denen die Befristung des rechtmäßigen Aufenthalts abgelaufen ist und deren Pass der Serie S bei Verlängerung nicht mehr länger anerkannt ist, kann eine Ausnahme von der Erteilungsvoraussetzung der Erfüllung der Passpflicht im Inland zugelassen werden, sofern keine Anhaltspunkte für eine Fälschung des Passes vorhanden sind. Der Aufenthaltstitel kann in diesen Fällen auf Antrag der oder des irakischen Staatsangehörigen als Ausweisersatz erteilt werden. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Zu 3: Aufbauend auf der ausländerrechtlichen Entscheidung zum Aufenthaltstitel können die Aufenthaltszeiten im Einbürgerungsverfahren berücksichtigt werden, wenn ein Daueraufenthaltsrecht besteht und im Übrigen die Identität der Betroffenen eindeutig geklärt ist.

Anlage 13

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 14 der Abg. Ulla Groskurt, Michael Albers, Christa Elsner-Solar, Uwe Harden, Marie-Luise Hemme, Gerda Krämer, Uwe Schwarz und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

Ausschluss vom Unterricht

Vonseiten der Jugendhilfe mehren sich die Hinweise, dass unverhältnismäßig häufig Ordnungsmaßnahmen nach § 61 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) ausgesprochen werden. Es besteht die Befürchtung, dass dadurch Schülerinnen und Schüler mit besonderem Betreuungsbedarf unbeaufsichtigt sich selbst überlassen werden.

Wir fragen deshalb die Landesregierung:

1. Wie ist die Meldepflicht über die Anzahl, Dauer und Art der Ordnungsmaßnahmen nach § 61 Abs. 3 Nr. 4 NSchG organisiert?

2. Wie hoch ist der Anteil der Schülerinnen/Schüler, die vom Unterricht auf Grundlage des § 61 Abs. 3 Nr. 4 NSchG ausgeschlossen werden, und wie bewertet die Landesregierung

vor diesem Hintergrund Aussagen der Jugendhilfe, dass diese Ordnungsmaßnahmen völlig unterschiedlich und nicht immer sachgerecht verhängt werden?

3. Welche Schulen in Niedersachsen sind betroffen bzw. werden in der Herman-Noth-Schule in Osnabrück auffällig häufig Ordnungsmaßnahmen nach § 61 Abs. 3 Nr. 4 NSchG durchgeführt?

Schulen können Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen anwenden, um die Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages nach § 2 NSchG und den Schutz von Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern sicherzustellen. Das Niedersächsische Schulgesetz lässt nach § 61 Ordnungsmaßnahmen zu, wenn Schülerinnen und Schüler ihre Pflichten grob verletzen, insbesondere den Unterricht nachhaltig stören, die von ihnen geforderten Leistungen verweigern oder dem Unterricht unentschuldig fernbleiben. Ordnungsmaßnahmen haben in erster Linie den Zweck, einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb zu gewährleisten, der die Erfüllung des Bildungsauftrages in der Schule sachgerecht und problemlos ermöglicht.

Ordnungsmaßnahmen stellen niemals Vergeltung für begangenes Unrecht dar und haben keinerlei Straffunktion. Über die von § 61 NSchG vorgesehene Reaktion auf das Fehlverhalten von Schülerinnen und Schülern mit Erziehungsmitteln und Ordnungsmaßnahmen entscheiden die Schulen in eigener Verantwortung. Die Zuständigkeit der Schulbehörden beschränkt sich auf die ihnen in § 120 Abs. 1 bis 3 NSchG auferlegten Aufgaben, wobei die fachaufsichtliche Kontrolle von Erziehungsmitteln und Ordnungsmaßnahmen nach Maßgabe des § 121 Abs. 2 NSchG eingeschränkt ist. Die Abteilungen der Landesschulbehörde stehen den Schulen insoweit beratend zur Seite (§ 121 Abs. 1 Satz 1 NSchG). Zur Klarstellung sei noch erwähnt, dass in § 61 Abs. 7 NSchG Zustimmungs- und Genehmigungserfordernisse der Schulleitung bzw. der Schulbehörde zu bestimmten Ordnungsmaßnahmen vorgesehen sind, die sich jedoch nicht auf einen Ausschluss vom Unterricht nach § 61 Abs. 3 Nr. 4 NSchG beziehen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Eine Meldepflicht über die Anzahl, Dauer und Art der Ordnungsmaßnahmen nach § 61 Abs. 3 Nr. 4 NSchG besteht nicht.

Zu 2: Eine statistische Erhebung über den Anteil der Schülerinnen und Schüler, die an öffentlichen Schulen in Niedersachsen vom Unterricht auf Grundlage des § 61 Abs. 3 Satz 4 NSchG ausgeschlossen werden, wurde in der Vergangenheit und wird auch in der Gegenwart nicht geführt. Zur Ermittlung der Daten müssten alle öffentlichen Schulen in Niedersachsen angeschrieben und um Auskunft gebeten werden. Dieses wäre ein unverhältnismäßig hoher Verwaltungsaufwand, der zu dem zu erwartenden Erkenntnisgewinn in keiner angemessenen Relation stehen würde. Bei der Verhängung von Ordnungsmaßnahmen sind in jedem Fall die Voraussetzungen nach § 61 NSchG zu beachten.

Zu 3: Wie bei der Beantwortung zu Frage 2 dargestellt, wird eine statistische Erhebung der Anzahl von Ordnungsmaßnahmen nach § 61 Abs. 3 Nr. 4 NSchG an öffentlichen Schulen in Niedersachsen zwar nicht durchgeführt, gleichwohl war an der Herman-Nohl-Schule in Osnabrück in der Vergangenheit eine Häufung von Ordnungsmaßnahmen festzustellen; dieses ist aber gegenwärtig nicht mehr der Fall.

Anlage 14

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 15 der Abg. Dr. Gabriele Andretta, Christina Bührmann, Alice Graschtat, Daniela Krause-Behrens, Isolde Saalman und Wolfgang Wulf (SPD)

Forschungskonzept des IFBE und Sicherstellung des Wissenstransfers - Noch viele Fragen offen!

Die Niedersächsische Landesregierung plant, ein Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung (IFBE) mit Forschungsstellen in den Universitäten Osnabrück und Göttingen einzurichten.

Die Forschungsstellen des IFBE in der Universität Osnabrück und in Göttingen sollen mit weiteren Hochschulen in Niedersachsen vernetzt werden. Genannt wurden von der Landesregierung die Universität Hildesheim, die Fachhochschule Osnabrück, die Fachhochschule Hildesheim/Holzminde/Göttingen und die Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Willhelmshaven (Standort Emden).

Der Aufbau des IFBE soll ab Juli erfolgen, zum Jahresbeginn 2008 soll das Institut seine Arbeit aufnehmen. Parallel soll eine Koordinationsstelle des IFBE eingerichtet werden, um den Transfer von Forschung in Praxis und Alltag zu

gewährleisten. Mitglieder der Koordinationsstelle sollen Vertreter der Landesregierung, kommunale Spitzenverbände, Universitäten, Fachhochschulen, der Niedersächsische Bund für freie Erwachsenenbildung und die Lernenden Regionen sein.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Forschungsschwerpunkte sollen an welchen der genannten Hochschulstandorte zu welchem Zeitpunkt mit jeweils welcher Personal- und Sachausstattung unter wessen wissenschaftlicher Federführung eingerichtet werden?

2. Warum hat die Landesregierung im Fall der Gründung des IFBE auf die sonst übliche Begutachtung von neuen Forschungsvorhaben durch die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen verzichtet?

3. Wie wird die angestrebte flächendeckende Vermittlung neuer Forschungsergebnisse in die Praxis der Bildungsarbeit mit Kindern und Eltern institutionell sichergestellt?

Die Zahl der Kinder in Deutschland, deren Entwicklungspotenzial beim Schuleintritt nicht den Anforderungen entspricht, hat in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Die Gründe für die evidenten kindlichen Entwicklungsdefizite sind vielfältig. Zu nennen sind hier in erster Linie der Funktionsverlust der Familie und die Zunahme der Zahl der Kinder mit Migrationshintergrund.

Da empirische Bildungsforscher in jüngerer Zeit nachweisen konnten, dass defizitäre individuelle Entwicklungsstände bei der Einschulung zu ungünstigen und oftmals kaum mehr korrigierbaren Defiziten bei der schulischen Leistungsentwicklung führen, will die Niedersächsische Landesregierung die frühkindliche Entwicklung stärker als bisher fördern. Dazu soll ein landesweit vernetztes Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung (NIFBE) errichtet werden, das sich intensiv der frühkindlichen Förderung von der Grundlagenforschung über die Anwendung von Forschungsergebnissen, die Ausbildung und die Weiterbildung der in der frühkindlichen Bildung und Erziehung Tätigen bis hin zum Transfer der Ergebnisse in die Praxis im großen Flächenland Niedersachsen widmen soll.

Das NIFBE wird an der Universität Osnabrück eingerichtet werden. Neben Forschung in der Universität Osnabrück soll es einen landesweiten Forschungsverbund „Frühkindliche Bildung und Entwicklung“ initiieren und koordinieren, dessen Projekte wie in allen Forschungsverbänden nur

nach positiver externer Begutachtung gefördert werden. Für den Wissenstransfer sollen das in Niedersachsen bestehende Netz von Einrichtungen der Erwachsenenbildung - vor allem in den Lernenden Regionen - genutzt und die vorhandenen Kompetenzen gebündelt, verstärkt und weiterentwickelt werden.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das NIFBE wird die Forschung zum Thema „Frühkindliche Förderung“ in (zunächst) fünf großen Schwerpunkten vorantreiben:

- Kultur und Entwicklung
- Lernen und Wissenserwerb
- Wahrnehmung, Bewegung, Psychomotorik
- Frühkindliche Begabungsförderung und Erziehung im Vorschulalter
- Integrative Frühpädagogik

Die o. a. Schwerpunkte sind in der Anfangsphase Gegenstand der NIFBE-Forschung. Damit sollen die an der Universität Osnabrück bereits vorhandenen Fachkompetenzen gebündelt und erweitert werden.

Ergänzend dazu sollen die Wissenschaftler/innen des NIFBE - wie oben dargestellt - mit Wissenschaftlern anderer niedersächsischer Hochschulen (derzeit die Universitäten Göttingen, Hildesheim, Oldenburg, die Hochschule Vechta sowie die Fachhochschulen Osnabrück, Hildesheim, Holzminden, Göttingen, Oldenburg, Ostfriesland, Wilhelmshaven) zusammenwirken. Zur Intensivierung der Zusammenarbeit soll unter der Koordinierung des NIFBE ein auf drei bis fünf Jahre angelegter Forschungsverbund aufgebaut werden. Das Konzept für den Forschungsverbund und Anträge für Teilprojekte werden vor einer Förderung extern begutachtet.

Zu 2: Das NIFBE als landesweit vernetztes Institut soll Forschung, Ausbildung, Weiterbildung und die Bildungsarbeit mit Eltern/Erziehern miteinander verzahnen. Soweit es um diese Netzwerkarbeit geht, wurde/wird diese im Rahmen des BMBF-Modellvorhabens „Lernende Regionen - Förderung von Netzwerken“ extern begutachtet (LMU München u. a.). Die Forschung als ein wichtiger Bestandteil des Aufgabenspektrums des NIFBE wird

im Rahmen des geplanten Forschungsverbundes vor einer Förderung extern begutachtet.

Zu 3: Zur Sicherung des Wissenstransfers in die Fläche wird derzeit aus den beiden Lernenden Regionen in Osnabrück und Hannover heraus mit Unterstützung der Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung ein eingetragener Verein gegründet. Dieser soll zum einen als landesweite Klammer für das Vorhaben wirken und zum anderen über regionale Bildungsstützpunkte Koordinationsfunktionen an vier bis fünf Standorten in Niedersachsen übernehmen.

Eine sehr wichtige Aufgabe in diesem flächendeckenden Netzwerk werden die Einrichtungen der Erwachsenenbildung haben, die in Niedersachsen über eine qualitativ hochwertige Bildungsinfrastruktur verfügen und zu deren Aufgaben seit der NEBG-Novelle im Jahr 2004 nicht nur die Eltern- und Familienbildung, sondern auch die qualitative Weiterentwicklung von Kindergarten und Schule sowie die enge Kooperation mit Hochschulen gehören.

In den bereits vorhandenen regionalen Lernstützpunkten Osnabrück und Hannover besteht bezüglich der frühkindlichen Bildung und Entwicklung bereits eine sehr enge Verknüpfung von Institutionen, Verbänden und Kommunen, die auch auf die anderen Regionen übertragen werden soll. Hierzu wurden zwischenzeitlich erfolgreiche Gespräche mit den regionalen Stützpunkten im Nordwesten Niedersachsens (Standort: Emden) und mit dem regionalen Stützpunkt in Südostniedersachsen (Standort: Hildesheim) über die Ausgestaltung der „Netzwerkknoten“ geführt. Gespräche im Nordosten des Landes werden vorbereitet.

Anlage 15

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 16 des Abg. Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE)

Innenminister macht Kurztrip ins Krisengebiet

Am 19. Juni 2007 brach der Niedersächsische Innenminister zu einer viertägigen Reise ins östliche Mittelmeer auf, um die Fregatten „Niedersachsen“ und „Schleswig-Holstein“ zu besuchen, die sich dort im UN-Einsatz befinden. Das Besuchsprogramm sieht zusätzlich auch ein Gespräch mit dem Kommandeur des Einsatzkontingents und auf Zypern mit zypriotischen Regierungsmitgliedern und dem deutschen

Botschafter vor. Der Besuch auf der Fregatte „Niedersachsen“ im östlichen Mittelmeer wurde mit dem „Ausdruck der besonderen Verbundenheit zu dem Schiff“ begründet. Bereits mehrfach hatte die Landesregierung diese Verbundenheit zum Ausdruck gebracht. So traf sich das Kabinett im Mai des vergangenen Jahres an Bord des Schiffes in Wilhelmshaven zu einer Sitzung, und Innenminister Schünemann verabschiedete am 20. Februar 2007 die Fregatte ins Mittelmeer.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Nutzen verspricht sich die Landesregierung von dieser Reise, und in welcher Höhe sind Kosten damit verbunden, die von wem getragen werden?
2. Welche außen- und verteidigungspolitischen Ziele verfolgt die Landesregierung, die es erfordern, dass ein Landesinnenminister eine solche Reise absolviert und mit zyprischen Regierungsvertretern spricht?
3. Erschienen es der Landesregierung nicht sinnvoller und vor allem kostengünstiger, wenn der Innenminister die Fregatte „Niedersachsen“ nach Beendigung des Einsatzes im östlichen Mittelmeer am 28. Juli bei ihrer Rückkehr in Wilhelmshaven begrüßen würde?

Das Land Niedersachsen unterhält eine Patenschaft zu der Fregatte „Niedersachsen“ seit deren Indienststellung am 15. Oktober 1982. Die Zuständigkeit für die Durchführung und Pflege dieser Patenschaft des Landes obliegt dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport als dem für die zivil-militärische Zusammenarbeit verantwortlichen Ministerium. Die nahezu 25-jährige Verbindung ist gekennzeichnet durch einen intensiv gelebten Kontakt der Besatzung mit unserem Bundesland. Hier sind beispielhaft die regelmäßigen Besuche von Besatzungsabordnungen bei den Landesfesten „Tag der Niedersachsen“, im Niedersächsischen Landtag, in niedersächsischen Städten und von kulturellen Einrichtungen in Niedersachsen zu erwähnen. Dieses partnerschaftliche Miteinander und die guten Beziehungen sollen auch für die Zukunft erhalten und vertieft werden. Das Land will damit deutlich seine Verbundenheit für sein Patenschiff zum Ausdruck bringen.

Mein Besuch auf der Fregatte während des Einsatzes vor der Küste des Libanon vom 19. bis 22. Juni 2007 erfolgte auf wiederholte Einladung des derzeitigen Kommandanten des Schiffes, Herrn Fregattenkapitän Müller-Meinhard. Ich bin dieser Einladung gerne nachgekommen, um der Besatzung deutlich zu machen, dass auch die Niedersächsische Landesregierung bei diesen

friedenserhaltenden Einsätzen hinter ihren Soldaten steht und damit diesen Einsatz entsprechend würdigt. Unter diesem Aspekt war im Übrigen auch mein Besuch bei den Soldaten der 1. Panzer-Division im Kosovo im Jahr 2005 zu sehen.

Bei meinem jetzigen Besuch der Fregatte „Niedersachsen“, die ein wichtiger Teil des Einsatzverbandes UNIFIL im östlichen Mittelmeer zur Überwachung des Waffenstillstandes im Libanon ist, konnte ich mir durch die Gespräche mit der Führung und mit der Besatzung des Schiffes einen Einblick in die Hintergründe und Verfahren der Friedensmission verschaffen. Hierbei war festzustellen, dass die Soldaten hoch motiviert und engagiert dem UN-Auftrag gemäß handeln und sie allein schon durch ihre Präsenz zur Festigung der Stabilität in diesem Spannungsgebiet beigetragen haben.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Hierzu verweise ich zunächst auf meine Vorbemerkungen. Der Programmablauf für meinen Besuch wurde durch den Kommandanten der Fregatte zusammen mit dem deutschen Verbindungskommando in Limassol (Zypern) und in enger Zusammenarbeit mit dem deutschen Botschafter ausgearbeitet. Ich halte es im Übrigen für selbstverständlich, dass im Rahmen eines derartigen Besuches mit den politisch Verantwortlichen im Gastland Meinungen und Erfahrungen ausgetauscht werden, die gemeinsame Interessenlagen berühren.

An Kosten ist für die Reise, bei der mich mein Pressesprecher und der für militärische Angelegenheiten in meinem Ministerium zuständige Referatsleiter begleitet haben, ein Betrag in Höhe von 2 375,85 Euro für den Hin- und Rückflug entstanden. Als Dank für die Einladung habe ich mich veranlasst gesehen, eine Abordnung der Fregatte zu einem Abendessen einzuladen. Hierfür sind Kosten in Höhe von 507,77 Euro angefallen. Weitere Kosten sind nicht entstanden. Die ebenfalls meiner Delegation angehörenden zwei Redakteure von niedersächsischen Tageszeitungen sind auf eigene Kosten mitgereist.

Zu 2: Bei meinen Gesprächen mit dem Innenminister und dem Staatssekretär des Justizministeriums von Zypern sowie dem deutschen Botschafter wurden Fragen der Innenpolitik angesprochen. Im Vordergrund standen hierbei die Probleme des

Landes, vornehmlich die illegale Einwanderung von Staatsangehörigen verschiedener Nationen, vor allem aber aus dem Nahen Osten, die aus dem nördlichen Teil der Insel über die von der UN bewachte grüne Linie in den griechischen Teil des Staates gelangen. Nach der vollständigen Anwendung des Schengener Abkommens durch Zypern können die Probleme im Zusammenhang mit der illegalen Einwanderung auch die übrigen EU-Mitgliedstaaten verstärkt betreffen. Allein die Tatsache, dass sich jeder zehnte Bewohner im griechischen Teil des Inselstaates illegal aufhalten soll, verdeutlicht diese Situation.

Zu 3: Eine Begrüßung der Fregatte „Niedersachsen“ bei der Rückkehr aus dem UNIFIL-Einsatz am 28. Juli in Wilhelmshaven durch das Land kommt schon deshalb nicht in Betracht, weil auf ausdrücklichen Wunsch des Kommandanten der Fregatte die Angehörigen der Soldaten, die dann über fünf Monate im Einsatz waren, den Vorrang haben sollen.

Anlage 16

Antwort

der Niedersächsischen Staatskanzlei auf die Frage 17 des Abg. Volker Brockmann (SPD)

Vollstreckung von Rundfunkgebühren durch kommunale Vollstreckungsstellen

Seit dem 20. September 2001 wird per Landesverordnung die Höhe der Gebührenerstattung für Vollstreckungsverfahren, die durch kommunale Vollstreckungsstellen für die GEZ durchgeführt werden, unverändert geregelt.

Mittlerweile klagen viele Kommunen und Landkreise über bei Weitem nicht mehr kostendeckende Erstattungen durch die GEZ.

Zusätzlich werden vermehrt Befürchtungen geäußert, dass nach ungelösten, aber abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Verfahren die GEZ private Inkassounternehmen einschalten würde.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie hoch sind die pauschalen Erstattungsbeträge pro Fall in Niedersachsen und im Vergleich dazu in allen anderen Bundesländern?
2. Wie nehmen die kommunalen Spitzenverbände zu dieser Problematik Stellung?
3. Hält die Landesregierung den für Niedersachsen geltenden pauschalen Erstattungsbetrag für ausreichend, und, falls nicht, was gedenkt sie auch angesichts der Befürchtungen

um die Einschaltung privater Inkassounternehmen durch die GEZ zu tun?

Die Anfrage beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Festsetzung des Erstattungsbetrages für die Vollstreckung rückständiger Rundfunkgebühren richtet sich nach den jeweils geltenden Vollstreckungskostenverordnungen der Länder. In der nachfolgenden Übersicht sind die Erstattungsbeträge, die in Niedersachsen und den anderen Bundesländern gelten, aufgeführt, soweit sie in der Kürze der Zeit und ohne unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand ermittelt werden konnten.

Bundesland	Betrag (in Euro)	Besonderheiten
Niedersachsen	20,50	
Hamburg	20,45	
Schleswig-Holstein	20,45	
Mecklenburg-Vorpommern	8,69	
Nordrhein-Westfalen	23,00	Hinzu kommt nach der Vollstreckung eine Kostenberechnung der Gemeinden i. H. v. 35 Euro bis 50 Euro.
Rheinland-Pfalz	12,78	
Bayern		Keine pauschale Kostenerstattung. Einziehung durch Gerichtsvollzieher.
Thüringen	20 DM	Noch keine Umstellung in Euro-Währung erfolgt.
Hessen		10 v. H. des zu erhebenden Betrages.
Berlin	20	Einziehung durch den Außendienst der Finanzämter. Sollte dies erfolglos sein, wird der Innendienst der Finanzämter tätig. Dann fallen zusätzlich 20 Euro an und ggfs. Porto-kosten.
Brandenburg		vergleichbar Berlin.
Bremen	12,27	
Sachsen		Keine pauschale Kostenerstattung. Einziehung durch Gerichtsvollzieher.

Zu 2: Die kommunalen Spitzenverbände fordern eine Anpassung des mit der VO über die Zwangsbeitreibung rückständiger Rundfunkgebühren vom 14. Juni 1990 (Nds. GVBl. S. 193), zuletzt geändert durch Artikel 1 der VO vom 14. September 2001 (Nds. GVBl. S. 604), festgesetzten Erstattungsbetrages von 20,50 Euro an die gestiegenen, tatsächlichen Personalkosten der Gemeinden.

zu 3: Rundfunkgebühren sind öffentlich-rechtliche Geldforderungen. Für die Vollstreckung der Be-

scheide über rückständige Rundfunkgebühren sind die Gemeinden zuständig gemäß § 7 Abs. 3 des Niedersächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (NVwVG) vom 2. Juni 1982 (Nds. GVBl. S. 139), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 5. November 2004 (Nds. GVBl. S. 394) i. V. m. § 7 Abs. 6 des Rundfunkgebührenstaatsvertrages vom 31. August 1991 (Nds. GVBl. S. 311), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Staatsvertrages vom 31. Juli/10. Oktober 2006 (Nds. GVBl. 2007 S. 54). Einer Einschaltung privater Inkassounternehmen im Rahmen öffentlich-rechtlicher Vollstreckungsaufgaben stünden verfassungs-, verwaltungs- und datenschutzrechtliche Bedenken entgegen. Die Landesregierung beabsichtigt, im Zuge der Verwaltungsreform die Verordnung über die Zwangsbeitreibung rückständiger Rundfunkgebühren mit verwaltungsvollstreckungsrechtlichen Verordnungen aus dem Bereich des MI zusammenzufassen. In diesem Zusammenhang wird erörtert werden, ob der pauschale Erstattungsbetrag zu erhöhen ist.

Anlage 17

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 18 der Abg. Heiner Bartling und Volker Brockmann (SPD)

Täuschungsmanöver von Kali und Salz oder stillschweigende Duldung durch untätigen Umweltminister?

Seit Oktober 2006 häufen sich in den Medien alarmierende Meldungen über die Kali und Salz GmbH und die Planung einer 60 km langen Pipeline von ihrem Werk in NeuhoF bei Fulda nach Philippstal. Über diese Pipeline sollen zusätzlich 700 000 m³ Salzlauge (Haldenabwässer) in die Werra geleitet werden und somit auch die Weser hinabfließen. Eine weitere erhöhte Salzfracht würde den Zustand beider Gewässer wieder deutlich verschlechtern. In einem Interview am 20. Juni 2007 bei Radio Aktiv äußert sich Umweltminister Sander ausführlich zu dem Vorhaben. Er kündigt an, dass im Juli zu der „Salzpipeline“ ein Antrag von Kali und Salz erwartet wird und dass der Kontakt zu seinem hessischen Kollegen in der Angelegenheit sehr eng sei. Zudem sei das Thema bei jedem persönlichen Treffen und bei jedem Telefonat immer ein wichtiger Gesprächsgegenstand. Erst letzte Woche habe er mit dem hessischen Ministerkollegen über die ökologische Durchgängigkeit des Flusssystemes gesprochen.

In der *Deister-Weser-Zeitung* vom 1. Juni 2007 ist zu lesen: „Umweltminister ziehen an einem Strang“. Gemeint sind hier die Umweltminister aus Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen, Hans-Heinrich Sander und Eckhard Uhlenberg,

die sich laut Presse darin einig sind, dass Weser und Werra bis 2015 für Fische wieder durchgängig sein sollen. Die Versalzung der Weser war bei der Bereinigung der Mittelweser laut Berichterstattung hier jedoch kein Thema.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie konnte es dazu kommen, dass dem Niedersächsischen Umweltminister, der laut Interview einen ständigen Austausch mit seinem hessischen Ministerkollegen in der Sache führt, nicht bekannt war, dass bereits seit Pfingsten 2007 täglich bis zu 100 Tanklastzüge die Laugenabwässer von Kali und Salz abtransportieren und direkt in die Werra einleiten und somit die Menschen an der Werra und Weser hinteres Licht geführt werden, da sie glauben, dies sei erst mit einer neuen Genehmigung möglich, gegen die gerade vehement protestiert wird?

2. Der Niedersächsische Umweltminister erklärt im Interview am 20. Juni, dass Niedersachsen erst nach Prüfung des Sachverhalts und der Sondergenehmigung reagieren wird. Bis zu diesem Zeitpunkt gelangen von Niedersachsen geduldet täglich etwa 2 000 m³ Salzlauge in das Flusssystem. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung nun vor, um den von Kali und Salz angegebenen Sachverhalt einzuschätzen, dass eine Sondergenehmigung vorliegen würde, die sich auf den Ausnahmetatbestand eines Notfalls bezieht, und um was für einen Notfall soll es sich hier dann konkret handeln, von dem die Anrainerländer offensichtlich auch nicht in Kenntnis gesetzt worden sind?

3. Der Niedersächsische Umweltminister erklärt im Interview weiterhin, dass es politisches Ziel sei, Kali und Salz klarzumachen, dass eine Salzerhöhung mit allen Anrainern nicht infrage kommt. Das Ziel sei: Nicht mehr Salz als 2 500 mg. Angestrebt sei eine Senkung pro Liter. Was genau meint der Umweltminister mit diesen Angaben, und worauf nimmt er hierbei konkret Bezug?

Der Firma K+S Kali GmbH wurde mit Planfeststellungsbeschluss vom Regierungspräsidium Kassel zur Erweiterung der Halde in NeuhoF-Ellers von April 2003 aufgegeben, eine ordnungsgemäße Beseitigung der Haldenwässer bei möglichen kurzfristig auftretenden Entsorgungsempässen sicherzustellen. Im Rahmen dieses Verfahrens zur Haldenerweiterung NeuhoF-Ellers wurde der Firma vorgegeben, die am Werk NeuhoF-Ellers im Falle eines Entsorgungsempässes auftretenden überschüssigen Haldenabwässer in die Salzlaststeuerung des Werkes Werra einzuleiten und ordnungsgemäß zu entsorgen. Hierbei sind die am Werk Werra geltenden, genehmigten Grenzwerte der Einleiteerlaubnis einzuhalten, d. h. die Einleitung aus dem Werk NeuhoF-Ellers geht zulasten des Werkes Werra. Der Firma K+S Kali GmbH wurde

weiter aufgegeben, die hierfür erforderliche Anpassung der Einleiteerlaubnis des Werkes Werra zu veranlassen.

Dem wurde mit der Beantragung der Einleiteerlaubnis von 2003 am Werk Werra entsprochen. Die Einleitung der Haldenwässer aus dem Werk Neuhoﬀ-Ellers, das bei Entsorgungsempässen zum Werk Werra transportiert und über die Salzlaststeuerung des Werkes Werra entsorgt wird, wurde mit beantragt und mit Erlaubnisbescheid vom 26. November 2003 genehmigt.

Sofern ein Entsorgungsempass, z. B. wie jetzt durch lang anhaltende Regenfälle verursacht, am Werk Neuhoﬀ-Ellers eintritt, ist dieser, wie jetzt auch geschehen, gegenüber dem Regierungspräsidium Kassel anzuzeigen. Die überschüssigen Haldenwässer werden per Tanklastzug zum Werk Werra transportiert und der Salzlaststeuerung des Werkes Werra zugeführt und hieraus aufgeteilt vergleichmäßig in die Werra eingeleitet bzw. im Plattendolomit versenkt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Transport der Haldenwässer bei kurzfristig auftretenden Entsorgungsempässen am Standort Neuhoﬀ-Ellers zum Werk Werra und die Entsorgung über die Salzlaststeuerung des Werkes Werra sind mit der Einleiteerlaubnis des Regierungspräsidiums Kassel vom 26. November 2003 am Werk Werra genehmigt. Der aktuelle Entsorgungsempass ist durch die anhaltenden starken Regenfälle eingetreten.

Zu 2: Hierzu verweise ich auf die Antwort zu Frage 1.

Zu 3: Die Landesregierung nimmt die Verpflichtung zur Reduzierung der Salzbelastung der Werra und Weser sehr ernst. Dem Verbesserungsgebot der EG-WRRL folgend, wird die Landesregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten und insbesondere im Rahmen des Vorsitzes der Flussgebietsgemeinschaft Weser alles daran setzen, dass die Umweltbelastung, damit auch die Salzfracht, von Werra und Weser grundsätzlich geringer wird.

Aktuell wirkt die Landesregierung in persönlichen Gesprächen mit den Anrainerländern, mit der Firma K+S Kali GmbH sowie in den Beratungen der FGG Weser darauf hin. Hierbei wurde der Firma K+S Kali GmbH mehrfach deutlich gemacht, dass die Umweltminister der Weseranrainerländer einig

sind und sich für eine Senkung des Chloridgehaltes am Pegel Gerstungen, spätestens nach Ende des jetzigen Genehmigungszeitraumes im November 2012, einsetzen werden.

Entsprechend der Bewirtschaftungszyklen gemäß EG-Wasserrahmenrichtlinie sind Strategien für die Reduzierung zu entwickeln. Im Hinblick auf die Maßnahmenplanung und Umweltzielbestimmung nach EG-Wasserrahmenrichtlinie gilt es, unter Berücksichtigung der technischen Machbarkeit sowie von ökologischen, ökonomischen und sozioökonomischen Gesichtspunkten, Maßnahmen zu identifizieren, die zu einer weiteren schrittweisen Verringerung auch bei der vergleichmäßigsten Salzbelastung führen können.

Anlage 18

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 19 der Abg. Volker Brockmann und Heiner Bartling (SPD)

Werra-Weser-Versalzung: Lässt sich der Niedersächsische Umweltminister von Kollegen und Kali und Salz für dumm verkaufen?

Seit Oktober 2006 häufen sich in den Medien alarmierende Meldungen über die Kali und Salz GmbH und die Planung einer 60 km langen Pipeline von ihrem Werk in Neuhoﬀ bei Fulda nach Philippstal. Über diese Pipeline sollen zusätzlich 700 000 m³ Salzlauge (Haldenabwässer) in die Werra geleitet werden und somit auch die Weser hinabfließen. Eine weitere erhöhte Salzfracht würde den Zustand beider Gewässer wieder deutlich verschlechtern. In einem Interview am 20. Juni 2007 bei Radio Aktiv äußert Umweltminister Sander sich ausführlich zu dem Vorhaben. Er kündigt an, dass im Juli zu der „Salzpipeline“ ein Antrag von Kali und Salz erwartet wird und dass der Kontakt zu seinem hessischen Kollegen in der Angelegenheit sehr eng sei. Zudem sei das Thema bei jedem persönlichen Treffen und bei jedem Telefonat immer ein wichtiger Gesprächsgegenstand. Erst letzte Woche habe er mit dem hessischen Ministerkollegen über die ökologische Durchgängigkeit des Flusssystemes gesprochen.

In der *Deister-Weser-Zeitung* vom 1. Juni 2007 ist zu lesen: „Umweltminister ziehen an einem Strang“. Gemeint sind hier die Umweltminister aus Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen, Hans-Heinrich Sander und Eckhard Uhlenberg, die sich laut Presse darin einig sind, dass Weser und Werra bis 2015 für Fische wieder durchgängig sein sollen. Die Versalzung der Weser war bei der Bereisung der Mittelweser laut Berichterstattung hier jedoch kein Thema.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In dem Radiointerview und dem o. g. Presseartikel bekennt sich der Niedersächsische Umweltminister zur Verbesserung der Gewässerqualität gemäß EU-WRRL ab 2009. Er spricht sich für die ökologische Durchgängigkeit der Weser bis 2015 aus. Gleichwohl reagiert er abwartend bei der Meldung, dass täglich bis zu 100 Tanklastzüge im benachbarten Hessen direkt Salzlauge in die Werra einleiten. Wie gedenkt die Landesregierung die angekündigten Qualitätsziele für die Weser vor diesem Hintergrund zu erreichen, und wie sehen die konkreten Maßnahmen und Abstimmungen mit den Anrainerländern aus?

2. Der Hessische Umweltminister steht nach eigenen Angaben des Niedersächsischen Umweltministers mit ihm in engem und kontinuierlichem Austausch zu dem „Salzproblem“. Bei einer gemeinsamen Bereisung mit dem Ministerkollegen aus NRW wird das Thema nicht angesprochen. Wie erklärt die Landesregierung dann den Missstand der aktuellen und noch immer praktizierten Einleitungen im Länderkontext, und wie schätzt sie die Chancen einer konstruktiven länderübergreifenden Vorgehensweise in der Frage ein, oder sieht sie hier auch Widersprüche?

3. Die Stadtwerke Hameln haben eine Klage gegen Kali und Salz vorbereitet. Hierbei geht es um Sachgüterschäden durch die erhöhten Salzlaugefrachten an eigenen Einrichtungen, wie z. B. Turbinenanlagen in der Weser, mit denen 5 % der Stromversorgung Hamelns gewährleistet werden. Inwieweit wird die Niedersächsische Landesregierung hier unterstützend tätig werden?

Die Niedersächsische Landesregierung betrachtet das geplante Vorhaben der Firma Kali und Salz in Hessen mit erhöhter Aufmerksamkeit. Sie ist insbesondere im Rahmen des Vorsitzes der Flussgebietsgemeinschaft Weser bestrebt, darauf zu achten, dass die Umweltbelastung, damit auch die Salzfracht, von Werra und Weser grundsätzlich geringer wird.

Zum geplanten Bauvorhaben der Rohrleitung der Firma K+S Kali GmbH zwischen dem Standort Neuhoof-Ellers und dem Werk Werra wurde aktuell am vergangenen Freitag (6. Juli 2007) dem Regierungspräsidium Kassel der Genehmigungsantrag eingereicht.

Die Zuständigkeiten für das jetzt zu führende Verfahren und die Entscheidung über den Bau der Rohrleitung liegen ausschließlich in Hessen. Gleichwohl wirkt die Niedersächsische Landesregierung aktuell in persönlichen Gesprächen mit den Anrainerländern, mit der Firma K+S Kali GmbH sowie in den Beratungen der FGG Weser darauf hin, dass die Salzbelastung spätestens mit

Ende des jetzigen Genehmigungszeitraumes der Einleitung am Werk Werra im November 2012 reduziert wird.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der mit Erlaubnisbescheid vom 26. November 2003 für die Einleitung des Werkes Werra genehmigte Grenzwert von 2 500 mg/l Chlorid wird aktuell eingehalten.

Dem Verbesserungsgebot der EG-WRRL folgend, wird die Landesregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten und insbesondere im Rahmen des Vorsitzes der Flussgebietsgemeinschaft Weser alles daran setzen, dass die Umweltbelastung, damit auch die Salzfracht, von Werra und Weser grundsätzlich geringer wird. Spätestens mit Ende des jetzigen Genehmigungszeitraumes für die Einleitung am Werk Werra im November 2012 sind in Abstimmung mit den Anrainerländern der Weser entsprechend den Bewirtschaftungszyklen gemäß EG-Wasserrahmenrichtlinie für die Reduzierung Strategien zu entwickeln. Im Hinblick auf die Maßnahmenplanung und Umweltzielbestimmung nach EG-Wasserrahmenrichtlinie gilt es, unter Berücksichtigung der technischen Machbarkeit sowie von ökologischen, ökonomischen und sozioökonomischen Gesichtspunkten Maßnahmen zu identifizieren, die zu einer weiteren schrittweisen Verringerung auch bei der vergleichmäßigsten Salzbelastung führen können.

Zu 2: Die aktuell praktizierte Einleitung am Werk Werra entspricht der Einleitegenehmigung des Regierungspräsidiums Kassel vom 26. November 2003. Im Weiteren wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu 3: Die Landesregierung vertritt sowohl in den o. g. Gesprächen mit den Anliegerländern und in Verhandlungen in der FGG Weser als auch gegenüber der Firma K+S Kali GmbH zur Salzbelastung der Weser aktuell und grundsätzlich die Interessen aller Weseranrainerkommunen und -gemeinden sowie der Firmen, Verbände und Bürger, nicht zuletzt aufgrund der bei ihr zahlreich eingegangenen und eingehenden Resolutionen und Eingaben hierzu.

Anlage 19

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 20 der Abg. Gerd Will, Heinrich Aller, Ulrich Biel, Werner Buß, Swantje Hartmann, Frauke Heiligenstadt, Hans-Werner Pickel, Klaus Schneck und Erhard Wolfkühler (SPD)

Zukunft der FinanzIT - Zukunft des IT-Standorts Niedersachsen

Die FinanzIT GmbH ist das Rechenzentrum der Sparkassen und Landesbanken in Niedersachsen, Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Berlin und dem Saarland sowie der ostdeutschen Länder. Die Gesellschaft verfügt neben ihrem Hauptsitz in Hannover über Standorte in Berlin, Leipzig und Saarbrücken. Die FinanzIT kam 2006 auf 650 Millionen Euro Umsatz und beschäftigt rund 2 700 Mitarbeiter, davon 1 800 in Hannover.

Die Sparkassen Informatik (SI) mit Sitz in Frankfurt versorgt Sparkassen und Landesbanken in fast ganz Süddeutschland sowie in Nordrhein-Westfalen mit Software- und Datenverarbeitungsdienstleistungen und ist damit das größere der beiden noch verbliebenen Sparkassenrechenzentren. Es ist vor 15 Monaten aus der Fusion zweier regionaler Rechenzentren entstanden.

Beiden Rechenzentren ist gemein, dass die den Sparkassen zur Verfügung gestellte Kernbankensoftware in die Jahre gekommen ist und eine grundlegende Überarbeitung ansteht. Hinzukommt ein großer Kostendruck vonseiten der Sparkassen, die nicht nur Kunden, sondern über ihre regionalen Verbände gleichzeitig Eigentümer der Rechenzentren sind. Sowohl die FinanzIT als auch die SI sind ausschließlich für die sie tragenden Sparkassen und Landesbanken tätig.

Die Geschäftsführung der FinanzIT hat vor wenigen Wochen erklärt, dass sich die FinanzIT nicht in der Lage sehe, die anstehenden Herausforderungen der Zukunft alleine zu bewältigen.

Es wurden unter den Gesellschaftern verschiedene Lösungen diskutiert. Hierunter war auch die vom Betriebsrat favorisierte sogenannte Marktlösung, die einen Zusammenschluss mit einem Partner außerhalb der Sparkassenorganisation vorsah.

Die Gesellschafterversammlung hat jedoch beschlossen, Fusionsverhandlungen mit der Sparkassen Informatik aufzunehmen. Es wird von der niedersächsischen Sparkassenseite betont, dass es sich hier nur um Verhandlungen auf gleicher Augenhöhe handeln kann, bei der FinanzIT und SI als gleichwertige Partner verhandeln.

Es scheint unvermeidbar, dass der Zusammenschluss zum Verlust von Arbeitsplätzen führen wird. Gewerkschaftsvertreter befürchten, dass langfristig jeder zweite Arbeitsplatz gefährdet sei. Für die FinanzIT und den Standort Hannover ist problematisch, dass die Beschäftigten der Sparkassen Informatik bis 31. Dezember 2011 Kündigungsschutz genießen. Es steht daher zu befürchten, dass der Arbeitsplatzabbau schwerpunktmäßig in Hannover und Berlin stattfindet. Den kleinen Standorten Leipzig und Saarbrücken droht gar die Schließung.

Größte Gesellschafter der FinanzIT sind die Sparkassenverbände Niedersachsens sowie Ostdeutschlands mit jeweils 16,5 %, die Norddeutsche Landesbank (NORD/LB) mit 15,6 %, die Landesbank Berlin mit 15 % und die NORD/LB-Tochter Bremer Landesbank mit 10,4 %. Der Rest liegt bei anderen Sparkassenverbänden sowie Landesbanken.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Bedeutung hat die FinanzIT für Niedersachsen als Hochtechnologiestandort?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die angestrebte Fusion im Hinblick auf die 1 800 größtenteils hoch qualifizierten Arbeitsplätze in der Landeshauptstadt und Hannover als IT-Standort?
3. Was unternimmt das Land - auch in seiner Eigenschaft als Miteigentümer eines wichtigen FinanzIT-Gesellschafters -, um möglichst viele Arbeitsplätze und Know-how in Niedersachsen zu erhalten?

Der Sparkassenverband Niedersachsen und die NORD/LB haben sich sehr stark für einen Erhalt der FinanzIT in der heutigen Form (Stand-Alone-Lösung) eingesetzt. In der Gesellschafterversammlung der FinanzIT, die neben dem Sparkassenverband Niedersachsen und der NORD/LB neun weitere Gesellschafter umfasst, war dafür jedoch keine Mehrheit zu finden.

Eine nachhaltige Überlebenschance der FinanzIT ist nur bei einem Zusammenschluss gewährleistet. Der Erhalt des Standortes Hannover ist nach Angabe des Sparkassenverbandes Niedersachsen und der NORD/LB gesichert. Alle anderen untersuchten Optionen der Weiterentwicklung (Marktlösungen) hätten den Standort Hannover nicht abgesichert und damit in hohem Maße Arbeitsplätze in der Region gefährdet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen der Abgeordneten Gerd Will, Heinrich Aller, Ulrich Biel, Werner Buß, Swantje Hartmann, Frauke Heiligenstadt, Hans-Werner Pickel, Klaus Schneck

und Erhard Wolfkühler (SPD) im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die FinanzIT stellt eine hohe Anzahl qualifizierter Arbeitsplätze in der Region Hannover zur Verfügung. Dies ist für die Region von großer Bedeutung. Als Dienstleister für die niedersächsischen Sparkassen und die NORD/LB erbringt die FinanzIT spezielle Leistungen für ihre Kunden. So werden im produktiven Betrieb der IT-Anwendungen für die Sparkassen und Landesbanken in Niedersachsen Hardware- und Software-Systeme von führenden Marktanbietern eingesetzt und laufend dem neuesten Technologiestandard angepasst, z. B. Sysplex-Technologie, zentrale Produktionsplattform und perspektivisch VPN (Virtual Private Network) von der Telekom.

Zu 2: Nach Information des Sparkassenverbandes Niedersachsen und der NORD/LB bedeutet dies die bestmögliche zu erzielende Lösung. Es gelingt dadurch, die FinanzIT als Verbundunternehmen im Eigentum der Sparkassen-Finanzgruppe (unternehmerische Führung) mit optimierten, aber verbundgerechten Steuerungselementen zu erhalten und den Standort Hannover sowie möglichst viele Arbeitsplätze durch Schaffung eines zukunftsfähigen Unternehmens zu sichern.

Trotz eines geringen möglichen Arbeitsplatzabbaus wird Hannover als wichtiger IT-Standort der künftig fusionierten Rechenzentren bestehen bleiben können. Nach wie vor werden in Hannover IT-Dienstleistungen produziert und Software-Entwicklungen umgesetzt. Durch leistungsfähigere und kostengünstigere IT-Dienstleistungen werden die niedersächsischen Sparkassen und die NORD/LB in die Lage versetzt, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und damit auch flächendeckend Arbeitsplätze zu sichern.

Zu 3: Das Land ist mit dem Sparkassenverband Niedersachsen und der NORD/LB im Gespräch und unterstützt im Rahmen seiner Möglichkeiten die kommunizierte Verhandlungsposition.

In Bezug auf einen möglichen Arbeitsplatzabbau ist verbindlich seitens NORD/LB und Sparkassenverband Niedersachsen verhandelt worden, dass dieser nicht einseitig zulasten der FinanzIT gehen darf, sondern verteilt auf alle Standorte von FinanzIT und Sparkassen Informatik erfolgen muss.

Die Erhaltung des Standorts Hannover für Produktion und Anwendungsentwicklung sowie der Erhalt möglichst vieler Arbeitsplätze sind für den Spar-

kassenverband Niedersachsen, die NORD/LB und das Unternehmen FinanzIT eine unabdingbare Voraussetzung für einen Zusammenschluss und wird als Eckpunkt in die Gespräche eingebracht.

Anlage 20

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 21 der Abg. Ulla Groskurt (SPD)

Kooperationsvertrag mit der Polizei in der Woiwodschaft Großpolen

Der Minister für Inneres und Sport des Landes Niedersachsen, Uwe Schünemann, hat in einem Grußwort, abgedruckt im *Polizei Extrablatt* 1/2006, Seite 3, bekannt gegeben, dass eine Vereinbarung mit der polnischen Woiwodschaft Niederschlesien geschlossen wurde. Diese Vereinbarung betreffe die Zusammenarbeit der Polizeien beider Länder. Es sei beabsichtigt, insbesondere den Erfahrungsaustausch und die Kooperation der Polizeipraktiker bei der Kriminalitätsbekämpfung und der Verkehrssicherheitsarbeit in den Vordergrund zu stellen. Ein weiterer Kooperationsvertrag zwischen der polnischen Woiwodschaft Großpolen und Niedersachsen stehe bevor.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wurde die Vereinbarung hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen der Polizei Niedersachsen und der Polizei Großpolen von polnischer Seite an das Ministerium für Inneres und Sport übersandt? Wenn ja, wann?

2. Hat der Minister für Inneres und Sport des Landes Niedersachsen diese Vereinbarung unterschrieben? Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt ist dies geschehen, wenn nein, warum nicht?

3. Wann wurde die Vereinbarung an das Ministerium in Warschau übersandt?

Im August 2000 wurde eine „Gemeinsame Erklärung über die Zusammenarbeit zwischen der Woiwodschaft Großpolen in der Republik Polen und dem Land Niedersachsen in der Bundesrepublik Deutschland“ vom Marschall der Woiwodschaft Großpolen und dem damaligen Ministerpräsidenten des Landes Niedersachsen unterzeichnet. Durch den damaligen niedersächsischen Innenminister Bartling erfolgte mit Schreiben vom 20. Juli 2000 an den damaligen Woiwoden Stanislaw Tamm der Vorschlag zur Ausweitung der Zusammenarbeit auch auf den polizeilichen Bereich. Seinerzeit sprach Minister Bartling eine Einladung zum Besuch einer großpolnischen Delegation nach Niedersachsen aus.

Dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport ist sehr daran gelegen, zu den Partnerregionen des Landes gute Kontakte aufzubauen, um dadurch gerade auch im polizeipraktischen Bereich über einen regen Informations- und Erfahrungsaustausch zu enger Zusammenarbeit kommen. Insofern wurde im Sommer 2004 der Prozess einer möglichen polizeilichen Zusammenarbeit wieder in Gang gesetzt. Schließlich hat im April 2005 der Landespolizeipräsident eine Einladung an den Wojewodschaftskommandanten der Polizei in Posen zu einem Arbeitsbesuch ausgesprochen, um sich über Rahmenbedingungen einer Kooperationsvereinbarung auszutauschen. Nach einer weiteren vorbereitenden fernmündlichen Abstimmungsphase erfolgte im Oktober 2005 auf Bitten der polnischen Seite von hier die Übersendung einer Mustervereinbarung.

Nach Sachstandsfragen des Landespolizeipräsidentiums an den Leiter des Präsidialbüros der Wojewodschaftskommandantur der Polizei in Posen ging im September 2006 beim Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport der überarbeitete Vereinbarungsentwurf aus Polen ein. Diese Vorlage ergab weiteren, zum Teil neuen fachlichen Abstimmungsbedarf, der zunächst in einem Schriftwechsel auf Arbeitsebene geklärt werden musste. Letztlich mündete das Verfahren darin, dass im April 2007 der aus niedersächsischer Sicht nunmehr unterschriftsreife Vereinbarungsentwurf der Wojewodschaftskommandantur der Polizei in Posen übermittelt werden konnte. Danach ist vorgesehen, diesen bilateralen Kontrakt in analoger Verfahrensweise zu Regelungen mit anderen Partnerregionen vom Präsidenten des Landespräsidiums für Polizei, Brand- und Katastrophenschutz und dem Wojewodschaftskommandanten der Polizei in Posen unterzeichnen zu lassen. Dieser Entwurf wird nach Auskunft der polnischen Seite derzeit von der Hauptkommandantur in Warschau geprüft.

Dieses vorangestellt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Entwurf für eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen der Polizei des Landes Niedersachsen und der Polizei Großpolen ist im Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport im September 2006 eingegangen.

Zu 2: Nein, siehe Vorbemerkung.

Zu 3: Dem Ministerium in Warschau wurde vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport keine Vereinbarung übersandt. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Anlage 21

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 22 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE)

Verlust von Bundesmitteln im Bereich Städtebau

Die Landesregierung hat es seit Beginn der Wahlperiode abgelehnt, für das vom Bund aufgelegte Programm „Stadtumbau West“ Komplementärmittel bereitzustellen. Darüber hinaus hat sie die im letzten Jahr vom Bund im Bereich des Programms „Soziale Stadt“ zusätzlich bereitgestellten Mittel der „Initiative Soziale Stadt“ nicht gegenfinanziert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Haushaltsmittel des Bundes sind dem Land seit Beginn der Wahlperiode 2003 durch Nichtteilnahme am Programm „Stadtumbau West“ entgangen?
2. Wie viele Mittel sind dem Land durch die Nichtteilnahme am Programm „Initiative Soziale Stadt“ seit dem Haushaltsjahr 2006 entgangen?
3. Wie gedenkt die Landesregierung die Kommunen vor dem Hintergrund der mit den demografischen Entwicklungen einhergehenden notwendigen Umstrukturierungen im Bereich des Städtebaus finanziell zu unterstützen?

Der demografische und wirtschaftsstrukturelle Wandel erfordert eine langfristige Stabilisierung unserer Innenstädte. Diese sind als attraktive Wohn- und Arbeitsstandorte, als Motoren der regionalen Entwicklung und als Stätten der Innovation zu stärken. Ein zentrales Ziel im Rahmen der Städtebauförderung ist weiterhin die Revitalisierung der bebauten Ortslage als Wohn- und Wirtschaftsstandort.

Die Bedeutung des Städtebauförderungsprogramms einschließlich der Programmkomponente „Soziale Stadt“ als hervorragendes Investitionsprogramm für die Stadtentwicklung, für die Sozialpolitik und für die Bauwirtschaft ist unumstritten. Seit 1971 werden hiermit strukturelle Schwächen und Ungleichheiten in den Ländern und Regionen in besonders erfolgreicher Weise ausgeglichen. Viele Stadt- und Ortskerne konnten bereits zu qualitativ

hochwertigen Lebensräumen mit vielfältigen Funktionen ausgebaut und umgestaltet werden.

Die Landesregierung ist sich der besonderen Bedeutung der Städtebauförderung als *Daueraufgabe* bewusst. Obwohl die Haushaltskonsolidierung noch nicht abgeschlossen ist und weiterhin strenge Ausgabendisziplin geboten ist, hat das Land wegen der herausragenden investiven Bedeutung der Städtebauförderung nach den Sparbeschlüssen des Haushaltsjahres 2005 und dem damit verbundenen einjährigen Aussetzen der Städtebauförderung sowohl im Jahr 2006 als auch im Haushaltsjahr 2007 erneut Mittel hierfür bereitgestellt und wird dieses - vorbehaltlich der Zustimmung des Niedersächsischen Landtages - auch im Jahr 2008 fortsetzen.

Das Land Niedersachsen hat sich im Übrigen bereits sehr frühzeitig mit den Herausforderungen des demografischen Wandels sowie seinen Auswirkungen auf den Bereich des Städtebaus auseinandergesetzt und sich mit zwei Pilotprojekten (Wilhelmshaven und Salzgitter) an dem im Jahr 2002 vom Bund initiierten Forschungsvorhaben „Stadtumbau West“ des experimentellen Wohnungs- und Städtebaus beteiligt. Für die Gegenfinanzierung der Bundesmittel in Höhe von 2 370 000 Euro sind Landesmittel in Höhe von insgesamt 1 150 000 Euro bereitgestellt worden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die von der Vorgängerregierung hinterlassene angespannte Haushaltssituation und die deshalb erforderlichen intensiven Bemühungen zur Haushaltskonsolidierung ließen die Gegenfinanzierung der beginnend mit dem Programmjahr 2004 vom Bund neu aufgelegten Programmkomponente „Stadtumbau West“ bisher nicht zu.

Von den in den Jahren 2004 bis 2007 hierfür vom Bund bereitgestellten Bundesfinanzhilfen in Höhe von 28,879 Millionen Euro wurde im Jahr 2007 entsprechend der in der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und den Ländern eröffneten Möglichkeit ein Anteil in Höhe von 0,887 Millionen Euro zur Verstärkung der Programmkomponenten „Normalprogramm“ und „Soziale Stadt“ eingesetzt. In den o. a. Jahren sind daher Bundesfinanzmittel in Gesamthöhe von 27,992 Millionen Euro nicht vom Land Niedersachsen gegenfinanziert worden.

Zu 2: Das Land Niedersachsen nimmt seit dem bundesweiten Start der Gemeinschaftsinitiative

„Soziale Stadt“ im Jahr 1999 an dieser Programmkomponente teil. Auf die Ausnahmesituation im Haushaltsjahr 2005 wurde bereits in den Vorbemerkungen eingegangen.

Seit dem Programmjahr 2006 besteht zudem die Möglichkeit, Fördermittel aufgrund einer vom Bund im Jahr 2006 erstmals aufgenommenen Modellförderung in der „Sozialen Stadt“ zu beziehen. Hierfür wurde vom Bund zugelassen, dass die Haushaltsmittel auch für nichtinvestive Zwecke wie Spracherwerb, Verbesserung von Schul- und Bildungsabschlüssen, Betreuung von Jugendlichen in der Freizeit sowie im Bereich der lokalen Ökonomie wie Gründerzentren eingesetzt werden können. Auf Niedersachsen entfallen hiervon auf das Programmjahr 2006 Bundesfinanzhilfen in Höhe von 3,7 Millionen Euro und auf das Programmjahr 2007 3,225 Millionen Euro. Diese Bundesmittel in Höhe von insgesamt 6,925 Millionen Euro konnten aufgrund der o. g. Haushaltssituation landesseitig bisher nicht gegenfinanziert werden. Den Kommunen ist jedoch die Möglichkeit eröffnet worden, die Landesmittel zu ersetzen und damit die Bundesmittel in Anspruch zu nehmen. Hierfür ist das Programm mit einer Fristsetzung zum 1. Juni 2007 im Niedersächsischen Ministerialblatt ausgeschrieben worden. Bundesmittel wurden aus diesem Grunde bisher weder für 2006 noch 2007 an den Bund zurückgemeldet. Den Regierungsvertretungen liegen hierzu inzwischen insgesamt 26 Anmeldungen von Kommunen auf Teilnahme an der Modellförderung mit einem Gesamtvolumen in Höhe von ca. 10,9 Millionen Euro vor. Da die Prüfung der Anmeldungen in den Regierungsvertretungen noch nicht abgeschlossen ist, ist zurzeit noch nicht bezifferbar, wie viele Bundesmittel tatsächlich benötigt und abgefordert werden.

Zu 3: Niedersachsen hat bereits mit den Programmkomponenten „Normalprogramm“ und „Soziale Stadt“ viel erreicht. Diese Förderungsmöglichkeiten werden auch in 2008 in vollem Umfang genutzt. Bereits damit wird ein erheblicher finanzieller Beitrag zu dem im Hinblick auf die demografischen Entwicklungen notwendigen Umstrukturierungsprozess im Bereich des Städtebaus geleistet. Für den ab 2008 vom Bund vorgesehenen Programmbereich „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ hat das Sozialministerium im Rahmen der Haushaltsaufstellung Mittel angemeldet.

Des Weiteren werden im Rahmen der EU-Strukturfondsförderung ab 2007 im Rahmen des europaweiten Querschnittszieles der nachhaltigen Stadt-

entwicklung Fördermittel in erheblichem Umfang für die Erneuerung und Entwicklung städtischer Gebiete bereitgestellt. Hierbei kommt dem Aspekt der Berücksichtigung der Folgen der demographischen Entwicklung besondere Bedeutung zu.

Die Landesregierung ist sich der zunehmenden Bedeutung des Stadtumbaus bewusst. Das Sozialministerium hat im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2008 Mittel zur Gegenfinanzierung der Bundesfinanzhilfen zur Programmkomponente „Stadtumbau West“ angemeldet.

Unabhängig davon ist den niedersächsischen Kommunen bereits für das Programmjahr 2007 die Möglichkeit eröffnet worden, den Landesanteil zu ersetzen und damit die Bundesfinanzhilfen für den Programmteil „Stadtumbau West“ in Anspruch zu nehmen. Es ist beabsichtigt, diese Kommunen gegebenenfalls bei Vorliegen eines entsprechenden Wachstums- und Entwicklungskonzeptes durch den zusätzlichen Einsatz von EU-Fördermitteln im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung der Förderperiode 2007 bis 2013 finanziell zu unterstützen.

Anlage 22

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 23 des Abg. Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)

Katastrophenschutz auf der Unterelbe

Die Unterelbe zwischen Cuxhaven und dem Hamburger Hafen gehört zu den meistbefahrenen Wasserstraßen der Welt. Die lange Revierfahrt auf der Elbe ist nautisch anspruchsvoll. Hohe Strömungsgeschwindigkeiten und Geschwindigkeitsbeschränkungen erschweren die Navigation. Diese Situation wird sich durch die geplante Vertiefung des Elbefahrwassers weiter verschärfen.

Damit wird sich auch das bereits heute hohe Risiko von Schiffshavarien weiter erhöhen. Die transportierten Ladungen enthalten ein erhebliches Gefahrgutpotenzial, das durch die Containerisierung kaum einschätzbar ist. Darüber hinaus bildet jedes Schiff mit seiner Masse und seinem Treibstoffvorrat ein großes Gefahrenmoment für Verschmutzung und Zerstörung. Dieses Gefahrenmoment wächst mit der Größe der Schiffe. Eine ernsthafte Havarie z. B. zwischen einem 8 000-TEU-Frachter und einem Großtanker im engen Elbefahrwasser nahe der Deichlinie könnte schnell komplexe und katastrophale Ausmaße annehmen.

In den letzten Jahren hat sich der rechtliche und organisatorische Rahmen für den Katastrophenschutz in Niedersachsen z. B. durch den Aufbau des Havariekommandos und die Verwaltungsreform erheblich verändert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie funktioniert das vorbeugende Sicherheitssystem, um Schiffshavarien im Elbrevier zu verhindern?

2. Wie sehen die Katastrophenschutzpläne für den Fall einer Großschadenslage auf der Unterelbe aus, und welche Szenarien liegen ihnen zugrunde?

3. Wann erfolgte die letzte Überarbeitung der Pläne, und wie ist ihre Fortschreibung als Reaktion auf veränderte Verhältnisse geregelt?

Für die vorbeugende Sicherheit des Schiffsverkehrs auf der Bundeswasserstraße Elbe ist der Bund (Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen) zuständig. Die Abwehr von Gefahren bei Schiffsunfällen obliegt aufgrund der verfassungsrechtlichen Kompetenzordnung dem Bund und den Ländern.

Aus den Erfahrungen mit der Havarie der „Pallas“ haben der Bund und die fünf Küstenländer Konsequenzen gezogen. Aufgrund einer Vereinbarung wurde für das Seeunfallmanagement das Havariekommando in Cuxhaven eingerichtet. Seit dem 1. Januar 2003 ist bei komplexen Schadenslagen und Schadstoffunfällen der Leiter des Havariekommandos für die Havariebekämpfung zuständig. Mithilfe eines Havariestabes kann er alle erdenklichen Maßnahmen umsetzen, soweit das nationale und internationale Recht dies zulassen. Bund und Küstenländer haben hierfür alle erforderlichen Ressourcen (Einsatzmittel und Personen) zur Verfügung zu stellen und bedarfsgerecht zu unterstellen. Das Havariekommando verfügt über ein Maritimes Lagezentrum, das durchgehend 24 Stunden täglich die Nord- und Ostsee und die Wasserstraßen überwacht, damit unverzüglich die notwendigen Schritte eingeleitet werden können.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Sicherheit auf See und den Wasserstraßen wird durch eine Vielzahl internationaler Übereinkommen gewährleistet und ständig weiter verbessert. Es gilt das Flaggenstaatprinzip. Danach erfolgen Kontrolle und Ausstellung international anerkannter Zeugnisse durch den Staat, dessen Flagge das Schiff führt. Wesentliche internationale

Vereinbarungen und Vorschriften bestehen zu folgenden Bereichen:

- Schutz des menschlichen Lebens auf See (SOLAS 1974),
- Normen für die Ausbildung, die Erteilung von Befähigungszeugnissen und den Wachdienst von Seeleuten (STCW),
- Verhütung und Bekämpfung von Umweltverschmutzungen (MARPOL),
- Anforderungen an Gefahrguttransporte und Öltanker.

Dieses System implementiert international geltende Verkehrsvorschriften und Befahrensregelungen.

Zusätzlich wird die Einhaltung der Bestimmungen zu Sicherheit und Umweltschutz durch intensive Überwachung von Schiffen unter ausländischer Flagge (Hafenstaatkontrolle) in den Häfen gewährleistet.

An den deutschen Küsten wird die Sicherheit darüber hinaus vor allem durch vier Maßnahmen gewährleistet:

- Einrichtung eines Schiffswegesystems und von Verkehrstrennungsgebieten zur Verringerung der Kollisionsgefahr,
- Vorhaltung eines leistungsfähigen Seelotswesens, in der Regel Lotsenannahmepflicht,
- Einrichtung von Verkehrszentralen an den wichtigsten Seeschiffahrtsstraßen, von denen die Schifffahrt mit Verkehrsinformationen versorgt, Verkehrsunterstützung gewährt und von denen aus der Verkehr schiffahrtspolizeilich überwacht und gegebenenfalls geregelt wird,
- Vorhaltung von leistungsfähigen Notfallschleppern.

Die heute im Bereich der inneren Deutschen Bucht und den angrenzenden Seeschiffahrtsstraßen betriebenen Verkehrszentralen bilden weltweit das größte zusammenhängende Verkehrssicherungssystem. Ergänzt wird die Unterstützung der die deutschen Häfen anlaufenden Schiffe durch den nautischen Warn- und Nachrichtendienst.

Zu 2: Katastrophenschutzsonderpläne für den Fall einer Großschadenslage im Bereich der Unterelbe werden von den Katastrophenschutzbehörden nicht aufgestellt. Großschadenslagen auf der Elbe

werden in aller Regel durch das Havariekommando bewältigt, worauf die Katastrophenschutzpläne verweisen.

Mögliche Szenarien an Land, wie z. B. Deichbruch oder Ölverschmutzung, werden im Rahmen der allgemeinen Katastrophenbewältigung abgearbeitet.

Die Bekämpfung von Schiffsbränden und die Hilfeleistung auf Schiffen an der Elbe ist vom Land durch Vereinbarungen kommunalen Feuerwehren zugewiesen worden. Der dafür bestehende Einsatzplan ist auch auf die Einsatzkonzeption des Havariekommandos abgestimmt, sodass eine Zusammenarbeit sowie die Einsatzbearbeitung in komplexen Schadenslagen unter Leitung des Havariekommandos gewährleistet sind.

Zu 3: Die Katastrophenschutzpläne werden gemäß § 10 Abs. 1 des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes ständig aktualisiert.

Anlage 23

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 24 des Abg. Uwe Harden (SPD)

Lücken in der Umgebungsüberwachung kerntechnischer Anlagen - Will die Landesregierung einen verbesserten Schutz der Bevölkerung vor ionisierender Strahlung?

Eine Serie von bislang mindestens 15 Fällen frühkindlicher Leukämie in der Umgebung des Kernkraftwerks Krümmel und des Kernforschungszentrums der GKSS in Geesthacht zwischen 1990 und 2006 hat zu umfangreichen Untersuchungen auf Umwelttoxinen geführt. Dabei wurde wegen der bekannten Leukämieerlevanz ionisierender Strahlung die Umgebungsüberwachung des Kernkraftwerks intensiv überprüft. Es ergaben sich schon bei der Online-Kernreaktorfernüberwachung (KFÜ) zahlreiche Hinweise auf Unplausibilitäten, die mit „Gerätestörung“ oder anderen Erkenntnissen erklärt wurden. Angeblich unerklärliche Kurven wurden von Beamten der Kieler Atomaufsicht nachträglich verändert, sodass die Werte weniger gravierend aussahen.

Die KFÜ misst allerdings nur die Gammastrahlung, weil sie zur Früherkennung von größeren Unfällen ausgelegt ist. Daneben werden Messungen durch den Betreiber und ein drittes Institut durchgeführt, die Erkenntnisse zu Langzeitmissionen sammeln oder Momentaufnahmen ergeben. Diese Messungen erfolgen nicht systematisch und umfassend. Erkenntnisse, die sich darauf stützen, sind eher zufälliger Natur.

Explosion und Brand des Transformators des KKW Krümmel am 28. Juni 2007 bewirkten eine Notabschaltung des Reaktors, was jedoch mit der erhöhten Abgabe radioaktiver Strahlung verbunden ist. Trotzdem behauptet der Betreiber, Strahlung sei nicht freigesetzt worden. Gemeint ist damit offensichtlich, Strahlung in ungenehmigter Höhe sei nicht freigesetzt worden. Wie groß die tatsächliche Belastung der Menschen und der Umwelt mit ionisierender Strahlung infolge der Notabschaltung war, wird gar nicht festgestellt, kann wegen mangelhafter Umgebungsüberwachung nicht einmal festgestellt werden.

Die Ursachenforschung der Leukämiefälle in der Elbmarsch hat zahlreiche Hinweise auf chronische radioaktive Belastungen der Umgebung durch bisher ungeklärte Emissionen und Immissionen ergeben. Die Auswertung der amtlichen Umgebungsüberwachung wie auch veröffentlichte Betreiberuntersuchungen und die dritter Stellen durch Mitglieder der Leukämiekommissionen und der Bürgerinitiative gegen Leukämie in der Elbmarsch gaben an zahlreichen Stellen Hinweise auf verschiedene, vorwiegend Alpha- und Betastrahlung aussendende Nuklide in der Umwelt. Nach diesen Nukliden wie Plutonium, Neptunium, Thorium, Tritium (nur im Abwasser) oder Americium wird nicht systematisch gesucht, weil ihre Abgabe in die Umwelt nicht vermutet wird.

Unfälle geschehen in der Regel auch in Verbindung mit den viel leichter feststellbaren Gammastrahlern. In der Emissionsmessung über den Schornstein wurden diese Nuklide auch nicht oder zufällig nachgewiesen. Die vollständige Aufklärung der Ursachen der Elbmarschleukämien scheidete bislang auch an der Lückenhaftigkeit der Umgebungsüberwachung.

Angesichts dieses Sachverhaltes stellt sich die Frage, ob die Umgebungsüberwachung in der bisherigen Form für den Schutz der Bevölkerung in der Umgebung kerntechnischer Anlagen tatsächlich die nötigen Erkenntnisse liefert. Dies gilt umso mehr, als bereits eine frühe Studie des Mainzer Kinderkrebsregisters (1992) ergeben hat, dass Kinder von null bis fünf Jahren ein erhöhtes Risiko haben, in der Umgebung kerntechnischer Anlagen an Krebs zu erkranken. Dieses Erkenntnis wird offenbar durch eine weitere, vor dem Abschluss stehende Untersuchung des Mainzer Kinderkrebsregisters erhärtet.

Gerade in Niedersachsen mit seinem hohen Anteil an Kernkraftwerken, benachbarten Forschungseinrichtungen, End- und Zwischenlagern wie Asse II, Schacht Konrad, Morsleben und Gorleben ist eine lückenlose Umgebungsüberwachung unerlässlich: einerseits um die Bevölkerung über Emissionen und Immissionen umfänglich und wahrheitsgemäß unterrichten zu können, andererseits um bei Krankheitsfällen in der Umgebung nicht auf epidemiologi-

sche Studien angewiesen zu sein, sondern schnell und gezielt Abhilfe schaffen zu können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt sie die Einschätzung, dass der Umgebungsschutz um Atomanlagen in der bisherigen Form nicht die nötigen Erkenntnisse liefert und verbesserungsfähig ist, und auf welche Art und Weise muss die Umgebungsüberwachung ausgebaut werden, um gefährliche Strahlung aus diffusen Quellen, zeitweiligen Leckagen oder unvermeidbaren Abgaben z. B. beim Abschalten von KKW's vollständig zu erfassen?
2. Welche Nuklide nach Art und Menge wurden bei Not- und Schnellabschaltungen des KKW Krümmel vor und am 28. Juni 2007 freigesetzt?
3. Wie oft wurde der Reaktor Geesthacht-Krümmel seit dem erstmaligen Betrieb vom Netz genommen, und wie viele dieser Abschaltungen waren Not- und Schnellabschaltungen?

Die Ableitungen (Emissionen) radioaktiver Stoffe aus kerntechnischen Anlagen werden von den Betreibern dieser Anlagen gemäß der Richtlinie zur Emissions- und Immissionsüberwachung kerntechnischer Anlagen (REI) in Verbindung mit den einschlägigen Regeln des Kerntechnischen Ausschusses lückenlos bilanziert. Dies gilt auch für das Kernkraftwerk Krümmel. Dabei werden alle für die Strahlenexposition der Bevölkerung relevanten Nuklide - Alpha-, Beta- und Gammastrahler - erfasst. Nachgewiesene Ableitungen werden nuklid-spezifisch dokumentiert und den zuständigen Aufsichtsbehörden übermittelt. In den Jahresberichten zur Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) sind die Ableitungen aller kerntechnischen Anlagen Deutschlands einzusehen.

Die Kontrolle der Eigenüberwachung der Betreiber erfolgt durch entsprechende Parallelmessungen des Bundesamts für Strahlenschutz (BfS) und der zuständigen Wasserbehörden.

Die Überwachung der radioaktiven Ableitungen (Emissionsüberwachung) wird ergänzt durch die Umgebungsüberwachung (Immissionsüberwachung). Sie ermöglicht die zusätzliche Kontrolle der Ableitungen über Luft und Wasser sowie die Kontrolle der Einhaltung der Dosisgrenzwerte in der Umgebung der Anlage. In der o. g. Richtlinie (REI) sind Programme zur Immissionsüberwachung vor Inbetriebnahme, im bestimmungsgemäßen Betrieb, im Störfall oder Unfall sowie in der Phase der Stilllegung und des sicheren Einschlus-

ses für den Betreiber und die unabhängige Messstelle spezifiziert. Standortsspezifische Besonderheiten werden zusätzlich berücksichtigt. Die Immissionsüberwachung wird von den Betreibern der jeweiligen kerntechnischen Anlagen sowie parallel durch von den Aufsichtsbehörden bestimmte unabhängige Messstellen durchgeführt. Bezüglich des Kernkraftwerks Krümmel (KKK) ist die Aufsichtsbehörde des Landes Schleswig-Holstein zuständig. Diese betreibt zusätzlich ein dichtes Netz von automatischen Ortsdosisleistungsmesssonden im Rahmen der Kernkraftwerksfernüberwachung. Ergänzt werden die geschilderten Überwachungsmaßnahmen durch die Überwachung der Umwelt nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nein; denn die oben beschriebenen Überwachungsmaßnahmen entsprechen dem Stand von Wissenschaft und Technik und sind geeignet, eine Beurteilung der aus Ableitungen radioaktiver Stoffe mit Luft und Wasser resultierenden Strahlenexposition des Menschen zu ermöglichen und eine Kontrolle der Einhaltung der maximal zulässigen Aktivitätsabgaben sowie von Dosisgrenzwerten zu gewährleisten.

Zu 2: Nach Auskunft der schleswig-holsteinischen Aufsichtsbehörde ergab die Bilanzierung für den 28. Juni 2007:

Radioaktive Gase: $6,1 \times 10^{10}$ Bq (entspricht 0,4 % des zulässigen Tagesgrenzwertes)

Iod-131: 5×10^5 Bq (entspricht 0,5 % des zulässigen Tagesgrenzwertes),

für die 26. Kalenderwoche:

Radioaktive Aerosole (mit Halbwertszeiten von mehr als acht Tagen mit Ausnahme von Jod-131): $1,5 \times 10^6$ Bq (entspricht 1% des zulässigen Tagesgrenzwertes).

Die Nuklidzusammensetzung für radioaktive Gase und radioaktive Aerosole wich nicht von der Zusammensetzung der Abgaben radioaktiver Stoffe im üblichen Normalbetrieb ab. In radioaktiven Gasen sind vorwiegend Xe-133 und C-14, in radioaktiven Aerosolen Co-60 sowie Mn-54 enthalten.

Zu 3: Nach Auskunft der schleswig-holsteinischen Aufsichtsbehörde gab es im Kernkraftwerk Krümmel seit Inbetriebsetzung 25 Schnellabschaltungen.

Anlage 24

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 25 des Abg. Enno Hagenah (GRÜ-NE)

Haben Bahn und Land gefährliche Bahnübergänge zu lange geduldet?

In den vergangenen Wochen ist es in Niedersachsen erneut zu mehreren tödlichen Unfällen an unbeschränkten Bahnübergängen gekommen. Schwer verletzte und getötete Autoinsassen waren jeweils die traurige Folge. Ein besonders schwerer Unfall mit vier Toten ereignete sich am unbeschränkten Bahnübergang in Hohnhorst. Dort, aber auch bei anderen vergleichbaren Situationen, gab es im Verlauf der vergangenen Jahre eine auffällige Häufung von Unfällen in Niedersachsen.

Bahnübergänge ohne Schranken sind durch die heute üblichen höhengleichen Übergänge und die kaum unterbrochene Straßenseitenlinie optisch nur noch schwer zu erkennen. Liegt der Bahnübergang dann noch in Ost-West-Richtung - sodass es zu starkem Sonnengegenlicht kommen kann - oder kurz nach einer einbiegenden Straße oder Kurve, häufen sich die Unfälle.

Unbeschränkte Bahnübergänge sollte es deshalb nach einer Vereinbarung mit der Bundesbahn schon bis zum Jahr 2000 durch entsprechende Sicherungsmaßnahmen nicht mehr geben. Die Bahn hatte sich verpflichtet, hier freiwillig in mehr Sicherheit zu investieren. Inzwischen ist dieser Termin dem Vernehmen nach auf das Jahr 2010 verschoben worden.

Abgesehen von den sicherlich langwierigen und kostenintensiven Umbauten der Bahnübergänge mit Schranken durch die Bahn AG wären als Sofortmaßnahmen auch sicherheitsbezogene Überarbeitungen der Markierungen und Warnhinweise vor Bahnübergängen vonseiten des Landes möglich und sinnvoll. In Betracht kommt dabei z. B. die in den Niederlanden übliche Kennzeichnung vor den Übergängen mit großen weißen Kreuzen auf dem Straßenbelag. In besonders gefährdeten Einzelsituationen wäre auch ein Stoppschild am Andreaskreuz denkbar, um kurzfristig zusätzliche Sicherheit zu gewährleisten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie haben sich Zahl und Schwere der Unfälle an unbeschränkten Bahnübergängen seit dem Jahr 2000 in Niedersachsen in den Regionen entwickelt?

2. Wie ist der aktuelle Planungsstand zum sicherheitsbezogenen Umbau der verbliebenen noch unbeschränkten Bahnübergänge in Niedersachsen hinsichtlich der angestrebten jährli-

chen Umbaurate und des voraussichtlichen Abschlussstermins der Gesamtmaßnahme?

3. Wird die Landesregierung in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn eine Beschleunigung der Arbeiten zur Übergangssicherung und/oder ein Vorziehen von kostenminimierten Sofortmaßnahmen z. B. mit den oben genannten Maßnahmen vornehmen?

Die Unfälle, die sich in den vergangenen Wochen in Niedersachsen an Bahnübergängen ereignet haben, sind sehr bedauerlich. Die Landesregierung ist der Auffassung, dass derartige Unfälle und ihre tragischen Folgen soweit irgend möglich vermieden werden müssen. Im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten setzt sich die Landesregierung daher für eine Verbesserung der Verkehrssituation an Bahnübergängen ein.

Die Verantwortung für die Sicherheit der Bahnübergänge liegt bei den beteiligten Eisenbahnunternehmen, den betroffenen Straßenbaulastträgern, den Straßenverkehrsbehörden und den Eisenbahnaufsichtsbehörden des Landes für die nichtbundeseigenen Eisenbahnen sowie des Bundes für die Eisenbahnen des Bundes.

Das Land achtet im Rahmen der Eisenbahnaufsicht über die nichtbundeseigenen Eisenbahnen darauf, dass die Sicherung der Bahnübergänge den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Die bundesgesetzlichen Vorschriften der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung schreiben nicht in allen Fällen eine technische Sicherung mit Schranken vor. Bei als kritisch eingestuften Bahnübergängen werden die Eisenbahnen jedoch von der Eisenbahnaufsicht auch auf ihre Verantwortung hingewiesen, die Sicherheit an Bahnübergängen gegebenenfalls über die gesetzlichen Vorgaben hinaus zu verbessern. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden Investitionen der nichtbundeseigenen Eisenbahnen für die technische Sicherung von Bahnübergängen vom Land gefördert. So wurden beispielsweise bei der Bentheimer Eisenbahn AG, der Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH und der Borkumer Kleinbahn und Dampfschiffahrt GmbH in den vergangenen Jahren bestehende Unfallschwerpunkte an Bahnübergängen entschärft. Auch bei der Reaktivierung des „Haller Willem“ zwischen Osnabrück-Hörne und Dissen-Bad Rothenfelde wurde die Sicherung der Bahnübergänge mit finanzieller Unterstützung der Landesregierung auf den Stand der Technik gebracht.

Unabhängig davon, ob die bestehende Sicherung eines Bahnüberganges den gesetzlichen Vorgaben entspricht, können das Eisenbahnunternehmen und der Träger der Straßenbaulast entsprechende Verbesserungsvorhaben durchführen, wenn es die Sicherheit des Verkehrs auf beiden Verkehrswegen erfordert (§ 3 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes). Dabei sieht das Gesetz freiwillige Vereinbarungen zwischen den Kreuzungsbeteiligten vor (§ 5 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes). Diese Vereinbarungen treffen auch Regelungen zur Kostenteilung. In der Regel tragen die Kreuzungsbeteiligten je ein Drittel der Aufwendungen. Nach § 13 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes trägt bei den nichtbundeseigenen Eisenbahnen das Land, bei den Eisenbahnen des Bundes der Bund das letzte Drittel dieser Aufwendungen. Kommt zwischen den Kreuzungsbeteiligten keine Vereinbarung zustande, kann einer der Kreuzungspartner bei der zuständigen Anordnungsbehörde - für Niedersachsen ist dies die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - eine entsprechende Anordnung beantragen. Im Gegensatz zum Eigentümer Bund hat das Land keine über das Eisenbahnkreuzungsgesetz hinausgehende Einwirkungsmöglichkeit auf die Deutsche Bahn AG, Bahnübergänge gegebenenfalls über die gesetzlichen Vorgaben hinaus zu sichern. Die in der Anfrage angesprochene Vereinbarung ist weder der Deutschen Bahn AG noch dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung bekannt. Die Deutsche Bundesbahn hatte seinerzeit als freiwillige Selbstverpflichtung ein Programm zur Nachrüstung von technischen Sicherungen mit Halbschranken aufgelegt, das jedoch bereits beendet wurde. Die DB Netz AG rüstet im Rahmen einer freiwilligen Selbstverpflichtung zu erneuernde Sicherungseinrichtungen grundsätzlich mit Halbschranken nach.

Im Rahmen der regelmäßig durchzuführenden Verkehrsschauen sind die in Niedersachsen zuständigen kommunalen Straßenverkehrsbehörden gefordert, kritische Bahnübergänge zu identifizieren und durch eine optimierte Beschilderung oder Kennzeichnung für eine Verbesserung der Sicherheit zu sorgen. Dabei haben sie u. a. besonders darauf zu achten, dass die Verkehrszeichen und die Verkehrseinrichtungen an Bahnübergängen, auch bei Dunkelheit, gut sichtbar sind und sich in gutem Zustand befinden, dass die Sicht an Bahnübergängen ausreicht und sie sich noch verbessern lässt. Gefährliche Bahnübergänge sind darauf zu prüfen, ob sie sich, ergänzend zu den Ver-

kehrszeichen oder an deren Stelle durch Verkehrseinrichtungen wie Leitpfosten, Leittafeln oder durch Schutzplanken oder durch bauliche Maßnahmen, ausreichend sichern lassen.

Die in der Kleinen Anfrage angesprochene zusätzliche Anordnung von Stoppschildern bei Andreaskreuzen oder von anderen Markierungen oder weiteren Beschilderungen wurde zwischen den Straßenverkehrsbehörden sowie den Eisenbahnaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder vielfach diskutiert. Zur Verbesserung der Sicherheit an unbeschränkten Bahnübergängen haben die Verkehrsbehörden z. B. die Möglichkeit, auf der Fahrbahn die Haltelinie (Verkehrszeichen 294 StVO) aufzubringen. Alternativ wurden vor einzelnen als kritisch eingestuften Bahnübergängen von den Verkehrsbehörden auch die sogenannten Haifischzähne auf der Fahrbahn aufgebracht, um die Sicherheit an diesen Übergängen zu erhöhen. Ende der 90er-Jahre wurde darüber hinaus ein Modellversuch mit Andreaskreuzen, die auf einer retroreflektierenden, gelben Trägerplatte angebracht waren, durchgeführt. Diese Art der zusätzlichen Markierung von Bahnübergängen wurde jedoch nach Beendigung des Modellversuches nicht aufgegriffen. Der Bund lehnte seinerzeit eine Einführung dieses Zeichen in der StVO ab. Das stattdessen vom Bund favorisierte zusätzliche Stoppschild an Bahnübergängen wurde von der Mehrheit der Länder abgelehnt, da Erfahrungen aus anderen Staaten in Europa belegen, dass dies nicht geeignet ist, die Sicherheit an Bahnübergängen zu verbessern.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

1. Unfälle an Bahnübergängen					
1.a Nichtbundeseigene Eisenbahnen					
Jahr	Anzahl	Technisch gesichert	nicht technisch gesichert	Tote	Verletzte
1999	37	17	20	7	22
2000	16	7	9	---	12
2001	33	15	18	5	21
2002	26	10	16	1	15
2003	27	12	15	3	18
2004	28	10	18	1	14
2005	24	6	18	4	17
2006	20	1	19	4	10

1.b Eisenbahnen des Bundes
In den Jahren 1999 bis 2005 ereigneten sich bundesweit folgende Unfälle an Bahnübergängen der DB Netz AG:

Jahr	Anzahl	Tote	Verletzte
1999	412	92	272
2000	373	75	319
2001	328	72	276
2002	294	61	149
2003	258	40	190
2004	247	55	186
2005	231	39	252

Eine weitere zeitliche Aufgliederung nach Regionen oder nach unterschiedlicher Arten der technischen Sicherung liegt nicht vor.

Zu 2: Ein besonderes Programm zum präventiven Umbau unbeschränkter Bahnübergänge im Bereich der Straßenbaulastträger Land und Bund für Kreuzungen mit Eisenbahnen ist nicht existent. Gleichwohl sind die Eisenbahnen und die zuständigen Straßenbaulastträger bemüht, die Sicherheit an Bahnübergängen durch geeignete Maßnahmen zu erhöhen. So ist bereits ein Großteil der alten Blinklichtanlagen durch neuere, besser erkennbare Lichtzeichenanlagen (Gelb/Rot) ersetzt und in diesem Zusammenhang häufig auch durch Halbschranken ergänzt worden. Bei der Erneuerung von Sicherungsanlagen im Zuge von Bundes- und Landesstrassen werden immer Halbschranken bzw. Schranken eingebaut, sofern sie nicht bereits vorhanden sind. Unabhängig davon werden Bahnübergänge mit Schrankenanlagen, zusätzlichen Lichtzeichen oder einer ergänzenden Beschilderung nachgerüstet, wenn die Kreuzungsbeteiligten dies aus Sicherheitsgründen für erforderlich halten, insbesondere wenn bei den Verkehrsschauen Sicherheitsdefizite erkennbar sind.

Zu 3: Die Landesregierung unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeiten den Einbau von Schrankenanlagen und auch alle anderen Maßnahmen, die zur Erhöhung der Sicherheit an Bahnübergängen beitragen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Anlage 25

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 26 der Abg. Swantje Hartmann (SPD)

Zukunft der Wal-Mart-Märkte

Die Metro AG hat Anfang des Jahres angekündigt, die neun Wal-Mart-Standorte in Niedersachsen mit insgesamt rund 700 Beschäftigten zu schließen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Anstrengungen hat die Landesregierung unternommen, um die Arbeitsplätze in den neun Wal-Mart-Filialen sowie die betroffenen Einzelhandelsstandorte als Nahversorger zu erhalten?

2. Zu welchem Ergebnis ist das vom Ministerpräsidenten im März 2007 angekündigte Gespräch mit der Metro AG über die Sicherung der Arbeitsplätze für die Wal-Mart-Mitarbeiter gekommen?

3. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Zukunftsperspektiven der neun bisher von Wal-Mart genutzten Einzelhandelsstandorte sowie deren Arbeitsplätze vor?

Mitte der 90er-Jahre versuchte das US-Unternehmen Wal-Mart, in Deutschland Fuß zu fassen und übernahm 21 Wertkauf-SB-Warenhäuser und 74 Interspar-Häuser. Der Konzern machte aber in Deutschland ausschließlich Verluste und konnte im bestehenden Markt keinen nennenswerten Wettbewerbsvorteil erreichen. Auch die Unternehmenskultur von Wal-Mart wurde weder von deutschen Mitarbeitern noch von Kunden angenommen.

Im Juli 2006 hat das Unternehmen Wal-Mart den Rückzug aus Deutschland beschlossen und die noch verbliebenen 85 Märkte mit 12 000 Beschäftigten an die Metro AG zur Eingliederung in die Linie der Real-Supermärkte abgegeben. Ende des Jahres 2006 hat die Metro AG bekannt gegeben, dass im Laufe des Jahres 2007 15 Standorte geschlossen werden sollen, von denen 9 in Niedersachsen liegen (Aurich, Delmenhorst (2), Hannover, Nordenham, Pattensen, Ritterhude, Salzgitter und Wilhelmshaven). Auch nach intensiver Prüfung durch die Metro AG wurde keine Chance gesehen, diese Märkte langfristig betriebswirtschaftlich sinnvoll zu betreiben. Betroffen sind rund 700 Beschäftigte.

Erklärtes Ziel der Übernahme der deutschen Standorte von Wal-Mart durch die Metro AG war die Stärkung der Vertriebslinie Real. Entsprechend wurden von der Metro AG rund 80 % der übernommenen Wal-Mart-Märkte bis Mitte 2007 auf Real umgestellt.

Die Metro AG beabsichtigt vorrangig den Weiterbetrieb der abgegebenen Märkte unter Führung eines Wettbewerbers, möglichst mit Übernahme der Belegschaft.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Perspektiven der einzelnen Standorte und die Übernahmeaussichten der Mitarbeiter der Wal-Mart-Märkte sind von der Landesregierung mit Vertretern der Gewerkschaft ver.di sowie Betriebsratsmitgliedern der betroffenen Märkte in mehreren Gesprächen intensiv erörtert worden. Die NBank wurde eingeschaltet, um Informationen zum Thema Beschäftigtertransfer zu vermitteln. Die Sorgen der Landesregierung und der betroffenen Kommunen wurden sowohl mündlich als auch in einem Schreiben an den Vorstandsvorsitzenden der Metro AG zum Ausdruck gebracht.

Zu 2: Auf Initiative der Landesregierung fand Ende April 2007 ein Gespräch mit der Geschäftsführung der Metro AG statt, an dem Herr Ministerpräsident Wulff und ich uns massiv für die Standorte in Niedersachsen eingesetzt und die positive zukünftige Entwicklung in den Regionen aufgezeigt haben. Insbesondere in den strukturschwachen Gebieten Aurich, Wilhelmshaven und Nordenham sollten Arbeitsplatzverluste vermieden werden. Die Metro AG bot in dem Gespräch schließlich die Zusage an, betroffene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorrangig auf frei werdende Stellen in Nachbarmärkten des Konzerns zu vermitteln. Eine Transfergesellschaft soll zudem den nahtlosen Übergang in eine neue Tätigkeit erleichtern und Weiterqualifizierung für ältere Beschäftigte anbieten.

Zu 3: Zu den einzelnen betroffenen Standorten liegen die folgenden Informationen vor:

Aurich: Entgegen der Schließungsabsicht durch die Metro AG wird der Markt als Real-Markt weitergeführt. Die Mitarbeiter werden übernommen.

Delmenhorst - Reinersweg: Der Markt wird voraussichtlich an einen Wettbewerber abgegeben, der voraussichtlich alle Mitarbeiter übernimmt.

Delmenhorst - Seestraße: Der Markt wird zum 31. Juli 2007 geschlossen. Mit den zuständigen Arbeitnehmervertretern sind ein Interessenausgleich und Sozialplan verhandelt worden. Den Auszubildenden wird die Fortsetzung ihrer Ausbildung an den nächstgelegenen Standorten des Konzerns angeboten.

Hannover-Wülfel: Zum 1. Juli 2007 hat Edeka Minden-Hannover den Standort übernommen. Die rund 85 Mitarbeiter sollen bei Edeka beschäftigt werden. Nach dem Abriss des Gebäudes soll ein eingeschossiger Neubau zu Ostern 2008 eröffnet werden.

Nordenham: Der Markt schließt zum 31. Juli 2007. Es laufen Verhandlungen mit Interessenten.

Pattensen: Der Markt hat zum 30. Juni 2007 den Geschäftsbetrieb eingestellt. Gespräche mit Interessenten laufen. Mit den zuständigen Arbeitnehmervertretern sind ein Interessenausgleich und Sozialplan verhandelt worden. Den Auszubildenden wird die Fortsetzung ihrer Ausbildung an den nächstgelegenen Standorten des Konzerns angeboten.

Ritterhude: Der Markt ist geschlossen. Mit der Eigentümergemeinschaft laufen Verhandlungen.

Salzgitter-Bad: Der Markt hat zum 23. Juni 2007 den Geschäftsbetrieb eingestellt. Mit den zuständigen Arbeitnehmervertretern sind ein Interessenausgleich und Sozialplan verhandelt worden. Den Auszubildenden wird die Fortsetzung ihrer Ausbildung an den nächstgelegenen Standorten des Konzerns angeboten.

Wilhelmshaven: Der Markt schließt zum 21. Juli 2007. Es laufen intensive Verhandlungen mit einer Investmentgesellschaft. Die Standortbewertung der Interessentin ist deutlich positiv. Den Auszubildenden wird die Fortsetzung ihrer Ausbildung an den nächstgelegenen Standorten des Konzerns angeboten.

Anlage 26

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 27 der Abg. Heinrich Aller und Sigrid Leuschner (SPD)

111 Unterschriften für eine Ausnahmeregelung zur Klassenbildung - Klassenneubildung erneute Benachteiligung für Gymnasialklassen der KGS Hemmingen

Mit einer Resolution haben sich die Elternvertretungen der 8. Gymnasialklassen der KGS Hemmingen an den Bürgermeister der Stadt gewandt. Sie begehren eine Ausnahmegenehmigung von der Regelung, die „mit Beginn des 9. Schuljahres eine Auflösung der jetzt vier 8. Klassen mit dem Ziel der Neubildung von dann drei Klassen“ erzwingen würde. Da der Schulträger gegenüber der Elternschaft richtig erklärt hat, er könne „keinen Einfluss auf die Entscheidung des Kultusministeriums und der Landesschulbehörde nehmen“, erwarten die Eltern jetzt zu Recht eine Entscheidung in ihrem Sinne vom Kultusminister bzw. der Landesschulbehörde.

Die Eltern führen sieben konkrete Punkte an, die sie wie folgt zusammenfassen: „Wie aus

diesen Punkten (sie müssten inzwischen der Schulaufsicht bekannt sein) deutlich wird, war ein reibungsloser Unterrichtsverlauf aufgrund der Vielzahl an Neuerungen seit nunmehr fast drei Jahren nicht möglich. Vor diesem Hintergrund empfinden wir eine Zerschlagung der jetzigen Klassengemeinschaften als unzumutbare Härte gegenüber den Schülern und Schülerinnen. Wir fordern eine Ausnahmegenehmigung der Landesschulbehörde, damit unsere Schüler und Schülerinnen endlich in Ruhe ihre Schullaufbahn verfolgen können und nicht weiterhin Spielbälle von Zahlen und Reformen sind!“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die von den Eltern als Begründung für eine Ausnahmeregelung von der Vorgabe zur Klassenzusammenlegung vorgebrachten Argumente?

2. Unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Begründungen hat die Landesregierung Klassenneubildungen aufgrund zurückgegangener Klassenfrequenzen an anderen Schulen abweichend von der Regel zugelassen?

3. Wird die Landesregierung dem Begehren der Eltern der 8. Gymnasialklassen der KGS Hemmingen auf eine Ausnahmeregelung für das 9. Schuljahr kurzfristig positiv bescheiden, um die Benachteiligungen der Schülerinnen und Schüler abzuwenden und Planungssicherheit für die Schule herzustellen?

Die Elternvertreter der 8. Gymnasialklassen der KGS Hemmingen haben sich mit einem Schreiben an das Kultusministerium gewandt, in dem sie insbesondere auf die Reformen im Zusammenhang mit der Schulstrukturreform eingehen und vor diesem Hintergrund eine Ausnahmeregelung zur Klassenbildung fordern.

Die Auflösung der Schulform Orientierungsstufe sowie die Angliederung der Schuljahrgänge 5 und 6 an die weiterführenden Schulen sind das Ergebnis der Entscheidung des Niedersächsischen Landtags zur Neufassung des Niedersächsischen Schulgesetzes vom 2. Juli 2003. Ein eindeutiges Wählervotum hat zu den hier vorliegenden parlamentarischen Mehrheitsverhältnissen geführt und so die Verabschiedung des neuen Schulgesetzes möglich gemacht. Insbesondere von Elternseite in Gestalt des Landeselternrates ist verlangt worden, dass zum Schuljahresbeginn 2004/2005 kein Schuljahrgang mehr an der Orientierungsstufe beschult wurde. Deshalb wurde der jetzige 8. Schuljahrgang nach einem Jahr Orientierungsstufe als 6. Schuljahrgang an den weiterführenden Schulen geführt. Das Kultusministerium hat die Schulstrukturreform zum Schuljahr 2004/2005

konsequent und Zug um Zug umgesetzt. Der Erlass „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemeinbildenden Schulen“ vom 9. Februar 2004 wurde den neuen Bedingungen angepasst, die Grundsatzerteile für die verschiedenen Schulformen wurden neu erstellt, für alle Fächer wurden sofort curriculare Vorgaben für die Schuljahrgänge 5 und 6 herausgegeben, und die geltenden Rahmenrichtlinien für die übrigen Schuljahrgänge wurden den neuen strukturellen Verhältnissen angepasst. Für die basalen Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik im Sekundarbereich I der allgemeinbildenden Schulen sind inzwischen neue Lehrpläne in Kraft.

Über die Einführung von „Profilen“ bzw. Schwerpunkten nach dem Erlass „Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 der Kooperativen Gesamtschule“ vom 3. Februar 2004 hat die Schule unter Beteiligung der gewählten Elternvertretung in eigener Verantwortung entschieden. Die Eltern, die mit der von der Schule getroffenen Profil- und Schwerpunktsetzung nicht einverstanden sind, müssen dieses im Rahmen der Mitwirkungsmöglichkeiten der Elternvertretung in der Schule thematisieren.

Die Kooperative Gesamtschule Hemmingen hat im Schuljahr 2004/2005 100 Schülerinnen und Schüler im Gymnasialzweig aufgenommen und für diese Schüler vier Klassen mit einer durchschnittlichen Klassenfrequenz von 25 Schülerinnen und Schülern je Klasse gebildet. Da die Schülerhöchstzahl nach dem geltenden Klassenbildungserlass für den Gymnasialzweig in den Schuljahrgängen 5 bis 10 je Klasse 32 Schülerinnen und Schüler beträgt, hätten bei insgesamt 93 Schülerinnen und Schülern zu Beginn des 8. Schuljahrgangs bereits nur drei Klassen gebildet werden sollen. Zurzeit befinden sich in den vier Gymnasialklassen noch 92 Schülerinnen und Schüler. Von diesen Schülerinnen und Schülern haben insgesamt zwölf zum 1. Februar bzw. 30. April eine Versetzungswarnung erhalten; voraussichtlich werden mindestens vier Schülerinnen und Schüler aus Leistungsgründen den Schulzweig oder die Schulform wechseln müssen. Vor diesem Hintergrund hat die Schulleitung entschieden, aus den vier Klassen im kommenden 9. Schuljahrgang drei Klassen mit voraussichtlich 29 bis 30 Schülerinnen und Schülern zu bilden.

Durch den Erlass „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemeinbildenden Schulen“ vom 9. Februar 2004 ist vorgegeben, dass

einmal gebildete Klassen in der Regel nur nach dem 2., 4., 6. und 8. Schuljahrgang, also nach jeweils zwei Schulbesuchsjahren aufgrund veränderter Schülerzahlen angepasst werden. Der zurzeit im 8. Schuljahr befindliche Schuljahrgang ist dahin gehend besser gestellt, dass nach den Vorgaben des Erlasses „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemeinbildenden Schulen“ vom 9. Februar 2004 erst nach drei Schulbesuchsjahren über Klassenumbildungen zu entscheiden ist.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Siehe Vorbemerkungen.

Zu 2: Der Erlass „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemeinbildenden Schulen“ vom 9. Februar 2004 gibt eindeutige Regelungen vor. Gleichwohl kann nicht ausgeschlossen werden, dass entgegen den Vorgaben an einzelnen Schulen zusätzliche Klassen eingerichtet wurden. Mit Inkrafttreten des Deregulierungserlasses „Übertragung erweiterter Entscheidungsspielräume an Eigenverantwortlichen Schulen“ vom 9. Juni 2007 werden die Schulen über Klassenbildungen in eigener Verantwortung entscheiden. Dabei muss allerdings gewährleistet sein, dass der Pflichtunterricht in allen Klassen auch weiterhin erteilt wird.

Zu 3: Siehe Vorbemerkungen. Darüber hinaus entscheiden die Schulen künftig im eigenen Ermessen.

Anlage 27

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 28 der Abg. Alice Graschtat (SPD)

„Rosinenpicken“ muss beendet werden!

Seit Jahren besteht das Bistum Osnabrück darauf, den Anmeldetermin für die kirchlichen weiterführenden Schulen in der Stadt Osnabrück zwei Wochen vor den Termin für die städtischen weiterführenden Schulen zu legen und damit eine Vorauswahl zu treffen. Dagegen regt sich Widerstand insbesondere bei den städtischen Gymnasien, die eine Wettbewerbsverzerrung durch dieses Verfahren beklagen und es als „Rosinenpicken“ bezeichnen (siehe *Neue Osnabrücker Zeitung* vom 6. Juni 2007: „Schulleiter kritisieren Rosinenpicken“). Vertreter des Bistums begründen die Terminsetzung mit dem komplizierten Verfahren der Bewerber-

auslese. Gespräche vonseiten der Stadt und der früheren Bezirksregierung haben nicht zu einer Veränderung geführt.

Dass es auch anders geht, zeigt sich in der Stadt Hildesheim. Dort gibt es seit Jahren ein Einvernehmen der Stadt mit der evangelischen Landeskirche und dem Bistum, wonach die Anmeldungen für alle weiterführenden Schulen am gleichen Tag beginnen.

Die Angelegenheiten der Kirchen sind nach Auflösung der Bezirksregierungen in das Niedersächsische Kultusministerium verlagert worden (Drs. 15/3863).

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Einschätzung der öffentlichen Schulen, wonach dieses Verfahren eine Wettbewerbsverzerrung zugunsten der katholischen Schulen darstellt?

2. Welche Möglichkeiten werden gesehen, das Bistum Osnabrück vonseiten des Landes zu einer Änderung des Verfahrens zu bewegen?

Für Schulen in freier Trägerschaft gilt nach Artikel 7 Abs. 4 des Grundgesetzes (GG) die Privatschulfreiheit. Sie umfasst das Recht, eine Privatschule zu betreiben, Schule und Unterricht selbst zu organisieren sowie über die inhaltliche Gestaltung des Unterrichts eigenverantwortlich zu entscheiden. In diesem Zusammenhang gilt es auch das private Schulwesen - neben dem öffentlichen Schulwesen - zu fördern und seinen Bestand zu schützen.

Schulen in freier Trägerschaft ergänzen das öffentliche Schulwesen und nehmen damit eine wichtige Aufgabe zur Herstellung der Vielfalt im Schulwesen wahr. Dabei ist die Zusammenarbeit zwischen Schulen in freier Trägerschaft und öffentlichen Schulen nach den Vorgaben des Niedersächsischen Schulgesetzes zu fördern. Deshalb setzt sich die Niedersächsische Landesregierung dafür ein, dass Träger von freien Schulen und Träger öffentlicher Schulen gemeinsam und einvernehmlich Lösungen und Wege finden, das Schulwesen in Niedersachsen zum Wohle der Schülerinnen und Schüler zu gestalten.

Die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler an Schulen des Sekundarbereichs I erfolgt durch die Erziehungsberechtigten. Grundlage dafür ist die Empfehlung der Klassenkonferenz am Ende des 4. Schuljahrgangs für den Besuch der weiterführenden Schulform. Die Landesregierung kann in diesem Zusammenhang allerdings nur für die Verfahren an öffentlichen Schulen verbindliche

Regelungen erlassen, die sich z. B. auf die Fristen für die Anmeldung beziehen. Träger von freien Schulen sind bei der Entscheidung, wie das Anmeldeverfahren für ihre Schulen geregelt werden soll, frei und bestimmen dies selbst. Dennoch ist es aus Sicht der Landesregierung wünschenswert, wenn sich freie und öffentliche Schulträger abstimmen. Eine Verpflichtung von Trägern von freien Schulen besteht dabei allerdings nicht.

Dies vorangeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung weiß von den unterschiedlichen Verfahren, die von freien Schulträgern und öffentlichen Schulträgern angewandt werden. Eine Wettbewerbsverzerrung zugunsten der Ersatzschulen lässt sich daraus aber nicht herleiten, weil die Wahl einer weiterführenden Schule den Erziehungsberechtigten obliegt, die ihre Entscheidung für eine bestimmte Schule in der Regel nicht vom Anmeldetermin abhängig machen.

Zu 2: Die Landesregierung würde es begrüßen, wenn zwischen öffentlichen Schulen und denen in freier Trägerschaft jeweils vor Ort im Rahmen der anzustrebenden gegenseitigen Ergänzung auch hinsichtlich der Anmeldetermine - wie in allen anderen Fragen auch - eine einvernehmliche Lösung gefunden würde.

Das Niedersächsische Kultusministerium wird in bewährter Form der vertrauensvollen Zusammenarbeit auch regional artikulierte Verbesserungsvorschläge im Hinblick auf die Anmeldetermine in die regelmäßig stattfindenden Gespräche mit den Trägern der Privatschulen einbeziehen. In einem vergleichbaren Fall, wie dem dieser Anfrage zugrunde liegenden, ist das Kultusministerium bereits an den Landkreis Cloppenburg als öffentlichem Schulträger herantreten und hat eine Abstimmung gerade auch im Hinblick auf die Anmeldetermine an privaten und öffentlichen Schulen als wünschenswert angeregt. Die Möglichkeit des verpflichtenden Einwirkens auf Träger von Privatschulen besteht bei den Anmeldeterminen seitens der Landesregierung aber nicht.

Anlage 28

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 29 des Abg. Peter Bachmann (SPD)

Stand der Umsetzung des Bleiberechtsbeschlusses der Innenministerkonferenz vom 17. November 2006 in Niedersachsen

Die *Süddeutsche Zeitung* hat in ihrer Ausgabe vom 26. Juni 2007 berichtet, dass Niedersachsen (abgesehen von Brandenburg) als einziges Bundesland auf Anfrage keinerlei Zahlen vorgelegt hat, aus denen sich die niedersächsischen Anerkennungsquoten infolge des Bleiberechtsbeschlusses der Innenministerkonferenz vom 17. November 2006 ersehen lassen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Geduldete hielten sich zum Stichtag 30. Juni 2007 in Niedersachsen auf und wie viele davon mit einem Aufenthalt von a) mindestens sechs und b) mindestens acht Jahren?
2. Wie viele Anträge auf Aufenthaltserlaubnis sind infolge des Bleiberechtsbeschlusses der IMK vom 17. November 2006 in Niedersachsen bis zum 30. Juni 2007 gestellt worden (Anzahl der Personen)?
3. Wie viele Aufenthaltserlaubnisse (Anzahl der Personen) sind daraufhin (Stand 30. Juni 2007) aufgrund welcher Rechtsgrundlage erteilt bzw. abgelehnt worden?

Der Bleiberechtsbeschluss der Innenminister und -senatoren der Länder vom 17. November 2006 sieht vor, dass dem potenziell begünstigten Personenkreis die Möglichkeit eingeräumt wird, die Erteilungsvoraussetzungen für eine Aufenthaltserlaubnis bis zum 30. September 2007 zu erfüllen. Die statistischen Erhebungen erfolgen quartalsweise. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern, die für die Antragstellung eine Ausschlussfrist bis zum 18. Mai 2007 gesetzt haben, wird den Betroffenen in Niedersachsen die Möglichkeit eingeräumt, bis zum 30. September 2007 einen Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach der Bleiberechtsregelung zu stellen. Deshalb wurde in Niedersachsen zum Stichtag 18. Mai 2007 keine statistische Erhebung vorgenommen. Die Gesamtzahl der in Niedersachsen gestellten Anträge wird erst nach Ablauf der Antragsfrist am 30. September 2007 festgestellt werden. Da in dem in der Anfrage angesprochenen Bericht der *Süddeutschen Zeitung* vom 26. Juni 2007 die Antragzahlen zum 18. Mai 2007 dargestellt wurden, konnten somit keine Zahlen für Niedersachsen dargestellt werden.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Zum Stichtag 30. Juni 2007 hielten sich in Niedersachsen 20 716 geduldete Personen auf,

12 736 Personen mit einem Aufenthaltszeitraum von sechs Jahren und 8 674 mit einem Aufenthaltszeitraum von acht Jahren. Da die Bleiberechtsregelung 2006 vorsieht, dass Personensorgeberechtigte in Haushaltsgemeinschaft mit mindestens einem minderjährigen Kind, das am 30. September 2007 das dritte Lebensjahr vollendet hat, nach sechsjährigem Aufenthalt, Einzelpersonen nach achtjährigem Aufenthalt in Deutschland eine Aufenthaltserlaubnis erhalten können und im Ausländerzentralregister der Familienstand der geduldeten Personen nicht erfasst wird, wird der antragsberechtigte Personenkreis auf ca. 11 000 Personen geschätzt.

Zu 2: Infolge des Bleiberechtsbeschlusses vom 17. November 2006 sind 6 048 Anträge auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis gestellt worden.

Zu 3: Es sind 1 599 Aufenthaltserlaubnisse nach § 23 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) erteilt worden. Insgesamt 661 Anträge sind auf der Grundlage des Erlasses vom 6. Dezember 2006 abgelehnt oder zurückgenommen worden. Die Anerkennungsquote in Niedersachsen liegt somit derzeit bei 26 %.

Anlage 29

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 30 der Abg. Dr. Gabriele Andretta (SPD)

60 Jahre Niedersachsen - Ist die Landesverfassung für Niedersachsens Schülerinnen und Schüler zu teuer für das Land?

Mit zahlreichen Veranstaltungen, Ausstellungen und Glanzbroschüren hat die Landesregierung „60 Jahre Niedersachsen“ gefeiert und weder Kosten noch Mühen gescheut, für das Land und seine Verfassung zu werben. Gleichzeitig spart die Landesregierung jedoch, wenn es darum geht, Schülerinnen und Schüler in Niedersachsens Schulen über die Niedersächsische Verfassung zu informieren. Während andere Bundesländer an ihren Schulen das Grundgesetz mit der jeweiligen Landesverfassung kostenlos an alle Schülerinnen und Schüler verteilen, hat Niedersachsen unter der CDU-geführten Landesregierung diese auch in Niedersachsen übliche Praxis eingestellt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum sieht die Landesregierung keine Notwendigkeit mehr, den Schülerinnen und Schülern die Landesverfassung zur Verfügung zu stellen?

2. Welche Kosten würden dem Land entstehen, wenn das Grundgesetz mit der Niedersächsischen Verfassung als Printausgabe wieder an die Schülerinnen und Schüler verteilt werden würde?

Die Landesregierung legt großen Wert darauf, dass Schülerinnen und Schüler die Landesverfassung kennen und im Unterricht mit ihr arbeiten. Dafür brauchen sie aber keine gedruckte Textausgabe; denn die Verfassung ist für jedermann im Internet zugänglich, und jede Schule hat einen Internetzugang.

Bis zum Jahr 2003 wurden die Textausgaben des Grundgesetzes und der Niedersächsischen Verfassung über die Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung an die Schülerinnen und Schüler des 9. Schuljahrgangs verteilt. Selbst diese Einrichtung, deren Auftrag es war, zur politischen Bildung im Lande beizutragen, hatte bereits 2001 vorgeschlagen, auf eine kostenlose Abgabe der Textausgaben zu verzichten und die eingesparten Gelder für andere Publikationen zu verwenden.

Das Internet ist das Medium, dessen sich unsere Schülerinnen und Schüler zunehmend bedienen, um Auskünfte zu erhalten. Es ist das Medium, das eine intensive, schnelle und aktuelle Information liefert und diese auch noch mit Detailauskünften anreichern kann. Nicht umsonst fordern wir in unseren Lehrplänen ausdrücklich dazu auf, Strategien der Informationssuche und Informationsprüfung im Unterricht zu vermitteln und einzusetzen.

Beim Zugriff auf die Homepage des Niedersächsischen Landtags finden die Heranwachsenden Auskünfte nicht nur über die Landesverfassung, sondern auch über die Arbeit des Landtags. Diese Form der Beschäftigung mit Thema und Medium im Unterricht ist für die politische Bildung unserer Schülerinnen und Schüler ertragreicher als das Verteilen der Druckfassung.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung sieht keine Notwendigkeit, kostenlose Printausgaben des Grundgesetzes und der Landesverfassung zu verteilen, weil die Schülerinnen und Schüler sich der modernen Kommunikationsmittel bedienen sollen.

Zu 2: Bei der Berechnung der jährlichen Kosten für eine Printausgabe des Grundgesetzes und der

Landesverfassung wurde 2003 für Druck, Versand und Porto einschließlich einer notwendigen Reservemenge von etwa 46 000 Euro ausgegangen. Diese Summe ist auch derzeit noch realistisch.

Anlage 30

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 31 der Abg. Georgia Langhans (GRÜNE) und Sigrid Leuschner (SPD)

Aufenthaltsrechtliche Probleme von Migrantinnen in Trennungssituationen

Frauen und Kinder aller Nationalitäten, Ethnien und Religionszugehörigkeiten suchen in Frauenhäusern in Niedersachsen oder auch an anderen sicheren Orten bei Freundinnen oder Bekannten Zuflucht vor Misshandlungen und Gewalt. Dabei sind Migrantinnen von besonderen aufenthaltsrechtlichen Problemen betroffen. Ihr Aufenthaltsrecht ist häufig durch Wohnsitzauflagen räumlich eingeschränkt, was es ihnen sehr schwer macht, sicheren Schutz zu finden. Sie unterliegen der Residenzpflicht, müssen in Sammelunterkünften leben oder sind auf öffentliche Leistungen angewiesen. Wertgutscheine und Krankenscheine gelten nicht außerhalb ihres zugewiesenen Aufenthaltsbereiches. Ein Frauenhausaufenthalt wird häufig aus Kostengründen abgelehnt oder zeitlich begrenzt. Falls eine Frau überhaupt in einem Frauenhaus oder woanders Zuflucht finden kann, liegt dieser Zufluchtsort in der Regel in der Nähe ihrer bisherigen Unterkunft und ihrer Bedroher und Verfolger. Je näher ein Zufluchtsort liegt, desto leichter ist es für diese, die Frau dort zu finden oder von unterstützenden Verwandten ausfindig machen zu lassen. Die Polizei kann in der Regel keinen wirksamen Schutz gewährleisten. Die Frauen würden sich sehr häufig wünschen, in eine Anonymität bietende Großstadt, einen anderen Landkreis oder ein anderes Bundesland flüchten zu dürfen. Dies verhindert jedoch die Residenzpflicht. Auch findet sich in der Regel keine Kommune, die bereit wäre, die öffentlichen Leistungen bei ALG-II-Bezieherinnen zu übernehmen, wenn die Frau ihr nicht originär zugeteilt wurde. Daran scheitern Anträge auf Umverteilung in der Regel.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Einschätzung der dargestellten Problemlage, und wie beurteilt sie diese?

2. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, Anträge auf Umverteilung oder Länderwechsel häufiger positiv zu entscheiden und Aufenthaltserlaubnisse ohne Wohnsitzauflage und auflösende Bedingung nach der Trennung neu zu erteilen?

3. Welche sonstigen Lösungsmöglichkeiten sieht die Landesregierung?

Ausländerinnen, die Opfer häuslicher Gewalt geworden sind, haben wie alle anderen Frauen die Möglichkeit, nach dem Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen (Gewaltschutzgesetz) u. a. gerichtliche Maßnahmen zu ihrem Schutz zu beantragen. Darüber hinaus können die Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet und strafrechtliche Maßnahmen gegen den Gewalttäter angestrengt werden. Nach asylrechtlichen Vorschriften kann bei drohender geschlechtsspezifischer Verfolgung Schutz gewährt und damit ein rechtmäßiger Aufenthalt begründet werden.

Soweit Ausländerinnen ihren Lebensunterhalt nicht selbst sicherstellen können, haben sie Anspruch auf Sozialleistungen. In den Fällen, in denen die Ausländerinnen aufgrund der ausländerrechtlichen Entscheidungen zum Personenkreis der Leistungsberechtigten nach § 1 Abs. 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) zählen, erhalten sie die Leistungen nach diesem Gesetz. Zu den zu gewährenden Leistungen gehört auch die Unterkunft. Unter Berücksichtigung des Einzelfalls kann die Unterbringung auch in einem Frauenhaus erfolgen.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Soweit es sich bei den betroffenen Frauen um ausreisepflichtige Ausländerinnen handelt, deren Abschiebung ausgesetzt wurde, unterliegen diese einer räumlichen Beschränkung auf das Land Niedersachsen. Darüber hinaus wird die Wohnsitznahme auf den Bezirk der niedersächsischen Ausländerbehörde beschränkt, der sie zugewiesen wurden. Ausländerinnen, die ein humanitäres Aufenthaltsrecht besitzen und deren Lebensunterhalt nur durch Inanspruchnahme öffentlicher Leistungen gesichert werden kann, unterliegen keiner räumlichen Beschränkung. Die Aufenthaltserlaubnis wird nur mit einer wohnsitzbeschränkenden Auflage erteilt. Dadurch soll u. a. eine ungleiche Belastung der Sozialhilfeträger vermieden werden. Für beide Gruppen besteht die Möglichkeit, bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen den Wohnsitz zu wechseln. In den Fällen, in denen eine Unterbringung der Ausländerin außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Ausländerbehörde erforderlich wird, etwa in einem auswärtigen Frauenhaus, regelt die Vorläufige Niedersächsische Verwaltungsvorschrift zum Aufenthaltsgesetz, dass im Benehmen mit der aufnehmenden Ausländer-

behörde die Wohnsitznahme auf deren Zuständigkeitsbereich beschränkt werden kann, sodass der Ausländerin damit der Aufenthalt in dem auswärtigen Frauenhaus ermöglicht wird. Sollte in Einzelfällen eine Unterbringung in einem Frauenhaus in einem anderen Bundesland erforderlich werden, besteht auch diese Möglichkeit nach Absprache mit der Ausländerbehörde des Zielortes. In der Vergangenheit sind bei Anwendung dieser Regelungen keine Probleme bekannt geworden.

Ausländerinnen, die ihr Aufenthaltsrecht von ihrem Ehemann ableiten und Opfer häuslicher Gewalt geworden sind, können auch vor Ablauf der zweijährigen Ehebestandszeit ein eigenständiges, von der gewaltgeprägten Ehe unabhängiges Aufenthaltsrecht erhalten. In Fällen besonderer Härte, in denen die Beeinträchtigung schutzwürdiger Belange das Festhalten an der ehelichen Gemeinschaft unzumutbar macht, ist eine vorzeitige Erteilung eines selbstständigen Aufenthaltsrechts möglich. Nach der Vorläufigen Niedersächsischen Verwaltungsvorschrift sind schutzwürdige Belange u. a. dann als beeinträchtigt anzusehen, wenn der gewaltbereite Partner seine Ehefrau oder ein in der Ehe lebendes Kind physisch oder psychisch misshandelt oder missbraucht oder gegen die Freiheit oder die sexuelle Selbstbestimmung gerichtete erhebliche Straftaten begeht. Weitere Voraussetzung ist, dass die Betroffene Anzeige erstattet und die eheliche Lebensgemeinschaft nicht nur vorübergehend aufgegeben wird.

Zu 3: Auf die Vorbemerkungen wird verwiesen.

Anlage 31

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 32 des Abg. Ralf Briese (GRÜNE)

Vorschläge des Bundesinnenministers zu Eingriffen in Grundrechte und zur Zweckentfremdung von Datenbeständen - Was sagt die Landesregierung?

Aufgabe des Staates ist es, die berechtigten Sicherheitsinteressen der Bürgerinnen und Bürger zu schützen und dabei die Balance zwischen Freiheit und Sicherheit zu wahren. In der Umsetzung muss der Staat sich auf zielgerichtete und verhältnismäßige Maßnahmen zur Sicherheitswahrung beschränken und die Belastung für die Bürgerrechte so gering wie möglich halten. Die Grundrechte sind in ihrem Wesensgehalt zu schützen und bewahren. Dies ist der verfassungsmäßige und politische Auftrag für alle Innen- und Justizminister im Bund und in

den Ländern. Der Bundesinnenminister plant dennoch eine Reihe von Gesetzesverschärfungen im Bereich der inneren Sicherheit, bei denen Bürgerrechtler, Datenschützer, liberale Medien und viele Bürgerinnen und Bürger eine grundgesetzwidrige Verschiebung der deutschen Sicherheitsarchitektur befürchten.

So reichen Bundesinnenminister Schäubles umstrittene Vorstellungen vom Onlinezugriff auf private Computer über den digitalen Datenabgleich mit Meldeämtern und den Einsatz der Bundeswehr im Innern bis hin zur Benutzung von Daten der Lkw-Mautstationen. Der Innenminister aus Niedersachsen hat öffentlich bereits mehrfach seine Zustimmung zu diesem weiteren Abbau von Freiheitsrechten bekundet. Unabhängige Beobachter verwundert diese präventive Zustimmung des niedersächsischen Innenministers zu schweren Grundrechtseingriffen, da doch gerade das niedersächsische Polizeigesetz im Bereich der präventiven Telefonüberwachung vom höchsten deutschen Gericht als grundgesetzwidrig eingestuft worden war.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wird sie sich hinsichtlich der geplanten Gesetzesänderungen, bezogen auf Onlineüberwachung, Verknüpfungen und Zugriff auf Lkw-Mautdaten, Zugriff der Polizei auf biometrische Daten der Einwohnermeldeämter, im Bundesrat verhalten bzw. positionieren?
2. Würde sie eine Grundgesetzänderung befürworten, wenn die Nutzung der Onlineüberwachung als Ermittlungsmaßnahme nur so verfassungsgemäß wäre?
3. Hält es die Landesregierung für ausreichend, dass biometrische Passbilder und Fingerabdrücke nur auf dem Chip im Ausweisdokument und an keiner anderen Stelle gespeichert werden, wenn nein, warum nicht?

Die Sicherheit seiner Bürger zu gewährleisten, ist eine Schlüsselaufgabe des Staates. In unserer heutigen Zeit bedeutet das mehr denn je, den internationalen Terrorismus zu bekämpfen und - auf dem Boden des Grundgesetzes - alles dafür zu tun, um Anschläge zu verhindern. Wie aktuell diese Gefahr ist, belegen die jüngsten terroristischen Ereignisse in Großbritannien. Deutschland ist von dieser Gefahr nicht auszunehmen und unverändert Teil eines beinahe weltweiten Gefahrenraumes. Die Anschlagversuche mit Kofferbomben in den Regionalzügen nach Dortmund und Koblenz am 31. Juli 2006 sind hierfür ein deutlicher Beleg. Mit der Festnahme eines irakischen Staatsangehörigen in Georgsmarienhütte im Oktober 2006 wegen des dringenden Verdachts der Unterstützung einer ausländischen terroristischen Vereinigung konkretisierte sich die Bedrohung durch den islamisti-

schen Terrorismus auch für Niedersachsen. In beiden Fällen spielte das Internet eine wesentliche Rolle. So entstammten die Bombenbauanleitungen für die Kofferbomben dem Internet; der Beschuldigte aus Georgsmarienhütte verbreitete auf diesem Weg zahlreiche Audio- und Videobotschaften, in denen er für terroristische Vereinigungen warb.

Dieser Bedrohung kann der Staat nur dann wirksam begegnen, wenn Polizei und Nachrichtendienste über die notwendigen Mittel für eine moderne und effektive Arbeit verfügen. Dazu gehört selbstverständlich auch die Nutzung moderner Informationstechnologien.

Zunehmend bedienen sich Täter moderner Informationstechnologien und können ihre Taten dadurch effektiv vorbereiten und durchführen und von neuen Möglichkeiten des konspirativen Zusammenwirkens profitieren. Ohne Computer und Internet wäre eine weltweite Vernetzung terroristischer Aktivitäten, wie wir sie heute beobachten, kaum denkbar. Die über diese Wege laufende Kommunikation ist deshalb für Polizei und Nachrichtendienste ein äußerst wichtiger Ansatzpunkt. Dabei bietet die Onlinedurchsuchung von Computern eine - wenn auch aus technischen Gründen begrenzte - Möglichkeit des Zugriffs auf Daten, die mit herkömmlichen Methoden der Telekommunikationsüberwachung oder durch eine offene Beschlagnahme und Durchsuchung nicht zu erlangen wären. So läuft die herkömmliche Telekommunikationsüberwachung z. B. ins Leere, wenn Verschlüsselungstechniken verwendet werden. Daten, die nur in temporären Speichern abgelegt werden, werden bei der Auswertung eines beschlagnahmten Computers nicht erfasst. Gegenüber der offenen Beschlagnahme und Durchsuchung bietet die Onlinedurchsuchung zudem erhebliche ermittlungstaktische Vorteile, weil sie nicht dazu zwingt, aus verdeckt geführten Ermittlungen in das Stadium offener Maßnahmen überzugehen. Das kann gerade bei der Bekämpfung des Terrorismus entscheidend sein. Die Onlinedurchsuchung ist daher ein wichtiges Mittel, um in terroristische Strukturen frühzeitig einzudringen und Anschlagpläne rechtzeitig aufzudecken.

Auch der Zugriff der Polizei auf Autobahnmautdaten darf bei der Bekämpfung und Verfolgung von schwerwiegenden Straftaten nicht ausgeschlossen werden; für die Fahndung können diese Daten große Vorteile bringen. Es wäre bei derartigen Straftaten kaum zu rechtfertigen, wenn solche Möglichkeiten ungenutzt blieben. Derzeit schließt

das Autobahnmautgesetz eine Verwendung der Daten zu Zwecken der Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung kategorisch aus - diese Regelung sollte überprüft und eine Nutzung der Daten unter bestimmten Voraussetzungen gestattet werden.

Ein angemessener Ausgleich zwischen Sicherheit und Freiheitsgrundrechten der Betroffenen lässt sich nicht dadurch erreichen, dass bei der Bekämpfung des Terrorismus auf Erfolg versprechende Erkenntnismittel von vornherein verzichtet wird. Dass die Grundrechte der Betroffenen zu schützen sind, steht außer Frage; vor allem die Onlinedurchsuchung kann einen ausgesprochen schwerwiegenden Grundrechtseingriff darstellen und auch den Kernbereich privater Lebensgestaltung berühren. Es kommt daher darauf an, sorgfältig formulierte und abgewogene Rechtsgrundlagen zu schaffen, die gewährleisten, dass eingriffsintensive Mittel und Methoden nur dann eingesetzt werden, wenn sie Erfolg versprechen und wegen der Schwere der abzuwehrenden oder aufzuklärenden Straftaten gerechtfertigt sind. Gesetzentwürfe der Bundesregierung liegen bislang nicht vor.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Das Gesetz zur Änderung des Passgesetzes ist am 24. Mai 2007 vom Bundestag beschlossen worden, sodass sich die Frage nach einer Positionierung im Bundesrat nicht mehr stellt. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Zu 3: Das novellierte Passgesetz schließt die Speicherung von Fingerabdrücken außerhalb des im Pass integrierten Chips ausdrücklich aus, die digitalen Passbilder werden jedoch bei den Gemeinden als Passbehörden gespeichert, so wie die Passbilder auch bisher schon Bestandteil der Passregister waren. Der unter bestimmten Voraussetzungen zulässige Onlineabruf der Passbilder durch die Polizei bei der Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten ist eine notwendige und konsequente Verfahrensvereinfachung. Diese Rechtslage entspricht polizeilichen Bedürfnissen.

Anlage 32

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 33 des Abg. Ralf Briese (GRÜNE)

Archäologische Funde in Oldenburg - Werden alle fachlich notwendigen Maßnahmen getroffen?

Vor Kurzem wurden bei der Erschließung eines Gewerbegebietes in Oldenburg sensationelle archäologische Funde gemacht. Reste eines alten hölzernen Ringwalles lassen auf eine alte Burganlage in Oldenburg schließen. Nach Meinung von örtlich versierten Historikern und Archäologen sind die Ausgrabungen in Norddeutschland einzigartig, da bis dato keine ähnlich gut erhaltene Burganlage entdeckt wurde. Im weiteren Ausgrabungsverfahren wurde der hohe zeitliche Druck von verschiedenen Fachleuten bei der Erschließung und Ausgrabung der Anlage kritisiert. Der Plan der Stadt Oldenburg für die weitere Aufspülung des Gewerbegebietes setzt das archäologische Team vor Ort unter Druck, sodass befürchtet wird, dass nicht die notwendige fachliche Praxis und Sorgfalt bei den Ausgrabungen an den Tag gelegt werden können. Daneben besteht durch die weitere Aufspülung des Geländes die Gefahr, dass einzigartige historisch-archäologische Stätten unwiederbringlich verloren gehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung aus archäologischer und historischer Perspektive die Funde?
2. Werden bei den Ausgrabungen alle notwendigen fachlichen Maßnahmen an den Tag gelegt, oder droht durch Zeitdruck und Wirtschaftsinteressen ein Verlust an wichtigen Kulturschätzen?
3. Wie soll nach Ansicht der Landesregierung das historisch bedeutsame Areal interessierten Besuchern und der Bevölkerung zukünftig dargestellt und präsentiert werden?

Die archäologischen Ausgrabungen am Heidenwall in Oldenburg belegen eine frühmittelalterliche Ringwallanlage in der Hunteniederung. Der Wall besteht aus einer Holz-Erde-Konstruktion. Die Innenbebauung wird nicht untersucht, da sie ebenso wie ein großer Teil des gesamten Walls nicht akut gefährdet ist.

Durch die hohe Bodenfeuchtigkeit sind die konstruktiven Hölzer im Wall sehr gut erhalten; sie ermöglichen entsprechende naturwissenschaftliche Untersuchungen im Anschluss an die Grabungen.

Grundsätzlich sind die freigelegten Holzkonstruktionen nicht für eine dauerhafte Präsentation gedacht, da die Hölzer an der Luft sehr schnell verfallen. Aus diesem Grund wird ein „Zeugenblock“ als exemplarischer Beleg geborgen und in sehr langwierigen und aufwendigen Verfahren konserviert.

Der Grabungstechniker des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege ist tätig sowie

eine vom Landesarchäologen engagierte Grabungsfirma mit Fachleuten, mit bundesweit bester fachlicher Reputation.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Vor Abschluss der Ausgrabungen und der notwendigen anschließenden wissenschaftlichen Auswertung ist eine abschließende Wertung nicht möglich. Das Land erhofft sich jedoch durch die Grabungen einzigartige Erkenntnisse über die frühe Oldenburger Stadtgeschichte und für die Geschichte Niedersachsens. Daher unterstützt das Land die Ausgrabungen mit 20 000 Euro. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 60 000 Euro.

Zu 2: Die Ausgrabungen erfolgen durch ausgewiesene Fachleute, die teils Mitarbeiter der Denkmalfachbehörde Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege sind, teils von dort ausgewählt und beauftragt sind. Eine fachgerechte Ausgrabung ist gesichert.

Zu 3: Die Funde und Befunde werden im Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege bearbeitet und im Anschluss dem zuständigen Landesmuseum für Natur und Mensch in Oldenburg übergeben, da hier die archäologischen Funde und Befunde des Nordwestens gesammelt und präsentiert werden.

Anlage 33

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 34 der Abg. Heike Bockmann (SPD)

Opferanwälte - Was plant die Landesregierung?

Ausweislich ihrer Pressemitteilung vom 2. Juli 2007 beabsichtigt die Justizministerin, den Anwendungsbereich des Einsatzes sogenannter Opferanwälte auszuweiten. Bislang sind die Fälle, in denen die Prozessvertretung durch einen Rechtsanwalt für das Opfer per Gesetz kostenlos ist, auf besonders schwerwiegende Fälle begrenzt (vgl. § 397 a der Strafprozessordnung). Zeitungsberichten ist zu entnehmen, dass die Justizministerin sogar den Opfern von gefährlichen Körperverletzungen künftig einen kostenlosen Rechtsanwalt zur Seite stellen möchte.

Vor dem Hintergrund, dass in Niedersachsen ausweislich der polizeilichen Kriminalstatistik im Jahr 2006 15 798 Fälle von gefährlichen und schweren Körperverletzungen polizeilich regist-

riert worden sind, frage ich die Landesregierung:

1. Welche konkreten Erweiterungen des § 397 a StPO beabsichtigt die Landesregierung mit einer Bundesratsinitiative anzuregen, bei welchen Delikten sollen künftig kostenlose Opferanwälte zur Verfügung gestellt werden?

2. Wie viele Fälle in diesen Deliktgruppen wurden in den Jahren 2005 und 2006 vor niedersächsischen Gerichten angeklagt, und wie viele Opfer waren (aufgeschlüsselt nach Tatvorwurf) davon jeweils betroffen?

3. Wann rechnet die Landesregierung mit dem Inkrafttreten dieser StPO-Änderung, und welche Kosten für den Landeshaushalt sind damit voraussichtlich verbunden?

Die Verbesserung des Opferschutzes und der Opferhilfe ist der Niedersächsischen Landesregierung ein besonders wichtiges Anliegen. Zu lange wurde Opfern von Straftaten nicht genügend Aufmerksamkeit geschenkt. Wenn eine Straftat geschieht, muss diese schnell aufgeklärt werden. Der Täter muss mit allen rechtsstaatlichen Mitteln zügig seiner gerechten Bestrafung zugeführt werden. Die Hilfe und Zuwendung für die Opfer von Straftaten dürfen dabei jedoch nicht in den Hintergrund rücken. Deshalb betreibt die Niedersächsische Landesregierung eine opferorientierte Justizpolitik. Dass Opferschutz und Opferrechte in Strafverfahren heute stärker in das Bewusstsein aller Verantwortlichen rücken, ist gerade auch ein Verdienst dieser Justizpolitik.

Der kürzlich veröffentlichte Opferschutzbericht der Landesregierung gibt einen umfassenden Überblick über die zur Verbesserung des Opferschutzes getroffenen Maßnahmen und der Opferhilfe im Strafverfahren. Bereiche, in denen noch weitere Verbesserungen möglich sind, werden ebenfalls genannt. Dazu gehört auch das Thema Opferanwälte.

Die Strafprozessordnung (StPO) sieht vor, dass Nebenklägerinnen und -kläger sich durch einen Rechtsanwalt vertreten lassen können. Die Fälle, in denen die Prozessvertretung durch einen Rechtsanwalt für das Opfer kostenlos ist, sind auf besonders schwerwiegende Fälle gesetzlich begrenzt (§ 397 a StPO).

Erfasst sind derzeit die folgenden Fallkonstellationen:

- rechtswidrige Taten gegen die sexuelle Selbstbestimmung gemäß §§ 174 bis 174 c, 176 bis

181 a, 182 des Strafgesetzbuches (§ 395 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a der Strafprozessordnung),

- versuchte rechtswidrige Taten nach den §§ 211 und 212 des Strafgesetzbuches (§ 395 Abs. 1 Nr. 2 der Strafprozessordnung),
- nebenklageberechtigte Hinterbliebene eines durch eine rechtswidrige Tat Getöteten (§ 395 Abs. 2 Nr. 1 der Strafprozessordnung),
- rechtswidrige Taten gemäß §§ 232 bis 233 a des Strafgesetzbuches, die ein Verbrechen sind (§ 397 a Abs. 1 Satz 1 der Strafprozessordnung),
- Opfer unter 16 Jahren oder solche, die ersichtlich außerstande sind, ihre Interessen selbst ausreichend wahrzunehmen auch dann, wenn die oben genannten rechtswidrigen Taten Vergehen sind oder es sich um eine Tat nach § 225 des Strafgesetzbuches handelt (§ 397 a Abs. 1 Satz 2 der Strafprozessordnung).

Soweit das Opfer nicht prozesskostenhilfeberechtigt ist, trägt es in allen anderen Fällen die Kosten seines anwaltlichen Beistandes selbst und kann nur versuchen - häufig vergeblich - seine insoweit entstandenen Aufwendungen im Wege des Schadensersatzes beim Täter wiederzuerlangen. Das Niedersächsische Justizministerium beabsichtigt deshalb eine Gesetzesinitiative, um dieses Problem für Opfer weiter zu entschärfen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung plant eine Gesetzesinitiative im Bundesrat zur Erweiterung von § 397 a StPO um die Fälle der schweren Körperverletzung gemäß § 226 des Strafgesetzbuches. Schwere Körperverletzungen sind entsprechend der gesetzlichen Definition mit gravierenden und lebenslangen Verletzungsfolgen verbunden - seien es der Verlust des Augenlichtes, von Gliedmaßen oder andere schwere körperliche Behinderungen. Angesichts der beschriebenen körperlichen Folgen einer solchen Tat für das Opfer und seiner weiter damit einhergehenden Traumatisierung ist es im Interesse praktizierten Opferschutzes dringend geboten, die Kosten der berechtigten Nebenklagevertretung abzufangen.

Eine Erweiterung des § 397 a der Strafprozessordnung um die Fälle der gefährlichen Körperverletzungen ist nicht beabsichtigt. Die Fälle der ge-

fährlichen Körperverletzung sind von Gesetzeswegen weniger durch die besonders schweren Verletzungsfolgen als vielmehr durch besondere Umstände der Tatausführung gekennzeichnet.

Zu 2: In der Deliktgruppe der schweren Körperverletzungen gemäß § 226 StGB wurden von niedersächsischen Gerichten im Jahr 2005 17 Personen abgeurteilt und im Jahr 2006 18 Personen.

Zu 3: Es ist beabsichtigt, noch in diesem Jahr einen Gesetzentwurf dazu in den Bundesrat einzubringen. Eine genaue Prognose über den zeitlichen Ablauf und den Ausgang des Gesetzgebungsverfahrens ist nicht möglich. Die entstehenden Kosten können ebenfalls nicht quantifiziert werden.

Anlage 34

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 35 des Abg. Heiner Bartling (SPD)

Ermittlungsverfahren gegen Wittmunder Wunschermittler

Wie u. a. der Friesland-Ausgabe der *Nordwest-Zeitung* vom 15. Mai 2007 zu entnehmen war, wurde gegen den Wittmunder Wunschermittler, der am 22. Dezember 2006 auf ausdrückliches Verlangen des Leiters der Polizeiinspektion Wilhelmshaven-Friesland-Wittmund nach dessen vorgeblichem Doppelsuizidversuch, der bundesweit Aufsehen erregt hat, die polizeilichen Ermittlungen durchgeführt hat, ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Vor dem Hintergrund, dass dieses Ermittlungsverfahren durchaus in einem Zusammenhang zu den unaufgeklärten Fällen in der Tatnacht stehen könnte, frage ich die Landesregierung:

1. Wegen welches Tatvorwurfs wurde gegen den Wunschermittler von Wittmund staatsanwaltschaftlich ermittelt?
2. Welchen Zusammenhang sieht die Landesregierung zwischen diesem Tatvorwurf und den Ereignissen des 22. Dezembers 2006?
3. Gibt es bereits ein Ergebnis in diesem Ermittlungsverfahren? Wenn ja, welches? Wenn nein, wann ist damit zu rechnen?

In der Friesland-Ausgabe der *Nordwest-Zeitung* vom 15. Mai 2007 wird unter der Überschrift „Ermittlungen gegen Leitenden Kriminalbeamten“ über die Einleitung eines staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens gegen einen Mitarbeiter der Polizeiinspektion Wilhelmshaven-Friesland-Witt-

mund berichtet. Gegenstand des Verfahrens ist ausweislich der Presseberichterstattung der Verdacht, dass der Beamte am 27. Dezember 2006 von Amts wegen wider besseres Wissen eine Strafanzeige wegen Beleidigung und Verleumdung gegen Unbekannt erstattet habe.

Die *Nordwest-Zeitung* beruft sich hinsichtlich der Angaben auf Presseauskünfte der Staatsanwaltschaft Oldenburg und gibt deren Angaben u. a. dahin gehend wieder, dass es sich um denselben Beamten handele, der bei den Ermittlungen zu angeblichen Suizidversuchen des Leiters der Polizeiinspektion Wilhelmshaven-Friesland-Wittmund als Zeuge eine Rolle spiele. Die Pressestelle der Staatsanwaltschaft Oldenburg habe gegenüber der Zeitung mitgeteilt, dass beide Ermittlungsverfahren voneinander getrennt geführt würden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Staatsanwaltschaft Oldenburg ermittelt gegen einen Mitarbeiter der Polizeiinspektion Wilhelmshaven-Friesland-Wittmund wegen des Verdachts des Vortäuschens einer Straftat gemäß § 145 d StGB.

Zu 2: Die Landesregierung sieht sich nicht in der Lage, Ermittlungen der Staatsanwaltschaft im Rahmen eines laufenden Strafverfahrens zu bewerten oder (notwendigerweise spekulativ) zu kommentieren.

Zu 3: Das staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Der Zeitpunkt des Verfahrensabschlusses ist noch ungewiss. Dementsprechend ist auch noch nicht absehbar, wann ein Ergebnis vorliegen wird.

Anlage 35

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 36 der Abg. Jutta Rübke, Heiner Bartling und Klaus-Peter Bachmann (SPD)

Die Brutalität wird immer schlimmer? Warum ist davon im Sicherheitsbericht der Landesregierung nichts zu lesen?

Anlässlich der Vorstellung des „Berichts zur Inneren Sicherheit in Niedersachsen 2002 bis 2006“ hat der amtierende Innenminister ausweislich der Berichterstattung in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 27. Juni 2007 Folgendes ausgeführt: „Die Brutalität wird immer schlimmer.“ Was neu sei, sei die wachsen-

de Gewaltbereitschaft. „Heute wird öfter nachgetreten“, so Schünemann.

Bei Durchsicht des Sicherheitsberichts fällt allerdings auf, dass sich dort entgegen den anderslautenden Behauptungen des Innenministers keinerlei Hinweise für eine zunehmende Brutalisierung finden. Auf Seite 131 des Berichts heißt es hierzu ausdrücklich: „In der Forschung ist umstritten, ob die Gewalt an Schulen in den letzten Jahren angestiegen ist. (...) Es gibt nur wenige Längsschnittstudien, die zudem die jüngere Vergangenheit nicht erfassen, so dass aus dieser Perspektive keine einheitliche Aussage getroffen werden kann. Der Bundesverband der Unfallkassen hat demgegenüber in einer 2003 auf der Basis der Auswertung von meldepflichtigen aggressionsverursachten (Rauf-)Unfällen veröffentlichten Studie folgende wesentlichen Ergebnisse publiziert: (...) Nimmt man Frakturen als Indikator, um festzustellen, ob sich die Schwere der Raufunfälle verändert hat, so ist festzustellen, dass in keiner der Schularten eine Brutalisierung festzustellen ist, insgesamt sinkt die diesbezügliche Unfallrate von 1,5 auf 1 (...).“

Weiter heißt es im Sicherheitsbericht der Landesregierung ausdrücklich: „Ohne aussagekräftige Dunkelfeldstudien ist unklar, ob die Steigerung der Zahlen bedeutet, dass die heutige junge Generation eine erheblich größere Gewaltbereitschaft zeigt als die früheren oder ob aufgrund immer stärkerer Ablehnung von Gewaltanwendung in der Gesellschaft ein zunehmend größerer Anteil von Gewalttaten angezeigt wird“ (vgl. Seite 123).

Angesichts dieses Widerspruchs zwischen dem Inhalt des vom Innenminister vorgelegten Sicherheitsberichts und seinen Aussagen gegenüber der Presse fragen wir die Landesregierung:

1. Wird die Schwere der Opferverletzung in der polizeilichen Kriminalstatistik oder in der Strafverfolgungsstatistik erfasst, bzw. auf welche weiteren empirischen Grundlagen stützt sich die anlässlich der Vorstellung des Sicherheitsberichts aufgestellte Behauptung des Innenministers von einer zunehmenden Brutalisierung der Tatverdächtigen bei Gewaltdelikten in Niedersachsen? Wenn ja, an welcher Stelle (bitte mit konkreter Seitenangabe) des Sicherheitsberichts werden diese empirischen Grundlagen für die interessierte (Fach-) Öffentlichkeit nachvollziehbar dargelegt?

2. Teilt die Landesregierung die Aussage im Sicherheitsbericht, dass sich ohne aussagekräftige Dunkelfeldstudien nicht aufklären lässt, ob die Gewaltbereitschaft in den vergangenen Jahren tatsächlich angestiegen ist?

3. Welche derart aussagekräftigen Dunkelfeldstudien gibt es für Niedersachsen, und inwieweit decken sich die Ergebnisse dieser Dunkelfeldstudien mit der Behauptung des Innen-

ministers, die Gewaltbereitschaft habe zugenommen bzw. die Brutalität sei immer schlimmer geworden?

Im Rahmen der Vorstellung des Berichts zur Inneren Sicherheit in Niedersachsen 2002 bis 2006 bin ich auch auf das Problem einer offenkundig wachsenden Gewaltdelinquenz eingegangen.

Hierzu nur einige Eckdaten:

Die Anzahl der bekannt gewordenen Fälle der Gewaltkriminalität hat sich von 14 444 Fällen im Jahre 1992 kontinuierlich auf den bisherigen Höchststand von 21 761 Straftaten erhöht. Dies entspricht einer Steigerung von 50,7 %.

Körperverletzungen haben sich von 27 703 Fällen im Jahre 1992 über die Jahre kontinuierlich auf 50 824 im Jahre 2006 gesteigert (+ 83,5 %). Bei den gefährlichen und schweren Körperverletzungen haben wir im gleichen Zeitraum eine Steigerung von 8 970 Fällen auf 15 798 Fälle (+ 76,1 %) zu verzeichnen. Die Anzahl der erfassten Täter hat sich bei den Körperverletzungen um 90,6 %, bei den gefährlichen und schweren Körperverletzungen sogar um 99,5 % erhöht. Der Anteil dieser Deliktsfelder an der Gesamtkriminalität hat sich in beiden Fällen fast verdoppelt.

Äußerst bedenklich ist auch die Entwicklung der erfassten Gewaltkriminalität junger Menschen. Die Tatverdächtigenbelastungsziffer, also die Anzahl der ermittelten Täter pro 100 000 Einwohner der entsprechenden Altersgruppe, stieg im gleichen Zeitraum bei den Kindern von 33,7 auf 111,5 (+ 230,9 %), bei den Jugendlichen von 584,2 auf 1423,8 (+ 143,7 %) und bei den Heranwachsenden von 711,7 auf 1544,8 (+117,1 %).

Auch die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder hat in ihrer 183. Sitzung in Berlin am 31. Mai/1. Juni 2007 ihre Besorgnis über den kontinuierlichen Anstieg der Gewaltkriminalität bei den unter 21-jährigen Tatverdächtigen in den letzten zehn Jahren zum Ausdruck gebracht.

Welches Ausmaß der Verrohung sich hinter diesen Zahlen verbirgt, möchte ich mit einigen wenigen Fallbeispielen verdeutlichen:

- Im Herbst 2006 wurde der Polizei in Winsen/Luhe das „Buschmann-Prinzip“ bekannt. Ein Schüler bekommt an seinem Geburtstag als „Geschenk“ Schläge von mehreren Tatbeteiligten. Diese werden zu Beginn als leichte Schläge mit der flachen

Hand auf den Rücken geführt. Die Intensität dieser Schläge steigt jedoch schnell und mündet schließlich in gezielt ausgeführten Faustschlägen und Fußtritten gegen den „Beschenkten“. Hierdurch erwirbt dieser sich das Recht, beim nächsten Geburtstagskind entsprechend zu handeln.

- Gegen zwei zur Tatzeit 16- und 17-jährige Beschuldigte wurde Haftbefehl wegen versuchten Totschlags erlassen, nachdem beide zuvor das mit ihnen bekannte erwachsene Opfer über mehrere Tage unter Einsatz von Waffen/gefährlichen Werkzeugen und gesundheitsgefährdenden Stoffen lebensbedrohend quälten.
- Ein 14-jähriger Junge entblößte auf dem Pausenhof gewaltsam die Brust einer 12-jährigen Mitschülerin und drückte eine glimmende Zigarette seitlich in den äußeren Brustbereich.
- In Diepholz wurde ein erwachsener Mann von zwei jugendlichen Graffiti-Sprayern zusammengeschlagen und -getreten, als er diese bei der Tatbegehung überraschte. Obwohl der Mann nach einem Sturz bewusstlos und damit wehr- und hilflos war, traten und schlugen beide Täter weiter auf ihn ein, bevor sie sich vom Tatort entfernten.

Die dargestellten langfristigen statistischen Entwicklungen, die auf eine deutlich gestiegene Gewaltbereitschaft hindeuten, sind auch Folge einer gestiegenen Anzeigebereitschaft der Bevölkerung und einer erfolgreichen Ermittlungsarbeit der Polizei. Diese führen über eine Verringerung des Dunkelfeldes statistisch zu einem erhöhten Straftatenaufkommen. Insoweit liegt einem gestiegenen Fall- und Tatverdächtigenaufkommen nicht im vollen Umfang ein verändertes kriminelles Verhalten zugrunde, sondern die früher der Polizei nicht bekannt gewordenen Taten werden häufiger gemeldet und finden damit nunmehr ihren Niederschlag in der Polizeilichen Kriminalstatistik.

Auf diesen Effekt weise ich im Zusammenhang mit der Darstellung und Bewertung kriminalstatistischer Zahlen regelmäßig hin, so auch anlässlich der Präsentation des Berichts zur Inneren Sicherheit in Niedersachsen 2002 bis 2006.

Die damit verbundene Forderung nach aussagekräftigen Dunkelfeldforschungen unterstützt die Niedersächsische Landesregierung nachdrücklich, um die bestehenden Erkenntnisse auf ein noch breiteres wissenschaftliches Fundament zu stellen.

So haben wir bereits im Jahre 2005 die Schülerbefragung des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN) mitgetragen, und auch die derzeit vom KFN betriebene Folgeuntersuchung wird von der Landesregierung insbesondere durch den Einsatz personeller Ressourcen unterstützt. Darüber hinaus hat sich die AG Kripo aus fachlicher Sicht für periodische Dunkelfeldopferbefragungen zur Verbesserung der Erkenntnislage zum Kriminalitätsgeschehen in Deutschland ausgesprochen und eine Projektgruppe - unter niedersächsischer Beteiligung - mit der Prüfung der Realisierungsmöglichkeiten beauftragt.

Angesichts des Umfangs und der Konstanz der langfristigen Fall- und Tatverdächtigenzuwächse ist nicht zu erwarten, dass zukünftige Dunkelfeldforschungen den erkennbaren Trend ganz widerlegen oder gar umkehren werden. So ist beispielsweise die festgestellte deutliche Steigerung der gefährlichen und schweren Körperverletzungen nicht nur mit einer erhöhten Anzeigebereitschaft plausibel zu erklären, da gegenüber den schweren Formen der Gewaltanwendung die Toleranz auch früher gering gewesen ist.

Erwartbar sind nach Einschätzung der Landesregierung daher lediglich validere Erkenntnisse zu der Frage, in welchem Umfang eine Dunkelfeldaufhellung zu den dargestellten Zuwächsen beiträgt. Dass die vorliegende Datenlage klare Hinweise auf eine zunehmende Verrohung bestimmter Täterkreise gibt, steht für die Niedersächsische Landesregierung weiterhin außer Frage. Sie wird ihre auch hierauf zielenden Präventionsbemühungen daher uneingeschränkt fortsetzen.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Schwere der Opferverletzung wird weder in der Polizeilichen Kriminalstatistik noch in der Strafverfolgungsstatistik erfasst. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Zu 2: Die hier unterstellte Aussage, dass sich „ohne aussagekräftige Dunkelfeldstudien nicht aufklären lässt, ob die Gewaltbereitschaft in den vergangenen Jahren tatsächlich angestiegen ist“, enthält der Bericht nicht.

Die von den Fragestellern offenbar ins Auge gefasste und auch in der Vorbemerkung korrekt zitierte Textpassage auf Seite 123 des Berichts lautet:

„Ohne aussagekräftige Dunkelfeldstudien ist unklar, ob die Steigerung der Zahlen bedeutet, dass die heutige junge Generation eine erheblich größere Gewaltbereitschaft zeigt als die früheren, oder ob aufgrund immer stärkerer Ablehnung von Gewaltanwendung in der Gesellschaft ein zunehmend größerer Anteil von Gewalttaten angezeigt wird.“

Diese Aussage wird von der Niedersächsischen Landesregierung geteilt. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Zu 3: Auf das Defizit bezüglich aussagekräftiger Dunkelfeldstudien ist bereits im Bericht für die Innere Sicherheit in Niedersachsen 2002 bis 2006 hingewiesen worden. Die Niedersächsische Landesregierung unterstützt und fördert entsprechende Untersuchungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Anlage 36

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 37 der Abg. Axel Plaue, Dr. Gabriela Andretta und Volker Brockmann (SPD)

Aufgabe sämtlicher Hochschulstandorte im Bereich der Kältetechnik in Deutschland

Die technische Anwendung der Kältetechnik gehört zu den Schlüsseltechnologien, welche die Herstellung von Lebensmitteln, die Lagerung und somit Qualität und Lagerfähigkeit revolutioniert hat. Einst für den Brauereibereich erfunden, geht die Anwendung dieser Technik weit über den Lebensmittelbereich hinaus. Ein sehr großes Einsatzgebiet ist u. a. mit der Klimatechnik entstanden.

Deutschland ist in der Entwicklung dieser Technologie führend. Der Hochschulnachwuchs wurde an den Hochschulen Hannover, Essen und Dresden ausgebildet. Nun droht diese Fachkompetenz verloren zu gehen. Die kältetechnischen Abteilungen und Institute in Hannover und Essen wurden schon geschlossen, und demnächst droht die Schließung der Kältetechnik in Dresden. Die Landesinnung Kältetechnik Niedersachsen/Sachsen-Anhalt hat sich nun an die Abgeordneten im Niedersächsischen Landtag gewandt, um auf das Problem aufmerksam zu machen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung den Umstand, dass das hoch spezialisierte Fachgebiet

der Kältetechnik demnächst nicht mehr an einer Hochschule in Deutschland zu finden sein wird und Nachwuchs nicht mehr ausgebildet wird?

2. Welche Initiativen wird die Landesregierung ergreifen, damit auch in Zukunft wissenschaftliche Fachkompetenz in der Kältetechnik zur Verfügung steht?

3. Gibt es in Niedersachsen Hochschulen, an denen Kältetechnik als spezialisierter Studiengang aufgebaut werden kann, auch in Kooperation mit anderen Bundesländern?

Die technologischen Grundlagen der Kältetechnik werden an Fakultäten für Maschinenbau oder für Verfahrenstechnik vermittelt - Universitäten und Fachhochschulen. In Niedersachsen gibt es beispielsweise an der TU Braunschweig am Institut für Thermodynamik der Fakultät für Maschinenbau seit 1998 einen Forschungsschwerpunkt im Bereich Kältetechnologien und natürliche Kältemittel mit der Bezeichnung „Thermische Systeme - Klima-, Kälte- und Wärmepumpensysteme“. An der TU Clausthal wird das Gebiet Kältetechnik im Institut für Energieverfahrenstechnik und Brennstofftechnik behandelt. Auch an den Fachhochschulen ist Kältetechnik Thema in Lehre und Forschung, so z. B. an der FH Braunschweig/Wolfenbüttel im Institut für Energie- und Kältetechnik des Fachbereichs Versorgungstechnik. Die Reihe der Beispiele ließe sich fortsetzen.

Mit Blick auf Deutschland insgesamt kann beispielhaft der Forschungsrat Kältetechnik genannt werden, in der die Gesellschaft für Wissens- und Technologietransfer der TU Dresden mbH Mitglied ist, oder die Universität Karlsruhe (TH) mit dem Institut für Thermodynamik und Kältetechnik. Auch hier ließe sich die Reihe der Beispiele fortsetzen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 bis 3: Die Niedersächsische Landesregierung kann nicht erkennen, dass das „Fachgebiet Kältetechnik demnächst nicht mehr an einer Hochschule in Deutschland zu finden sein wird und Nachwuchs nicht mehr ausgebildet wird“. Das Gebiet wird ihrer Einschätzung nach auch weiterhin im Bereich Maschinenbau/Thermodynamik/Energietechnik an Hochschulen in und außerhalb Niedersachsens vertreten sein.

Anlage 37

Antwort

des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 38 des Abg. Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)

Sicherung und Erhaltung der Krabbenfanggebiete im Jadegebiet

Durch den Bau des JadeWeserPorts geht ein Teil der Krabben- und Plattfischfanggebiete im Jadegebiet verloren. Die übrigen Bestände werden mit dem Wegfall dieser Gebiete durch stärkere Befischung zusätzlich belastet. Darüber hinaus wird durch die beabsichtigte Verlagerung der bisher in Ditzum (Rheiderland) und Greetstiel (Krummhörn) beheimateten Fischereibetriebe an die Jade der fischereiliche Druck weiter erhöht. Um die Fisch- und Krabbenbestände des Jadegebietes dennoch langfristig zu bewahren, ist es erforderlich, die Belastungen durch Fischerei und andere Umwelteinflüsse auf einem verträglichen Maß zu halten.

Mit Schreiben vom 20. Juni 2007 wandte sich der Landrat des Landkreises Friesland, Herr Ambrosy, an Herrn Minister Ehlen. In dem Schreiben bat der Herr Landrat darum, zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, die Größe der im Jadebusen für den Fisch- und Krebsfang zugelassenen Fischerkutter auf 30 BRZ zu begrenzen.

Eine solche Begrenzung würde die Krabben- und Plattfischbestände effizienter schützen und durch die damit verbundenen verbesserten Wettbewerbsbedingungen für kleinere Fischereibetriebe die lokalen wirtschaftlichen Kreisläufe in der Region Friesland stärken.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse über die Veränderung der Krabben- und Plattfischbestände an der niedersächsischen Küste in den letzten fünf Jahren liegen der Landesregierung vor?

2. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass durch den Ausbau des JadeWeserPorts die friesländischen Fischereibetriebe zusätzlich belastet werden und hier dringend Handlungsbedarf besteht? Wenn nein, warum nicht?

3. Wie beurteilt die Landesregierung die Möglichkeit der Größenbeschränkung für Fischerkutter im Jadegebiet auf 30 BRZ, um den dauerhaften Erhalt der Fanggründe zu sichern?

Seit 1995 liegen die Fänge der niedersächsischen Krabbenfischer mit wenigen Ausnahmen über den Ergebnissen früherer Jahre. Indem von den größeren Kuttern auch Fanggebiete vor den ostfriesi-

schen Inseln und vor Nordfriesland aufgesucht werden, hat sich gleichzeitig der Aktionsradius deutlich vergrößert. Damit haben sich für diese Betriebe jedoch auch die Zeiten und Kosten für die An- und Abfahrt vergrößert. Es gibt daher seitens größerer Kutter Überlegungen, ihre Standorte näher an ihre Hauptfangplätze zu verlegen. In diesem Zusammenhang ist davon auszugehen, dass diese Betriebe weiterhin vor allem auf den schon heute aufgesuchten Fangplätzen fischen werden, sodass eine verstärkte „Konkurrenz“ zu den ansässigen Kutterbetrieben, die aufgrund der geringeren Größe über einen kleineren Aktionsradius verfügen, nicht entstehen wird.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Nordseekrabbenbestände unterliegen populationsdynamischen Schwankungen. Es gibt daher Jahre mit hohen und mit weniger guten Erträgen. Die Fänge der letzten Jahre lagen im oberen Bereich dieser Schwankungsgrenzen.

Die Plattfischbestände an der niedersächsischen Küste befinden sich bereits seit mehreren Jahren auf einem niedrigen Niveau. Diese Situation hat u. a. zu dem vor wenigen Tagen verabschiedeten Mehrjahresplan der EU für die Fischereien auf Scholle und Seezunge in der Nordsee geführt.

Zu 2: Der JadeWeserPort wird auf der westlichen Seite der Jade gebaut. Eine Fischerei findet hier mit Ausnahme eines derzeitigen Pilotprojekts zur Muschelfischerei selten statt.

Während des Baus des JadeWeserPorts wird es durch Sandentnahmen, Unterhaltungsbaggerungen und Verklappungen zu indirekten Beeinträchtigungen für die Fischerei kommen, deren Umfang derzeit nicht genau abgeschätzt werden kann. Auswirkungen bis in den Jadebusen hinein sind aber nicht auszuschließen. Es ist auch nicht auszuschließen, dass es durch baggerungsbedingte Schwebstofffrachten zu erheblichen Problemen bei den Muschelkulturen im östlichen Teil der Inneren Jade kommen kann.

Zu 3: Im Jadebusen fischen derzeit „Revierfischer“ aus Varel mit Schiffen unter 30 BRZ¹. Die Fischer aus Hooksiel und die größeren Betriebe aus Ditzum und Greetsiel sind selten im Jadebusen und ziehen es vor, in der Innen- und Außenjade bzw.

überwiegend ganz außerhalb des Gebietes zu fischen. Die Fischer aus Harlesiel und Neuharlingersiel fischen äußerst selten südlich Minsener Oog.

Aufgrund der vergleichsweise geringen Fangmöglichkeiten im Jadegebiet ist nicht zu erwarten, dass es durch die Verlagerung von Kutterbetrieben aus Ditzum und Greetsiel nach Hooksiel zu einer nennenswerten Zunahme der lokalen Krabbenfischerei kommen wird. Diese Betriebe werden weiterhin auf ihren weiter entfernt liegenden Fangplätzen fischen.

Die Landesregierung beabsichtigt daher nicht, Teile des niedersächsischen Küstenmeeres für Kutter ab einer bestimmten Größe zu sperren.

Anlage 38

Antwort

der Niedersächsischen Staatskanzlei auf die Frage 39 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Klajić und Ralf Briese (GRÜNE)

Wann wird im Vergabeausschuss der nordmedia ein Platz für einen unabhängigen Experten der Film- und Medienwirtschaft geschaffen?

Im Sommer des Jahres 2003 diskutierte der Niedersächsische Landtag über die Fördermodalitäten und Förderprinzipien der nordmedia. Hintergrund der Debatte waren die aus Sicht verschiedenster Kritiker fragwürdigen, hohen Förderzuschüsse an den NDR. Es wurde vor allem bemängelt, dass sich der NDR durch die nordmedia quasi selbst finanziere und das dort eingestellte Geld wieder absauge. Neben der fragwürdigen Förderung von „normalem Fernsehprogramm“ wurden zudem die Intransparenz der Vergabeverfahren und die Zusammensetzung des Vergabeausschusses der nordmedia von mehreren Abgeordneten hinterfragt.

In der Landtagsdebatte wurde u. a. gefordert, dass in dem Vergabeausschuss zukünftig ein unabhängiger Experte aus der Filmwirtschaft Mitglied werden solle. Begründet wurde dies damit, dass es nicht sinnvoll sein kann, dass die Finanziere der nordmedia ausschließlich unter sich entscheiden, wer und was gefördert wird. Verschiedene Medienrechtler sehen es sogar als unabdingbar an, dass Entscheidungsgremien der Kunst- und Kulturförderung die nach dem Grundgesetz in Artikel 5 gebotene Freiheit und Zensurfreiheit gewährleisten. Danach ist ein unabhängiger Vertreter im Vergabeausschuss der nordmedia nicht nur ein Garant für mehr Vielfalt und Kompetenz, sondern auch verfassungsrechtlich geboten.

¹ BRZ = Bruttoreaumzahl

Neben der Diskussion über einen freien Vertreter im Vergabeausschuss hat die Landesregierung in der damaligen Antwort (Drs. 15/2280) in Aussicht gestellt, zukünftig mindestens 10 % der Mittel aus dem Vorab für freie Produktionen zur Verfügung zu stellen, die nicht im Auftrag eines Gesellschafters der nordmedia oder mit ihm gemeinsam zustande kommen. Die Landesregierung hat damals zugesagt, einen entsprechenden Vorschlag zur Änderung des Niedersächsischen Mediengesetzes zu unterbreiten.

Wir fragen die Landesregierung nach den entsprechenden Konsequenzen aus der Entschließung und den zugesagten politischen Konsequenzen:

1. Wird noch in dieser Legislatur ein unabhängiger Experte der Film- und Medienwirtschaft Niedersachsens Mitglied im Vergabeausschuss der nordmedia, unter Umständen durch Verzicht eines Mitglieds der Landesregierung?

2. Wann legt die Landesregierung die zugesagte Änderung des Niedersächsischen Mediengesetzes vor, mindestens 10 % der Mittel aus dem Vorab für freie Produktionen zur Verfügung zu stellen?

3. Wie bewertet die Landesregierung die verfassungsrechtliche Forderung des Juristen Schulenbach nach mehr Unabhängigkeit der Vergabegremien, um die Freiheit der Kunst nach Artikel 5 GG zu gewährleisten?

Ziel der Förderung der nordmedia ist die quantitative und qualitative Stärkung und Weiterentwicklung der multimedial geprägten Kulturwirtschaft in Niedersachsen und Bremen. Zur Erreichung dieses Ziels tragen Kino-, Dokumentar- oder Kurzfilmproduktionen ebenso bei wie Produktionen von TV-Formaten, sofern sie ohne Förderung nicht realisierbar wären. Ein Beispiel für Letzteres ist die Telenovela „Rote Rosen“, die seit August 2006 in Lüneburg produziert wird, dort für Qualifizierung und Beschäftigung sorgt und die Stadt im In- und Ausland öffentlichkeitswirksam in Szene setzt. Ohne Förderung wäre die Telenovela an irgendeinem anderen Ort in Deutschland entstanden, die kulturwirtschaftlichen und werbenden Effekte für Niedersachsen wären nicht eingetreten. Die Förderung der nordmedia begünstigt einen Mix aus vorwiegend kulturell, zum Teil experimentell geprägten Projekten und solchen Vorhaben, die - wie „Rote Rosen“ oder der Tatort mit Kommissarin Charlotte Lindholm - eher massenattraktiv und wirtschaftlich relevant sind.

Die Förderentscheidungen, die regelmäßig von der nordmedia ins Internet gestellt werden (so zuletzt am 25. April 2007, s. www.nordmedia.de), spiegeln

auch die Zusammensetzung des Vergabeausschusses realistisch wider. Neben je drei Vertretern des NDR und des Landes Niedersachsen sind das Land Bremen, Radio Bremen und das ZDF mit je einem stimmberechtigten Mitglied vertreten. Mitglieder ohne Stimmrecht sind die Direktoren der beiden Landesmedienanstalten und der Geschäftsführer der nordmedia. Der Vergabeausschuss entscheidet grundsätzlich mit einer Stimmenmehrheit von mindestens sieben (von neun) Stimmen. Eine positive Entscheidung gegen die Stimmen des Landes Niedersachsen oder des NDR ist also nicht möglich. Das bedeutet, dass NDR und Land über jede Förderentscheidung Einigkeit erzielen müssen. Dass dies regelmäßig gelingt, ist im Wesentlichen Resultat des ausgeglichenen Kräfteverhältnisses beider Gesellschafter im Vergabeausschuss. Ein Verzicht des Landes auf einen oder mehrere Sitze würde seine Position gegenüber dem NDR schwächen. Die Landesregierung kann daher nur dann bereit sein, auf ein Mitglied im Vergabeausschuss zu verzichten, wenn diese Bereitschaft auch beim NDR besteht. Bisher ist das nicht der Fall. Im Übrigen ist es aber auch durchweg üblich, wenn die zum Finanzaufkommen der Gesellschaft beitragenden Gesellschafter in ihren Entscheidungsgremien mit nicht nur marginalen Stimmrechten vertreten sind. Da die zum Gesellschaftsvermögen beitragenden Gesellschafter durch die Förderrichtlinie als Begünstigte ausgeschlossen sind, entstehen auch keine Befangenheitssituationen im Vergabeausschuss. Dagegen könnte bei einem unabhängigen Experten der Film- und Medienwirtschaft durchaus die Situation auftreten, dass sein eigener Antrag im Vergabeausschuss beraten und entschieden wird.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung wird den Wechsel in der Führung des NDR im Januar 2008 zum Anlass nehmen, verschiedene Rundfunkangelegenheiten, darunter auch Fragen der Film- und Medienförderung, mit dem NDR zu erörtern. Die Besetzung des Vergabeausschusses ist ein denkbares, aber nicht vordringliches Gesprächsthema; denn die Zusammenarbeit mit dem NDR verläuft im Vergabeausschuss zurzeit problemlos. Hier zeichnet sich seit dem Sommer 2003 eine deutlich positive Entwicklung ab.

Zu 2: Die Forderung, mindestens 10 % der Mittel aus dem Vorab für freie Produktionen zur Verfügung zu stellen, erfüllt der NDR inzwischen, ohne

dass es hierzu einer gesetzlichen Regelung bedurfte. Der NDR hat hierzu im Juni 2006 folgende Selbstverpflichtung auf Wunsch der Staatskanzlei übernommen:

„Der NDR wird - zunächst bis zum Ende der jetzigen Gebührenperiode (31. Dezember 2008) - pro Jahr im Durchschnitt ca. 10 % der Mittel gemäß § 51 Abs. 3 S. 1 NMedienG zur Förderung von freien Produktionen in den Bereichen Film- und Fernsehen verwenden. Die Mittel sollen die Entwicklung innovativer Produktionen unterstützen. Als Begünstigte kommen Produzenten, insbesondere Nachwuchskünstler, in Betracht, die in keinem Beteiligungsverhältnis mit dem NDR stehen. Der NDR wird auch diese Mittel über die nordmedia Fonds GmbH vergeben. Soweit der NDR entsprechende Rechte an den geförderten freien Produktionen erwirbt, wird er im Rahmen seiner Programmautonomie die Ausstrahlung derartiger Produktionen, z. B. innerhalb einer ‚Kurzfilm-Nacht‘, prüfen.“

Welche Produktionen bislang von dieser Regelung profitiert haben, weist die nordmedia auf ihrer Website (s. Vorbemerkungen) gesondert aus. Daraus folgt, dass der NDR nach Wirksamwerden der Selbstverpflichtung in nur einem halben Jahr ca. 260 000 Euro an Mitteln aus dem Kontingent des § 51 Abs. 3 S. 1 NMedienG an freie Produktionen vergeben hat. 10 % des Jahreskontingents betragen ca. 380 000 Euro. Darüber hinaus hat der NDR am 5. Januar 2007 ab 22 Uhr einen Sendeplatz für geförderte freie Produktionen zur Verfügung gestellt. Bei der letzten Novellierung des Niedersächsischen Mediengesetzes konnte daher auf eine entsprechende gesetzliche Regelung verzichtet werden.

Zu 3: Die Landesregierung ist der Auffassung, dass mit der aktuellen Besetzung des Vergabeausschusses in angemessenem Umfang künstlerischer Fachverstand für die Beurteilung der Förderanträge vorhanden ist. Bei einer kulturwirtschaftlichen Förderung fließen nicht ausschließlich künstlerische Aspekte in die Förderentscheidung ein (s. Vorbemerkungen). Kein Antragsteller hat einen Rechtsanspruch auf Förderung. Zu berücksichtigen ist außerdem, dass die Film- und Medienförderung der nordmedia schon wegen des

erheblich höheren Fördermittelaufkommens der beteiligten Sender (drei Viertel zu einem Viertel) unter keinem beherrschenden staatlichen Einfluss steht.

Anlage 39

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 40 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE)

Ist die Rechtsstaatlichkeit bei der aktuellen Sammelanhörung in Braunschweig gewahrt?

Am 17. und 18. Juli 2007 soll in den Räumen der Zentralen Aufnahme- und Ausländerbehörde (ZAAB) in Braunschweig eine Sammelanhörung von Flüchtlingen stattfinden, die ohne Papiere nach Deutschland eingereist sind und bei denen eine guineische Staatsbürgerschaft vermutet wird. Diese Flüchtlinge sollen von einer Delegation aus Guinea mit dem Ziel der Identitätsfeststellung und einer Feststellung der guineischen Staatsbürgerschaft befragt werden. Für diejenigen Personen, bei denen die guineische Staatsbürgerschaft festgestellt wird, sollen auf der Grundlage dieser Befragung Passersatzpapiere ausgestellt werden, sodass eine Abschiebung nach Guinea möglich ist. Die Flüchtlinge, die zu den Interviews einbestellt werden, sollen aus ganz Niedersachsen und auch aus Nordrhein-Westfalen kommen.

Nun gab es in den letzten Jahren mehrere Vorführungen von vermeintlich guineischen Flüchtlingen in Hamburg mit demselben Ziel der Passbeschaffung. In der Fragestunde der Hamburger Bürgerschaftssitzung vom 25. August 2005 musste der zuständige Staatsrat einräumen, die Legitimation der guineischen „Beamten“ nicht genau zu kennen. Die guineische Botschaft in Berlin distanzierte sich im Nachhinein von den Vorführungen. Bezogen auf die Hamburger Vorführungen hat das VG Bremen entschieden, dass zumindest für die nicht in Hamburg wohnhaften Flüchtlinge die Hamburger Behörde nicht die „zuständige“ im Sinne des § 82 Abs. 4 Satz 1 AufenthG sei.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wodurch hat sich die in Braunschweig tätige Delegation aus Guinea als offizielle Vertretung des Staates Guinea legitimiert?

2. Nach welchen Kriterien und aufgrund welcher Unterlagen, Merkmale oder sonstigen Anhaltspunkte erfolgten die Identifizierung und staatsbürgerschaftliche Zuordnung?

3. Sind an den Anhörungen und der anschließenden Ausstellung der Passersatzpapiere deutsche Beamte beteiligt, sodass die Wahrung hier geltender rechtsstaatlicher Grundsätze und

Grundrechte für die zur Befragung vorgeladenen Flüchtlinge garantiert ist?

Die Vorführung von ausreisepflichtigen Ausländerinnen und Ausländern, die keine Nachweise zu ihrer Identität und Staatsangehörigkeit vorlegen, bei der Vertretung des vermuteten Herkunftsstaates ist eine gemäß § 82 Abs. 4 des Aufenthaltsgesetzes zulässige Maßnahmen zur Identitätsklärung. In der Vergangenheit wurden mit verschiedenen Vertretungen ausländischer Staaten Sammelanhörungen oder Interviewtermine in den Bundesländern außerhalb der Botschaften bzw. konsularischen Vertretungen organisiert. Es bleibt dabei den Regierungen der betroffenen Staaten überlassen, ob sie bei solchen Anhörungsterminen Botschaftspersonal oder besonders ermächtigte Vertreter ihrer zuständigen innerstaatlichen Behörden einsetzen. Dieses Verfahren entlastet sowohl die beteiligten Vertretungen ausländischer Staaten als auch die Ausländerbehörden, weil zeit- und personalaufwändige Einzelvorführungen vermieden werden. Es ist übliche Praxis, dass sich die Bundesländer bei derartigen Sammelvorführungen gegenseitig unterstützen und wechselseitig entsprechende Anhörungstermine durchführen.

Eine solche Sammelanhörung von ausreisepflichtigen Ausländerinnen und Ausländern, die erklärt haben, guineischer Herkunft zu sein, ohne entsprechende Nachweise vorlegen zu können, soll ab 16. Juli 2007 in der Zentralen Aufnahme- und Ausländerbehörde in Braunschweig stattfinden. Dazu hat auf Bitten der Länder die Bundesregierung eine entsprechende Einladung an die guineische Regierung übermittelt. Die vorgesehene Sammelanhörung in Braunschweig wird in gleicher Weise vorbereitet, wie es bei vergleichbaren Anhörungsterminen mit verschiedenen Staaten in der Vergangenheit auch in anderen Bundesländern Standard war.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Üblicherweise wird die von deutscher Seite ausgesprochene Einladung mit einer Verbalnote der Regierung des Staates, dessen vermutete Staatsangehörige angehört werden sollen, beantwortet und, soweit die Einladung angenommen wird, werden mit dieser Verbalnote auch die Namen der Delegationsmitglieder übermittelt.

Zu 2: Bei Sammelanhörungen werden der ausländischen Delegation zu dem jeweils vorgeführten Ausländer die der Ausländerbehörde bekannten

Unterlagen bzw. Erklärungen zur behaupteten Herkunft vorgelegt. Die Vertreter des vermuteten Herkunftsstaates führen mit den Ausländerinnen und Ausländern ausführliche Gespräche. Dabei sollen die - unter Umständen auch mit Dialekten eingefärbte - Sprache, die Art und Weise der Verständigung und die kulturellen, geografischen oder gesellschaftspolitischen Kenntnisse des Ausländers über den von ihm behaupteten Herkunftsstaat den Delegationsmitgliedern Aufschluss darüber geben, ob der Ausländer tatsächlich aus diesem Herkunftsstaat kommt.

Zu 3: Ja, während der Anhörungen sind deutsche Beamte anwesend.

Anlage 40

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 41 der Abg. Renate Geuter (SPD)

Gesundheitszentrum Barßel von Konkurs bedroht: Gibt es Planungen des Landes Niedersachsen für die Zukunft des ehemaligen Krankenhausgebäudes?

Das ehemalige Krankenhaus Barßel (St. Elisabeth-Stift) musste - nachdem der Träger in eine akute finanzielle Notlage geraten war - aus wirtschaftlichen und strukturellen Gründen im Jahre 1997 geschlossen werden. In den vorhergehenden Jahren sind seit 1992 vom Land Niedersachsen aus dem Krankenhausinvestitionsprogramm Mittel in einer Größenordnung von mehr als 5 Millionen Euro für die allgemeine Sanierung des Krankenhausgebäudes zur Verfügung gestellt worden. Auch wenn der Krankenhausbetrieb aufgegeben werden musste, ist es seinerzeit gelungen, das Krankenhausgebäude als Gesundheitszentrum Barßel weiterzunutzen. Wesentliche Voraussetzung dafür war die Unterbringung der Fachintensivpflege (FIP) in einem Teil des Krankenhausgebäudes.

Noch im Jahre 2007 wird die Fachintensivpflege eigene neue Räume beziehen, dem St. Elisabeth-Stift als Träger des Gesundheitszentrums Barßel fehlen damit wesentliche Einnahmen, um das Gebäude weiterhin kostendeckend betreiben zu können. Der voraussichtliche Mietausfall von 90 000 Euro jährlich könne nicht aufgefangen werden, der Konkurs sei daher nicht mehr abzuwenden, haben die Vertreter des Trägers öffentlich erklärt. In diesem Zusammenhang wird auch der Vorschlag unterbreitet, das ehemalige Krankenhausgebäude dem Land Niedersachsen zu überlassen, weil noch finanzielle Verbindlichkeiten der Krankenhausstiftung gegenüber dem Land Niedersachsen bestehen sollen. Zur Aufrechterhaltung ortsnaher Versorgungsangebote ist daher ein

neues wirtschaftlich zukunftsfähiges Nutzungskonzept für das ehemalige Krankenhausgebäude von großer Bedeutung.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Gibt es Pläne der Landesregierung, nach dem Vorschlag des Trägers das Krankenhausgebäude selbst zu übernehmen oder konkrete Hilfen für die Abwendung eines Konkurses zu gewähren?
2. Welche finanziellen Verpflichtungen (Grundschulden, Bürgschaften o. Ä.) der St. Elisabeth-Stiftung bestehen noch gegenüber dem Land Niedersachsen?
3. Welche Voraussetzungen müssen aus Sicht der Landesregierung hinsichtlich eines zukünftigen Nutzungskonzeptes erfüllt sein, um eine Unterstützung des Landes Niedersachsen - z. B. durch Verzicht auf frühere finanzielle Ansprüche - in Anspruch nehmen zu können?

Das ehemalige Krankenhaus St. Elisabeth-Stift in Barßel ist mit Wirkung vom 30. Juni 1997 einvernehmlich aus dem Niedersächsischen Krankenhausplan ausgeschieden. Dem Träger wurden für die Umstellung auf andere Aufgaben (Gesundheitszentrum) Ausgleichszahlungen in Höhe von 1,5 Millionen DM bewilligt. Hiervon flossen 450 000 DM in den Sozialplan und 1 050 000 DM in Umstrukturierungsmaßnahmen. Damit sind alle Ansprüche nach § 7 Nds. KHG abgegolten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nein.

Zu 2: Vor Auszahlung der Ausgleichsmittel hat der Bevollmächtigte des St. Elisabeth-Stiftes Barßel zugunsten des Landes Niedersachsen die Bestellung einer brieflosen Grundschuld über 7 Millionen DM veranlasst. Mit Schreiben vom 24. Mai 2007 hat die Caritas Barßel-Saterland gGmbH einen Antrag auf Löschung der Verbindlichkeiten im Grundbuch gestellt. Derzeit wird geprüft, ob eine teilweise oder vollständige Löschungsbewilligung erteilt werden kann.

Zu 3: Siehe letzter Satz der Vorbemerkung.

Anlage 41

Antwort

des Ministeriums Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 42 der Abg. Michael Albers, Christa Elsner-Solar, Ulla Groskurt, Uwe

Harden, Marie-Luise Hemme, Gerda Krämer, Uwe Schwarz und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

Kinderschutz als Showeffekt? Lässt die Landesregierung die Stiftung „Eine Chance für Kinder“ finanziell ausbluten?

Angesichts der andauernden Fälle von Kindesmisshandlungen und -verwahrlosung wird bereits seit geraumer Zeit auch in Niedersachsen sowohl von Experten und Praktikern als auch in der breiten Öffentlichkeit über möglichst wirksame Maßnahmen zur Verhinderung solcher Fälle diskutiert. Unstreitig ist mittlerweile, dass u. a. möglichst niedrigschwellige Hilfs- und Unterstützungsangebote gute Erfolge bringen. Dazu gehört das von der früheren SPDgeführten Landesregierung initiierte Modellprojekt der Familienhebammen, das von der jetzigen Landesregierung nur durch einen geringen Zuschuss an die Stiftung „Eine Chance für Kinder“ unterstützt wird. Unklar ist, ob dieser wiederholten Ankündigung auch Taten gefolgt sind, zumal ansonsten die Umsetzung und Finanzierung ausschließlich auf die Kommunen verlagert worden sind.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welchem Umfang hat die Stiftung „Eine Chance für Kinder“ in der Vergangenheit Gelder des Landes erhalten, und in welchem Umfang wird die Stiftung im Jahre 2007 mit Finanzmitteln des Landes unterstützt?
2. Sind die für das Jahr 2007 vorgesehenen Gelder für die Stiftung „Eine Chance für Kinder“ bereits in Form eines Förderbescheides freigegeben, sodass die Stiftung mit den Geldern arbeiten kann, und, falls nein, wann ist mit dem Förderbescheid zu rechnen?
3. In welchem finanziellen Umfang unterstützt das Land ferner die Stiftung „Pro Kind“, die offenbar im Rahmen eines Modellprojektes die gemeinsame Arbeit von Familienhebammen und Familienhelferinnen evaluieren soll?

Unter der Trägerschaft der Stiftung „Eine Chance für Kinder“ ist das Projekt „Aufsuchende Familienhilfe für junge Mütter - Netzwerk Familienhebammen“ als Modellvorhaben des Landes Niedersachsen bis 2006 an vier Standorten (Osnabrück, Braunschweig, Hannover, Leer - Landkreis und Stadt) durchgeführt worden. Die Zielsetzung des Projektes besteht darin, schwangere Frauen und Mütter von Neugeborenen und Säuglingen in belasteten Lebenslagen und/oder mit medizinischen Risiken möglichst frühzeitig in der Schwangerschaft, spätestens jedoch sobald wie möglich nach der Entbindung zu erreichen, um ausgehend von der Gesundheitsversorgung der Mutter Hilfe anbieten zu können. Die Zielgruppe umfasst Schwangere und Mütter in schwierigen materiellen

und psycho-sozialen Lebenslagen mit Kindern bis zum Ende des ersten Lebensjahres.

Die aufsuchende Familienhilfe für junge Mütter von Hebammen und sozialpädagogischen Fachkräften wird bereits in der Schwangerschaft oder kurz nach der Geburt des Kindes begonnen. Die Evaluation des Modellprojektes hat gezeigt, dass Hebammen erfolgreich Zugang zu der skizzierten Zielgruppe finden.

Nach Beendigung des Modellprojektes Ende 2006 wird der bewährte Einsatz von Familienhebammen weiter ausgebaut. Mit dem Ziel, baldmöglichst ein flächendeckendes Angebot bereitstellen zu können, sind in Fortbildungskursen bis Ende 2006 60 und in 2007 bisher 52 Personen zu Familienhebammen ausgebildet worden. Ein weiterer Fortbildungskurs wird im September 2007 mit voraussichtlich 40 Personen beginnen. Im Jahresverlauf 2007 werden voraussichtlich etwa 30 Kommunen in Niedersachsen Familienhebammen zur Unterstützung der genannten Zielgruppe und damit zur Prävention gegen Kindeswohlgefährdung beschäftigen.

Ab dem Haushaltsjahr 2007 sind über die Stiftung „Eine Chance für Kinder“ die Fortführung der Ausbildung zur Familienhebamme sichergestellt und auch die Einführung eines Qualitätsmanagements realisiert worden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Stiftung „Eine Chance für Kinder“ wurde in den Jahren 2001 bis 2006 mit Landesmitteln in Höhe von insgesamt 570 400,00 Euro gefördert. Darüber hinaus hat die Stiftung „Eine Chance für Kinder“ im Jahr 2006 30 000 Euro erhalten, die sie für die Durchführung der zertifizierten Fortbildung zur Familienhebamme nutzte. Im Jahr 2007 wird sie mit Finanzmitteln des Landes in Höhe von 110 000,00 Euro unterstützt.

Zu 2: Bewilligungsbescheide an die Stiftung „Eine Chance für Kinder“ sind ergangen:

- am 15. Juni 2007 über einen Betrag in Höhe von 40 000,00 Euro und
- am 19. Juni 2007 über weitere Beträge in Höhe von 40 000,00 Euro und 30 000,00 Euro.

Zu 3: Die Stiftung „Pro Kind“ wird vom Land mit einer Personalstelle in Höhe von ca. 68 200,00 Euro jährlich für die Zeit ab November

2006 bis Januar 2011 gefördert. Die an dem Projekt teilnehmenden Frauen werden von Hebammen bzw. von Hebammen und Familienbegleiterinnen unterstützt. Das Projekt wird wissenschaftlich vom Kriminologischen Forschungsinstitut in Kooperation mit der Universität Hannover begleitet.

Anlage 42

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 43 der Abg. Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)

Bundesratsinitiative zur Heroinsubstitution

Die Bundesländer Hessen und Hamburg wollen die Abgabe von Heroin (Diamorphin) an Schwerstabhängige gesetzlich regeln lassen. Die gemeinsame Bundesratsinitiative der Länder sieht diese Therapie als letztes Mittel für Schwerstabhängige vor, bei denen andere Behandlungen versagt haben. Dabei berufen sie sich auf die Erfolge der Modellversuche in Hamburg und Frankfurt/M. Eine Gesetzesänderung ist notwendig, um die Fortsetzung der Heroinsubstitution und die Neuaufnahme von Drogenabhängigen in die Heroinsubstitution auf eine einwandfreie juristische Grundlage zu stellen und in die Finanzierung durch die Krankenkassen überzuleiten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was hat die Niedersächsische Landesregierung auf Bundesebene getan, um der Entschließung 15/3055 des Landtages in den Punkten 1 und 2 nachzukommen, sich auf Bundesebene für eine Änderung des Betäubungsmittelgesetzes (BTMG), der Betäubungsmittelverschreibungsverordnung (BTMVV) und des Arzneimittelgesetzes (AMG) einzusetzen?
2. Ist die Landesregierung bereit, die Bundesratsinitiative von Hessen und Hamburg zu unterstützen?
3. Welche Schritte hat die Landesregierung unternommen, um das Bundesmodellprojekt in Hannover weiterzuführen und für Neuaufnahmen bei der Substitutionstherapie zu sorgen?

Mit seiner Entschließung vom 10. Juli 2006 (LT-Drs. 15/3055) hat der Landtag die Landesregierung aufgefordert, nach Auslaufen des Heroinmodellprojektes auf Bundesebene initiativ zu werden, um die Zielsetzung dieses Projektes in den Bedarfsschwerpunkten des Landes weiterzuverfolgen und sich auf Bundesebene für eine Änderung betäubungsmittelrechtlicher Vorschriften (u. a. BTMG, BTMVV, AMG) einzusetzen. Sowohl auf Bundes- als auch auf Ebene der Länder hat sich

im zurückliegenden Zeitraum eine Vielzahl von Gremien mit dieser Thematik befasst (ACK, AOLG, GMK). Die Niedersächsische Landesregierung hat sich dabei konsequent im politischen Meinungsbildungsprozess für eine Forcierung im Sinne der angesprochenen Landtagsentschließung eingesetzt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die GMK hatte in ihrer Sitzung am 29./30. Juni 2006 einen Beschluss zum Heroinmodell gefasst, der die Einsetzung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Diamorphinbehandlung“ zur Abklärung offener Fragen und Vorbereitung weiterer notwendiger Gesetzgebung vorsieht. Acht Länder, darunter auch Niedersachsen, haben sich aktiv in diese Arbeitsgemeinschaft eingebracht und haben - neben einer zusammenfassenden Darstellung der Experten-Stellungnahmen, Gesetzesänderungsentwürfe sowie die Rahmenempfehlung für eine Diamorphinbehandlung in Deutschland erarbeitet, die den Zugang zu dieser Behandlung nur einer eng begrenzten Gruppe von Schwerstopiatabhängigen ermöglichen und zugleich die Nachrangigkeit dieser Behandlungsform festschreiben. Die Restriktionen beziehen sich hierbei insbesondere auf die Indikationsstellung sowie auf die konkrete Durchführung einer Diamorphinbehandlung.

In ihrer Antwort vom 22. Februar 2007 (LT-Drs. 15/3625) auf die Landtagsentschließung hatte die Landesregierung auch bereits auf den breiten Konsens der Länder hingewiesen, dass die notwendigen Änderungen bundesgesetzlicher Vorschriften des Betäubungsmittelrechts von der Bundesregierung entsprechend initiiert werden sollten. Fortgesetzt hatte sich die Landesregierung in Korrespondenz mit dem Bund bemüht, diesen zu entsprechenden Gesetzesinitiativen und zu einer weiteren finanziellen Förderung der weiterlaufenden Betreuung der Schwerstabhängigen in den ehemaligen Projektstandorten zu bewegen.

Über die ACK-GMK am 15./16. Mai 2007 in Esslingen hat Niedersachsen als Mit Antragsteller den Beschlussvorschlag für die 80. GMK 2007 unterstützt, auf der Grundlage des Berichts der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft „Diamorphin“ die rechtlichen Rahmenbedingungen für die diamorphingestützte Behandlung Schwerstabhängiger zu schaffen.

Nachdem das BMG signalisiert hatte, dass die für eine Implementierung der Diamorphinbehandlung erforderliche Gesetzesinitiative zur Änderung des Betäubungsmittelrechts von der Bundesregierung nicht in den Deutschen Bundestag eingebracht wird, da zwischen den Regierungsfractionen kein Konsens hergestellt werden konnte, haben Hamburg und Hessen am 22. Juni 2007 eine entsprechende Bundesratsinitiative gestartet (BR-Drs. 434/07).

Zu 2: Die Landesregierung hat Hamburg gegenüber frühzeitig eine politische Unterstützung zugesagt und in der Kabinettsitzung am 3. Juli 2007 die Mit Antragstellung beschlossen.

Zu 3: Die Landesregierung hat die Studie zur Vergabe von Diamorphin im Projektstandort Hannover mit mehr als 2,7 Millionen Euro unterstützt.

Nach Auslaufen des Heroinmodellprojekts hat das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit (MS) mit der Landeshauptstadt Hannover in Anerkennung der besonderen Verantwortung für die 33 verbliebenen Schwerstopiatabhängigen eine Finanzierungsvereinbarung abgeschlossen. Danach stellt MS für den Zeitraum vom 1. Januar 2007 bis 30. Juni 2008 zur Deckung der Gesamtkosten bis zu 550 000 Euro zur Verfügung. Damit ist ein ausreichender Planungszeitraum finanziell abgesichert. So ist sichergestellt, dass bis zum erhofften Abschluss der von Niedersachsen mitgetragenen Initiative auf Bundesebene zur Änderung der betäubungsmittelrechtlichen Vorschriften die Behandlung der 33 Schwerstabhängigen aufgrund einer betäubungsmittelrechtlichen Ausnahme genehmigung ohne Qualitätsverlust fortgeführt werden kann.

Anlage 43

Antwort

des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 44 der Abg. Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)

Standortverlegung der Emsfischer - Konsequenzen für die Region aufgrund der weiteren Emsvertiefungen

Mit Schreiben vom 12. Juni 2007 an die örtliche Politik und Verwaltung teilte die Interessengemeinschaft „Fischerei in der Außenems“ mit, dass sie aufgrund der schlechten Fangergebnisse die Emshäfen Ditzum und Greetsiel ver-

lassen werden und um Unterstützung für eine Umsiedlung an den Standort Hooksiel bitten.

Die Fischer sehen sich gezwungen, ihre Heimat und die seit Generationen genutzten Fanggründe zu verlassen, weil sie für sich an den jetzigen Standorten keine Perspektiven mehr erkennen. Sie mahnen den geplanten Fahrwasser Ausbau (Eemshaven, Emden, Papenburg) an, der ihre Fanggründe noch unrentabler macht, als diese nach den bisherigen Vertiefungen ohnehin schon sind.

Seit zwei Jahren wurden u. a. auch mit der Landesregierung und der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord-West Gespräche hinsichtlich der bedrohten Fanggebiete geführt. Lösungsansätze seitens der Landesregierung gab es augenscheinlich nicht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung den drohenden Umzug der Fischer bezüglich der Tourismuswirtschaft für Greetsiel und Ditzum, und wie sehen die finanziellen Auswirkungen aus?
2. Wie sieht die konkrete Unterstützung der Landesregierung bezüglich der Neuschaffung von Liegeplätzen in Hooksiel aus?
3. Weshalb fanden die jahrelang vorgetragenen Bedenken der Fischer bezüglich des weiteren Emsausbaus keine Berücksichtigung?

Seit etlichen Jahren ist festzustellen, dass von den größeren niedersächsischen Krabbenkuttern zunehmend auch Fanggebiete aufgesucht werden, die über den näheren Umkreis des Heimathafens hinausgehen. So fischen diese Fahrzeuge zeitweise auch vor der nordfriesischen Küste. Das Aufsuchen dieser Fanggebiete führt jedoch zwangsläufig zu längeren An- und Abfahrtzeiten und verursacht damit höhere Kosten für die Betriebe. Es gibt daher seitens eines Teils der Küstenfischer aus Ditzum und Greetsiel Überlegungen, ihren Standort näher an ihre Hauptfanggebiete zu verlagern. Der Landesregierung sind diese Überlegungen bekannt, konkrete Informationen liegen jedoch noch nicht vor.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die niedersächsische Küstenfischerei ist in einem Gebiet mit großer Bedeutung für den Tourismus angesiedelt. Die Fischerei und vor allem ihre Häfen üben eine starke Anziehungskraft auf den Tourismus aus. Die niedersächsische Küste konnte in den vergangenen Jahren durch die Einbindung der Fischerei in regionale Entwicklungsplanungen profitieren. Touristen sind potenzielle

Kunden der Küstenfischerei für die Direktvermarktung und die Endabnehmer der Vermarktung über die lokale Gastronomie. Das Interesse der Touristen an der Fischerei wird darüber hinaus in verschiedener Weise (Kutterfahrt, Angeltouren, Hafenfeste etc.) wirtschaftlich nutzbar gemacht. Welche finanziellen Auswirkungen eine Standortverlegung der Emsfischer für die Tourismuswirtschaft der Emshäfen Ditzum und Greetsiel hat, lässt sich nicht beziffern.

Zu 2: Der Landesregierung liegen derzeit keine verbindlichen Erkenntnisse über eine Planung neuer Liegeplätze im Hafen Hooksiel vor. Über eine konkrete Unterstützung können daher keine Aussagen getroffen werden.

Zu 3: Der Emsausbau ist Angelegenheit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes. Die Landesregierung geht davon aus, dass die Bedenken der Fischer im Rahmen der entsprechenden Planfeststellungsverfahren geprüft und in die Abwägungsprozesse einbezogen worden sind.

Anlage 44

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 45 des Abg. Henning Brandes (CDU)

Ausbau des Verkehrsleitsystems auf Niedersächsischen Autobahnen

Als Reaktion auf zahlreiche Verkehrsunfälle und Staus auf den niedersächsischen Autobahnen, insbesondere der BAB 2, fordert u. a. der ADAC den Ausbau eines „intelligenten Verkehrsleitsystems“, um die Geschwindigkeit verkehrsmengenabhängig zu regeln. Dadurch sollen der Verkehrsfluss verbessert und Unfälle sowie Staus vermieden werden. Von anderer Seite werden Forderungen nach generellen Tempolimits laut.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie wird der Nutzen von Verkehrsleitsystemen im Vergleich zu statischen Tempolimits beurteilt?
2. Wann ist mit einem weiteren Ausbau des Verkehrsleitsystems insbesondere auf der BAB 2 zu rechnen?
3. Welche zusätzlichen Maßnahmen können gezielt zur Vermeidung von schweren Lkw-Unfällen auf Niedersächsischen Autobahnen ergriffen werden?

Leistungsfähige Straßen- und Verkehrsnetze in Niedersachsen, verbunden mit einem hohen Sicherheitsstandard, sind einerseits wichtige Standortfaktoren für die wirtschaftliche Entwicklung, andererseits aber auch Anspruch der Verkehrsteilnehmer, um ihre Reisen sicher und zuverlässig durchführen zu können. Dem weiteren Aus- und Neubau des Straßennetzes sind angesichts des erheblichen Investitionsbedarfs und der üblicherweise langen Realisierungszeiträume Grenzen gesetzt. Der Effizienz und dem sicheren Betrieb des vorhandenen Netzes muss daher besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnik spielt in diesem Zusammenhang eine entscheidende Rolle.

Moderne Verkehrsbeeinflussungssysteme haben sich zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit, zur Harmonisierung des Verkehrsflusses und zur Verringerung von Staus bewährt. Durch die ereignisbezogene verkehrsabhängige und witterungsabhängige Schaltung von Wechselverkehrszeichen, die Gefahr- und Streckengebotszeichen, Warnungen vor Baustellen und Hindernissen oder zulässige Höchstgeschwindigkeiten anzeigen, gilt dies insbesondere für Streckenbeeinflussungsanlagen, wie sie z. B. im Zuge der A 2 realisiert sind.

Auf der A 2 in Niedersachsen sind derzeit 103 km der 155 km langen Strecke mit intelligenten Systemen ausgestattet, auf der A 7 108 km von ca. 282 km. Die Finanzierung dieser telematischen Anlagen ist Aufgabe des Bundes. Das entsprechende Mehrjahresprogramm 2006 bis 2010 ist mit 200 Millionen Euro dotiert, d. h. pro Jahr stehen bundesweit rund 40 Millionen Euro zur Verfügung. Der Ansatz für Niedersachsen beträgt in den fünf Jahren insgesamt lediglich 17,4 Millionen Euro: nur zwei neue Maßnahmen sind vorgesehen. Der Lückenschluss im Zuge der A 2 zwischen Lehrte-Ost und Braunschweig-Nord ist nicht dabei. Im Vergleich dazu: Für Hessen sieht der Bund 56,3 Millionen Euro vor.

Gemeldet hat das Land Niedersachsen beim Bund ein notwendiges Maßnahmenpaket von 70,6 Millionen Euro. Im Zuge der Bundesautobahn A 2 sind dabei berücksichtigt:

- Netzbeeinflussungsanlage für die Netzmasche Autobahnkreuz Hannover-Ost - Autobahnkreuz Braunschweig-Nord - Autobahndreieck Salzgitter (A 2/A 391/A 39/B 6/A 7) sowie der Teilnetzma-

sche Autobahnkreuz Braunschweig-Nord - Autobahnkreuz Wolfsburg/Königslutter - Autobahndreieck Braunschweig-Südwest (A 2/A 39/A 391),

- Netzbeeinflussungsanlage zwischen Hamburg und Dortmund für die Netzmasche zwischen Autobahndreieck Hamburg-Südwest/Maschener Kreuz - Autobahndreieck Hannover-Nord - Autobahndreieck Hannover-West - Kamener Kreuz - Bremer Kreuz (A 7/A 352/A 2/A 1) als Gemeinschaftsprojekt zwischen den Bundesländern Hamburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen,
- Streckenbeeinflussungsanlage im Zuge der A 2 zwischen Anschlussstelle Lehrte-Ost und dem Autobahnkreuz Braunschweig-Nord als Lückenschluss der dann durchgängigen Anlage von Anschlussstelle Rehren (Richtung Berlin) bzw. Anschlussstelle Garbsen (Richtung Dortmund) bis Landesgrenze Niedersachsen/Sachsen-Anhalt,
- Errichtung einer Streckenbeeinflussungsanlage im Zuge der A 2 zwischen Anschlussstelle Garbsen (Richtung Dortmund) bis Landesgrenze Niedersachsen/Nordrhein-Westfalen; aufgrund der Unfallsituation im Zuge der A 2 westlich von Hannover bis zur Landesgrenze wurde im Ergebnis der Feststellungen der zuständigen Unfallsicherheitskommission dieses Abschnittes im Frühjahr 2007 im Vorgriff auf eine Streckenbeeinflussungsanlage eine statische Beschilderung mit Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit angeordnet.

Die Auswertung der Verkehrsunfälle auf der A 2 zwischen den Anschlussstellen Bad Eilsen und Hämelerwald für das Jahr 2006 zeigt, dass in 46 % der Unfälle Lkw involviert sind, knapp 30 % der Unfälle wurden durch Lkw verursacht. Der Anteil des Schwerverkehrs an der Verkehrsbelastung beträgt lediglich rund 21 %. Gerade auch für ein Flächenland wie Niedersachsen, das, verglichen mit den großen Ballungsräumen, über ein weniger dichtes Autobahnnetz verfügt, sind daher intelligente Verkehrssysteme zwingend notwendig, um das weitere Anwachsen des Verkehrs - insbesondere des Güterverkehrs - bewältigen zu können.

In meinem Haus ist aktuell ein sogenannter „Masterplan: Mobilitätsmanagement - Intelligente Straßen in Niedersachsen“ in Arbeit. Ziel ist es, die vielfältigen Aktivitäten und Kräfte im Bereich der Verkehrstelematik zu bündeln und die Entwicklung

einer Strategie des Landes für die nächsten zehn bis fünfzehn Jahre zu formulieren.

Die Polizei wird die Bemühungen zur Reduzierung des Unfallgeschehens auf den niedersächsischen Autobahnen auch weiterhin nachdrücklich unterstützen. Die polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit beruht auf einer örtlichen Unfallanalyse, die das reale Unfallgeschehen insbesondere im Hinblick auf Ursachen, Schwere und beteiligten Verkehrsarten untersucht. Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Autobahnen die mit Abstand sichersten Straßen in Niedersachsen darstellen. So kommen ca. 10 % der auf niedersächsischen Straßen getöteten Unfallopfer bei einem Unfall auf Autobahnen zu Tode. Ungefähr 20 % der Getöteten fallen einem Unfall innerhalb geschlossener Ortschaften zum Opfer. Der mit ca. 70 % ganz überwiegende Teil der Verkehrstoten ist Unfällen auf dem außerörtlichen Straßennetz der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen zuzuordnen.

Während sich das Verkehrsunfallgeschehen auf dem überwiegenden Teil der niedersächsischen Autobahnen vergleichsweise unauffällig darstellt, sticht die Unfallbelastung einzelner Streckenbereiche hervor. Dies gilt insbesondere für die BAB 2, deren besondere Betroffenheit anhand folgender Zahlen deutlich wird:

Die Gesamtlänge des BAB-Streckennetzes im Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion Hannover beträgt ca. 160 km. Dabei entfallen auf die BAB 7, einschließlich der BAB 37, und die BAB 2 jeweils ca. 80 Streckenkilometer. Der Anteil der BAB 2 am Unfallgeschehen liegt jedoch sowohl bei den allgemeinen Unfällen als auch den Verkehrsunfällen mit Personenschaden bei ca. drei Vierteln der Gesamtzahl aller BAB-Unfälle im Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion Hannover. Die Ursachen bestehen vor allem in der vergleichsweise ausgeprägten Inhomogenität des Verkehrsflusses durch die hohe Belastung mit überregionalem Schwerlastverkehr und daraus resultierenden Geschwindigkeitsdifferenzen. Der Lkw-Anteil am Gesamtverkehrsaufkommen auf der BAB 2 hat nach Feststellungen des Autobahn-Polizeikommissariats Hannover in den vergangenen Jahren von ca. 25 auf gegenwärtig ca. 29 % zugenommen. Darüber hinaus besteht im Ballungsraum Hannover während der Spitzenzeiten eine partiell hohe Belastung durch örtliche Verkehrsströme, die bei vergleichsweise hoher Verkehrsdichte die Inhomogenität des Verkehrsflusses durch die überproportional hohe Zahl von Auf- und Abfahrten auf bzw. von der Au-

tobahn weiter verstärken. Nach Feststellungen der Polizeidirektion Hannover sind Lkw überproportional häufig am Unfallgeschehen beteiligt. So liegt die Lkw-Beteiligung an Verkehrsunfällen auf der BAB 2 gegenwärtig bei 48 % und an Verkehrsunfällen mit Personenschaden bei 39,3 %. Im Jahr 2007 sind die Lkw-Beteiligungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (2006) weiter gestiegen. So haben sich auf der BAB 2 im Jahr 2007 bisher acht Verkehrsunfälle mit insgesamt neun tödlich verletzten Verkehrsteilnehmern ereignet. In sieben Fällen waren Lkw beteiligt, davon zweimal als Verursacher.

Dieses vorausgeschickt, wird die Mündliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Ein generelles Tempolimit auf den Bundesautobahnen findet nach Auffassung von Fachleuten in verkehrssarmen Zeiten wenig Akzeptanz. Die Sicherstellung der Einhaltung des Tempolimits würde einen hohen Überwachungsaufwand erfordern. Der Einsatz situationsangepasster Geschwindigkeitsregelungen, die durch intelligente Systeme möglich sind, sind geeignete Mittel, um notwendige Verbesserungen zu bewirken. Durch „intelligente Anlagen“ ist streckenbezogen hinsichtlich der Unfallrate eine signifikante Reduzierung zwischen 20 % und 60 % möglich. Hinsichtlich der Leistungsfähigkeit kann eine Erhöhung zwischen 10 % und 20 % angenommen werden.

Zu 2: Auf Grundlage des geltenden Finanzierungsprogramms des Bundes gibt es auf der A 2 bis zum Jahr 2010 keinen weiteren Ausbau der Telematiksysteme. Lediglich die Realisierung der Netzbeeinflussung A 1/A 2/A 7/A 27/A 352 Dortmund/Bremen/Hannover/Hamburg hat das Bundesverkehrsministerium berücksichtigt sowie die Neukonzeption der Verkehrsrechnerzentrale.

Zu 3: Die Sicherheit im Straßenverkehr gehört für die Landesregierung zu den wesentlichen Bedürfnissen eines jeden. Eine zielgerichtete Verkehrssicherheitsarbeit muss deshalb immer daran orientiert sein, die Zahl der schweren Verkehrsunfälle zu minimieren. Neben einer verstärkten Überwachung sind zu diesem Zweck verschiedene präventive und aufklärende Aktionen geplant.

Die Polizeidirektion Hannover hat vor dem geschilderten Hintergrund ein Aktionsprogramm zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Bereich der BAB 2 konzipiert. Die Schwerpunkte des Maßnahmenan-

satzes liegen bei der Bekämpfung der Hauptunfallursachen „überhöhte bzw. nicht angepasste Geschwindigkeit“ sowie „Unterschreitung des Sicherheitsabstandes“. Die Qualität der festgestellten sicherheitsrelevanten Verkehrsverstöße wird durch die Zahlen einer am 4. Juli 2007 durchgeführten polizeilichen Kontrollaktion veranschaulicht. Insgesamt wurden von der Polizei neben diversen anderen Verkehrsordnungswidrigkeiten 733 Geschwindigkeitsverstöße registriert, von denen 556 im Fahrverbotsbereich angesiedelt waren. Das heißt, dass diese Fahrzeugführer die zulässige Höchstgeschwindigkeit um mindestens 41 km/h überschritten hatten. Des Weiteren wurden 89 Abstandsverstöße festgestellt, die überwiegend von Lkw-Fahrern begangen wurden. Die polizeilichen Maßnahmen werden durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit begleitet, um die präventive Wirkung der Kontrollaktionen weiter zu verstärken.

Anlage 45

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 46 des Abg. Hermann Dinkla (CDU)

Vorstoß der Landesregierung zum erleichterten Zugang ausländischer Fachkräfte zum deutschen Arbeitsmarkt

Innenminister Uwe Schünemann hat am 29. Juni 2007 einen neuen Vorstoß des Landes mit der Zielrichtung angekündigt, die Zuwanderung hoch qualifizierter Kräfte auf den deutschen Arbeitsmarkt zu erleichtern. Der Innenminister möchte sich weiter für eine Änderung bzw. Ergänzung des Zuwanderungsrechts im Sinne der im Januar 2007 gestarteten niedersächsischen Bundesratsinitiative einsetzen. Die Initiative fordert eine deutliche Absenkung der notwendigen Einkommensgrenzen bei der Einstellung ausländischer Fachkräfte und einen erleichterten Zugang für ausländische Selbstständige nach Deutschland.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Prognosen gibt es über die gegenwärtigen und zukünftigen Auswirkungen des Fachkräftemangels auf die Wirtschaft Niedersachsens?
2. In welchem Ausmaß können erleichterte Zugangsbedingungen für ausländische Fachkräfte dazu beitragen, kurzfristig Engpässe auf dem Arbeitsmarkt in Niedersachsen zu überbrücken?
3. Welche weiteren Maßnahmen sind notwendig, damit Niedersachsen auch zukünftig im „Wettbewerb um die besten Köpfe“ erfolgreich

bestehen kann und damit als Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort attraktiv bleibt?

Die Fragen werden namens der Landesregierung wie folgt beantwortet. Ergänzend wird auf die Antwort der Landesregierung auf die Mündliche Anfrage der Abg. Rösler und Schwarz (FDP) zum Thema „Auswirkungen und Lösungsmöglichkeiten für den Fachkräftemangel in Niedersachsen“ (Frage 2 in der Zusammenstellung der Mündlichen Anfragen der Plenarsitzung am 12. Juli 2007, Drs. 15/3920) verwiesen.

Zu 1: Die Nachfrage nach qualifizierten Fachkräften seitens der Unternehmen steigt. Angesichts von aktuell rund 339 000 Arbeitslosen, darunter rund 60 % mit einer abgeschlossenen beruflichen Ausbildung, ist ein Fachkräftemangel bis auf wenige Teilsegmente des Arbeitsmarktes jedoch nicht festzustellen. Ein struktureller Fachkräftemangel droht mittelfristig ab dem Jahr 2015, falls nicht rechtzeitig gegengesteuert wird.

Frühzeitig in Bildung investieren, die Ausbildungsreife und die Berufsorientierung der Schulabgänger verbessern sowie die berufliche Weiterbildung stärken - das sind die wesentlichen Ansatzpunkte, um einen Fachkräftemangel auch mittel- und langfristig zu vermeiden. Dabei sind vor allen die Unternehmen gefordert, noch stärker als bisher in Ausbildung und Weiterbildung zu investieren, um für den Fachkräftebedarf von morgen gewappnet zu sein. Die Landesregierung unterstützt diese Aktivitäten z. B. durch die vom Land geförderten ProAktivZentren, im Rahmen des Ausbildungs paktes und der Arbeitsmarktprogramme zur Förderung der betrieblichen Weiterbildung (WOM und IWiN).

Zu 2: Im Teilbereich der hoch qualifizierten Fachkräfte könnten erleichterte Zugangsbedingungen im Aufenthalts- und Zuwanderungsgesetz bereits kurzfristig Engpässe auch in Niedersachsen mildern. Dabei gilt es, den hoch qualifizierten ausländischen Fachkräften dauerhafte berufliche Perspektiven in Niedersachsen zu ermöglichen. Wir brauchen keine Zuwanderung in die Sozialsysteme. Aber Im Gegensatz dazu schaffen und sichern hoch qualifizierte ausländische Fachkräfte Arbeitsplätze. Die aktuell vom Bundestag und Bundesrat beschlossene Reform des Aufenthaltsgesetzes sieht diese erleichterten Zugangsmöglichkeiten jedoch bis auf einige kleine Änderungen nicht vor.

Zu 3: Notwendig sind attraktive Standortbedingungen. Dazu gehören insbesondere die sogenannten

weichen Standortfaktoren wie Lebensqualität, grundsätzliche Weltoffenheit und Fremdenfreundlichkeit der Mitbürgerinnen und Mitbürger, gute Bildungsangebote für die angehörigen Kinder einschließlich international anerkannter Ausbildungs- und Hochschulabschlüsse und gute Erwerbsmöglichkeiten für die Ehepartner.

Anlage 46

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 47 des Abg. Karl-Heinz Klare (CDU)

Verbesserung des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts in Niedersachsen

In der Wochenzeitung *Die Zeit*, Ausgabe vom 21. Juni 2007, ist unter der Überschrift „Mathe für alle!“ über das Programm SINUS (Steigerung der Effizienz des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts) berichtet worden. Dieses Programm wurde vom Bund und den meisten Bundesländern finanziell und personell unterstützt. Es wurde entwickelt, nachdem die deutschen Schülerinnen und Schüler bei internationalen Schulstudien wie TIMSS im Fach Mathematik schwach abgeschnitten hatten. SINUS soll als länderübergreifendes Programm u. a. dazu beigetragen haben, dass Lehrkräfte praxisorientierten Unterricht in Kooperation entwickeln und die Schülerinnen und Schüler gezielter individuell fördern konnten.

Kritisiert wird, dass lediglich etwa 1 700 von den ca. 35 000 Schulen in Deutschland an diesem Programm zur Unterrichtsentwicklung im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich teilgenommen hätten. Befürchtet wird, dass mit Auslaufen der länderübergreifenden Koordinierung von SINUS-Transfer im Sekundarbereich I am 31. Juli 2007 die Reformbemühungen zur weiteren Verbesserung des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts erlahmen würden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Haben an dem Programm SINUS zur Verbesserung des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts Schulen aus Niedersachsen teilgenommen, und können diese benannt werden?
2. Hat die Teilnahme an dem Programm SINUS zu einer Verbesserung der Qualität des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts an den Schulen geführt, und kann diese Qualitätsverbesserung beschrieben werden?
3. Welche Konsequenzen zur weiteren Verbesserung der Qualität des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts wird die niedersächsische Landesregierung aus den Ergeb-

nissen der Teilnahme an dem Programm SINUS ziehen, bzw. sind weitere Maßnahmen geplant, um die Qualität des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts auch nach dem Auslaufen der länderübergreifenden Koordinierung von SINUS am 31. Juli 2007 nachhaltig zu verbessern?

Ausgehend von den ernüchternden Ergebnissen der TIMSS-Studie, erarbeitete vor zehn Jahren eine Expertengruppe ein Gutachten über Möglichkeiten, den mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht in Deutschland zu verbessern. Diese Vorstellungen wurden in dem BLK-Programm SINUS aufgegriffen und in enger Zusammenarbeit zwischen Schulen und Begleitforschern über fünf Jahre im Rahmen des Modellversuchs SINUS erprobt. SINUS zielte auf die Steigerung der Effizienz des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts. An diesem Modellversuch, der 2003 endete, nahmen bundesweit 180 Schulen teil; neben Niedersachsen beteiligten sich noch 14 weitere Bundesländer.

Wichtige Strukturmerkmale der SINUS zugrunde gelegten Programmkonzeption sind die professionelle Kooperation der Lehrkräfte, der Fokus auf den Unterricht und die Arbeit mit elf sogenannten Modulen, die wesentliche Aspekte zur Weiterentwicklung des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts enthielten wie beispielsweise „Weiterentwicklung der Aufgabenkultur“, „Aus Fehlern lernen“, „Sicherung von Basiswissen - verständnisvolles Lernen auf unterschiedlichen Niveaus“.

Im Rahmen von SINUS befassten sich in lokalen Netzen Gruppen von Lehrkräften mit wenigen ausgewählten Schwerpunkten; denn die Erfahrung hatte gezeigt, dass die gleichzeitige Bearbeitung aller Module zwar wünschenswert, aber weder leistbar noch effizient ist. Fortgebildet und unterstützt wurden sie bei ihrer Arbeit in vielfältiger Weise durch erfahrene Praktiker und Wissenschaftler.

Nach der erfolgreichen Durchführung des Programms SINUS sowie nach Veröffentlichung der PISA-Studie wurde das Folgeprojekt SINUS-Transfer aufgelegt. Ziel dieses Projektes war der Transfer des SINUS-Ansatzes auf weitere Schulen. Der Modellversuch SINUS-Transfer erprobte darüber hinaus u. a. auch, wie Maßnahmen der kooperativen unterrichtsbezogenen Qualitätsentwicklung systematisch in die Fläche getragen werden können. An diesem Versuch beteiligten sich vom August 2003 bis Juli 2005 insgesamt 30 nie-

dersächsische Schulen aller Schulformen des Sekundarbereichs I.

Im August 2004 wurde aufgrund der positiven Erfahrungen mit SINUS das BLK-Projekt „SINUS-Transfer Grundschule“ gestartet, das 2009 endet. Niedersachsen beteiligt sich seit August 2005 mit zurzeit 36 Grundschulen an diesem Projekt.

Im August 2005 begann die sogenannte zweite Welle als Programmfortführung von SINUS-Transfer. Niedersachsen ist mit 60 Schulen aller Schulformen des Sekundarbereichs I vertreten. Am 31. Juli 2007 endet nicht nur diese zweite Welle, sondern auch der Modellversuch für den Sekundarbereich I.

Der Modellversuch hat gezeigt, wie Unterrichtsentwicklung im mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterricht zu positiven Effekten führen kann. Aber auch Modellversuche müssen einmal „erwachsen“ werden und sich an der Wirklichkeit messen lassen. Die Landesregierung wird die gewonnenen Erfahrungen und Erträge des Modellversuchs für die Weiterentwicklung des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts in Niedersachsen nutzen. Schon jetzt wissen wir, dass SINUS für ein dringendes Problem der Bildungspolitik Lösungsansätze gezeigt hat, nämlich für die Qualitätsverbesserung des Unterrichts.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: In Niedersachsen nehmen zurzeit 36 Schulen im Primarbereich an dem bis Juli 2009 terminierten Projekt „SINUS-Transfer Grundschule“ teil. Für die 60 Schulen aller Schulformen des Sekundarbereichs I dagegen endet am 31. Juli 2007 die sogenannte zweite Welle im SINUS-Transfer-Programm. Diese Schulen hatten sich um eine Teilnahme beworben, wurden durch das MK ausgewählt und können benannt werden.

Zu 2: Mit dem Programm war eine sorgfältige Evaluation verbunden. Diese hat ergeben, dass die Effekte an den Schulformen unterschiedlich sind. Besonders profitiert haben die Hauptschulen, die Schulen mit mehreren Bildungsgängen und die Integrierten Gesamtschulen. Positive Effekte wurden in Hinblick auf die Kooperation und die Qualitätssicherung festgestellt. Schülerinnen und Schüler aus SINUS-Schulen berichteten verstärkt von einem Alltagsbezug des Unterrichts, von kognitiv anregenden Aufgaben, von anspruchsvollen

und abwechslungsreichen Übungsformen und von der selbstständigen Auseinandersetzung mit Lerninhalten. In der Kompetenzentwicklung haben die Schülerinnen und Schüler von SINUS-Schulen mit Ausnahme der Realschulen und Gymnasien einen Kompetenzvorsprung von einem halben bis zu einem Jahr.

Zu 3: Lehrkräfte mit umfangreicher SINUS-Erfahrung waren an der Erarbeitung der Kerncurricula des Faches Mathematik beteiligt. Zur Umsetzung der Ideen der neuen Kerncurricula finden zurzeit landesweit regionale Fortbildungen durch Multiplikatoren statt. Die Multiplikatoren der Förderschulen, Grundschulen, Hauptschulen und Realschulen wurden durch Praktiker und Wissenschaftler ausgebildet, die maßgeblich am SINUS-Programm beteiligt waren. Die Fortbildung orientiert sich an den SINUS-Modulen.

In die Ausbildung der zukünftigen Fachberaterinnen und Fachberater des Faches Mathematik für die Grundschulen, Hauptschulen und Realschulen werden auch erfahrene SINUS-Lehrkräfte eingebunden sein.

Anlage 47

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 48 der Abg. Heidemarie Mundlos (CDU)

Bildung von Frauen

Im Infoblatt des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln vom 21. Juni 2007 war unter der Überschrift „Bildung von Frauen - Noch Luft nach oben“ zu lesen: „Nur ein Fünftel der deutschen Frauen hat einen Hochschulabschluss. Ein weiteres Fünftel hat lediglich die Haupt- oder Realschule erfolgreich beendet. ... Im Durchschnitt der Industriestaaten war ein knappes Drittel der 24- bis 64-jährigen Frauen gering qualifiziert. ... Viele deutsche Frauen kehren dem Bildungswesen nach der Berufsausbildung oder dem Abitur den Rücken.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Anteil belegen Frauen an der Gesamtzahl von Haupt- und Realschulabschlüssen sowie an Gymnasialabschlüssen in Niedersachsen?

2. Welche schulischen Förderprogramme gibt es besonders für junge Mädchen und Frauen, um gute schulische Abschlüsse und anschließend den Zugang zur beruflichen Bildung zu garantieren?

3. Wie groß ist der Anteil von Frauen an Personen ohne Bildungsabschluss?

Das Institut der deutschen Wirtschaft (IDW) berichtet in seinem Infoblatt Nr. 25 vom 21. Juni 2007 unter dem Titel „Bildung von Frauen - Noch Luft nach oben“ über Schul- und Bildungsabschlüsse von Frauen der Altersspanne zwischen 25 und 64 Jahren in 15 Staaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Quelle der Angaben sind im Jahr 2004 erhobene Daten der OECD, die 2006 im Bericht „Education at a Glance“ veröffentlicht wurden. Nach diesem Bericht beträgt der Anteil gering qualifizierter Frauen der Altersspanne von 25 bis 64 Jahren mit einem Schulabschluss bis höchstens zur Sekundarstufe I in Deutschland 20 %. Damit erzielt Deutschland einen vergleichsweise guten Wert. Die besten Quoten liegen bei 11 %, die schlechtesten bei 54 %. Bei den mittelqualifizierten Frauen mit Abschlüssen der Sekundarstufe II liegt Deutschland gemeinsam mit der Schweiz an der Spitze. Lediglich bei den hoch qualifizierten Frauen mit Hochschulabschluss erzielt Deutschland schlechtere Werte. Hier liegt der Anteil der Hochqualifizierten bei den Frauen zwischen 25 und 64 Jahren bei 20 %. Die besten Quoten liegen in dieser Gruppe bei 48 %, der schlechteste Wert bei 12 %.

Die vom Infoblatt des IDW aufgeführten Ergebnisse beziehen sich auf eine Altersspanne im Lebensalter von 25 bis 64 Jahren. Entsprechend erfassen sie die Resultate der Bildungsmöglichkeiten von Frauen seit Mitte des vergangenen Jahrhunderts. Aktuelle Entwicklungen können sie nicht abbilden. Alle einschlägigen Untersuchungen und Erhebungen der vergangenen Jahre belegen aber deutlich, dass der Bildungserfolg von Mädchen stetig gewachsen ist.

In der Arbeit aller Schulen Niedersachsens ist die Gleichberechtigung von Schülerinnen und Schülern konzeptionelle Querschnittsaufgabe und tragendes Prinzip (Gender Mainstreaming). Bei den konzeptionellen Festlegungen und der Gestaltung des Unterrichts wird stereotypen Geschlechterrollenzuschreibungen entgegengewirkt. Insbesondere bei der Gestaltung der individuellen Förderpläne für die Schülerinnen und Schüler wird den vielfältigen Bedürfnissen und Interessen weiblicher und männlicher junger Menschen Rechnung getragen. Dass dabei die Interessen und Bedürfnissen der Mädchen erfolgreich berücksichtigt werden, belegen die Schülerzahlen der unterschiedlichen

Schulformen in Niedersachsen. Mädchen stellen den größeren Anteil der Schülerschaft an Realschulen und Gymnasien, während sie an Haupt- und Förderschulen in der Minderzahl sind. Entsprechendes gilt für die Abschlussquoten der Schulformen. Auch künftig wird an niedersächsischen Schulen eine geschlechtergerechte Pädagogik, die schon vor der Schulzeit beginnt und diese begleitet, den Grundstein für chancengerechte Lebensplanung und Berufsorientierung legen.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die Gesamtzahl der Absolventinnen und Absolventen und Abgängerinnen und Abgänger sowie die Zahl der Absolventinnen und Abgängerinnen und deren Anteile an der jeweiligen Gesamtzahl wurden am Ende des Schuljahres 2005/06 für die allgemeinbildenden Schulen wie folgt festgestellt:

Abschluss	Gesamtzahl	darunter weibl.	in % der Gesamtzahl
Hauptschulabschluss	17 469	7 141	40,9%
Realschulabschluss	27 061	12 365	45,7%
erw. Sek. I Abschluss ¹⁾	15 498	8 679	56,0%
Fachhochschulreife	1 897	991	52,2%
Hochschulreife	20 242	11 378	56,2%

¹⁾ ohne Übergänge in die gymnasiale Oberstufe

Darüber hinaus wurden an den berufsbildenden Schulen folgende Abschlüsse im Schuljahr 2005/2006 erworben:

Abschluss	Gesamtzahl	darunter weibl.	in % der Gesamtzahl
Hauptschulabschluss	806	335	41,6 %
Realschulabschluss	12 994	5 357	41,2 %
Hochschulreife	4 646	2 293	49,4 %

Zu 2: Mit der Aktualisierung des Erlasses „Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen“ und der Ergänzung um das Erfordernis einer gezielten Auseinandersetzung mit den geschlechtsspezifisch unterschiedlichen Rollenerwartungen in der Berufswelt entwickelt die Landesregierung die Berufsorientierung in allen Schulstufen geschlechtsspezifisch weiter und bezieht darüber hinaus die Lebensplanung von Mädchen und Jungen mit ein.

Als ein besonderer Baustein ist der Zukunftstag für Mädchen und Jungen verpflichtend für die Schuljahrgangsstufen 5 bis 10 eingeführt. Die Landesregierung fördert damit den Prozess einer langfristigen bewussten Lebenslaufplanung von Schülerinnen und Schülern. Im Rahmen des Zukunftstages erhalten Schülerinnen und Schüler Einblicke in verschiedene Berufe, die geeignet sind, ein traditionelles, geschlechtsspezifisch geprägtes Berufswahlspektrum möglicher Berufe für Mädchen oder Jungen zu erweitern und mit ihrer Lebensplanung zu verbinden. Veranstaltungen in Schulen, Betrieben und anderen geeigneten Einrichtungen sehen für Mädchen und Jungen getrennte Angebote vor.

Zu 3: Als Personen ohne Bildungsabschluss werden die Abgängerinnen und Abgänger erfasst, die die berufsbildenden Schulen ohne einen Abschluss (schulischer oder beruflicher Art) verlassen haben und vorher auch keinen schulischen Abschluss an den allgemeinbildenden Schulen erworben haben.

Gesamt	Weiblich	Männlich
1 839	564	1 275
100 %	30,7 %	69,3 %

Anlage 48

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 49 der Abg. Dorothea Steiner (GRÜNE)

Aussperrung an der Universität Osnabrück - Hat die Landesregierung Angst vor Studierenden?

Am Mittwoch, dem 27. Juni 2007, waren 350 geladene und 50 spontan erschienene Gäste zur Abschiedsvorlesung des Hochschullehrers Klaus Bade, Professor für Neuere und Neueste Geschichte an der Universität Osnabrück, gekommen. Seitens der Landesregierung war Herr Minister Stratmann anwesend; Ministerpräsident Wulff ließ sich mit dem Hinweis, er stehe im Stau, kurzfristig entschuldigen.

Darüber hinaus waren Hundertschaften der Polizei und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Staatsschutzes vor Ort. Nach Berichten von Teilnehmern waren die Einlasskontrollen so streng, dass selbst die ehemalige Bundestagspräsidentin Professor Dr. Rita Süßmuth und der zu verabschiedende Professor Bade Mühe hatten, zum Veranstaltungsort zu gelangen.

Etwa 50 Studierenden und den Referentinnen und Referenten des AstA, die dem Staatsschutz offenbar aufgrund ihrer Aktivitäten gegen die Einführung von Studiengebühren persönlich bekannt waren, blieb der Zugang verwehrt.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des von Professor Bade geleiteten Instituts für Migrationsforschung wurden zunächst abgewiesen und erst hereingelassen, als sich Professor Bade persönlich für seine ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbürgte.

Polizei und Staatsschutz zogen ab, als Minister Stratmann das Universitätsgelände unmittelbar nach Ende des Vortrages von Professor Bade wieder verließ.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gefahr im Verzug hat die Landesregierung veranlasst, die Teilnahme von Minister Stratmann an der Abschiedsvorlesung von Professor Bade durch mindestens 200 Polizeibeamte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Staatsschutzes abzusichern?

2. Reicht es in Niedersachsen aus, als Studierender gegen die Einführung von Studiengebühren zu protestieren, um nicht mehr an Veranstaltungen des eigenen Fachbereichs teilnehmen zu dürfen?

3. Wurden Aktivitäten der Referentinnen und Referenten des AstA der Universität Osnabrück im Zusammenhang mit der Einführung von Studiengebühren durch den Staatsschutz beobachtet, oder aus welchen anderen Zusammenhängen war dieser Personenkreis dem Staatsschutz persönlich bekannt?

Zu der Mündlichen Anfrage habe ich mir von der zuständigen Polizeidirektion Osnabrück berichten lassen. Die folgenden Ausführungen basieren auf der Stellungnahme dieser Behörde.

In der jüngsten Vergangenheit sind Veranstaltungen an der Universität Osnabrück unter Teilnahme von Mitgliedern der Niedersächsischen Landesregierung in zwei Fällen durch Protestaktionen von Studenten begleitet worden, bei denen durch die Protestierenden teilweise Gewalt angewandt wurde.

So ist aus Anlass einer Preisverleihung am 15. Dezember 2006 der Zugang zur Universität Osnabrück

brück durch demonstrierende Personen blockiert worden. Minister Stratmann, der die Preisverleihung besuchen wollte, war es nicht möglich, in das Gebäude der Universität zu gelangen. Er verzichtete aber auf die zwangsweise Durchsetzung des Betretungsrechts.

Im Vorfeld der offiziellen Feierstunde der Universität anlässlich der Verleihung des niedersächsischen Staatspreises am 22. Januar 2007 ist durch Studierende der Universität Osnabrück unter Bezugnahme auf die Blockadeaktion vom Dezember dazu aufgerufen worden, die geplante Teilnahme von Ministerpräsident Wulff an der Veranstaltung ebenfalls zu verhindern.

Vor dem Hintergrund der damaligen Erfahrungen und dieses neuerlichen Aufrufes hatte die Polizei ein Maßnahmenkonzept entwickelt, wie derartige Blockadeaktionen bei etwaigen zukünftigen Veranstaltungen zu verhindern sind, und dieses der Universität Osnabrück vorgestellt. Das Konzept sieht eine polizeiliche Absperrung des Schlossgartens und eine Einlasskontrolle am Haupteingang vor.

Im Hinblick auf die Feierstunde am 22. Januar 2007 war die Anwendung dieses Maßnahmenkonzeptes durch den Präsidenten der Universität als Inhaber des Hausrechts abgelehnt worden, da es den Lehrbetrieb eventuell zu stark beeinträchtigen könne. Am Veranstaltungstag gelang es dann ca. 120 Personen, die sich zunächst im Schlossgarten versammelt hatten, den Haupteingang des Gebäudes zu blockieren. Erst während der laufenden Veranstaltung konnte der Eingang geräumt werden. Dabei kam es durch einige der Blockierer zu Widerstandshandlungen gegenüber Polizeibeamten. Gegen 33 Personen wurden strafrechtliche Ermittlungsverfahren wegen Nötigung bzw. Widerstandes eingeleitet. Die Mehrzahl der Verfahren wurde durch die Staatsanwaltschaft Osnabrück mittlerweile gemäß § 153 StPO eingestellt, gegen vier Personen wurde Anklage erhoben bzw. ein Strafbefehl beantragt.

Anlässlich der Feierstunde und Abschiedsvorlesung von Herrn Professor Dr. Klaus. J. Bade am 27. Juni 2007, zu der Ministerpräsident Wulff und Minister Stratmann als Ehrengäste eingeladen waren, waren ebenfalls Störungen zu erwarten. So wurde am Veranstaltungstag um 12.45 Uhr in der Universität ein Flugblatt aufgefunden, in dem auf den Polizeieinsatz vom 22. Januar 2007 Bezug genommen und wegen der Erhebung von Studiengebühren sowie der Ausländer-/Asylpolitik der

Landesregierung zu Protesten gegen den Besuch der Mitglieder der Landesregierung aufgerufen wurde.

Im Einvernehmen mit der Universität Osnabrück und mit Herrn Professor Bade sind die Umsetzung des erarbeiteten Maßnahmenkonzeptes vorbereitet und der polizeiliche Kräfteansatz kurzfristig auf ca. 145 Beamtinnen/Beamte erhöht worden. Der Präsident der Universität übertrug dem Einsatzleiter der Polizei die Ausübung des Hausrechts. In Umsetzung des Konzeptes sperrte die Polizei den Schlossgarten ab. Die seitlichen Tore wurden verschlossen und eine Einlasskontrolle am Haupteingang durch zwei Mitarbeiter von Professor Bade durchgeführt. Polizeikräfte unterstützten diese dabei. Mitarbeiter des polizeilichen Staatsschutzes waren daran nicht beteiligt. Die geladenen Gäste wurden am Eingang durch die Mitarbeiter des Instituts begrüßt und konnten ausnahmslos ohne Störungen zur Veranstaltung gelangen. Von einer Zutrittsbehinderung zum Nachteil von Frau Dr. Süsmuth oder Herrn Professor Dr. Bade ist hier nichts bekannt geworden, ebenso wenig davon, dass eingeladenen Personen abgewiesen worden sind.

Zeitgleich war zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs der Uni der Zugang zum Gebäude für Studierende über einen Seiteneingang möglich.

Ca. 25 Demonstranten, die ab 16.30 Uhr im Haupteingangsbereich zwei Plakate zu den Themen „Studiengebühren“ und „ZAAB Bramsche“ zeigten, konnten ihr Demonstrationsrecht auf dem Gehweg vor dem Schloss wahrnehmen. Sie versuchten nicht, auf das abgesperrte Gelände zu gelangen.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Siehe Vorbemerkung.

Zu 2: Nein. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Zu 3: Weder waren Mitarbeiter des polizeilichen Staatsschutzes an der Einlasskontrolle beteiligt, noch sind staatsschutzpolizeiliche bzw. sonstige polizeiliche Erkenntnisse dazu herangezogen worden. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Anlage 49

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 50 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)

Gewalt an der Grimsehlweg-Grundschule, Hannover

In einem an den Ministerpräsidenten gerichteten Schreiben vom 12. Juni 2007 beklagt die Mutter eines ehemaligen Schülers der Grimsehlweg-Grundschule, Hannover, massive körperliche Gewalt gegen ihren Sohn und andere Kinder durch einen anderen Schüler der Schule und mangelnde Hilfe seitens der Schulleitung, der Landesschulbehörde und des Kultusministeriums. Die in o. g. Schreiben beklagten Verletzungen des Schülers nach drei verschiedenen Vorfällen (zwei ausgeschlagene Schneidezähne, flache bis tiefe Schürfwunden an Knie und Rücken, Strangulationsmerkmale an Hals und Augen) sind durch Unfallanzeigen der Schule belegt. Wie aus einem Schreiben der Gemeindeunfallversicherung an die Grundschule Grimsehlweg vom 14. November 2005 hervorgeht, sind sämtliche Unfallanzeigen der o. g. Vorfälle mit zum Teil mehr als zweijähriger Verspätung und erst auf Anforderung der Gemeinde-Unfallversicherung erfolgt. Die Mutter des betroffenen Schülers beklagt in ihrem o. g. Schreiben an den Ministerpräsidenten ferner, die Schule habe die Vorfälle in einem Aushang am schwarzen Brett unter Nennung von Namen und Adresse des betroffenen Schülers heruntergespielt; so sei etwa die Strangulation als harmloses Pferdchenspiel bezeichnet worden. Ferner fügt die betroffene Mutter ihrem Schreiben eine Liste von acht namentlich benannten weiteren Opfern von Gewalttaten desselben Schülers bei.

Einen Bericht der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 17. März 2006 zum Thema Schülergewalt der Grimsehlweg-Grundschule, in dem verschiedenste, zum Teil gravierende Vorfälle dargestellt werden, kommentierte die Schulleitung in einem Elternbrief vom 18. Juli 2006 als „an den Haaren herbeigezogen“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung wann ergriffen, um den ihr bekannten Problemen an der Grimsehlweg-Grundschule entgegenzuwirken?
2. Von welcher neutralen Stelle wurden die massiven Vorwürfe von Eltern der Grimsehlweg-Grundschule gegen die Schulleitung und die Landesschulbehörde im Zusammenhang mit der Schülergewalt an der Schule aufgeklärt?
3. Auf welche konkreten Unterstützungsangebote seitens des Landes kann ein mit Schülergewalt konfrontiertes Lehrerkollegium zurückgreifen?

Der Schulleiternrat hat sich von der Aussage, dass es Gewalt an der Grundschule Grimsehlweg gebe, nach dem am 17. März 2006 in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* erschienenen Bericht

mit Brief vom 22. März 2006 eindeutig distanziert. In dem Brief des Schulleiternrats heißt es:

„Wir widersprechen nachdrücklich den Vorwürfen, dass an unserer Schule das Thema Gewalt und die Besorgnisse der Eltern nicht ernst genommen werden. Seit mehreren Jahren befasst sich die GS Grimsehlweg mit dem Thema Gewaltprävention. Es finden mindestens zweimal jährlich Vorträge, Theaterbesuche und Selbstverteidigungskurse etc. statt. Auf der letzten Schulleiternratssitzung wurde das Thema Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen erörtert und festgestellt, dass an unserer Schule Gewalt in ausgeprägter Form (wie in dem Artikel dargestellt) kein allgemeines Thema an dieser Schule ist. Auch nach einer aktuellen Befragung der Elternvertreter sämtlicher Klassen ergibt sich kein anderes Bild. Der Ruf unserer Schule, die sich u. a. durch engagierte Lehrer, eine angenehme Lernatmosphäre und vielfältige interessante Unternehmungen besonders auszeichnet, ist in dieser einseitig negativen Berichterstattung beschädigt worden. Wir erwarten in dem von Herrn Wiechers angekündigten neuen Artikel eine objektive Stellungnahme und nicht die Meinung einzelner Eltern“.

Zu den in der Anfrage angesprochenen bedauerlichen Vorfällen, die sich am 19. März 2003 im Sportunterricht, am 2. April 2003 und am 6. Mai 2004 auf dem Schulhof und sowie am 2. Mai 2005 wieder im Sportunterricht ereignet haben, ist noch nicht geklärt, inwieweit die gesundheitlichen Beeinträchtigungen des Jungen hierauf zurückzuführen sind. Die betroffenen Schüler besuchen inzwischen Gymnasien.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1 und 2: Die Vorwürfe wurden im Rahmen der eingereichten Dienstaufsichtsbeschwerden von der dafür zuständigen Landesschulbehörde, Abteilung Hannover, geprüft. Die eingehende Prüfung erfolgte unter der intensiven Beteiligung der Dezernate 2 (Allgemeinbildende Schulen (ohne Gymnasien und Sek II-Bereich der Gesamtschulen), 9 (Schulorga-

nisation, Schulrecht, Haushalt), 10 (Lehrerpersonalien) und 11 (Verwaltung der Abteilung, hier: Personalien der Schulaufsicht). Die Prüfung ergab, dass gegen den Schulaufsichtsbeamten keine Anhaltspunkte für ein pflichtwidriges Verhalten vorlagen, ebenso ergaben sich keine Anhaltspunkte für ein Fehlverhalten des Rektors, welches zu dienstrechtlichen Maßnahmen Anlass gegeben hätte. Diese Entscheidung wurde den Eltern am 21. April 2006 ausführlich schriftlich dargelegt. Aus dieser geht auch hervor, dass an der Grundschule Grimsehlweg kein allgemeines Klima der Gewalt herrscht. Die Schule hat auf alle Vorfälle reagiert und verfügte als eine der ersten Schulen über ein Konzept zur Gewaltprävention. Die Schule arbeitet außerdem mit dem Kontaktbeamten der Polizei eng zusammen.

Zu 3: Niedersachsen verfügt über ein breit gefächertes Angebot zur schulischen Gewaltprävention. Dabei liegt der maßgebliche Ansatz schulischer Gewaltprävention im Bereich primärpräventiven Handelns, d. h. in der Entwicklung und Förderung prosozialer Verhaltensweisen bei Kindern und Jugendlichen sowie in der Vermittlung von Strategien zur Konfliktschlichtung. Hierbei hat sich pädagogisches Handeln in Form von peer education als besonders wirkungsvoll erwiesen.

Auf das Gesamtkonzept zur schulischen Gewaltprävention kann in diesem Rahmen nicht im Einzelnen eingegangen werden. Wesentliche Teile sind:

- Der gemeinsame Runderlass von MI, MK und MJ „Zusammenarbeit von Schule, Polizei und Staatsanwaltschaft“ aus dem Jahr 2003 hat zu einer klaren Kooperationsstruktur, zur verbesserten gegenseitigen Information und zur Verhaltenssicherheit im Umgang mit Straftaten im Kontext von Schule geführt. Ergänzt wurde er durch den im Jahr 2005 in Kraft getretenen Runderlass des MK „Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen“, der die Erstellung eines schulspezifischen Sicherheitskonzeptes fordert.
- Ziel des ressortübergreifenden Projekts Niedersächsische Kooperations- und Bildungsprojekte (NiKo) - unter Federführung des MS unter Beteiligung des MK - ist es, durch lokale Konzepte eine konsistente Zusammenarbeit von Jugendhilfe, Schule und Familie zu erreichen, um die Bildung, Förderung, Erziehung, gesundheitliche Entwicklung und gesellschaftliche Integration von ge-

fährdeten jungen Menschen insbesondere in sozialen Brennpunkten zu verbessern.

- Aktuell sind 1559 Beratungslehrkräfte in allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen tätig. Sie bilden dort z. B. Konfliktlotsen aus und betreuen diese bzw. setzen andere Gewaltpräventionsprojekte um.
- In jeder Abteilung der Landesschulbehörde ist eine Beauftragte für Gewaltprävention eingesetzt, deren Aufgabe darin besteht, die Schulen bei der Entwicklung und Umsetzung gewaltpräventiver Maßnahmen und der Überprüfung ihrer Wirksamkeit zu unterstützen. In diesem Zusammenhang führen sie auch Schulungen im Bereich Mediation durch.
- Für einen vor- und nachsorgenden Umgang mit Krisen und für psychologische Soforthilfe nach einem kritischen Ereignis steht in jeder Abteilung der Landesschulbehörde das „Team Notfallpsychologie bzw. Krisenintervention“ des Schulpsychologischen Dienstes zur Verfügung.
- Viele Schulen kooperieren vor Ort in Netzwerken mit den entsprechenden Institutionen. Sie kommunizieren z. B. über lokale und regionale Präventionsräte.
- Der Gemeinde-Unfallversicherungsverband, die Landesschulbehörde, Abteilung Hannover, und das Landeskriminalamt haben das Projekt „Prävention als Chance“ (PaC) entwickelt. Es bietet Unterstützung an, um die in einem Stadtteil vorhandenen Kindertagesstätten, Schulen, Jugendzentren und anderen Einrichtungen miteinander zu vernetzen mit dem Ziel, dass in allen Einrichtungen nach gemeinsamen Prinzipien erzogen wird. Dieses Projekt bietet Beratung, entsprechende Fortbildungen und weitere Hilfestellung an.